

Markus Ferber (Hrsg.)

CHRISTLICH, LIBERAL, KONSERVATIV.

Fundamente bürgerlicher Politik



Hanns
Seidel
Stiftung

Markus Ferber (Hrsg.)

CHRISTLICH, LIBERAL, KONSERVATIV.

Fundamente bürgerlicher Politik

Vorwort



**Markus Ferber, Mitglied des
Europäischen Parlaments (MdEP)**

Politisches Handeln besitzt stets eine normative Dimension. Weder erschließen sich Probleme allein aus den Sachverhalten selbst noch folgen Lösungen automatisch aus empirischer Analyse oder technischer Umsetzbarkeit. Erst vor dem Hintergrund bestimmter Maßstäbe lässt sich entscheiden, was als gerecht oder ungerecht, als sinnvoll oder verfehlt zu gelten hat. Genau hier liegt die eigentliche Wurzel politischen Streits: Unterschiedliche Akteure legen unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zugrunde und gelangen daher zu divergierenden Einschätzungen und Handlungsvorschlägen. Wertefragen sind daher niemals zweitrangig – wer es versteht, sie zu reflektieren, der verliert im politischen Tagesgeschäft seltener die Orientierung.

Gerade in einer Zeit, in der sich die Ereignisse innen- wie außenpolitisch überschlagen, braucht es einen solchen Kompass. Die Unionsparteien, denen die Hanns-Seidel-Stiftung als Herausgeberin dieses Bandes nahesteht, schöpfen dabei aus geistesgeschichtlichen Tiefen. Sie vereinen das christlich-soziale Erbe päpstlicher Enzykliken mit dem freiheitlichen Geist des Liberalismus und dem konservativen Ethos eines Edmund Burke. Diese Vielfalt an geistigen Einflüssen schützt vor ideologischen Engführungen, fordert aber zugleich zur kontroversen Debatte heraus – nach innen wie nach außen. Darin liegt die Voraussetzung für eine Politik, die im wahrsten Sinne des Wortes durchdacht ist.

Der vorliegende Band versteht sich als Beitrag zu dieser Debatte. Er vereint unterschiedliche Perspektiven auf jene Strömungen und Werte, in deren Tradition die Union steht. Dabei geht es nicht um eine rückwärtsgewandte Selbstbespiegelung. Zwar behalten grundlegende Denkformen ihre Geltung, doch die historischen und gesellschaftlichen Konstellationen, in denen sie wirksam werden sollen, verändern sich fortlaufend. Jede Generation muss sie sich daher neu und aktiv aneignen. Ich darf Sie herzlich einladen, sich mit uns auf diesen Weg zu begeben. Wenn unsere Autoren Sie zum Nach- und Weiterdenken, zum Zu- oder Widerspruch anregen, dann ist ein erster Schritt bereits getan.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Markus Ferber". The signature is written in a cursive style with a prominent flourish at the end of the last name.

Markus Ferber, MdEP
Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung

Inhalt

<i>Markus Ferber</i> Vorwort	2
<i>Thomas Haslböck</i> Einführung	6
1. Strömungen: Werte in Balance	
<i>Ursula Nothelle-Wildfeuer</i> Normative Dimensionen politischen Handelns. Zur aktuellen Bedeutung der katholischen Soziallehre	16
<i>Gerhard Wegner</i> Liberalismus und Demokratie im Gravitationsfeld des Autoritarismus	28
<i>Dorian Winter</i> Konservatismus unter den Bedingungen der Spätmoderne. Herausforderungen der deutschen Christdemokratie	40
2. Debatten: Werte im Widerstreit	
<i>Franz-Josef Bormann</i> Freiheit und Verantwortung	52
<i>Elmar Nass</i> Gleichheit und (soziale) Gerechtigkeit: ein sozialetisch brisantes Spannungsverhältnis	64
<i>Harald Seubert</i> Innovation und Tradition. Grundbegriffe eines modernen Konservatismus	74
<i>Markus Vogt und Anna Karger-Kroll</i> Grünes Wachstum: Gelungene Wertintegration oder fauler Kompromiss	86

3. Orientierungen: Werte und Selbstverständnis

<i>Susanne Breit-Keßler</i> Ich glaube, also bin ich	104
<i>Johannes Singhammer</i> Heimat schafft Zukunft	110

4. Positionen: Werte und Normen

<i>Andrea Rotter</i> Wertebasierte Realpolitik: Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik im Spannungsfeld zwischen Werteorientierung und realpolitischen Anforderungen	116
<i>Benjamin A. Hahn</i> Zwischen normativem Anspruch und institutioneller Wirklichkeit: Subsidiarität als europapolitisches Leitprinzip	128
<i>Claudia Schlembach</i> Die moralische Substanz der Sozialen Marktwirtschaft im Arbeitsalltag	139
<i>Silke Franke</i> Bayerische Umweltpolitik: Was können wir von den Anfängen lernen?	147
<i>Susanne Schmid</i> Migrations- und Asylpolitik im Spannungsfeld von Humanität und Ordnung	157
<i>Thomas Haslböck</i> Dienstpflicht und demokratische Resilienz	169

Einführung

Thomas Haslböck

„Eingedenk der unheilvollen parteipolitischen Zersplitterung der Vergangenheit, haben sich Männer und Frauen aller Berufsstände aus einst getrennten politischen Lagern zu einer machtvollen Sammelbewegung zusammengeschlossen, deren Ziel es ist, die aus tausend Wunden blutende Heimat im Geiste des Christentums und einer wahren sozialen Gesinnung wieder aufzurichten.“

Aus Die zehn Punkt der Christlich-Sozialen Union
vom 31. Dezember 1945

In ihren Anfängen verstanden sich die Unionsparteien explizit als Sammelbewegung unterschiedlicher politischer Strömungen. Die ideologischen und parteipolitischen Spaltungen innerhalb des demokratischen Lagers hatten in der Weimarer Republik mit zur nationalsozialistischen Machtergreifung beigetragen. Viele später führende Unionspolitiker waren im Dritten Reich der Verfolgung ausgesetzt. Aus der Perspektive des Konzentrationslagers erschienen ihnen die früheren Zerwürfnisse geradezu bedeutungslos. Daraus zogen sie nach Ende des Zweiten Weltkriegs die Konsequenzen: Keine neue Weltanschauungspartei wollten sie gründen, sondern eine wirkliche Union demokratisch gesinnter Kräfte, wenn auch mit christlicher Grundausrichtung.¹

Gerade in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz waren CSU und CDU daher immer wieder gezwungen, Debatten grundsätzlicher Natur zu führen. Das Verhältnis zwischen christlichen, liberalen und konservativen Einflüssen erforderte eine fortwährende Vermittlung, da ihre unterschiedlichen geistesgeschichtlichen Traditionen nicht ohne Weiteres miteinander vereinbar sind. Kompromisse waren unvermeidlich und nicht auflösbare Spannungen mussten schlicht hingenommen werden. Die fehlende Dominanz einer einzelnen Strömung wird besonders im Verhältnis der verschiedenen Einflüsse zueinander deutlich:

- *Christliche Ausrichtung.* Indem sie sich explizit überkonfessionell verstand, setzte die Union einen neuen Akzent in der deutschen Parteienlandschaft. Das Zentrum und die Bayerische Volkspartei adressierten zu Zeiten der Weimarer Republik lediglich die katholische Wählerschaft und besaßen darüber hinaus einen stark antiprotestantischen Zug.² Ein Pendant auf evangelischer Seite existierte nicht, weshalb das protestantische Elektorat sich zunächst auf mehrere Parteien verteilte und später der NSDAP außerordentliche Stimmgewinne einbrachte.³ Vor diesem Hintergrund schien es unabdingbar, künftig auch evangelischen Christen eine politische Heimat zu bieten. Deren Integration in die neue Partei war ohne einen Richtungsstreit (Josef Müller/ Alois Hundhammer)⁴ und

1. Vgl. Maier 2007, S. 75 f.

2. Vgl. Rödder 2019, S. 33.

3. Vgl. Kimmel 2008, S. 186, 189.

4. Vgl. Burtscheidt 2020, S. 24 f. bzw. Waigel 1995, S. 19.

Zugeständnisse des katholischen Lagers nicht zu haben. Letztlich traf man sich in der Mitte: Die den politischen Katholizismus prägende Naturrechtslehre wurde auf ein für Protestanten gerade noch erträgliches Maß zurückgeschnitten.⁵

- *Liberale Ausrichtung.* Der Arbeitnehmerflügel der Union orientierte sich stark an der katholischen Soziallehre, welche er gleichermaßen als Bollwerk gegen marxistische und liberale Ideen betrachtete. Der Liberalismus hatte sich aus dieser Perspektive durch seine Rolle im Kulturkampf desavouiert. Entsprechend reserviert reagierten viele Arbeitnehmer auf den Erfolg ordoliberalen Ideen in Gestalt der Sozialen Marktwirtschaft, die zudem auf einer protestantischen Ethik gründeten. Die von den Ordoliberalen geübten Kritik am ‚Versorgungsstaat‘ führte zu harten Gegenreaktionen.⁶ In den folgenden Jahrzehnten hielten sich beide Strömungen gegenseitig in Schach, ohne dass es seither zu einer grundsätzlichen Einigung gekommen wäre.⁷
- *Konservative Ausrichtung.* Der deutsche Konservatismus war traditionell illiberal ausgerichtet⁸ und hatte daher mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges seine Überzeugungskraft verloren.⁹ Der Versuch, mit der Deutschen Partei eine eigene konservative Kraft zu etablieren, scheiterte. Anfang der 1960er Jahre hatte sich die Union den Alleinvertretungsanspruch für das demokratische Spektrum rechts der Mitte erarbeitet. So erbe sie auch das konservative Wählerklientel.¹⁰ Seither wird diskutiert, was Konservatismus unter den Bedingungen einer liberalen Demokratie bedeuten kann. Bereits in den späten 1950er Jahren wurde zur Beantwortung dieser Frage auf das britische Begriffsverständnis in der Tradition Edmund Burkes rekurriert.¹¹ Diese moderat nach rechts tendierende liberalkonservative Positionierung geriet später in ein latentes Spannungsverhältnis zum Begriff der ‚Mitte‘.¹²

Die Union – so zeigt sich – war nie ein weltanschaulich monolithischer Block und es wäre eine Illusion zu glauben, die skizzierten Aushandlungsprozesse seien mittlerweile an ein Ende gekommen. In regelmäßigen Abständen wiederholen sich die Debatten um die Bedeutung des „C“ in einer heterogenen Gesellschaft, die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Arbeitnehmer- und dem Wirtschaftsflügel der Partei sowie die Frage, ob der Konservatismus überhaupt ‚Markenkern‘ der Union sei. In diesem Sinne ist sie immer Sammelbewegung geblieben – oder eben eine Volkspartei, die ihre integrative Kraft aus den vielfältigen Einflüssen zieht, welche sie konstituieren.

5. Vgl. Maier 2007, S. 80.

6. Vgl. Rödder 2019, S. 34.

7. Vgl. Wolkenstein 2025, S. 312.

8. Was allerdings nicht bedeutet, dass sich der Konservatismus per se dem Nationalsozialismus angedient hätte. Die Männer vom 20. Juli 1944 etwa rekrutierten sich maßgeblich aus konservativen Kreisen. Vgl. Kroll 2009, S. 15.

9. Diskreditiert hatten sich die konservativen Führungseliten durch ihr Mitwirken an Hitlers Machtergreifung. Zur Schwäche des Konservatismus in der jungen Bundesrepublik trug jedoch auch bei, dass ihm mit dem Verlust der Ostgebiete sein traditionelles Sozialmilieu verloren ging und es in der nivellierten Mittelstandsgesellschaft keine Klassenordnung mehr gab, auf die er sich hätte beziehen können. Vgl. ebd., S. 16 ff.

10. Vgl. Schmitz 2009, S. 135.

11. Vgl. Oppermann.

12. Vgl. Rödder 2019, S. 35.

Diese Vielfalt ist also – auch in ihrer Widersprüchlichkeit – eine Stärke der Union. Es empfiehlt sich daher, sie von Zeit zu Zeit reflexiv zu konsultieren. Dazu will der vorliegende Band einen Beitrag leisten. In vier Schritten widmet er sich dem Wertefundament von CSU und CDU und verbindet dabei das Grundsätzliche mit dem Konkreten.

Der **erste Teil** beschäftigt sich mit den großen, eben schon genannten geistesgeschichtlichen Strömungen, auf denen die Union fußt und befragt sie nach ihren Implikationen für heute. Diese Strömungen lassen sich als Systeme gegeneinander ausbalancierter Werte verstehen. Zwar besitzt die Politik als autonomes Funktionssystem eigene Gesetzmäßigkeiten, sie muss sich jedoch an bestimmten Maßstäben orientieren, von denen her sich ihre Entscheidungen als gut begründen lassen. Eine solche Richtschnur bietet laut **Ursula Nothelle-Wildfeuer** die christliche Soziallehre. Sie stellt den Menschen und seine unveräußerliche Würde in den Mittelpunkt und begreift ihn zugleich als relationales Wesen, das in Beziehung zu Gott, seinen Mitmenschen und der Natur steht. Aus diesem „integralen Humanismus“ leiten sich richtungsgebende Sozialprinzipien ab: Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Nothelle-Wildfeuer warnt jedoch davor, diese Grundsätze als starre Maximen zu missverstehen. Vielmehr handelt es sich um Orientierungspunkte, die in einer komplexen Wirklichkeit selbst in Spannung zueinander geraten können. Sie in konkrete, komplementäre Normen zu übersetzen, bleibt daher die Aufgabe einer umsichtigen Politik.

Für **Gerhard Wegner**, der aus einer liberalen Perspektive argumentiert, besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Erstarken des Rechtspopulismus und dem Vordringen eines ökonomischen Regulations- und Subventionsstaates. Verschwimmen die Grenzen zwischen Politik und Wirtschaft, entstehen Funktionsdefizite, die sich insbesondere in Phasen wirtschaftlicher Stagnation negativ auf die Reputation des demokratischen Systems auswirken. Die in solchen Situationen eigentlich gebotenen Deregulierungsmaßnahmen erzeugen jedoch ökonomische Kurzzeitverlierer und politische Enttäuschungen. Die Angst vor schlechten Wahlergebnissen führt so zur Fortsetzung einer defizitären Wirtschaftspolitik. Indem das System so den Eindruck eigener Problemlösungsunfähigkeit verstärkt, profitieren jene Kräfte, die es grundsätzlich ablehnen und sich zugleich des Staates bedienen wollen, um es zu überwinden. Dem lässt sich laut Wegner nur eine Politik entgegensetzen, die darauf zielt, Gesellschaft und Wirtschaft vor staatlicher Bevormundung zu bewahren.

Dorian Winter komplettiert den ersten Teil des Bandes, indem er die Umriss eines zeitgemäßen Konservatismus nachzeichnet. Ihm zufolge verhandelt Politik nicht bloß Positionen, sondern auch jene Deutungshoheiten, welche diese Positionen erst plausibel machen. Es bedarf daher einer Selbstvergewisserung darüber, woraus sich die Plausibilität konservativer Standpunkte grundsätzlich ergibt. Vor allem begreift konservatives Denken die realen Gegebenheiten nicht als bloße Verfügungsmasse, die sich nach dem Bilde einer abstrakten Idee formen ließe. Entsprechend verzichtet der Konservatismus auf deduktive Leitideen und auf Politikformen, die auf disruptive Brüche zielen. Das Vorgefundene ist ihm vielmehr eine Tatsache, die es stets mitzudenken gilt – als der Hintergrund, vor dem jede Reform stattfindet. Damit geht ein verantwortungsvoller und ganzheitlicher Umgang mit der eigenen Geschichte einher – rechtsextreme Schlussstrich-Forderungen sind dem Konservativen fremd. Sie würden jene „tradierte Vertikale“ verleugnen, in welcher der Mensch mit seinen vielfältigen Bezügen steht. Diese Vertikale stärker zu betonen, so Winter, könnte den spezifisch konservativen Beitrag zu einem Humanismus der Gegenwart ausmachen.

Der **zweite Teil** widmet sich konkreten Wertepaaren, die auf den ersten Blick in Widerstreit zueinander stehen. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie sie sich aus christlicher, liberaler oder konservativer Perspektive so austarieren lassen, dass sie politisch fruchtbar werden. **Franz-Josef Bormann** geht in seinem Beitrag dem Verhältnis von Freiheit und Verantwortung nach. Dabei stellt er eine besorgniserregende Verschiebung von einem aufgeklärten Freiheitsverständnis hin zu einem Konzept autonomistischer Beliebigkeit fest. Die Frage nach der objektiven Richtigkeit einer Handlung weicht immer mehr der Vorstellung, dass das bloße individuelle Wollen bereits Quelle normativer Ansprüche ist – und daher auch keiner weiteren Begründung bedarf. Das hat unmittelbar praktische Auswirkungen, wie Bormann sodann am Umgang mit Schwangerschaftskonflikten und der freien Wahl des eigenen Geschlechts zeigt. Abschließend plädiert er für ein Konzept „verantworteter Freiheit“, das Personalität, Gemeinwohl und die Verantwortung von Staat und Gesellschaft zusammendenkt.

Die Relation von Gerechtigkeit und Gleichheit betrachtet sodann **Elmar Nass**. Während die Gerechtigkeit dabei ein unbedingtes Ziel darstellt, liegen die Dinge bei der Gleichheit komplizierter. Sie kann – in verschiedenen Hinsichten – entweder als absoluter oder als relativer Wert interpretiert werden. Von der konkreten Einschätzung hängt wesentlich ab, was eine Denktradition unter sozialer Gerechtigkeit versteht. Politisch ist das unmittelbar relevant: Wird etwa die absolute Gleichheit in der Menschenwürde verneint, so erscheint plötzlich eine massive Ungleichbehandlung als gerecht. In kommunistischen Staaten werden aus diesem Grund vermeintliche Klassenfeinde ausgeschlossen. Dafür wird die Gleichheit in Bezug auf die konkreten Lebensverhältnisse verabsolutiert, woraus eine Uniformierung der Gesellschaft folgt. Nass vertritt demgegenüber einen christlich-sozialen Ansatz, der die Unbedingtheit der Menschenwürde als Grundlage sozialer Gerechtigkeit betont. Einerseits muss dann jedem Menschen dieselbe Chance gegeben werden, seine Persönlichkeit zu entfalten. Andererseits ist aber auch jeder selbst dafür verantwortlich, wie er diese Chance nutzt. Eine aus Leistung erwachsende Ungleichheit ist darum nicht per se ungerecht.

Harald Seubert sucht in seinem Beitrag nach Wegen, das Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Innovation produktiv zu machen. Dabei zeigt sich, dass beide Orientierungen einander nicht entgegenstehen, sondern sich ergänzen. Da Überliefertes stets angeeignet werden muss, um wirksam zu werden, bedarf es eines innovativen, auf die Zukunft gerichteten Zugriffs. Vor dem Hintergrund einer Welt, die zunehmend aus den Fugen gerät, schlägt Seubert daher vor, Europa aus seinen eigenen Traditionen heraus weiterzuentwickeln. Will die Europäische Union auch künftig eine gestaltende Rolle spielen, darf sie kein rein technokratisches, zweckrationales Projekt bleiben. Vielmehr gilt es, an die kulturellen und geistigen Traditionen Europas anzuknüpfen und so emotionale Bindung und Leidenschaft zu stiften. Seubert begreift dabei die Vielfalt der europäischen Sprachen und Kulturen als besondere Stärke, die es zu nutzen gilt. Entscheidend sei, das Eigene im Anderen und das Andere im Eigenen wahrzunehmen.

Abschließend blicken **Anna Karger-Kroll** und **Markus Vogt** aus der Perspektive der christlichen Sozialethik auf das Verhältnis von Wachstum und Nachhaltigkeit. Die aktuelle Debatte scheint sich dabei in einer „Entweder-Oder“-Rhetorik festgefahren zu haben. Dabei unterschätzen Ansätze des grünen Wachstums eintretende Rebound-Effekte, während Konzepte einer Postwachstumsökonomie der Korrelation von Wirtschaftswachstum mit Lebensqualität, Armutsbekämpfung und sozialer Sicherung zu wenig Beachtung schenken.

Karger-Kroll und Vogt versuchen, diese verhärteten Fronten im Sinne einer ethisch reflektierten Vermittlung zu transzendieren. Sie bauen dabei auf dem Bild des *homo horticus* auf – des Gärtners, der das Wachsende zu pflegen und zu gestalten weiß. So betrachtet, ergänzen die verschiedenen Dimensionen einander: Effizienz durch innovative Techniken geht einher mit Konsistenz durch regenerative Ressourcen und Suffizienz im Sinne einer Hinwendung zu einer nachhaltigeren Grundeinstellung. Dies in konkrete Normen umzusetzen und dabei unterschiedliche Interessen auszugleichen, ist Aufgabe der Politik.

Im **dritten Teil** wird über die Bedeutung von Werten für den Einzelnen und seine Einbindung in das Gemeinwesen nachgedacht. *Susanne Breit-Keßler* nähert sich dieser Frage aus theologischer Perspektive, ausgehend von Glaube und Vernunft. Der Einzelne muss sich immer Gewähr sein, dass er nicht das Maß aller Dinge ist, sodass er sich – schon um seiner selbst willen – ein offenes Herz bewahren sollte. Wer also annimmt, man könne sich hinter dem Glauben dogmatisch verschanzen und sei dann schon im Richtigen, der irrt. Das Gegenteil ist der Fall: Mit dem Glauben geht die Arbeit erst richtig los. Es gilt ihn zu reflektieren, ihn zu befragen und eine persönliche Haltung aus und zu ihm zu entwickeln. Gelingt dies, dann kann der Gläubige sich fruchtbar an der Debatte über Werte beteiligen.

Einen eher politischen Zugang wählt *Johannes Singhammer*. Ausgangspunkt seiner Reflexion ist der Begriff ‚Heimat‘. Sie geht dann verloren, wenn sich immer mehr Menschen durch Elitendiskurse ausgeschlossen fühlen und dadurch eine Entfremdung zu Staat und Gemeinwesen eintritt. Eine demokratische Ordnung lebt jedoch von Mitwirkung und Solidarität – ein Rückzug ins Private bedroht sie existenziell. Singhammer schlägt daher vor, sich auf die Fundamente des Zusammenlebens zurückzubedenken. Es gilt klassische und christliche Tugenden zu pflegen und die deutsche Sprache als Voraussetzung des Austausches zu stärken. Dies ermöglicht dann auch eine ehrliche Debatte über die großen Herausforderungen, vor denen Deutschland steht. In diesem Sinne macht die Rückbesinnung auf Heimat eine Gesellschaft zukunftsfähig.

Der **vierte Teil** verschiebt den Fokus hin zu konkreten politischen Normen, die aus einer Werteperspektive in den Blick genommen werden. Die Beiträge dieses Abschnitts wurden von den Referatsleitern der Akademie für Politik und Zeitgeschichte der Hanns-Seidel-Stiftung verfasst. *Andrea Rotter* untersucht, inwieweit sich die strategische Kultur Deutschlands seit dem russischen Überfall auf die Ukraine verändert hat. Auf den ersten Blick scheint die Verschiebung gewaltig: Aus der jahrzehntelang gültigen Maxime „Nie wieder“ wurde Merz’ „Whatever it takes“. Rotter sieht darin jedoch keine generelle, sondern lediglich eine graduelle Transformation. Die deutsche Außenpolitik hat weiterhin die Bewahrung der regelbasierten Ordnung zum Ziel – in diesem Sinne bleibt sie wertorientiert. Bloß der Blick auf die Dinge ist nüchterner geworden. Zum einen erkennt die Bundesrepublik zunehmend, dass die Aufrechterhaltung dieser Ordnung nicht nur ihren Werten, sondern auch ihren Interessen entspricht. Sie profitiert schlicht von Völkerrecht und Bündnistreue. Zum anderen findet die Verteidigung von Werten nicht im luftleeren Raum statt, sondern in vorgefundenen weltpolitischen Konstellationen. Dabei verlangen unterschiedliche Lagen nach unterschiedlichen Mitteln um dasselbe Ziel zu erreichen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen klassischer Machtpolitik ist die Zivilmacht Deutschland gezwungen, verstärkt auf Hard Power zu setzen.

Benjamin Hahn betrachtet in seinem Beitrag die Mechanismen der Europäischen Union aus der Perspektive der Subsidiarität und plädiert dafür, diese nicht nur als funktionales Ordnungsprinzip, sondern als normativen Maßstab politischer Legitimität zu begreifen. Dies impliziert sowohl klare Grenzen europäischer Zuständigkeiten als auch die prinzipiell reversible Übertragung von Kompetenzen auf die EU, sofern diese der Befähigung der Mitgliedstaaten zur eigenständigen Problemlösung dient. Konkret plädiert Hahn für einen Ausbau des im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Frühwarnmechanismus, etwa durch die Absenkung der Quoren für Subsidiaritätsrügen. Zudem schlägt er die Einführung einer „grünen Karte“ vor: Sie soll den nationalen Parlamenten ein indirektes Initiativrecht bei der Ausarbeitung von Unionsakten durch die Kommission einräumen.

Wertefragen sind in der Sozialen Marktwirtschaft keine Nebensächlichkeiten, sondern systemrelevant, betont **Claudia Schlembach**. Ihren Blick richtet sie dabei auf den Mikrokosmos Unternehmen, in dem sie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit durch die Erosion zentraler Prinzipien der katholischen Soziallehre gefährdet sieht. So unterminiert die Belohnung blinder Loyalität das Prinzip der Personalität und die Förderung individueller Stärken. Eine ursprünglich subsidiär gedachte Bürokratie verkehrt sich zum Instrument der Kontrolle. Wo schließlich Solidarität egoistischen Nutzenkalkülen weicht, wird der Mensch zum bloßen Mittel individuellen Fortkommens degradiert. Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft, so Schlembach, hängt daher maßgeblich davon ab, ob es gelingt, ihr geistig-kulturelles Fundament gegenüber diesen Fehlentwicklungen zu erneuern.

Die Erfolge der Vergangenheit fruchtbar machen, will **Silke Franke**, die die Entstehungsgeschichte der bayerischen Umweltpolitik nach Lehren für Gegenwart und Zukunft befragt. Sie macht deutlich, dass Meilensteine wie die Einrichtung eines Umweltministeriums oder die Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald erst im Kontext des christlich-konservativen Weltbilds von Pionieren wie Hans Eisenmann und Max Streibl nachvollziehbar werden. Deren Blick auf Mensch, Natur und Technik war ganzheitlich angelegt und hat sie vor Vereinseitigungen bewahrt. Ausgewogene Verhältnisse – etwa von Freiwilligkeit und Ordnungsrecht – können auch heute für eine gelungene Umweltpolitik bürgen, argumentiert Franke.

Susanne Schmid beschäftigt sich mit der deutschen Migrations- und Asylpolitik im Spannungsfeld von Humanität und Ordnung. Dabei betont sie, dass der Gegensatz zwischen den beiden Werten nur scheinbar ist, insofern sie sich gegenseitig bedingen. Es gilt lediglich, sie in Balance zu halten. Unter den gegenwärtigen Bedingungen bedeutet dies, Migration und Asyl in geordnete Bahnen zu lenken. Schmid warnt davor, dies als Abschottung zu verstehen. Es verhält sich anders: Stabile und rechtsstaatliche Verhältnisse sind geradezu die Voraussetzung für wirkliche Schutzgewähr. Doch wie können konkrete Normen aussehen, welche Humanität durch Ordnung herstellen? Mittelfristig bringt Schmid etwa die Etablierung von Migrationsabkommen ins Spiel, langfristig hält sie allerdings Systemänderungen im Asylrecht für notwendig.

Der Band endet mit meinem eigenen Beitrag (**Thomas Haslböck**). Ich gehe darin der Frage nach, inwiefern eine allgemeine Dienstpflicht dazu beitragen kann, die freiheitliche Ordnung gegen ihre inneren Feinde zu verteidigen. Ein demokratisches Gemeinwesen beruht auf der Bereitschaft zu kompromissorientiertem Streit, dessen Voraussetzung darin besteht, die Position des Gegenübers als grundsätzlich legitim anzuerkennen. Diese Toleranz fehlt antiliberalen und extremistischen Strömungen, die auf eine vollständige Durchsetzung

der eigenen Vorstellungen auf Kosten anderer Lebensentwürfe zielen. Anschlussfähig wird ein solches Denken dort, wo sich unterschiedliche Lebenswelten voneinander entkoppeln. Geraten die Bedürfnisse und Interessen fremder Milieus buchstäblich aus dem Blick und werden dadurch unverständlich, sinkt auch die Bereitschaft zum Kompromiss. Eine allgemeine Dienstpflicht wirkt dem entgegen, indem sie Intergruppenkontakte im Sinne der sozialpsychologischen Kontakthypothese ermöglicht und so gegenseitiges Verständnis fördert.

THOMAS HASLBÖCK

ist Leiter des Referats Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Interkultureller Dialog der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung

Literatur

- Burtscheidt, Andreas: Wie verbrachte die CSU ihre Lehr- und Flegeljahre? Prägende Gestalten in den Flügel- und Richtungskämpfen der frühen Jahre, in: Höpfinger, Renate (Hrsg.): 75 „Enthüllungen über eine Partei“. Was Sie über die CSU wissen sollten, München 2020, S. 27-30.
- Kimmel, Adolf: Konfession und Wahlverhalten in Deutschland, in: Cahn, Jean-Paul/Kaelble, Hartmut: Religion und Laizität in Frankreich und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2008, S. 185-193.
- Kroll, Frank-Lothar: Konservatismus in Deutschland nach 1945 – Probleme und Perspektiven, in: Zehetmaier, Hans (Hrsg.): Zukunft braucht Konservative, Freiburg im Breisgau 2009, S. 12-38.
- Maier, Hans: Die Union – eine Nova am Parteienhimmel, in: Zehetmaier, Hans (Hrsg.): Politik aus christlicher Verantwortung, Wiesbaden 2007, S. 73-81.
- Oppermann, Matthias: Konservatismus, <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/konservatismus>, ohne Jahr, aufgerufen am 29.01.2026.
- Rödter, Andreas: Konservativ 21.0. Eine Agenda für Deutschland, München 2019.
- Schmitz, Sven-Uwe: Konservatismus, Wiesbaden 2009.
- Waigel, Theo: Die geistigen Grundlagen der Christlich-Sozialen Union, in: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Geschichte einer Volkspartei. 50 Jahre CSU, München 1995, S. 15-68.
- Wolkenstein, Fabio: Was ist konservativ an der Christdemokratie?, in: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 53 (3), 2025, S. 295-320.

1. Strömungen:

Werte
in Balance _____

Normative Dimensionen politischen Handelns

Zur aktuellen Bedeutung der katholischen Soziallehre

Ursula Nothelle-Wildfeuer

Die multiplen Krisen der Gegenwart, soziale Ungleichheit, politische Fragmentierung, gesellschaftliche Polarisierung, ökologische Krisen und globale Instabilität, machen mehr als deutlich, dass politisches Handeln ethisch fundierte Antworten braucht. Die katholische Soziallehre bietet seit über 130 Jahren als vernunftorientierte Reflexionsinstanz für „alle Menschen guten Willens“ ein solches Fundament. Dieser Beitrag beleuchtet zunächst die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Ethik, bevor er dann aus Sicht der christlichen Sozialethik die normativen Dimensionen politischen Handelns auf der Basis des christlichen Menschenbildes und der Prinzipien Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit behandelt und ein Fazit zieht.

1. Politik und Ethik – ein vernünftiges Verhältnis?

Die Flüchtlingskrise 2015/16 machte die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Ethik besonders dringlich. Christliche Ethik sah sich dem Vorwurf ausgesetzt, als „Moralagentur“ (Hans Joas) des Staates mit moralischem Absolutheitsanspruch (Andreas Rödder) zu agieren. Dem entgegnete sie, dass Christsein (Kardinal Reinhard Marx) und Nächstenliebe (Thomas Söding) auch politisch sind. Die christliche Sozialethik weiß darum, dass die Botschaft des Evangeliums zwar unverzichtbar für das öffentliche und gesellschaftliche Leben ist, aber sicher kein fertiges politisches Programm liefern kann. Politik ist ein autonomes Funktionssystem jenseits der religiösen Sphäre und hat eigene Gesetzmäßigkeiten, die von Kirche und Bürger:innen zu respektieren sind – ohne dass Moral, Ethik und Normativität dabei bedeutungslos würden.

Zudem gilt: Institutionelle Regeln setzen keinen Automatismus in Gang, sondern lassen Ermessensspielraum und erfordern die Abwägung konkurrierender Güter. Wenn in herausfordernden Situationen zu entscheiden ist, dann geschieht das eben auch immer im Blick auf die Fragen der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und der Verantwortung. In einem weiten Sinn ist damit schon Ethik im Spiel im Sinne einer Angabe von guten Gründen, warum so und nicht anders zu handeln ist. Von daher gibt es keinen, auch keinen politischen Bereich, der ohne diese ihm zugleich inhärente normative Dimension zu verstehen wäre. Wer dann im Geist des Evangeliums handelt, stellt die „Menschlichkeit Gottes“¹ ins Zentrum, begreift Humanität und Religiosität nicht als Gegensatz, widerspricht, wo Opfer missachtet, Nöte übersehen und Arme verachtet werden und fordert nachhaltiges Engagement für Humanität.

1. Söding 2013, S. 165.

2. Der Mensch in seiner personalen Würde – Mittel- und Ausgangspunkt der normativen Dimensionen

Die katholische Soziallehre hat sich seit dem 19. Jahrhundert als eigenständiger Zweig der christlichen Ethik entwickelt. Bei allen unterschiedlichen inhaltlichen Themen ist immer die Rede vom Menschen als „Ursprung, Mittelpunkt und Ziel allen Geschehens“.²

2.1 Die unbedingte Würde eines jeden Menschen

Das Fundament der christlichen Sozialethik bildet das christliche Menschenbild mit seiner Mittelpunktstellung des Menschen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass es nicht ein einziges, in der Theorie dogmatisch oder ethisch in bestimmten Lehrsätzen fest gefügtes Bild vom Menschen gibt. Nie wurde beansprucht, umfassend das Ganze darzustellen, obwohl gerade der Mensch in seiner Ganzheit für das christliche Verständnis vom Menschen relevant ist. Es macht das Spezifikum der Rede vom christlichen Menschenbild aus, dass der Blick auf die konkreten Menschen eine große Bandbreite von christlichen Deutungen zulässt. Es lassen sich bestimmte grundlegende und unverzichtbare Dimensionen aufzeigen, die aber noch nicht hinreichend sind, um *ein* konkretes Menschenbild zu bestimmen. Die Theologie seit dem II. Vatikanischen Konzil hat gelernt, dass es nichts gibt, das im Umkreis des Menschlichen als unwichtig und unwesentlich angesehen werden könnte – hätte man doch damit bereits wieder für ein bestimmtes, allerdings verkürztes Menschenbild optiert.

Aber auch, wer das christliche Credo nicht teilt, kann anerkennen, dass jeder Mensch unveräußerliche Würde besitzt. Immanuel Kant liefert mit seiner Selbstzwecklichkeitsformel des kategorischen Imperativs eine säkulare Begründung: „Handle so, dass du die Menschheit ... jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“³ Er unterscheidet zwischen Preis und Würde: Was keinen Preis und kein Äquivalent hat, besitzt Würde und verlangt unbedingte Achtung – das ist der Mensch. Theologisch gründet diese Würde in der Gottebenbildlichkeit des Menschen: Gott bereitet ihm den Lebensraum und übergibt ihm die geschaffene Welt in Verantwortung. Daraus erwächst der Herrschafts- und Kulturauftrag: „Seid fruchtbar und mehret euch... und macht sie euch untertan!“ (Gen 1,28)

Dieser Herrschafts- und Kulturauftrag Gottes hat eine entscheidende Konsequenz: Glaube betrifft nicht nur den privaten Bereich, sondern verpflichtet, ihn auch in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik wirksam werden zu lassen. Aus dem christlichen Menschenbild leitet die christliche Sozialethik Bausteine einer Gesellschaftsordnung ab, die nicht exklusiv christlich, aber dem christlichen Verständnis vom Menschen verpflichtet sind und zur menschenwürdigen Gestaltung der Gesellschaft beitragen. Diese philosophisch und theolo-

2. *Gaudium et Spes* (lat. „Freude und Hoffnung“) ist eine der vier Pastoralconstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils, promulgiert am 7. Dezember 1965. Zu finden unter: https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html

3. Kant 1974/1785, S. 61.

gisch alles fundierende Norm anzuerkennen, heißt, jeden Menschen als Person mit unveräußerlicher Würde zu sehen. Sie legt keinen Menschen aufgrund seiner Eigenschaften oder seines Verhaltens fest, sondern ist das normierende Kriterium, das allem individuellen und öffentlichen Handeln Orientierung gibt. Dieses Menschenbild findet sich im Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) und in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948. Weder Mehrheit, Tradition noch Effizienz können diese unbedingte Norm ersetzen, die allein Grundlage für die unbedingte Geltung von Menschenrechten ist. Diese Rechte sind Ausdruck der Menschenwürde, jedem angeboren und unveräußerlich, vom Staat nicht verliehen, sondern ihm vorgegeben und von ihm zu schützen.

Dieses Verständnis vom Menschen ist aber dennoch keine Selbstverständlichkeit geworden, sondern aktuell durch Rechtspopulisten, besonders die AfD, gefährdet. Unter dem Vorwand, das „christliche Abendland“ zu verteidigen, suchen sie mit ihrer „Unsere-christlichen-Werte“-Hermeneutik gezielt Nähe zu Christen. Doch für Menschen, die nicht in ihre selbst gesetzten Kriterien passen, gibt es in ihrem Denken keine Perspektive – Wilhelm Heitmeyer nennt dies „rohe Bürgerlichkeit“. Genau die christlichen Werte, die man vorgibt zu verteidigen, werden pervertiert, wenn Exklusion, menschenunwürdige Zustände, Krieg, Terror, Folter, Verfolgung oder Remigration in Kauf genommen werden. Damit wird der Boden christlicher Argumentation und der Verteidigung von Menschenrechten, wie sie die Kirche seit dem II. Vatikanum betont, verlassen.

2.2 Der Mensch in seinen konstitutiven Beziehungen – zu Gott, zum Nächsten und zur Erde

Der Mensch erfährt sich als Wesen, das auf Bezugspunkte verwiesen ist, die außerhalb seiner selbst liegen: Papst Franziskus spricht in seiner Enzyklika *Laudato si'* (2015) davon, dass die Lehre über das Menschsein einzubetten sei in „drei fundamentale, eng miteinander verbundene Beziehungen: die Beziehung zu Gott, zum Nächsten und zur Erde“ (LS 66).

Er erkennt, dass er sich in seinem Handeln nicht einfachhin der Normativität des Faktischen beugen muss, sondern herausgefordert ist, den ihm gegebenen Spielraum seiner Freiheit auch in Verantwortung zu nutzen, seine eigenen Grenzen also auf ein je Größeres hin zu überschreiten.⁴ Dieses je Größere kann in unserer pluralistischen Gesellschaft und im interkulturellen Zusammenleben durchaus unterschiedliche Namen haben: Fortschritt, Gemeinschaft, Solidarität mit den Schwachen, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Toleranz, Lebensschutz, Hoffnung, Lebenssinn. Dass all diese Formen von Transzendenz auch immer die Möglichkeit bieten, ideologisch vereinnahmt und gedeutet zu werden, sei hier nur erwähnt; die Menschheitsgeschichte ist voll von Beweisen dafür. Dass hier aber auch der Ansatzpunkt dafür liegt, dass Menschen – und sei es auch nur in nachträglicher Deutung – dieses Überschreiten auf ein je Größeres hin als Momente reiner Freiheit, reiner Liebe, vollen Lebens erfahren, darf genauso wenig verschwiegen werden. Für Christen und Chris-

4. Vgl. Lehmann 2000.

tinnen wird darin ihr Gott als personales Gegenüber erfahrbar, als Gott, der von alters her die Menschen in ihrer Geschichte begleitet hat und sich als der „Ich bin der, der ich immer für euch da sein werde“⁵ zu erkennen gegeben hat.

Die weiteren Dimensionen spielen ebenfalls für das christliche Verständnis vom Menschen eine entscheidende Rolle: Das christliche Menschenbild versteht den Menschen als soziales Beziehungswesen: Zentral ist, dass der Mensch als Person zugleich ens individuelle und ens sociale ist. Papst Franziskus betont diese soziale Dimension in besonderer Weise: Keine Person kann sich selbst genügen (vergleiche FT 150), „aus der Reflexion, dem Dialog und der großzügigen Begegnung zwischen Personen“ (LS 47) geht wirkliche Weisheit hervor, es geht um die „Beziehung eines Du zu einem anderen Du“ (LS 81). Dies ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Franziskus in seiner Sozialenzyklika von 2020 *Fratelli tutti* den Grundgedanken der Geschwisterlichkeit entfalten kann, der auf Solidarität und Gerechtigkeit abzielt.

Schließlich ist zu betonen, dass der Mensch immer nur in Relation zur gesamten nicht-menschlichen Umwelt zu sehen ist. Theologisch gesprochen, geht es dabei um das Eingebettet-Sein in die Schöpfung. Dem Menschen kommt eine Sonderstellung zu, aber keine absolutistische, die diese Mittelpunktstellung zur Ausbeutung der anderen Geschöpfe nutzen würde, sondern eine Verantwortungsstellung, die diesen Relationen Rechnung trägt. Papst Franziskus spricht in *Laudato si'* von „integraler Ökologie“, der Kölner Sozialethiker Hans-Joachim Höhn von „Anthroporelationalität“⁶: Der Mensch trägt moralische Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für das Wohl seiner Mitgeschöpfe. Ethik und Ökologie müssen daher im Kontext der Mitgeschöpflichkeit gedacht werden.

5. Ex 3,14; Übersetzung nach Lehmann 2000, S.12.

6. Höhn 2001, S.88.

3. Sozialprinzipien der christlichen Sozialethik als normative Leitplanken politischen Handelns

Politisches Handeln, christlich-sozialethisch nicht primär als Machttechnik oder Interessenausgleich verstanden, sondern als Dienst am Menschen bzw. an der Gesellschaft, ist eingebettet in eine ethische Ordnung, die den Vorrang der Person, die Verantwortung vor Gott und die Verpflichtung auf das Gemeinwohl betont. Dabei ist Politik moralisch gut, wenn sie die integrale Entwicklung des Menschen fördert. Dieser integrale Humanismus (vergleiche *Populorum progressio*, PP 16; 20) verbindet das Materielle mit dem Spirituellen, das Persönliche mit dem Sozialen. Die katholische Soziallehre bringt hier die Vernunft, den Glauben und die gesellschaftliche Praxis in ein konstruktives Verhältnis. In den Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre, die „Grundausrichtungen für das Handeln“ angeben, formuliert sie entsprechende „strukturierungs- und verfahrensrelevante Grundsätze“⁷, die aber noch keine Handlungsanweisung oder Normen für konkrete Situationen darstellen.

3.1 Gleichheit und Verpflichtung zum Mit- und Füreinander – Solidarität

In der Tradition der Katholischen Soziallehre kommt dem Begriff der Solidarität eine besondere Bedeutung zu: Sie wird nicht nur individualethisch als Tugend verstanden, meint nicht einen rein äußerlichen Appell an Hilfsbereitschaft oder eine aufgesetzte Attitüde, sondern es handelt sich um eins der zentralen sozialethischen Ordnungsprinzipien. Spezifisch ist dabei der Bezug „auf das Soziale im eigentlichen Sinne, also auf den Bereich des Institutionellen, auf die zu sozialen Strukturen, Ordnungen, Verhältnissen verfestigte soziale Interaktion“⁸. Daraus ergibt sich ethisch gesehen der vorrangige Bezug auf den Wert der (sozialen) Gerechtigkeit, die es zu realisieren gilt.

Das Sozialprinzip der Solidarität hat seinen Ansatzpunkt – philosophisch gesprochen – bei dem Person-Sein des Menschen und der daraus resultierenden wesensmäßigen Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen, theologisch gesprochen bei der Würde der Menschen aufgrund ihrer Gottebenbildlichkeit, und bei deren gleichzeitiger realer Ungleichheit. Ausgangspunkt ist die soziale Dimension dieses menschlichen Person-Seins, also die wechselseitige Bezogenheit der Personen untereinander und auf die gesamte Gesellschaft, woraus sich dann zugleich die gegenseitige Verpflichtung zum Mit-Sein, zur wechselseitigen Achtung der Menschenwürde ergibt. Es ist auch gerade die Solidarität, die erst das Person-Sein zu seiner ganzen Fülle entwickelt.

Zugleich ist die Ausrichtung auf das Wohl der Gesamtheit, auf das gemeinsame Gute, das Gemeinwohl also konstitutiv für eine angemessene Umschreibung von Solidarität. Es geht nach Johannes Paul II. um „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt, für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (*Sollicitudo rei socialis*, SRS 39). Solidarität meint also „den aus

7. Baumgartner / Korff 1999, S. 225. (im Original zum Teil kursiv gedruckt.)

8. Anzenbacher 1997, S. 198.

gemeinsamen Voraussetzungen motivierten Willen, das zu tun, was man einander schuldig ist“⁹. Diese Definition von Solidarität zeigt wohl nicht zufällig deutliche Anklänge an die klassische Definition von Gerechtigkeit als der beständigen und vom Willen mitgetragenen und zugleich vernunftbestimmten Haltung, jedem das Seine zu geben. Die Übung von Solidarität bedeutet mithin die auf dem Menschsein beruhende Pflicht, unter Rückbezug auf ein als Ziel vorgegebenes Ganzes (Gemeinwohl) Gerechtigkeit zu verwirklichen. Nur in dieser untrennbaren Verknüpfung des Begriffs der Solidarität als Instrument mit dem der (sozialen) Gerechtigkeit als Ziel ist also eine adäquate inhaltliche Bestimmung möglich. Unter dieser Voraussetzung wird Solidarität als universelles Sozialprinzip erkennbar, es „schließt [...] notwendig Solidarität mit allem ein, was Menschenantlitz trägt.“¹⁰ Diese Allgemeingültigkeit der Menschenwürde zu missachten, ist ethisch verwerflich; dem Anspruch faktisch nur im Blick auf die eigene Gruppe Rechnung zu tragen, bleibt ethisch defizitär.¹¹

Ein großes Problem unserer Gesellschaft stellt die Finanzierung, Leistungsfähigkeit und Stabilität unseres sozialen und auf Solidarität bauenden Sicherungssystems dar. Exemplarisch sei hier auf die Herausforderungen der demografischen Alterung verwiesen, die sich im Blick auf die Renteneintritte der geburtenstarken Jahrgänge ergeben. Aus christlich-sozialethischer Sicht muss es bei möglichen Maßnahmen darum gehen, aus der Perspektive der Solidarität sowohl mit den Menschen im Rentenalter als auch mit den jungen, noch erwerbstätigen Menschen die Lasten zu teilen. Jede und jeder muss einen Beitrag zur Lösung dieser Problematik leisten – hier klingt bereits das Subsidiaritätsprinzip an, das immer in Kombination mit dem Solidaritätsprinzip zu sehen ist. Zugleich muss es aber immer für diejenigen, die unter entsprechenden Maßnahmen besonders leiden, Möglichkeiten einer speziellen Regelung geben.

3.2 Freiheit und ihre Rahmenbedingungen – Subsidiarität

Im Subsidiaritätsgedanken, der seinen ausformulierten Ursprung in der Sozialzyklika *Quadragesimo anno* von 1931 hat, artikuliert sich ein „Kompetenzanerkennungs- und Freiheitsermöglichungsprinzip“, durch das Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten für bestimmte Aufgaben geklärt.

Das Subsidiaritätsprinzip hat einen zweiseitigen Gehalt. Es kann von seiner negativen und positiven Seite¹² oder seiner kritischen und konstruktiven Seite¹³ gesprochen werden. Die negative bzw. kritische Seite betont das Recht der Einzelnen und der kleinen Gruppen, die eigenen Angelegenheiten im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten selbstbestimmt zu regeln und zu ordnen. In dieser Hinsicht ist der Subsidiaritätsgrundsatz gerichtet auf die Abwehr von beschränkenden Eingriffen der größeren Einheiten, insbesondere des Staates, in die Freiheit der kleineren Einheiten bzw. der Individuen. Es heißt „negative Seite“, weil es ein Eingriffsverbot formuliert. Diesem Recht zur Selbstbestimmung korrespondiert auch eine Pflicht zur Eigenverantwortung.

9. Korff; Baumgartner 1988, S. 129.

10. Baumgartner/Korff, S. 238.

11. Vgl. Korff 1989, S. 45.

12. Vgl. Nell-Breuning 1990, S. 93 f.

13. Vgl. Höffe 1996, S. 224.

Die positive bzw. konstruktive Seite des Subsidiaritätsprinzips hat eine die Freiheit der Einzelnen und der sozialen Gruppen stärkende bzw. deren Entfaltung ermöglichende Stoßrichtung: Wo deren Kräfte zur befriedigenden Regelung der eigenen Angelegenheiten nicht ausreichen, sind die größeren gesellschaftlichen Einheiten – wiederum in vielen Fällen der Staat – zur Hilfestellung und Förderung angehalten. Hier lässt sich bereits feststellen, dass das Subsidiaritätsprinzip immer notwendig mit dem Solidaritätsprinzip verknüpft ist. Primäres Ziel dieser subsidiären Assistenz ist es, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe den Individuen bzw. den kleineren Einheiten die Regelung ihrer Verhältnisse, das Wahrnehmen von Verantwortung nicht dauerhaft abzunehmen, sondern sie nach Möglichkeit in die Lage zu versetzen, diese (wieder) selbst in die Hand nehmen zu können. Von daher kann das Subsidiaritätsprinzip auch als Freiheitsermöglichungsprinzip bezeichnet werden.

Wenn diese Hilfe zur Selbsthilfe erfolgreich war, dann muss – und das gehört als drittes, dynamisches Element mit in die Struktur des Prinzips – sich die höhere Einheit wieder zurückziehen. Hier spricht man von der subsidiären Reduktion.

Die konkrete Umsetzung des Subsidiaritätsgrundsatzes als Verantwortungsverteilungsmaxime ist aber nicht nur auf die Existenz kleinerer Sozialeinheiten angewiesen, sondern diese sozialen Einheiten müssen auch durch einen gemeinsamen Aufgabenkreis sowie durch gemeinsam anerkannte Zielsetzungen miteinander verbunden sein. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten können in einer Gemeinschaft unter den verschiedenen Sozialeinheiten nur sinnvoll wahrgenommen werden, wenn es innerhalb dieser Gemeinschaft allgemein akzeptierte Ziel- beziehungsweise Zwecksetzungen gibt, die verfolgt werden sollen. Sozialethisch gesprochen geht es auch in diesem Zusammenhang um die unverzichtbare Ausrichtung auf das Gemeinwohl einer Gesellschaft.

Werfen wir exemplarisch einen Blick auf die aktuelle Flucht- und Migrationsproblematik, sie stellt eine der zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit dar. Aus christlich-sozialethischer Sicht steht dabei an erster Stelle die unveräußerliche Menschenwürde jedes Einzelnen, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Das bedeutet nicht, dass ein bestimmtes politisches Konzept vorgeschrieben ist, aber Maßnahmen, die Flüchtlingen grundlegende Rechte verwehren, sind damit unvereinbar. Aus dem Solidaritätsprinzip folgt die Pflicht zur Hilfe und zum Schutz von Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder existenzieller Not fliehen. Es verpflichtet aber nicht nur einzelne Staaten, sondern die internationale Gemeinschaft zu gemeinsamer Verantwortung und Lastenteilung. Zugleich kommt hier das Subsidiaritätsprinzip ins Spiel; es fordert, dass Hilfe möglichst nah an den Herkunftsregionen geleistet wird, um Ursachen von Flucht zu bekämpfen und Menschen ein Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen. Politisch kann dies in Gestalt von Entwicklungskooperation, fairen Handelsbedingungen und Stärkung regionaler Strukturen geschehen. Zugleich aber fordert es auch, in den Ankunftsgesellschaften Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Geflüchteten mit Asylanspruch oder subsidiärem Schutz ein Leben in Sicherheit und mit Integrationsmöglichkeiten möglich wird.

3.3 Bedingungen zur Entfaltung von Freiheit – Gemeinwohl

Was aber ist nun unter Gemeinwohl zu verstehen? Bis in die 1960er Jahre bestimmte vor allem die katholische Soziallehre das Verständnis, oft anhand der Organismus-Analogie¹⁴: Der Staat als Körper, dessen Teile nur im Ganzen existieren können. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) löste sich von diesem Bild und verstand Gemeinwohl dynamisch und prozedural, d.h. offen für Veränderung und Weiterentwicklung¹⁵. Im späten 20. Jahrhundert entstand eine interessante Spannung: Einerseits galt in pluralistischen, individualisierten Gesellschaften die Vorstellung eines allgemein verbindlichen „guten Lebens“ als unmöglich. Andererseits zeigt die Rede vom Gemeinwohl, dass Zusammenleben nur mit einem Minimalkonsens über unverzichtbare Grundlagen gelingen kann. Dieser wird nicht von einer Instanz vorgegeben, sondern immer neu ausgehandelt – mit dem Ziel einer freien, gerechten Gesellschaft, in der alle menschenwürdig leben und ihre Freiheit ohne Schaden für sich oder andere verwirklichen können.

Laut der Erklärung des II. Vatikanums zur Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* (DH) besteht das Gemeinwohl „in der Gesamtheit jener Bedingungen des sozialen Lebens, unter denen die Menschen ihre eigene Vervollkommnung in größerer Fülle und Freiheit erlangen können; es besteht besonders in der Wahrung der Rechte und Pflichten der menschlichen Person“ (DH 6), das heißt in den Bedingungen des sozialen Lebens, die es allen ermöglichen, ihre Freiheit zu realisieren. Soziale Gerechtigkeit umfasst folglich nicht nur materielles Wohlergehen, sondern die Teilhabe aller am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Gemeinwohl zielt auf eben diese Beteiligungsgerechtigkeit – die Verwirklichung eigener Freiheit, Entfaltung von Fähigkeiten und aktive Mitgestaltung des Gemeinwesens.

Die Relevanz dieses sozialetischen Prinzips lässt sich exemplarisch illustrieren an der Frage nach Bildung als zentrales Gut des Gemeinwohls, das nicht nur individuelle Lebenschancen eröffnet, sondern auch die demokratische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit einer Gesellschaft sichert. Aus christlich-sozialetischer Perspektive ist Bildung daher nicht bloß ein individuelles Privileg, sondern ein gesellschaftliches Recht und eine Verpflichtung des Gemeinwesens, allen seinen Mitgliedern die Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe zu schaffen. Im Sinne der Beteiligungsgerechtigkeit bedeutet dies, dass Bildungszugänge und -qualität nicht von sozialer Herkunft, Wohnort oder finanziellen Ressourcen abhängen dürfen. Eine gemeinwohlorientierte Bildungspolitik ist verpflichtet, derlei strukturellen Ungleichheiten durch gezielte Förderprogramme, eine bessere Ausstattung von Schulen in benachteiligten Regionen, frühkindliche Bildungsangebote und erleichterte Zugänge zu weiterführender Bildung abzubauen. So wird Bildung nicht nur als Mittel individueller Selbstverwirklichung, sondern als Schlüssel zur gerechten Beteiligung aller am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verstanden.

14. Vgl. *Remele* 2021, S. 68-70.

15. Vgl. *ebd.*, 81.

3.4 Integrale Ökologie und Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit

Neben den klassischen, bereits aufgeführten Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität und des Gemeinwohls hat in den letzten Jahrzehnten das Prinzip der Nachhaltigkeit an Bedeutung gewonnen. Zwar ist „Nachhaltigkeit“ als Begriff nicht explizit in den älteren sozial-ethischen Dokumenten verankert, doch lässt sich seine inhaltliche Dimension im Anschluss an die anderen Prinzipien bestens in der Tradition der kirchlichen Sozialverkündigung verorten.

Im Kern bedeutet Nachhaltigkeit der Brundtland-Kommission 1987 zufolge, Ressourcen so zu nutzen, dass die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Dieses Verständnis deckt sich mit dem biblischen Schöpfungsauftrag (Gen 2,15), der den Menschen als verantwortlichen Hüter der Erde beschreibt. Die Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus rückt diesen Gedanken ins Zentrum und fordert eine „integrale Ökologie“ (LS 159), die vor allem ökologische und soziale, aber auch kulturelle und wirtschaftliche Dimensionen untrennbar miteinander verbindet.

Nachhaltigkeit als Sozialprinzip wird in diesem Rahmen nicht nur als ökologische Aufgabe verstanden, sondern als Ausdruck umfassender Gerechtigkeit: intergenerationell (zwischen heutigen und zukünftigen Menschen), intragenerationell (zwischen verschiedenen sozialen Gruppen und Weltregionen) sowie gegenüber der gesamten Schöpfung. Die katholische Soziallehre betont, dass ökologische Verantwortung nicht von sozialer Verantwortung zu trennen ist. Armut, Ungerechtigkeit und Umwelterstörung sind, wie spätestens Papst Franziskus deutlich gemacht hat, als zusammenhängende Krisen zu begreifen, die gemeinschaftliche und strukturelle Lösungen erfordern: „Wir kommen jedoch heute nicht umhin anzuerkennen, dass ein wirklich ökologischer Ansatz sich *immer* in einen sozialen Ansatz verwandelt, der die Gerechtigkeit in die Umweltdiskussionen aufnehmen muss, um *die Klage der Armen ebenso zu hören wie die Klage der Erde.*“ (LS 49). Und weiter heißt es: „Die Wege zur Lösung erfordern einen ganzheitlichen Zugang, um die Armut zu bekämpfen, den Ausgeschlossenen ihre Würde zurückzugeben und sich zugleich um die Natur zu kümmern.“ (LS 139)

In diesem Sinn erweist sich das Prinzip der Nachhaltigkeit als relevant für alle Bereiche der menschlichen Wirklichkeit. Wirtschaftliche Systeme müssen so gestaltet werden, dass sie nicht auf kurzfristigen Gewinn, sondern auf langfristiges Wohlergehen und Ressourcenschonung ausgerichtet sind. Politisch impliziert dies die Förderung von Strukturen, die die Belastbarkeit natürlicher Ökosysteme achten, soziale Teilhabe sichern und die Stimme der Schwächsten stärken. Damit etabliert sich Nachhaltigkeit in der katholischen Soziallehre als verbindendes Prinzip zwischen den klassischen sozialetischen Grundsätzen: Sie konkretisiert das Gemeinwohl in zeitlicher Perspektive, erweitert Solidarität um die Dimension der Generationengerechtigkeit und setzt Subsidiarität in Bezug auf Verantwortung für lokale wie globale Umweltfragen um. Als solches ist sie nicht nur ein ökologisches, sondern ein zutiefst soziales Prinzip.

Schauen wir zur Konkretisierung auf die Energiewende. Die politische Entscheidung, den Umstieg auf erneuerbare Energien zu forcieren, dient der Nachhaltigkeit in umfassendem Sinn: zunächst dem globalen und langfristigen Gemeinwohl, da sie zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen beiträgt. Sodann wirft sie gleichzeitig Fragen der Beteiligungsgerechtigkeit auf: Wer trägt die finanziellen Lasten? Wer profitiert von neuen Wertschöpfungsketten? Eine gemeinwohlorientierte Politik muss sicherstellen, dass nicht nur große Investoren und privilegierte Haushalte von Förderprogrammen profitieren, sondern auch einkommensschwächere Gruppen – etwa durch gezielte Zuschüsse für energieeffiziente Sanierungen, faire Strompreise oder Beteiligungsmöglichkeiten an Energiegenossenschaften. Gemeinwohl, Beteiligungsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit gehören also notwendig zusammen. Nur wenn alle Bevölkerungsgruppen in den Transformationsprozess eingebunden und an seinen Vorteilen beteiligt werden, kann dieser sowohl ethisch gerechtfertigt als auch politisch nachhaltig gestaltet werden.

4. Fazit: Christlich-sozialethische Dimensionen des politischen Handelns in der Gesellschaft der Gegenwart

Die Auseinandersetzung mit den normativen Dimensionen politischen Handelns aus christlich-sozialethischer Perspektive macht deutlich, dass die zentralen Prinzipien Menschenwürde, Gemeinwohlorientierung, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit nicht als isolierte Leitideen gedacht werden können. Ihre Wirksamkeit entfaltet sich erst in ihrem Zusammenspiel, das jedoch spannungsreich sein kann: Solidarität kann in Konflikt geraten mit Subsidiarität, wenn zentrale Eingriffe zum Schutz Benachteiligter lokale Entscheidungsspielräume einschränken. Die Bewahrung der Schöpfung kann kurzfristige wirtschaftliche Interessen und damit auch soziale Sicherheit belasten. Gemeinwohlorientierung kann zu Spannungen mit individuellen Freiheitsrechten führen, wenn kollektive Ziele verbindlich umgesetzt werden.

Diese Spannungen sind nicht bei gutem Willen auflösbare Widersprüche, sondern Ausdruck der komplexen Realität politischen Handelns. Gerade in dieser Komplexität liegt zugleich ihre normative Kraft: Sie zwingt politische Akteure, die Prinzipien nicht als starre Maximen zu verstehen, sondern als Orientierungspunkte, die erst in ihrer Komplementarität eine tragfähige Grundlage für verantwortliches Handeln bieten. Dennoch gilt: Normative Prinzipien allein sind noch kein Handlungskonzept. Sie geben den Maßstab vor, nicht jedoch den konkreten Weg – dieser muss in Auseinandersetzung mit empirischen Realitäten, politischen Machtverhältnissen und demokratischen Aushandlungsprozessen gefunden werden.

In einer pluralistischen Gesellschaft stellt sich zudem die Frage nach der Rolle des Christlich-Sozialen. Die christlich-sozialethische Tradition bildet nicht die exklusive Grundlage politischen Handelns, zumal Christen in unserer Gesellschaft nicht mehr die Mehrheit bilden. Ihr Beitrag liegt vielmehr darin, ein Angebot in den öffentlichen Diskurs einzubringen, das auf argumentativ nachvollziehbaren Prinzipien beruht. Diese müssen in einer Sprache vermittelt werden, die auch für Nicht-Christen überzeugend ist – die Menschenrechtsorientierung der christlichen Sozialethik bietet hier einen geeigneten Ansatzpunkt. Das Christlich-Soziale kann so im Pluralismus der Gegenwart zu einer Stimme werden, die nicht aus der Tradition allein ihre Legitimation bezieht, sondern auch aus der Qualität ihrer Argumente. In Zeiten multipler Krisen ist dies nicht nur ein Beitrag zur politischen Kultur, sondern auch eine notwendige Voraussetzung dafür, dass normative Orientierungen in der öffentlichen Debatte Bestand haben und in konkrete politische Verantwortung übersetzt werden können.

PROF. DR. URSULA NOTHELLE-WILDFEUER

ist Professorin für Christliche Gesellschaftslehre und Sozialethik an der
Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Literatur

- Anzenbacher, Arno: Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn 1997.
- Baumgartner, Alois/Korff, Wilhelm: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzmäßigkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: Korff, Wilhelm u. a. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik. Bd. 1: Verhältnisbestimmung von Wirtschaft und Ethik, Gütersloh 1999, 225-237.
- Höffe, Otfried: Subsidiarität als Staatsprinzip, in Ders.: Vernunft und Recht. Bausteine zu einem interkulturellen Rechtsdiskurs, Frankfurt a. M., 1996, 220-239.
- Höhn, Hans-Joachim: Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven. Paderborn 2001.
- Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Werke in zwölf Bänden, Bd. 7, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main 1974.
- Korff, Wilhelm: Zur naturrechtlichen Grundlegung der katholischen Soziallehre, in: Baadte, Günter/Rauscher, Anton (Hrsg.), Christliche Gesellschaftslehre. Eine Ortsbestimmung (= Kirche heute 3), Graz 1989, 31-52.
- Korff, Wilhelm/Baumgartner, Alois: Kommentar zu: Solidarität – die Antwort auf das Elend in der heutigen Welt: Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* Papst Johannes Pauls II., Freiburg/Basel/Wien 1988.
- Lehmann, Karl: Das christliche Menschenbild in Gesellschaft und Kirche, in: Biskup, Reinhold/Hasse, Rolf (Hrsg.), Das Menschenbild in Wirtschaft und Gesellschaft, Bern/Stuttgart/Wien 2000, 51-78.
- Nell-Breuning, Oswald: Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität, Freiburg/Basel/Wien 1990.
- Remele, Kurt: Es geht uns allen besser, wenn es allen besser geht. Die ethische Wiederentdeckung des Gemeinwohls, Ostfildern 2021.
- Söding, Thomas: Kreuzesnachfolge. Golgotha im Blickwinkel Jesu und seiner Jünger“, in: Knop, Julia/Nothelle-Wildfeuer, Ursula (Hrsg.): Kreuz-Zeichen. Zwischen Hoffnung, Unverständnis und Empörung, Mainz 2013, S.155-166.

Liberalismus und Demokratie im Gravitationsfeld des Autoritarismus

Gerhard Wegner

1. Einleitung

Seit dem Aufstieg rechts- und linkspopulistischer Bewegungen wächst in modernen westlichen Demokratien der Bedarf für eine Selbstverständigung ihrer normativen Grundlagen. Die Verunsicherung der demokratischen Mitte ist inzwischen unübersehbar. Konnten deren Parteien lange Zeit auf einen Grundkonsens in der Gesellschaft bauen, der den Stimmwettbewerb zivilisiert hatte, so stellt die Radikalität der neuen politischen Rivalen diesen Grundkonsens zunehmend in Frage. Zunächst offenbart sich der Radikalismus im politischen Stil populistischer Parteien, welcher durch Abwendung und Verachtung gegenüber herrschenden Eliten und deren Politikprogramme gekennzeichnet ist, seien es Eliten in der Regierung, der Justiz, der Verwaltung, in den Medien oder auch in Nichtregierungsorganisationen, welche sich mit staatlichen Machtressourcen verbinden. Herrschte zu Beginn des Auftretens dieser populistischen Bewegungen und Parteien noch die Einschätzung einer vorübergehenden Erscheinung vor, so ist diese inzwischen einer tieferen Verunsicherung gewichen. Strategien der Ausgrenzung oder Bekämpfung scheinen als politische Gegenstrategie nicht zu funktionieren. Dies wird wesentlich durch den Verlust einer homogenen Öffentlichkeit als Erörterungsraum vorangetrieben.¹ Die Vervielfachung medialer Nischen verschafft populistischen Bewegungen neue Räume der Selbstverstärkung und schirmt sie vor einer Auseinandersetzung mit der politischen Mitte ab. Die Beschwörung der Demokratie scheint als Abwehrstrategie ins Leere zu laufen, insbesondere wenn radikale populistische Positionen in Wahlen erfolgreich sind und sich so auf ihre demokratische Legitimation berufen können.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund einer zumeist zwar unbefriedigenden ökonomischen Entwicklung, die aber keineswegs eine tiefe Krise darstellt, welche auch nur ansatzweise der großen Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren gliche. Nur die linkspopulistischen Parteien in Südeuropa (Podemos in Spanien, Syriza in Griechenland) verdanken ihren Aufstieg einer gravierenderen Wirtschaftskrise im Gefolge der europäischen Finanz- und Fiskalkrise und sind nach deren Überwindung auch wieder deutlich geschrumpft. Für den Rechtspopulismus gilt das offensichtlich nicht. In Deutschland sowie in anderen westeuropäischen Ländern konnten sich dessen Parteien inzwischen längerfristig verankern, ebenso in den Vereinigten Staaten, welche zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen Vorge-

1. Priddat 2025.

schmack auf den Autoritarismus als politisches Herrschaftsmodell bekommen. Gerade dieses Beispiel einer über zweihundertjährigen Demokratie, die stolz auf ihre wohleingeübten Formen der Gewaltenteilung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit war und sich selbst der Welt oft genug als Modell empfahl, weckt ganz besonders Zweifel an der Resilienz westlicher Demokratien. Ob diese einer weitaus ernsteren und dauerhaften ökonomischen Krise standhalten würden, als wir sie aktuell erfahren, erscheint inzwischen zweifelhaft.

Einstweilen lässt sich noch nicht beurteilen, ob der neue Rechtspopulismus in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten die Demokratie als politische Herrschaftsform tatsächlich zu überwinden trachtet oder lediglich einen nur vorübergehenden Politikschwenk nach rechts anstrebt. Um eine Bedrohung der Demokratie, die oft vorschnell diagnostiziert wird, handelte es sich dann, wenn die zur Macht gelangten populistischen Parteien Maßnahmen zur Verhinderung ihrer Abwahl ergriffen. Beispielhaft sind die PiS-Regierung in Polen oder die Orban-Regierung in Ungarn. Hier gingen Maßnahmen zur Behinderung der Opposition im demokratischen Meinungswettbewerb Hand in Hand mit der Errichtung einer Klientelwirtschaft und Beschränkung der Opposition. Ob eine solche Entdemokratisierung auch in den westeuropäischen Ländern und in den USA zu erwarten ist, wo der demokratische Rechtsstaat auf eine lange Tradition zurückblicken kann, lässt sich trotz besorgniserregender Schritte zur Landnahme in der Justiz noch nicht beurteilen. Häufige Vergleiche mit dem Schicksal der Demokratie in der Weimarer Republik, wie sie in Deutschland gezogen werden, erscheinen schon allein deswegen überaus vorschnell und auch fragwürdig, weil sie die Gewaltdynamik der Weimarer Republik als Vorboten der späteren Diktatur vollkommen ausblenden. Mit dieser Gewaltgeschichte in Form von Straßenkämpfen und politischen Morden als alltäglicher Begleiterscheinung politischer Auseinandersetzung kann die von heutigen populistischen Strömungen ausgelöste Tendenz zur Verrohung und Verwahrlosung politischer Umgangsformen auch nicht annähernd verglichen werden. Solange es lediglich um eine radikale, aber eben auch korrigierbare Umsteuerung der politischen Agenda geht, kann noch nicht von einer Bedrohung der Demokratie selbst gesprochen werden.

Zur verbreiteten Verunsicherung trägt insbesondere bei, dass die Diagnosen der Krisenursache wie auch die möglichen politischen Antworten geradezu entgegengesetzt ausfallen: Linke Politikangebote setzen sozialpolitisch auf Umverteilung zugunsten von Geringverdienern und vermehrten Transfereinkommen für die Beschäftigungslosen; ansonsten soll der Regulierungsstaat im Dienste sozialer und ökologischer Politikziele konsequent weiter ausgebaut werden. Aus dieser Perspektive gilt der Kapitalismus als das Hauptproblem und muss entsprechend eingehegt und sozialpolitisch gelenkt werden. Liberale und konservative Politikangebote setzen den Schwerpunkt in die andere Richtung. Obwohl sie den Ausbau des Wohlfahrtsstaats jahrzehntelang selbst maßgeblich mitbetrieben haben und grundsätzlich am Leitbild einer Sozialen Marktwirtschaft festhalten, diagnostizieren sie gerade die Regulierung und Belastung der Wirtschaft als Ursache der Stagnation; diese sei verantwortlich für die gesellschaftliche Unzufriedenheit und befeueere damit auch den Rechtspopulismus. Die zunehmende Politisierung der Wirtschaft als Folge bisheriger Wirtschaftspolitik ist aus dieser Perspektive Teil des Problems und nicht Teil der Lösung. „Entbürokratisierung“ ist hier die konsenstaugliche Chiffre für eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik. Unausgesprochen bleibt die Vermutung, dass Entbürokratisierung ohne Rücknahme des staatlichen Regelungsanspruchs kaum zu machen sein dürfte.

Eine solche Krisendiagnose bringt den Liberalismus und Konservatismus scheinbar in eine Nähe zu rechtspopulistischen Strömungen, was sich nicht zuletzt an der Anfälligkeit ihres Wählermilieus zeigt. Linksorientierte Kritiker des Liberalismus haben hier schnell ideologisch Verwertbares gefunden, um den Liberalismus als eigentlichen Gegner anzugreifen.² Denn auch der Rechtspopulismus nimmt Anstoß an der Einengung persönlicher Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft durch überbordende politische Steuerung, wie sie die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung inzwischen kennzeichnet. Gemeinwohlziele (Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellungsziele) sind mit der privaten Handlungsautonomie bereits vielfältig in Konflikt geraten. Das wiederum hat zu öffentlichen Deutungskämpfen geführt, die oft zulasten individueller Autonomie ausgehen. Der Streit um das Gebäudeenergiegesetz durch die Ampelkoalition gilt als ein Beispiel für das Eingreifen der Regierung in die wirtschaftliche Privatsphäre, um klimapolitische Ziele durch Vorgabe individueller Kaufentscheidungen zu verwirklichen. Öffentliche Ablehnung erfolgte in diesen wie in anderen Fällen gleichermaßen von konservativer und liberaler Seite als auch von Seiten des Rechtspopulismus. Letzterer verzichtet allerdings auf politisches Argumentieren ebenso wie auf die Suche nach Kompromisslösungen; er setzt auf politisch wirkungsvollere Affekte. Das wiederum nehmen die linksorientierten Kräfte zum Anlass, auch liberale und konservative Kritik zu delegitimieren.

Die Unterstellung einer impliziten Komplizenschaft zwischen liberalen, konservativen und rechtspopulistischen Kräften ist auch im wissenschaftlichen Erörterungsraum anzutreffen, zuletzt machte mit größerer öffentlicher Resonanz der kanadische Historiker Slobodian von sich reden.³ Er interpretiert den amerikanischen Rechtspopulismus Trumps und seinen Angriff auf den liberalen Staat als „Mutation“ des Liberalismus in der Prägung Hayeks und Mises.

Sicherlich geht es bei diesen Theoriebestrebungen darum, sowohl den Liberalismus als auch den Konservatismus als „Vorstufe“ zum Rechtspopulismus zu diskreditieren und damit liberal-konservativer Kritik am Interventionsstaat die Legitimation abzusprechen. In der deutschen Diskussion widerfuhr dem Ordoliberalismus bereits eine solche Kritik seitens linksorientierter Historiker und Politikwissenschaftler.⁴ In der Debatte um den „autoritären Liberalismus“ – einem von Carl Schmitt aufgebrauchten Begriff – sollte die zeitgenössische ordolibérale Kritik an der demokratischen Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik in eine Kontinuität mit den rechtskonservativen Bestrebungen der Präsidialkabinette unter Reichspräsident Hindenburg gestellt werden, die schließlich in die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler geführt hatten. Die politische Verfolgung bzw. Bedrohung der Ordoliberalen

2. Slobodian 2023.

3. Ebenda.

4. S. hierzu Krohn (1981), Haselbach (1991); kritisch hierzu Roques (2022) und Hacke (2018).

unter dem Nationalsozialismus wird dann – in teilweise grotesker Verkenning der historischen Fakten – als zu späte Einsicht in die Folgen der Demokratiekritik dargestellt, deren historischer Kontext nicht einmal untersucht wird.⁵

Bereits die Liberalen der Weimarer Zeit erkannten die Notwendigkeit, den Liberalismus nicht nur in Abgrenzung zu sozialistischen Ordnungsmodellen zu verteidigen, sondern auch in Abgrenzung zu rechtsradikalen Strömungen wie des italienischen „Fascismus“, zumal Liberale die Anfälligkeit auch des bürgerlichen Milieus für autoritäre Ordnungsmodelle erkannten (Hacke 2018). Unter neuen Vorzeichen stellt sich diese Notwendigkeit auch heute und es sind hierzu bereits von liberaler Seite verschiedene Versuche unternommen worden (Horn/Kolev/Müller, 2025). Auch heute steht der Liberalismus von zwei Seiten unter Druck: Er muss das liberale Gesellschaftsmodell gegen Wissens- und Wohlfahrtsanmaßungen eines sorglos regelungsfreudigen Staates verteidigen, aber eben auch gegen kollektivistische Angriffe von Seiten antiliberaler populistischer Strömungen.

Deswegen soll zunächst untersucht werden, inwieweit das liberale Gesellschaftsmodell, wie es im Konzept der ordoliberal geprägten Sozialen Marktwirtschaft zum Ausdruck kommt, inzwischen eine grundlegende Transformation erfahren hat; zu fragen ist, wieviel Anlass der Liberalismus zur Kritik an der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung hat. Sodann wäre zu untersuchen, ob der Rechtspopulismus gleichsam als überzogene, rohe und vor allem unreflektierte Variante einer Auflehnung gegen eine Systemtransformation begriffen werden kann. Dies würde die scheinbare Nähe des Rechtspopulismus zum Liberalismus, auf die linke Liberalismuskritiker wie Slobodian einsteigen, erklärbar machen. Gleichzeitig lässt sich aber auch die Abgrenzung zwischen Liberalismus und Rechtspopulismus schärfer ziehen. Strategisch ginge es dann nicht darum, den Rechtspopulismus „zu bekämpfen“, sondern dem liberalen Gesellschaftsmodell, welcher parteipolitischen Färbung auch immer, neue Geltung zu verschaffen.

5. Anders Hacke (2018), der die Ordoliberalen gegen diesen Vorwurf verteidigt. Eucken, Rüstow oder Röpke gehörten gerade nicht zu jenen Konservativen, die den Nationalsozialismus anfangs noch begrüßt hatten und erst später auf Distanz gingen. Röpke mussten wegen seiner öffentlichen Kritik an den Nationalsozialisten früh Deutschland verlassen, ebenso Rüstow. Eucken hat jegliche Annäherung der von ihm mitherausgegebenen Zeitschrift „Die Tatwelt“ an das nationalsozialistische Regime abgelehnt und sich in der Freiburger Universität vergeblich bei ihrem damaligen Rektor Martin Heidegger um den Schutz jüdischer Verbindungshäuser vor Angriffen aus der nationalsozialistischen Studentenschaft bemüht.

2. Der Wandel der Sozialen Marktwirtschaft zum öko-sozialen Interventionsstaat

Dem klassischen Liberalismus in der Tradition John Stuart Mills ging es stets um einen Schutz der Sphäre gesellschaftlicher Selbstorganisation vor direkter politischer Einflussnahme.⁶ Der Liberalismus entwickelte ein Gesellschaftsmodell von sich selbst sorgenden Personen, die sich an ihren eigenen Zielen orientieren, sich gegenseitig korrigieren, in Assoziationen und Vereinen selbst gewählte, kündbare kollektive Verpflichtungen eingehen, um gemeinsame Ziele unabhängig von staatlich-autoritativen Verhaltensnormen zu erreichen. Der klassische Liberalismus erachtete dieses Feld der gesellschaftlichen Selbstorganisation als besonders relevant für den gesellschaftlichen Fortschritt: Die in freier Übereinkunft praktizierte Solidarität aktiviert die Gesellschaftsmitglieder, hält sie frei von staatlicher Bevormundung und bildet ein Experimentierfeld für neue kollektive Praktiken und Ethiken abseits tradierter staatlicher oder kirchlicher Autoritäten.⁷ Die Marktsphäre galt den Liberalen zudem als willkommene subversive Instanz, welche die Machtansprüche traditioneller Autoritäten zu untergraben imstande war; jedermann konnte auf dem Markt zu Erfolg kommen, aber gleichermaßen konnte niemand den Marktkräften entkommen; auch Standesprivilegien schützten nicht länger vor dem entfesselten Wettbewerb.⁸ So entwickelte der Liberalismus ein evolutorisches Gesellschaftsmodell, welches dezentral neue Handlungsmöglichkeiten ausprobiert. Voraussetzung hierfür bildet der staatlich zu garantierende Schutz der persönlichen Freiheit in all seinen ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten sowie die Vereinigungsfreiheit, um Organisationen gründen zu können.

Dieses Ordnungsmodell eines rahmensetzenden Staates mit lediglich punktuellen Interventionsrechten, etwa zur Eindämmung wirtschaftlicher Macht, charakterisierte auch den Neoliberalismus Hayekscher oder Euckenscher Prägung. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft, das auf dem Ordoliberalismus rekurrierte, räumte der Sozialpolitik einen größeren Raum ein, da die christlich geprägten ordoliberalen Ökonomen die Soziale Frage weitaus ernster nahmen als Hayek oder Mises. Auch Arbeiter sollten ihre Heteronomie überwinden und wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit entwickeln; bereits Mill dachte in diese Richtung. Diese kulturelle Ambition modifizierte aber lediglich das klassisch-liberale Fortschrittsmodell: Der Staat sollte die Voraussetzung für einen unverfälschten Wettbewerb schaffen, welcher die Produktivität vorantreibt und damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards schafft.

Die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung steht im offenkundigen Gegensatz zu diesem klassisch-liberalen Ordnungsmodell und seiner klaren Trennung von Markt bzw. gesellschaftlicher Selbstorganisation und Staat. Während Hayek dezidiert betont, dass die „spontane Ordnung des Marktes kein Ziel hat“, sondern die Verwirklichung millionenfacher unterschiedliche Ziele von Individuen und Organisationen durch Selbstkoordination ermöglicht, so organisiert sich heute Gesellschaft zu einem bedeutenden Teil gerade *über* den Staat.⁹ Dieser wiederum gibt erforderlichenfalls den Gesellschaftsmitgliedern – Individuen,

6. Vgl. Mill 1987.

7. Baumann 1996.

8. Vgl. Clark 2023, S.155-166.

9. Vgl. Hayek 1981.

Haushalten, Organisationen – Handlungsziele in Form von politisch gesetzten Zielen mit unterschiedlichen Graden an Verbindlichkeit vor. Der Staat formt den Alltag.

Dieser Wandel der Wirtschaftsordnung hat in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen und begleitet den Ausbau des Wohlfahrts- und Sozialstaates, der die Steuer- und Abgabenquote auf inzwischen über 40 Prozent hinaufgetrieben hat. Während sich letztere auf einem hohen Niveau stabilisiert hat, scheint für den Ausbau des regulierenden Staates kein Ende in Sicht. Aus der Perspektive der ökonomischen Theorie weisen diese Regulierungen, wenn überhaupt, nur eine lose Verbindung zu Marktversagensfällen auf, womit Regulierungen ökonomisch zu rechtfertigen wären. Im Allgemeinen resultieren solche Regulierungen aus öffentlichen Deutungskämpfen; es genügt, einen Korrekturbedarf privatwirtschaftlicher Handlungen lediglich zu behaupten. Die Europäische Entwaldungsverordnung, das Lieferkettengesetz, Quotenregelungen für weibliches Führungspersonal, Flottenvorschriften für Automobilproduzenten stehen beispielhaft für eine öffentlich-rechtliche Bindung privatwirtschaftlichen Handelns. Obwohl Unternehmen hier nicht formal öffentlich-rechtlich handeln und auch keine öffentlichen Zwangs- und Durchgriffsrechte zugewiesen bekommen, sollen sie ihr Handeln verbindlich an öffentliche Ziele ausrichten und widrigenfalls mit Sanktionen rechnen. Begleitet wird diese Übernahme öffentlicher Aufgaben durch ein dichtes Netz von Dokumentationspflichten.

In der Umwelt- und Klimapolitik ist diese Neukonstellation des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft in besonderer Weise durch Technologie- und Produktvorschriften erfolgt, womit der Staat direkt in Produktionsprozesse eingreift, anstatt sich auf klimapolitische Gesamtziele wie die Emissionsmenge an CO₂ zu beschränken. Ein weiteres Beispiel bietet die Taxonomieverordnung der Europäischen Union für Banken, welche mit Offenlegungspflichten zu Gatekeepern für politisch erwünschte Investitionen umfunktioniert werden. Diese neue Form des Interventionismus transformiert die Wirtschaftsordnung schleichend, aber wirkungsvoll. Das privatwirtschaftliche Handeln wird für öffentlich-rechtliche Zwecke funktionalisiert, wobei der Umfang dieser Zwecke und ihre Eingriffstiefe beliebig erweiterbar sind, solange in den öffentlichen Deutungskämpfen ein Gemeinwohlbezug durchsetzbar ist.

Gegenüber dem klassisch-liberalen Modell büßt der Staat seine Schutzfunktion gegenüber der privatrechtlichen Marktsphäre ein. Die Handlungsautonomie der Marktteilnehmer unterliegt wechselhaften politischen Urteilen, eine Entwicklung, die bereits Eucken 1932 als langfristigen Ordnungswandel gegenüber der Hochindustrialisierung des 19. Jahrhunderts beschrieben hat.¹⁰ Dieser Prozess erfährt jetzt seine Fortsetzung. Als Folge büßen die Unternehmen und Haushalte ihre ökonomische Anpassungsfähigkeit ein. Es handelt sich aber nicht um einen einseitigen Ausgriff des Staates auf die Privatwirtschaft. Je stärker sich diese in ihren ökonomischen Handlungsmöglichkeiten beschränkt sieht, desto stärker wenden sich Unternehmen und Haushalte bedarfsweise an die Politik und können ihre Instrumentalisierung für politische Zwecke geltend machen. Die funktionale Grenze zwischen Markt und Staat *erodiert von beiden Seiten*. In der Öffentlichkeit entsteht die Vorstellung eines staatlichen Gesamtunternehmers mit dem Wirtschaftsministerium und Kanzleramt als

10. Vgl. hierzu den wirtschaftshistorischen Abriss in Eucken 1932.

Leitungsorgan, das kollektive politische Ziele mit dem ökonomischen Erfolg der Volkswirtschaft zu kombinieren imstande wäre. So wandert auch die Verantwortung für den ökonomischen Erfolg tendenziell von den Unternehmen zu den politischen Akteuren.

So aussichtslos der defensive Lobbyismus der Unternehmen inzwischen sein mag, politische Akteure von der Hochskalierung politischer Ambitionen abzubringen, so legitim erscheint es nunmehr, den Staat im Falle eines ökonomischen Scheiterns in die ökonomische Verantwortung zu ziehen. Der Staat als Regulierer und ideeller Gesamtunternehmer handelt öffentlich und ist auf Zustimmung angewiesen. Deshalb kann er ein ökonomisches Scheitern der von ihm gelenkten Unternehmen nicht mehr auf die Marktsphäre rückverweisen. Je mehr er regulatorisch und industriepolitisch involviert ist, desto naheliegender erscheint auch seine ökonomische Mitverantwortung. So breitet sich parallel zum Regulierungsstaat der Subventionsstaat aus. Er bildet das back-up des überambitionierten und ökonomisch unkundigen Regulierungsstaates.

Aus Sicht des klassischen Liberalismus stellt sich dieser Ordnungswandel als ein systemischer Defekt dar. Libertäre Spielarten des amerikanischen Liberalismus, die sich zu meist auf Mises berufen, halten an diesem klassischen Ordnungsmodell mit seiner strikten Trennung von Markt und Staat nach wie vor fest; sie imaginieren den Minimalstaat als einzigen Ausweg aus dem eingetretenen Ordnungswandel.¹¹ Bereits der Ordoliberalismus war jedoch von diesem klassischen Idealmodell abgerückt. Dazu waren die wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen zu bedeutend: Der Schutz der Arbeiter am Arbeitsplatz, Verbraucherschutz und die Vermachtung der Wirtschaft durch Kartelle und Monopole boten Anlass für eine Revision des liberalen Modells, wobei dessen ökonomischer Kern der Marktkoordination und des Wettbewerbs gewahrt bleiben sollten. Den überbordenden Regulierungs- und Interventionsstaat mit dessen einhergehenden Verantwortungsübernahme des Staates für die Marktsphäre interpretierten sie aber bereits in der Spätphase der Weimarer Republik als säkulare ordnungspolitische Fehlentwicklung. Das trägt dem Ordoliberalismus wiederholt die Kritik einer undemokratischen Grundhaltung ein. In der Tat konnte sich das liberale Ordnungsmodell unter der Bedingung einer Massendemokratie nicht mehr im Meinungs- und Stimmenwettbewerb durchsetzen. Das macht es umso wichtiger, die liberale Demokratieskepsis und -kritik von autoritären Ordnungsvorstellungen abzugrenzen.

3. Systemische Folgen des Interventionsstaates

Systemtheoretisch gesprochen bewirkt der Interventions- und Regulierungsstaat die Entdifferenzierung von Politik und Ökonomie als Subsysteme der Gesellschaft. Es folgt ein Funktionsdefizit in *beiden* Systemen. Nicht nur die Ökonomie, sondern auch die Politik büßt an systemischer Leistungsfähigkeit ein. Gerade das Zurückschneiden eines Regulierungs-

11. Grundlegend hierzu Mises 1927.

dickichts oder der Entzug industriepolitischer Subventionen zum Zwecke der Marktöffnung fällt der Wirtschaftspolitik schwer. Zum einen gibt es bei solchen Liberalisierungsmaßnahmen – dies ist bereits von Olson herausgestellt worden – ökonomische Kurzzeitverlierer, die einen starken Anreiz zum politischen Lobbying zwecks Abwehr der Reformpolitik haben.¹² Zum anderen aber muss der Staat seinerseits ein Enttäuschungsmanagement betreiben, wenn eine zuvor beworbene Politik nicht die gewünschte Wirkung gezeigt hat. Es ist unter diesen Umständen rationaler, eine als fehlerhaft erkannte Wirtschaftspolitik fortzusetzen und entsprechende Ressourcen zu aktivieren. Das jahrzehntelange Hinauszögern des Ausstiegs aus der staatlichen Kohlesubvention bietet hierfür ein einschlägiges Beispiel. Auch die Novellierungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes mit ihren großzügigen Übergangsbestimmungen zum Zwecke der Besitzstandswahrung der Subventionsempfänger demonstriert die träge Korrekturfähigkeit demokratischer Wirtschaftspolitik.

Als Olson ein solches Negativszenario für westliche Demokratien beschrieb und ihnen gar einen säkularen Niedergang ausmalte, hatte er die Stagflation in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren vor Augen. Eine politische Radikalisierung blieb zu dieser Zeit freilich aus – Reagonomics und Thatcherismus erscheinen im Rückblick als harmlose Vorläufer des heutigen Rechtspopulismus, der sich inzwischen in zahllosen Nischen der sozialen Medien kommunikativ festgesetzt hat. Bereits Olson beschreibt aber die politischen Folgen des Interventions- und Regulierungsstaates und die damit einhergehende Politisierung der Wirtschaft. Je mehr der regulierende und umverteilende Staat über den Marktzugang und über Einkommen verfügt, desto konfliktreicher gerät die politische Aushandlung. Besonders spannungsreich wird diese Konstellation im Falle einer ökonomischen Stagnation. Hier entstehen Gewinner-Verlierer-Konstellationen, es geht nicht nur um die ungleiche Partizipation an Wachstumsgewinnen. Das Interesse am Erhalt des Status quo ist darum besonders ausgeprägt und politische „Polarisierungsunternehmer“ (Mau) werden solche Interessen in Stimmengewinne umzusetzen trachten. Umgekehrt erscheinen die Wohlstandsgewinne einer Liberalisierung zu ungewiss, als dass Gruppen entsprechende politische Forderungen unterstützen könnten.

Ökonomische Stagnationsperioden erscheinen darum auch als Schwächen des demokratischen Systems. Es wirkt überfordert, einen politischen Aushandlungsprozess zu organisieren, der einen Ausweg aus der Stagnation eröffnet. Die mangelnde Handlungsfähigkeit gepaart mit geringer Korrekturfähigkeit früherer wirtschaftspolitischer Irrtümer belastet die Reputation des demokratischen Systems. In besonderem Maße sind solche politischen Systeme betroffen, in denen die Regierung aus dem Parlament heraus gebildet wird, was zumeist auf Koalitionsregierungen hinausläuft. Eine Präsidialdemokratie wie etwa in Frankreich oder den Vereinigten Staaten besitzt demgegenüber eine größere Handlungsfähigkeit. Allerdings sind auch hier Gruppeninteressen, wenn auch indirekt, zu berücksichtigen. Andernfalls kann dies der Regierung in Form von Reputationsverlusten, Verlusten in Zwischenwahlen oder offenen Protesten erheblich schaden.

12. Vgl. Olson 1982.

4. Liberalismus versus Autoritarismus

An dieser Schwäche der demokratischen Ordnung setzt sowohl die liberale Kritik als auch der Autoritarismus ein. Allerdings unterscheiden sich Krisendiagnose und angebotene politische Lösung grundlegend, so dass es schnell zu gewollten oder ungewollten Missverständnissen kommen kann. Rückblickend sei hier das Beispiel der ordoliberalen Kritik an der Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik herangezogen, um die Unterschiede aufzuzeigen.

Alexander Rüstow hat einen im Jahre 1929 gehaltenen Vortrag mit dem missverständlichen Titel überschrieben: „Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie“.¹³ Seine Krisendiagnose besteht in der strukturellen Verantwortungslosigkeit der politischen Ordnung; viele seiner Betrachtungen klingen erstaunlich aktuell. So beschreibt er die „Juridifizierung“ von politischen Entscheidungen, also die Übertragung politischer Verantwortung auf die Gerichte als Symptom verweigerter politischer Verantwortung.¹⁴ Vor allem aber sieht Rüstow in Koalitionsregierungen einen politischen Defekt: „Parteien (in einer Koalitionsregierung, G.W.) können immer Opposition machen....Parteien sind nie verantwortlich....Was wir hier nämlich vor uns haben, ist eine ständige politische Desintegration, das ist ja nichts anderes als eine Auflösung derjenigen Kräfte, die im Kern den Staat zusammenhalten“.¹⁵ Mit anderen Worten können die Parteien in einer Koalitionsregierung stets jegliche Verantwortung für die Politik mit Verweis auf notwendige Kompromisse zurückweisen.

Alexander Rüstow strebte keine Überwindung der Demokratie an. Sein Vorschlag zielte damals auf eine befristete Stärkung der Kompetenzen des Reichskanzlers. Er sollte vorübergehend unabhängig von Koalitionskompromissen handeln können, so dass ihm seine Entscheidungen verantwortlich zugerechnet werden können. Seine Funktion bleibt allerdings demokratisch rückgebunden. Deswegen handelt es sich nicht um obrigkeitstaatliche Ordnungsvorstellung, wie der missverständlich Titel seines Beitrags nahelegen könnte; die Stärkung des Reichspräsidenten, so wie es Carl Schmitt gefordert hat, lehnt Rüstow nämlich ausdrücklich ab.¹⁶

Rüstows Vorschlag, den wir nicht näher diskutieren wollen, interessiert in unserem Zusammenhang deswegen, weil er ein grundlegendes Problem der demokratischen Ordnung anspricht: Nämlich das Austarieren von politischer Repräsentanz und Interessenvielfalt einerseits mit der Sicherung von Handlungsfähigkeit andererseits. Politische Handlungsfähigkeit bildet wiederum die Voraussetzung für eine wirksame demokratische Kontrolle; denn unter dieser Voraussetzung kann der Souverän politische Verantwortlichkeiten zurechnen und darauf seine Wahlentscheidung ausrichten.

Zweifelloos verspricht sich Rüstow von einer gestärkten demokratischen Führungsperson nicht irgendeine Wirtschaftspolitik, sondern eine Liberalisierung und den Abbau des Interventions- und Umverteilungsstaates. Dessen Ausdehnung hat Gruppeninteressen und

13. Rüstow 1959.

14. Ebenda S. 89.

15. Ebenda S. 91.

16. Ebenda S. 95.

damit auch Vetospieler geschaffen. Ein Regierungschef, der vorübergehend von politischer Aushandlung mit Koalitionsregierungen entbunden ist, sollte sich seiner Vorstellung nach über Vetospieler hinwegsetzen können, um eine produktivitätssteigernde Wirtschaftspolitik durchsetzen zu können. In der Vergangenheit bot die Wirtschaftspolitik Reagans und Thatchers ein Beispiel dafür, wie eine Handlungsfähigkeit im Rahmen der geltenden Verfassungen zum Zwecke einer Wirtschaftsliberalisierung ausgeübt werden konnte. Die Stellung des amerikanischen Präsidenten einerseits und das britische Mehrheitswahlrecht andererseits entbinden die Entscheidungsträger teilweise und zumindest vorübergehend von der Rücksichtnahme auf Gruppeninteressen, die sich einer Marktöffnung von Wirtschaftssektoren widersetzen. Eine solche Reformpolitik war dennoch demokratisch legitimiert. Der unter anderem von Streeck erhobene populäre Vorwurf, dass sich der Neoliberalismus der Demokratie bemächtigt hätte, übersieht, dass beide Regierungen für ihre Wirtschaftspolitik eine Mehrheit in der Bevölkerung hinter sich hatten und auch wiedergewählt wurden.¹⁷ Im Unterschied dazu etwa hatte zur gleichen Zeit in Frankreich, das in ähnlicher Weise mit strukturkonservierenden Kräften und Vetospielern zu kämpfen hatte, ein neoliberales Wirtschaftsprogramm keine Chance im politischen Wettbewerb.

Die neoliberalen Reformen der 1980er Jahre in den Vereinigten Staaten und Großbritannien und später in Deutschland zu Beginn der 2000er Jahre waren keine Wegbereiter des Autoritarismus. Die politische Ordnung stand zu keinem Zeitpunkt in Frage, trotz der insbesondere in Großbritannien heraufbeschworenen gesellschaftlichen Konflikte. Es scheint vielmehr, dass erst eine fortgesetzte Reformblockade eine Staatsabwendung seitens des Wahlvolks auslöst, weil es den Regierenden keine Kompetenz mehr zutraut. Dieses Misstrauen gegen Regierende kann zu einer Legitimationskrise der Demokratie anwachsen. Eine reelle Gefahr für die Demokratie droht allerdings erst dann, wenn politische Akteure auftreten, die einen Regimewechsel anstreben und sich die Entscheidungsschwäche des politischen Systems für ihr eigenes Machtstreben zunutze machen.

Wenn Kritiker der neo-liberalen Wirtschaftspolitik wie Slobodian oder Streeck sich darin übertreffen, dem Neoliberalismus eine Nähe zum Autoritarismus konstruieren, muss hier der grundlegende Unterschied zwischen beiden Ordnungskonzepten herausgestellt werden: Eine liberale Gesellschaftspolitik verteidigt die Selbstorganisation der Gesellschaft und möchte sie von staatlicher Bevormundung freihalten. Es geht ihr gerade nicht um eine irreversible Formierung der Gesellschaft. Der Autoritarismus hingegen zielt auf die Neukonstitution einer Gesellschaft mithilfe staatlicher Autoritäten als neuem Werte- und Entscheidungszentrum. Er strebt nicht nur einen demokratischen Machtwechsel, sondern einen Regimewechsel an. Die liberale Gesellschaftspolitik hingegen zielt auf Ausweitung der Freiheit, gegebenenfalls unter Inkaufnahme eines staatlichen Regelungsverzichts. Der Liberalismus *wirbt* für seine Leitidee anstatt sie agitatorisch zu oktroyieren. Das sind grundlegende Unterschiede.

17. Vgl. Streeck 2013, S. 90-97.

5. Schlussbemerkung

Das große Thema des politischen Liberalismus im zwanzigsten Jahrhundert war die Frage nach einem gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich einer „institutionellen Grundstruktur“ (Rawls). Die berühmteste philosophische Untersuchung stammt von John Rawls, der nach einem politischen Gerechtigkeitskonzept gesucht hat.¹⁸ Dabei sollten die grundlegenden Institutionen dem gesellschaftlichen Pluralismus Rechnung tragen und auch aus der Perspektive unterschiedlicher „vernünftiger“ politischer Ideen (wie Konservatismus, Liberalismus, Sozialdemokratie) akzeptabel erscheinen. Nur dann können sie den demokratischen Machtwechsel überdauern. Wenn sich die in Wahlkämpfen unterlegenen Gruppen ihres Schutzes grundlegender Freiheiten sicher seien, könnten sie zugleich Wahlniederlagen tolerieren. Die Wahlsieger wiederum sind an die institutionelle Grundstruktur konstitutionell gebunden und haben sich zurückzuhalten, ihre darüber hinaus gehenden Wertvorstellungen den übrigen Gesellschaftsmitgliedern zu oktroyieren.

Dieses Rawlsche Konzept misstraut ideologischen Deutungskämpfen, die Sieger und Verlierer produzieren und noch weniger ruft es zu solchen Deutungskämpfen im Sinne Gramscis auf. Denn der Sieg einer politischen Ideologie in Wahlen brächte den gesellschaftlichen Pluralismus nicht zum Verschwinden, was die Gewinner leicht übersehen können. Es ist weitaus wahrscheinlicher, dass die ideologisch und politisch Unterlegenen eine politische Revision herbeizuführen versuchen, sollten sie sich in ihren Rechten und Interessen verletzt sehen. Demokratische Gesellschaften haben deswegen mit der politischen Pluralität als Dauerphänomen zu leben. Das erfordert von jeder Regierung ideologische Mäßigung, so wichtig sie ihre Politikziele ansonsten halten mag. Der Liberalismus gleich welcher Tönung war auch stets eine politische Theorie der Beruhigung und des Ausgleichs. Für die Selbstverständigung moderner Demokratien kommen somit auch wieder konservative Tugenden ins Spiel.

PROF. DR. GERHARD WEGNER

von 2000 bis 2023 Inhaber des Lehrstuhls für
Institutionenökonomie und Wirtschaftspolitik an der
Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt,
Vorsitzender des Wilhelm-Röpke-Forums der Aktionsgemeinschaft
Soziale Marktwirtschaft (vormals Wilhelm-Röpke-Institut);
Kollegprofessor des Promotionskollegs Soziale Marktwirtschaft
der Konrad-Adenauer-Stiftung.

18. Rawls 1998.

Literatur

- Baumann, Michael: Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft, Tübingen (Mohr) 1996.
- Clark, Christopher: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt, München (DVA) 2023.
- Eucken, Walter: Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: ORDO, 48, 1997, S. 5-24. (Wiederabdruck aus: Weltwirtschaftliches Archiv, 36, 1932, S. 297-321)
- Hacke, Jens: Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit, Suhrkamp (Berlin) 2018.
- Haselbach, Dieter: Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus. Baden-Baden 1991.
- Hayek, Friedrich August (1960): The Constitution of Liberty. Chicago (University of Chicago Press) 1960.
- Hayek, Friedrich August v.: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. 2. Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. Landsberg 1991.
- Horn, Karen/Kolev, Stefan/Müller, Julian. F. (Hrsg.): Liberal Responses to Populism, Berlin u. Boston (De Gruyter) 2025.
- Olson, Mancur: The Rise and Decline of Nations. Economic Growth, Stagflation and Social Rigidities. New Haven and London 1982.
- Krohn, Claus-Dieter: Wirtschaftstheorien als politische Interessen: Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918-1933. Frankfurt am Main (Campus) 1981.
- Mill, John Stuart: Über Freiheit. Frankfurt (Athenäum) 1987.
- Mises, Ludwig v.: Liberalismus. Jena (Fischer) 1927.
- Priddat, Birger: Zur Polyvalenz des Demokratischen, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für Europäisches Denken, 79, 2025, S. 55-62.
- Rawls. John: Politischer Liberalismus, Frankfurt (Suhrkamp) 1998.
- Roques, Christian E.: Metakritik des „autoritären Liberalismus“, <https://journals.openedition.org/allempagne/3249in>: Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande, 54-2, 2022 (abgerufen am 10.11.2025).
- Rüstow, Alexander: Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie, wiederabgedruckt in: Vierteljahresshette für Zeitgeschichte, 7 (1), 1959, 1929, S. 87-107.
- Slobodian, Quinn: Crack-Up Capitalism: Market Radicals and the Dream of a World Without Democracy. Metropolitan Books 2023.
- Streeck, Wolfgang: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Berlin (Suhrkamp) 2013.
- Wegner, Gerhard: Economic freedom in the Freiburg and Austrian school, in: Berggren, N. (Hrsg), Handbook of Research on Economic Freedom, Cheltenham (Elgar), 2024 S. 85-99.
- Wegner, Gerhard: The metamorphosis of liberalism: From an elite project to an ideology critique of democratic policy, in: Horn, Karen, Kolev, Stefan, Müller, Julian F. (Hrsg.), Liberal Responses to Populism, Berlin/Boston (de Gruyter), 2025, S. 69-85.

Konservatismus unter den Bedingungen der Spätmoderne

Herausforderungen der deutschen Christdemokratie

Dorian Winter

1. Überfällige Selbstvergewisserung

Die folgenden Ausführungen dienen keiner politisch-philosophischen Aktualisierung der Tradition des Konservatismus. Sie sind ebensowenig eine Apologie oder taktische Anleitung für betroffene Parteien oder ihre Akteure. Die nachfolgenden Gedanken folgen einer vielschichtigen Sorge um die deutsche Christdemokratie in ihrer gegenwärtigen intellektuell-politischen Verfassung. Die deutsche Christdemokratie ist freilich nicht einfachhin kongruent mit dem Anliegen des politischen Konservatismus, aber sie hat in der konsolidierten Nachkriegsordnung dieses politische Anliegen im weitesten Sinne exklusiv abgedeckt. Ihr oblag traditionell die intellektuelle und praktische Verantwortung für den Begriff und die damit verbundene programmatische Ausrichtung und Abgrenzung. Die bisweilen demonstrative Vernachlässigung dieser Verantwortung durch die C-Parteien und ihre Vorfeldorganisationen hat nicht unwesentlichen Anteil am Verlust der faktischen parlamentarischen Exklusivrechte an konservativen Denkformen. Die Vernachlässigung war durchaus nachvollziehbar: Das knappe Streifen der absoluten Mehrheit im Jahr 2013 verdankte die Union nicht etwa einer Wiederauflage von Kohls „geistig-moralischer Wende“, sondern ihrer – diplomatisch ausgedrückt – programmatisch vagen Gestalt zur Halbzeit der Merkel-Kanzlerschaft. Die programmatische Selbstrelativierung nahm ihren Ausdruck im Wahlkampfslogan von 2017: #fedidwgugl (Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.) Die Bundestagswahl war zugleich das Durchbruchsjahr für die AfD im Bund. Acht Jahre nach der bundespolitischen Konsolidierung des AfD-Erfolgs scheint sich die Reflexion der neuen Realitäten weitgehend im Kreis zu drehen.

Der folgende Essay will ein konstruktiver Dienst an diesem überfälligen und zwingend notwendigen Selbstvergewisserungsprozess sein und versteht sich anhand ausgewählter Themen gleichsam als Gesprächseinladung. Der Christdemokratie obliegt die prädestinierte Aufgabe der Zentrierung von Debatten und Interessen. Die Gestalt des Landes, der Debatten, der Demokratie ist mitabhängig davon, ob die Christdemokratie diesen Auftrag erneuert ernstnimmt. Der Essay stellt ein offenes Ringen um die Gestalt eines im weitesten Sinne „konservativen Profils“ dar. Dabei kann es nicht darum gehen, von einer idealisierten oder gar romantisierten Gestalt her zu denken. Ziel ist es, die zwingenden Markierungspunkte cursorisch abzustecken, die für den notwendigen Selbstvergewisserungsprozess als unentbehrlich erachtet werden.

2. Ist Konservatismus ideologiekritisch? Über konservative Plausibilität

Wir sind es gewohnt, politische Differenzen als Differenzen konkurrierender Positionen im öffentlichen Raum zu charakterisieren. Politik, wie im Übrigen alle öffentlichen Diskurse, ist jedoch nicht einfachhin ein Wettbewerb von Positionen und technisch ausdifferenzierten Lösungsansätzen. Im politischen Diskurs werden Plausibilitäten gesetzt und verhandelt. Plausibilitäten bilden gewissermaßen das grammatikalische Fundament unseres Denkens, Entscheidens, Handelns, der persönlichen Lebensführung und der Gestaltung politischer Räume. Plausibilität betrifft im Wesentlichen die Bereiche Menschenbild und Weltanschauung. Auf diesem Boden nehmen die weiterführenden Prämissen ihre Gestalt an. Hier entscheidet sich vordiskursiv, durch welches Prisma wir die Gegenstände, die uns als *homo politicus* anvertraut sind, betrachten. Wir greifen immer in irgendeiner Weise, ob bewusst oder unbewusst, auf einen normativen, prämissenbeladenen Überbau zurück. Die Idee politischer Parteien ist, dass sie aus unterschiedlichen Plausibilitäten schöpfend politische Optionen in der Öffentlichkeit stark machen, diese popularisieren, und nach deren konkreter Umsetzung streben.

Umgekehrt gibt es die Neigung konservativer Milieus, sich als *a priori* ideologiefrei zu bezeichnen. Ihnen zufolge sei Konservatismus eher eine Haltung, ein Habitus. Konservative Politik bestehe demnach aus einem realistischen Pragmatismus, angeleitet aus einem gesunden Menschenverstand, der sich von ideologieaffizierten Ansätzen unterscheidet.¹ Diese Eigenart des politischen Grundverständnisses machte sich traditionell das sogenannte „bürgerliche Lager“ in Deutschland zu eigen und dieses Narrativ wird als Erwartung in der öffentlichen Debatte auch an die Politik zurückadressiert. In Berufung auf dieses Narrativ haben bisweilen schon prominente CDU-Mitglieder in sozialen Medien gegen die Präsenz von Geisteswissenschaften an Universitäten polemisiert.

Hier scheint Selbstaufklärung vonnöten. Die Suggestion einer vor-ideologischen, vor-prämissenhaften „politischen Wirklichkeit“, die gewissermaßen von inneren und äußeren Notwendigkeiten determiniert sei, ist zunächst selbst eine Idee und oben drauf eine unehrliche. Um Missverständnissen vorzubeugen: Damit ist keinesfalls gemeint, in den Chor des postmodernen Konstruktivismus miteinstimmen zu müssen. Gemeint ist zunächst, sich von der Naivität eines selbstgründenden „das ist nun mal so“ zu verabschieden. Niemand kann ernsthaft die Neigung leugnen, das Konglomerat der eigenen (Vor-)Urteile über die Wirklichkeit mit dem realen Sein selbst zu verwechseln. Der vielbeschworene Pragmatismus erweist nicht selten als eine Art neuzeitlichen Szientismus bzw. als Ausdruck einer instrumentellen Vernunft, die mit der weltanschaulichen Grammatik eines technokratischen *um-zu* operiert. Diese naive Form des Realismus übersieht die Wechselwirkung zwischen Politik und Gesellschaftsgestalt sowie zwischen Politik und Moral.

Trotzdem ist der Konservatismus ein Realismus durch seine Bezogenheit auf die realen Gegebenheiten. Die realen Gegebenheiten sind für ihn keine politische Verfügungsmasse. Sie sind kein zu gestaltendes Gegenüber einer deduktiven Theorie oder Ideologie. Über die Frage, ob der Konservatismus selbst eine Ideologie sei, wird in der Theorie

1. Vgl. Biebricher 2018, S. 17.

gestritten. Der Existenz ideologiefreier politischer Handlungen gegenüber wurde eben bereits Skepsis geäußert. Ein Alleinstellungsmerkmal konservativen Denkens gegenüber allen anderen abendländisch etablierten politischen Denkformen scheint in seiner mangelnden Deduktionsfähigkeit zu liegen. Sprich, aus dem politischen Überbau sind keine mittelbar eindeutigen politischen Ziele abzuleiten. Dadurch ist der Konservatismus einerseits erstaunlich offen und gleichsam zur Beliebigkeit neigend. Diese Einheit aus Fluch und Segen bleibt kaum auflösbar. Die Christdemokratie hat sich durch den Verweis auf eine religiöse Tradition hierfür bewusst einen Rahmen gegeben. In Zeiten, in denen die Kirchen selbst keine einheitliche Botschaft mehr formulieren können, leidet konsequenterweise auch die selbstdisziplinierende Bedeutung des „C“.

Die meisten Spielarten linken politischen Denkens sind *teleologisch* geprägt. Sie gehen von einem hegelianisch-marxistischen geschichtlichen Fortschrittdenken aus. Dies drückt sich heute in der Selbstzuschreibung „progressiv“ aus. Das Ziel politischer Handlungen sei die Verwirklichung von ausstehenden Zuständen (Gerechtigkeit, Gleichheit etc.). Von den erstrebten Zielen her sind die geeigneten politischen Maßnahmen quasi technisch abzuleiten. Der klassische Liberalismus mag weniger teleologisch verfahren. Aber auch er ist vom aufklärerischen Ideal einer Fortschreitung wechselseitiger Freiheiten geprägt. Die Verwirklichung zunehmender Freiheitsräume gibt eine klare, deduktive Handlungsstruktur. Sein deduktives Prinzip ist im Vergleich zu den linken Variationen, weniger positiv, denn negativ bestimmt. Selbst der Nationalismus des 19. Jahrhunderts und die verschiedenen zeitgenössischen Neo-Nationalismen sind von einer progressiven Verwirklichungsvision bestimmt. Dieser Kurzbefund ist gewiss im Einzelnen differenzierungswürdig, aber er markiert eine entscheidende Differenz zum klassischen Konservatismus. Der Konservative verfügt über keine *deduktive* Idee. Das ist zugleich seine Tragödie im massenmedialen Zeitalter. Denn er hat auch keine geeigneten Parolen oder Kurzformeln, die sich im Rahmen der ultrakurzen Aufmerksamkeitsspannen kommunizieren ließen. Der Sozialdemokrat kann sich „Gerechtigkeit!“ auf die Plakate schreiben, der Liberale „Freiheit!“, der Nationalist im Zweifel „Deutschland den Deutschen!“. Der Konservative verfügt über keine solcher pathetischen Parolen und er neigt dazu, sich regelmäßig lächerlich zu machen, wenn er es dennoch versucht. Damit ist der Konservative zugleich in den öffentlichen Diskussionsformaten grundsätzlich unterlegen, denn er kann kein unmittelbar affirmationsfähiges Narrativ vorschieben. Er kann kein Pathos in einer Talkshow beschwören und auch keine Bewegung mobilisieren.

Daraus folgt gleichsam, dass sich eine konservativ verstehende Partei auf dem Markt politischer Marktschreierei gar nicht erst behaupten kann. Es entspricht nicht ihrem politischen Koordinatensystem und es verwirrt zugleich ein Elektorat, welches gegenüber übermäßigem Pathos und Parolen kritisch eingestellt ist. Der Gründungsmoment der deutschen Christdemokratie fußt nicht auf einer ideologischen Zusammenführung. Die Unionsparteien gründen auf einer Sammlungsbewegung stark glaubensgeprägter Milieus mit einem ausdrücklichen antiideologischen Affekt. Die Gründung der C-Parteien ist – geistesgeschichtlich etwas stilisiert – eine Antwort auf die Barbareien totalitärer Ideologien in Europa und den Zusammenbruch des NS-Staates. Das „C“ steht auch für das implizite Bekenntnis, dass Politik selbst nicht erlösen kann. Politik verhandelt lediglich die vorletzten Fragen des Menschen und der Welt, nicht die letzten. Politische Erlösungsangebote sind – theologisch gesprochen – eine Form säkularisierter, immanentischer Soteriologie. Die implizite und

explizite Distanzierung von solchen Projekten sollte im Zeitalter neuer politischer Theologien auf dem globalen Markt dringend wieder in den Fokus der C-Parteien geraten. Im Umkehrschluss sind die Kirchen dringend angefragt, ihre Prioritäten in der Verkündigung zu überdenken. Wenn Kirchen die Sache der Religion zugunsten der der Politik vernachlässigen, dann kann es nicht wundern, dass Politik sich der freiwerdenden Sache der Religion annimmt.

3. Gabe als Aufgabe: Die Grundformel des Konservativismus

Im 18. Jahrhundert wandelte sich das politisch-intellektuelle Verhältnis des Menschen gegenüber der Geschichte sukzessiv. Die Vorstellung einer gewissermaßen fatalistischen gottgewollten Geschichte, die es passiv zu ertragen gelte, bekam Konkurrenz von der alternativen Vorstellung, Geschichte müsse ein Gegenstand aktiver Gestaltung sein.² Diese neue Emanzipation über den Lauf der Dinge fand ihren ersten großen experimentellen Niederschlag in der Französischen Revolution. Ein Ereignis, das von Anfang an als emanzipativer Durchbruch der Moderne einerseits und als barbarische Disruption andererseits polarisierend gedeutet wurde.

In der Französischen Revolution wird beinahe mythologisch ein Grundkonflikt des modernen Menschen sichtbar. Die dazugehörige Gretchenfrage lautet: „Wie hältst du es mit der Tradition?“ Tradition als Raum des Herkünftigen genießt einen ambivalenten Ruf. Dem Gedanken, im Herkünftigen eine wie auch immer verstandene Autorität für Gegenwart und Zukunft zu erblicken, wird heute so intensiv wie wohl noch nie zuvor in der Geschichte mit einer Hermeneutik des Misstrauens begegnet. Herkunft ist konkret, beschrieben, verbraucht, in ihren Defiziten transparent. Das Künftige ist jungfräulich, offen, ein Raum buchstäblich aller Möglichkeiten. Das Künftige ist das stets Anfanghafte, dem – so lehrt uns Hesse – ein Zauber innewohnt, „der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.“

„Die Menschheit liebt es, die Fragen über Herkunft und Anfänge sich aus dem Sinn zu schlagen: muss man nicht fast entmenschet sein, um den entgegengesetzten Hang in sich zu spüren?“³ So fragt Nietzsche und skizziert einen Grundton des modernen Menschen. Der moderne und spätmoderne Mensch versteht sich Heideggerisch gesprochen als nach vorne geworfene Existenz. Man fürchtet sich, der Zukunft die Offenheit und Eigenständigkeit zu rauben, wenn die Vergangenheit nachwirkt. Zukunft scheint selbstbestimmt, die Herkunft aber als Schatten der Fremdbestimmung. In der Revolutionsanthropologie müsse der Mensch „gleichsam umgetopft und aus der Gegenwart in die künftigen Zustände umgepflanzt werden, weil er im festgetretenen heimischen Boden leicht verkommt.“⁴ Solche Gedanken sind nicht gänzlich unplausibel. Die Frage ist, welchen therapeutischen Weg man geht, den der *integrierenden* Heilung *an der Wurzel* oder den der *disruptiven* Heilung *von der Wurzel*.

2. Vgl. Jaspers 1979, S. 9.

3. Nietzsche 1988, S. 24.

4. Sloterdijk 2024, S. 138.

Konservativem Denken ist das disruptive Element grundsätzlich fremd. Ein Konservativer erkennt im Herkünftigen nicht bloß die kausale Bedingung seiner selbst, sondern versteht sie als konstituives Sinnelement seiner selbst und der gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit. Ein Konservativer steht der Tradition nicht gegenüber, sondern in ihr. Er hat einen identitären Bezug sowohl zur Familiengeschichte, zur Heimat, zur mittelalterlichen Sakralarchitektur, zur Geistes- und Literaturgeschichte, aber auch zu den Barbareien des 20. Jahrhunderts. Sowohl *woke cancel culture* wie rechtsextreme Schlussstriche unter die Geschichte sind ihm intuitiv fremd. Er lässt sich von den prägenden Ereignissen, den erhabenen wie den erschreckenden affizieren und gestaltet politische Wirklichkeit so, dass diese Bezüge als identitäre Fundamente sichtbar und wirksam bleiben.

Die zeitgenössische Linke geht verstärkt den Weg eines traditionslosen Soziologismus. Paradigmatisch ausgedrückt heißt es dann: Jede Zeit und jede Gesellschaft müssen sich neu sortieren und konstituieren. In der Tat ringt jede freie Gesellschaft unter der der Einwirkung neuer demographischer Realitäten und äußerer Einflüsse um ihr Zusammenwirken. Wenn Konservative ein Thema im letzten Jahrzehnt bewegt hat, dann das der Migration. Dass sich demoskopisch betrachtet in Deutschland der große Optimismus von 2015 in überwiegende Skepsis gewandelt hat, ist kein bloßer Wandel der moralischen Haltung, sondern folgt einer Erfahrungseinsicht, die diesen Soziologismus infrage stellt. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass verschiedene Selbstverständnisse in Form unterschiedlicher Kulturtechniken nicht einfach durch gemeinsames Aushandeln harmonisierbar sind. Menschen stehen in verschiedenen tradierten Bezüglichen, Loyalitäten und gewachsenen Plausibilitäten. Erst der Kontrast lehrt uns, dass solche Bezüglichen nicht beliebig pluralisierbar sind, ohne dass sie eine Gesellschaft zu dezentrierten beginnen. Schmerzhaft deutlich wurde dies, als nach dem 7. Oktober 2023 selbst gut integrierte arabischstämmige Mitbürger ihren zynischen Antisemitismus auf den Straßen deutscher Großstädte zelebrierten. Wir haben Kulturtechniken entwickelt, mit dem „hauseigenen“ Antisemitismus umzugehen. Dem eingewanderten stehen wir bis heute unsouverän gegenüber, weil wir auf keine gemeinsame Bezüglichen der Betroffenheit zugreifen können.

Man muss die Luhmannsche These nicht ablehnen, dernach „sich die Gesellschaft permanent autonom reproduziert, indem sie Sinn schafft.“⁵ Ihr ist hinzuzufügen, dass Gesellschaft Sinn nicht nur schafft, sondern zugleich in Sinntraditionen steht. Das zentrierende konservative Moment besteht schlichtweg darin, beide Sinnelemente nicht gegeneinander auszuspielen, sondern als notwendig integrales und aufeinander normativ bezogenes Moment aufzufassen.

5. Dalferth 2002, S. 24.

4. Konservativismus als eigenständiger Humanismus

Damit kommt ein konstitutives Element eines konservativen Menschenbildes zutage: Menschen und Gesellschaften stehen nicht nur in einer soziologischen Horizontalen, sondern auch in einer tradierten Vertikalen. Tradition verlangt keine unkritische Affirmation. Allerdings wäre es buchstäblich selbstvergessen, zu glauben, auf Tradition nicht responsiv gespannt zu sein. Der Mensch ist einer, der sich zu seiner Herkunft immer schon verhält. So zu tun, als ob diese Dimension irrelevant wäre, beraubt den Menschen seines vertikalen Sitzes im Leben. In dieser anthropologischen Einsicht liegt der spezifisch konservative Beitrag für den Humanismus der Gegenwart.

Eine konservative Partei kann daher auch eine pluralistisch konservative sein. Sie konserviert keine bestimmte Gestalt, sondern lebt aus einem organischen Bezug zur Tradition. Die positive Traditionskultur, die alle Stränge des Konservativismus prägt, kann verschiedene und bisweilen höchstproblematische Gestalten annehmen. Die Gefahr einer solchen Neigung ist inhärent. Sie drückt sich etwa darin aus, Herkunft ästhetisch aufzuladen. Diese Neigung hat historisch dunkle Seiten mitzuverantworten. Heute stehen Konservative wieder am Kipppunkt – manche Gestalten noch vor ihm, manche sind schon ins Problematische gekippt. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es kann nicht darum gehen, Wurzeln romantisch zu überhöhen. Die eigenen Wurzeln, biographisch wie politisch, können buchstäblich furchtbar sein. Und selbst dann sind sie immer auch der Horizont, in dem jeder von uns sich aufgeben ist.

Die positive Affirmation von Tradition und Herkunft ist zunächst einmal attraktiv für diejenigen, die von ihrer Herkunft privilegiert sind – sowohl materiell wie familiär-biographisch. Wer solche Erfahrungen nicht die eigenen nennen kann, wird sich schwieriger tun, dem Herkünftigen eine Haltung der Loyalität entgegenzubringen. Das spiegelt sich in der Soziologie der Wählermilieus klassisch wider. Dass konservative Parteien als Interessenvertreter des Besitzbürgertums erfahren werden, ist keine Karikatur, sondern eine Faktizität, die dieses Milieu in allen gestandenen westlichen Demokratien auszeichnet. Die zeitgenössischen konservativen Milieus des ehemaligen Ostblocks unterscheiden sich davon allerdings erkennbar. Es gibt dort keinen bzw. kaum einen breiten organisch gewachsenen Besitzstand. Darum haben wir es in den betroffenen Ländern öfter mit einem weltanschaulichen Konservativismus zu tun, der wirtschafts- und sozialpolitisch bisweilen die Linken links überholt. Paradigmatisch ließe sich das Phänomen am Beispiel der polnischen PiS aufzeigen.

Ein Konservativismus, der sich primär mit den Besitzinteressen der Bourgeoisie identifiziert, verkennt seine Aufgabe, eine weltanschauliche Option zu sein. Auch deswegen tun sich Konservative keinen Gefallen, wenn sie glauben, der weltanschaulichen Diskussion oder gar der Moralisierung der Politik enthoben zu sein. Ist die für sich reklamierte ideologische Entzogenheit nicht allzu oft eine euphemistische Reformulierung einer Neigung zum Nihilismus und Opportunismus? Heute werden wieder Analogien zu Weimarer Verhältnissen gezogen. Über das Für und Wider historischer Analogien mag man diskutieren. Tatsächlich mahnt die späte Weimarer Republik aber gerade das konservative Bürgertum vor den Konsequenzen einer moralisch enthemmten, prinzipienopportunen Bourgeoisie.

Daran zu erinnern ist heute hochaktuell, denn ein moralischer Zynismus in Gestalt von Rhetorik und Programmatik affiziert seit Jahren konservative Milieus der demokratisch verfassten Welt. Es gibt diverse Erklärungsversuche, wie eine staatstragende *Grand Old Party*,

die stets Wert auf moralisch tugendhafte Lebensläufe ihres Spitzenpersonals wert gelegt hat, binnen weniger Jahre dem Trumpismus erlegen ist. Ein Phänomen, das vor 20 Jahren undenkbar gewesen wäre und die Phantasie jedes Karikaturisten gesprengt hätte. Die amerikanischen Republikaner offenbaren in einer beispielhaften und prominent repräsentierten Dichte, was verschiedenenorts auf der Welt Nachahmung findet. Dieser neue Zynismus ist ein Nihilismus. Anstatt Werte, Identitäten und Traditionen gegen Anfragen zu verteidigen, bewirkt er das genaue Gegenteil.

Manche Beobachter meinen, dass Mitte-Rechts-Parteien nur eine Zukunft hätten, in dem sie sich entweder als programmatisch dehnbare Zentrum organisieren oder als populistische Formation radikalieren. Womöglich ist das aus demoskopischem Kalkül richtig. An der unausgesprochenen Grundfrage der Unionsparteien, ob man eine Partei der Macht oder eine Partei des Programms sein möchte, führt kein Weg vorbei.

Für die Macht-Option steht die Merkel-Ära symbolisch. Konservatismus entsprach gemäß gängigem Narrativ der 2010er Jahre der biblisch-paulinischen Haltung „alles zu prüfen und das Gute zu bewahren“. Subtiler wurde Konservatismus bisher nur selten relativiert. Rechts der Christdemokratie wirbt eine AfD unter anderem damit, in Abgrenzung dazu ein genuin bürgerlich-konservatives Programm restaurieren zu wollen. Stellvertretend für viele rechtspopulistische Optionen auf dem politischen Weltmarkt nötigt einen die AfD dazu, dringend die Frage nach einem Ethos des Konservatismus zu stellen. Der Neomarxist Max Horkheimer erkennt im „wahren Konservativen“ denjenigen, der die Trennungslinie „[z]wischen Achtung und Verachtung des Lebendigen“ achtet.⁶ Dies unterscheidet ihn vom Nazi und Neonazi. Über politische Zuschreibungsbegriffe kann man streiten, über die Trennungslinie nicht. In Moment ihrer Überschreitung ist der Konservatismus kein Humanismus mehr, sondern dessen Gegenteil.

Was bedeutet das für den vieldiskutierten Umgang mit der AfD? Die sich rasant verändernden politischen Verhältnisse werfen die C-Parteien in die Zwickmühle. Diese Zwickmühlensituation in Gestalt der sogenannten „Brandmauer“ spielt sowohl dem linken Lager wie der AfD in die Hände. Will man weder mit der AfD kooperieren, noch Mehrheitsbeschaffer einer parlamentarisch rasant schrumpfenden Linken sein, befindet man sich in einem unstrittigen Zielkonflikt. Die Parteistrategen sind an dieser Stelle nicht zu beneiden. Dass sich eine integrale bürgerlich-konservative, wertegestützte Politik neben einer parteipolitisch organisierten Kultur der Verachtung glaubwürdig behaupten könnte, scheint jedenfalls nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschlossen.

Wenn vonseiten der AfD die Behauptung aufgestellt wird, sie vertrete das Profil der CDU der 1990er Jahre, so handelt es sich um eine vergiftete These. Gewiss vertritt die AfD Positionen, die ihren genuinen Sitz im Leben in der Christdemokratie hatten bzw. eigentlich haben. Man kann einzelne Positionen zur Familienpolitik etwa durchgehen und die konservative Lücke in der Union mit guten und plausiblen Gründen beklagen. Auch das kommt der politischen Linken entgegen, die konservative Positionen etwa zu Fragen der Familie oder des Lebensschutzes kaum widersprochen als rechtsextrem labeln kann. Die Behauptung, man teile mit der AfD kategorisch keine Positionen, ist in der Pauschalität nicht haltbar. Der entscheidende Einwand ist ein anderer: Positionen stehen nicht singulär für sich, sondern

6. Horkheimer 2008, S.408-409.

sind in eine politische Kultur eingebettet. Von dieser Hintergrundkultur kognitiv zu abstrahieren, um einer singulären Position willen, ist politisch hochgradig naiv. Was es braucht, ist eine kulturelle Abgrenzung durch Souveränität und nicht die Sorge vor womöglich sich überlappenden Positionen.

5. Der öffentliche Kampf um Plausibilitätsstrukturen

Plausibilitäten sind nicht nur der normative Grund politischer Handlungen. Politische Debatten sind ja keinesfalls nur Debatten um Lösungen, sondern sie verhandeln zugleich Plausibilitäten. Plausibilitäten sind sowohl Grund wie auch Folge politischen Wirkens. Mit anderen Worten: Politik verhandelt Deutungshoheiten. Totalitäre Systeme demonstrieren unsubtil wie eine exzessive Politik der Plausibilitätssetzung funktioniert. Neben diesen exzessiven Formen gibt es freilich auch die subtilen Formen der Einwirkung auf Gesinnung innerhalb dessen, was wir als offene Gesellschaften bezeichnen. Diese unterscheiden sich im methodischen Grundsatz kaum. Öffentliche und öffentlichkeitswirksame Institutionen wie Bildungseinrichtungen, Gerichtsbarkeit und Medien setzen durch ihre strukturierende Wirksamkeit plausibilitätsgestaltende Dispositionen. Damit sind öffentliche Räume Orte eines Machtkampfes um Deutungshoheit und Deutungsgestaltung.

Der euphemistische Ausdruck hierfür lautet „Gesellschaftspolitik“. Dass dieser Begriff vor allem im Duktus der politischen Linken angesiedelt ist, ist kein Zufall. Das Bürgertum hat eine intrinsische Distanz gegenüber der Vorstellung, Gesellschaft sei Gegenstand von Politik. Vielmehr – das ist der subsidiäre Kerngehalt des Begriffs „bürgerlich“ – ist die Gesellschaft und sind insbesondere ihre Glieder selbst Subjekt der Politik. Insbesondere der klassische Liberalismus verlangt eine Zurückdrängung staatlich Deutungsmacht im öffentlichen Raum. Konservative haben in der frühen Bundesrepublik von den Deutungshoheiten öffentlicher Institutionen profitiert. Inzwischen blicken wir aber auf einen recht erfolgreichen „Marsch durch die Institutionen“ zurück. Waren in der Adenauer-Ära noch der Substanzkonservatismus und der Prozesskonservatismus kongruent, so stehen beide Formen heute oftmals in einem Zielkonflikt. Wer inhaltlichen Konservatismus forciert, hat die Institutionen nicht wie in der Anfangszeit der BRD für, sondern oft gegen sich.

Diese These wird meist als suggestiv zurückgewiesen. Wenn der Eindruck nicht täuscht, ist in den letzten Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten wenig von bürgerlicher Seite unternommen worden, um die Deutungsmuster der sich selbsternannten „progressiven Kräfte“ kritisch zu stellen. Der Erfolg von Ulf Poschardts monographischer Polemik *Shitbürgertum*⁷ scheint sich aus dem angestauten Frust eines Milieus zu speisen, das seine Interessen nur sehr defensiv vertreten sah. Frisch hat auch der Comedian Vince Ebert seinen entsprechenden Beitrag geleistet.⁸ Ob sich gerade eine neue literarische Gattung des bürgerlichen Unbehagens etabliert, wird sich zeigen. Ob diese bewusste Polemik den Ton bestimmen sollte, sei fraglich, aber sie mobilisiert ein Milieu, das seine öffentliche Repräsentanz aus ganz unterschiedlichen Gründen als defizitär erachtet. Parallel dazu hat die BR-Journalistin Julia Ruhs an verschiedenen Beispielen der deutschen Medienwelt die Mechanismen auf-

7. Vgl. Poschardt 2025.

8. Vgl. Ebert 2025.

gezeigt, wie Informationsauftrag und Agitation regelmäßig verschwimmen.⁹ Sie beschreibt die Asymmetrie von linken und bürgerlichen Positionen in der Berichterstattung und beschreibt Framing-Strategien diverser Leitmedien. Wenn es eines Beweises für ihre Thesen bedürft hätte, dann wäre er in Gestalt „progressiver“ Reaktionen auf ihr Buch vorgelegt. Ruhs ist von der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) gleich zur Kulturkämpferin stilisiert worden.¹⁰

Die Metapher ist nicht zufällig: Konservative Kritik wird als Kampfansage aufgefasst. Die kritische Avantgarde von einst setzt auf dieselben Abwehrstrategien, mit denen sie einst selbst konfrontiert gewesen ist. Den regelmäßigen und aufmerksamen Konsumenten von *tagesschau.de* wird die journalistische Semantik nicht entgangen sein, die den Begriff „konservativ“ grundsätzlich in pejorativen Kontexten verwendet. Konservativ (gelegentlich gesteigert zu ultrakonservativ) kommt implizit oder explizit einher mit dem Attribut „umstritten“. Die Botschaft ist unübersehbar: Was konservativ ist, wird mal mehr und mal weniger mit einer Hermeneutik des Verdachts belegt. Ob man das Framing oder Haltungsjournalismus nennen mag, sei anderen Disziplinen überlassen. Das ethisch Problematische ist, wenn normative Wertungen als Teil der objektiven Faktizität suggeriert werden.

Normative Wertungen und Zuschreibungen sind keine inhärenten Eigenschaften eines Politikers oder eines politischen Angebots, sondern Attribute, die einer politisch-ethischen Begründung bedürfen. Unsere Debattenkultur scheint mittlerweile mit normativen Wertungen gespickt zu sein. Die notwendige intellektuelle Begründungsleistung aber wird übersprungen. Der empirische Nachweis kann hier nicht geleistet werden, doch dem Skeptiker sei exemplarisch eine beliebige öffentlich-rechtliche Dokumentation zum Thema Abtreibung im weitesten Sinne zur eigenen Analyse nahegelegt. Darin findet nie eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Abtreibungskritikern statt. Stattdessen werden bereits die Titel der Dokumentationen mit „Glaubenskrieger“ oder ähnlichen Polemiken überschrieben.

Solche Fehlgriffe zu beklagen wäre genuine Aufgabe einer demokratischen konservativen Partei. Man überlässt die laute Kritik an solchen Fehlgriffen exklusiv der AfD und ihren digitalen Vorfeldorganisationen. Das hat oft zur Folge, dass als konservativ geltende Themen von der AfD widerspruchsfrei absorbiert werden. Sogar einige Vertreter der katholischen Kirche verzichten mittlerweile nach eigener Angabe, sich abtreibungskritisch zu äußern, um nicht den Falschen in die Hände zu spielen. Die eigenen Überzeugungen in den Hintergrund zu schieben, um nicht in unvorteilhafte Vergleiche gezogen zu werden, ist kein Zeichen der Klugheit, sondern der Unsouveränität. Die Wiedergewinnung einer Souveränität, die sich entschieden und mutig in die Paradigmendiskussion einmischt und sich gleichzeitig den reaktionären Versuchungen in Sprache und Programm demonstrativ entzieht, scheint ein Gebot der Stunde.

PROF. DR. DORIAN WINTER

ist Professor für Systematische Theologie an der
Katholischen Hochschule Freiburg.

9. Vgl. Ruhs 2025.

10. Rausch 2025.

Literaturverzeichnis

- Biebricher, Thomas: Geistig-moralische Wende. Die Erschöpfung des deutschen Konservativismus, Berlin 2018.
- Dalferth, Ingolf U.: Die Krise der öffentlichen Vernunft. Über Demokratie, Urteilskraft und Gott, Leipzig 2002.
- Ebert, Vince: Wot Se Fack, Deutschland? Warum unsere Gefühle den Verstand verloren haben, München 2025.
- Horkheimer, Max: Der wahre Konservative, in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 6, Frankfurt am Main 2008.
- Jaspers, Karl: Die geistige Situation der Zeit, Berlin / New York 1979.
- Nietzsche, Friedrich: Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister, in: Colli, Giorgio / Montinari,azzino (Hgg.): Sämtliche Werke, Bd. 2 (Menschliches, Allzumenschliches I und II), München / Berlin / New York 1988, S. 9-363.
- Poschardt, Ulf: Shitbürgertum, Neu-Isenburg 2025.
- Rausch, Thore: „Ich finde meine Meinung sehr normal“, in Süddeutsche Zeitung Online, <https://www.sueddeutsche.de/medien/julia-ruhs-ard-klar-afd-rundfunk-br-ndr-li.3296389?reduced=true>, 27.08.2025, abgerufen am 29.08.2025.
- Ruhs, Julia: Links-grüne Meinungsmacht. Die Spaltung unseres Landes, München 2025.
- Sloterdijk, Peter: Der Kontinent ohne Eigenschaften. Lesezeichen im Buch Europa, Berlin 2024.

2. Debatten:

Werte
im Widerstreit _____

Freiheit und Verantwortung

Franz-Josef Bormann

Als sich der englische Philosoph Isaiah Berlin am 31. Oktober 1958 in seiner berühmten Antrittsvorlesung an der University of Oxford mit dem programmatischen Titel „Two Concepts of Liberty“ anschickte, aus den „mehr als zweihundert Bedeutungen ...“, die die Ideenhistoriker gesammelt haben“¹, mit der *negativen* und der *positiven* Freiheit zwei besonders wirkmächtige Verständnisweisen dieser vielschichtigen Kategorie gegeneinander abzugrenzen und dabei die unverzichtbare Funktion der ‚Freiheit von etwas‘ für den Schutz des Individuums vor Zwang und Unterdrückung zu betonen, da geschah dies unter dem lebhaften Eindruck verschiedener Formen des Totalitarismus, die vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unendliches Leid über die Menschheit gebracht hatten. Wie sehr sich die kulturelle Situation jedoch schon fünfzig Jahre später verändert hatte, erhellt eine Feststellung des Staatsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde, der 2008 nüchtern konstatierte, das „freiheitsbezogene Menschenbild“ sei „dabei, sich von seinen Voraussetzungen ... zu lösen. Dominant wird demgegenüber in unserer Gesellschaft ein individualistisches Menschenbild, für das die freie, verstanden im Sinn beliebiger Selbstbestimmung vorrangig wird“². Um diese Diagnose besser zu verstehen, sollen nachfolgend zunächst die systematischen Veränderungen rekonstruiert werden, die den für ein aufgeklärtes Freiheitsverständnis grundlegenden Begriff der ‚Autonomie‘ sukzessive in ein Konzept autonomistischer Beliebigkeit verkehrt haben. Im Anschluss daran sind an zwei gesellschaftspolitisch bedeutsamen Beispielen die praktischen Folgen dieser tektonischen Sinnverschiebungen zu illustrieren. Einige Überlegungen zur notwendigen Verschränkung der Begriffe ‚Freiheit‘ und ‚Verantwortung‘ zur Kategorie ‚verantworteter Freiheit‘ und ihren verschiedenen Dimensionen beschließen diese Ausführungen.

1. Von der recht verstandenen ‚Autonomie‘ zum entgrenzten ‚Autonismus‘

Die Tragweite des veränderten Freiheitsverständnisses wird besonders augenfällig, wenn man die klassische Autonomie-Konzeption Immanuel Kants mit der gegenwärtig weit verbreiteten autonomistischen Deutung einer weithin entgrenzten individuellen Selbstbestimmung vergleicht.

1. Berlin 1997, S.132.

2. Böckenförde 2008, S. 25.

1.1 Das vernunftgebundene Autonomie-Verständnis Immanuel Kants

Der bereits im 5. Jahrhundert vor Christus nachweisbare Ausdruck Autonomie (griechisch: *autonomía*, *αὐτονομία*) wurde in der Antike vor allem im *politischen* Kontext verwendet, um die Fähigkeit der Polis zu bezeichnen, „die eigenen inneren Angelegenheiten unabhängig von einer anderen Macht bestimmen“³ zu können. Zu einer zentralen Kategorie der Ethik ist der Autonomie-Begriff aber erst viel später in der Aufklärungsphilosophie – insbesondere durch das Denken Immanuel Kants – geworden. Kants Einsicht in die zentrale Rolle dieser Kategorie ist Ergebnis seines Bemühens um die Entwicklung einer ‚reinen‘, das heißt von allen bloß empirischen Bestimmungen gesäuberten Moralphilosophie, die den Grund moralischer Verbindlichkeit „in Begriffen der reinen Vernunft“⁴ verortet. Seines Erachtens bedarf es aufgrund der verschiedenen Unzulänglichkeiten eudämonistischer, religiös-offenbarungspositivistischer sowie empiristischer Moralsysteme im Sinne seines Rivalen David Hume⁵ einer grundsätzlichen Neubestimmung des Verhältnisses von Freiheit, Wille und Vernunft unter dem Vorzeichen der ‚Autonomie‘, um der *unbedingten kategorischen Geltung* moralischer Ansprüche gerecht zu werden. Das von ihm dazu 1785 in der ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘ entfaltete Autonomie-Verständnis ist in dreifacher Hinsicht profiliert: erstens *freiheitstheoretisch*, weil nur freie Wesen Adressaten moralischer Forderungen sein können und ein gebotenes ‚Handeln aus Pflicht‘ zwingend die Freiheit des Akteurs voraussetzt. Kants Freiheitsverständnis ist aber nicht nur *negativ* – im Sinne der Unabhängigkeit der Kausalität des Willens „von fremden sie bestimmenden Ursachen“⁶ –, sondern auch positiv bestimmt, um Freiheit von bloßem Zufall, persönlicher Beliebigkeit oder regelloser Anomie abzugrenzen. Diesen positiven Sinngehalt der Freiheit, der in einer besonderen „Kausalität [des Willens] nach unwandelbaren Gesetzen, aber von besonderer Art“⁷ besteht, bezeichnet Kant als ‚Autonomie‘. Da sich Freiheit und Gesetzgebung seines Erachtens keineswegs ausschließen, sondern vielmehr wechselseitig bedingen, kann er auch programmatisch feststellen, dass „ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen einerlei“⁸ sind.

Eng mit dieser *positiven freiheitstheoretischen* Imprägnierung verbunden ist als zweites Merkmal die *kognitivistische* Grundausrichtung des Autonomie-Begriffs. Kant zufolge ist der Wille das nur in vernünftigen Wesen anzutreffende Vermögen, „der Vorstellung gewisser Gesetze gemäß sich selbst zum Handeln zu bestimmen“⁹. Dass es sich bei diesen Gesetzen grundsätzlich um *Vernunftgesetze* handeln muss, ergibt sich bereits daraus, dass der Wille genau jenes Vermögen ist, „nur dasjenige zu wählen, was die Vernunft, unabhängig von der Neigung, als praktisch notwendig, das ist als gut erkennt“¹⁰. Wie diese Vernunftgesetze näherhin aussehen, entfaltet Kant in seiner Lehre vom *kategorischen Imperativ*,

3. Pohlmann 1971, Sp. 701.

4. Kant 1785, BA 8.

5. David Humes provozierende Aussage „Reason is, and ought only to be the slave of the passions, and can never pretend to any other office than to serve and obey them.“ (Hume 1978, S. 415) dürfte im Hintergrund von Kants Kritik an empiristischen Positionen stehen: vgl. Kant 1785, BA 26.

6. Kant 1785, BA 97.

7. Kant 1785, BA 98.

8. Kant 1785, BA 99.

9. Kant 1785, BA 64.

10. Kant 1785, BA 37.

wobei er neben einer rein *formalen* auch eine *inhaltliche* Bestimmung solcher Vernunftgesetze anbietet¹¹. Zunächst erklärt er in der sogenannten Grundformel¹² und in der Naturgesetzformel¹³, dass ein solcher Imperativ keinerlei kontingente materiale Gehalte, sondern nur die „Allgemeinheit eines Gesetzes überhaupt“¹⁴ – also die strikte Universalisierbarkeit der subjektiven Maxime – enthalten darf. Obwohl Kant behauptet, dass der kategorische Imperativ „nur ein einziger“¹⁵ ist, münden seine weiteren Überlegungen zum „absoluten Werte“¹⁶ vernünftiger Wesen über die Einsicht in die ‚Selbstzwecklichkeit‘ personaler Existenz und den Zusammenhang aller Vernunftwesen in einem idealen ‚Reich der Zwecke‘ schließlich in zwei weitere Formulierungen des kategorischen Imperativs, die über eine rein formale Bestimmung hinausgehen. Insbesondere die sog. Selbstzwecklichkeitsformel¹⁷ hat sich insofern als wirkungsgeschichtlich besonders einflussreich erwiesen, als sie eine vollständige Objektivierung und Verzweckung des Menschen als Träger einer unveräußerlichen Würde unter allen Umständen ausschließt. Das den deontologischen Kern der Moral bildende kategorische Verbot der *Totalinstrumentalisierung* personaler Wesen setzt einer wahrhaft autonomen Willensbestimmung aber nicht nur im Verhältnis zu anderen Personen eine absolute Grenze, sondern hat Kant zufolge insofern auch weitreichende Konsequenzen für den Umgang des Menschen mit sich selbst, als es verschiedene *moralische Tugendpflichten gegen sich selbst* zu begründen vermag¹⁸.

Ein dritter Grundzug der kantischen Autonomie-Vorstellung besteht in ihrer *universalistischen* Ausrichtung und ihrem *gemeinschaftsstiftenden* Charakter, auf den bereits die eng miteinander zusammenhängenden Begriffe der ‚Menschheit‘ und des ‚Reichs der Zwecke‘ hindeuten. Aus der moralisch gebotenen Unterwerfung aller vernünftigen Wesen unter objektive Moralprinzipien entspringt Kant zufolge „eine systematische Verbindung vernünftiger Wesen durch gemeinschaftliche objektive Gesetze“¹⁹, die auf einen „allgemein-gesetzgebenden Willen“²⁰ verweist, der wegen seiner strikten Vernunftbindung „nur seiner eigenen und dennoch allgemeinen Gesetzgebung unterworfen“²¹ ist und es gerade dadurch ermöglicht, „daß alle Maximen *aus* eigener Gesetzgebung zu einem möglichen Reiche der Zwecke, als einem Reiche der Natur, zusammenstimmen“²².

Kant bezeichnet die Autonomie vor allem deswegen als das „alleinige Prinzip der Moral“²³, weil sie nicht nur das entscheidende *Kriterium der sittlichen Richtigkeit* ist²⁴, sondern

11. Vgl. hierzu Paton 1962 sowie Sensen 2024, S. 248-264.

12. Kant 1785, BA 52: „handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“.

13. Kant 1785, BA 52: „handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte“.

14. Kant 1785, BA 52.

15. Kant 1785, BA 52.

16. Kant 1785, BA 66.

17. Kant 1785, BA 67: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person jedes anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“.

18. Vgl. Durán Casas 1996.

19. Kant 1785, BA 75.

20. Kant 1785, BA 72.

21. Kant 1785, BA 73.

22. Kant 1785, BA 81.

23. Kant 1785, BA 88.

24. „Die Handlung, die mit der Autonomie des Willens zusammen bestehen kann, ist erlaubt; die nicht damit stimmt, ist unerlaubt. Der Wille, dessen Maximen notwendig mit den Gesetzen der Autonomie zusammenstimmen, ist ein heiliger, schlechterdings guter Wille“ (Kant 1785, BA 87).

ihr auch eine wichtige *motivationale* Rolle für ein moralisch gebotenes Handeln ‚aus Pflicht‘ zukommt²⁵. Obwohl sein eigener Lösungsversuch der Motivationsproblematik mit seiner negativen Sicht auf die verschiedenen Gefühle und Neigungen des Akteurs stark rationalistische Züge trägt und daher kaum zu überzeugen vermag²⁶, ist zu betonen, dass es Kant mit der *positiv-freiheitlichen*, *kognitivistischen* und *universalistischen* Ausrichtung seines Autonomie-Verständnisses gelungen ist, der doppelten Erfahrung der Selbstaufgegebenheit des Menschen und der Unbedingtheit seiner moralischen Beanspruchung durch das Sittengesetz gerecht zu werden. Die prominente Stellung des Freiheitsbegriffs in Kants Autonomie-Konzeption bleibt hier rückgebunden an eine rationale Gesetzesvorstellung, die den freiheitlichen Selbstvollzug der Individuen zugleich ermöglicht und begrenzt. Genau diese in systematischer Hinsicht entscheidende Verknüpfung droht gegenwärtig immer weiter verloren zu gehen.

1.2 Die autonomistische Vorstellung entgrenzter individueller Selbstbestimmung

Obwohl die komplexe Wirkungsgeschichte des Autonomie-Begriffs in der neuzeitlichen und zeitgenössischen Philosophie hier nicht rekonstruiert werden kann²⁷, ist doch nicht zu übersehen, dass sich mit dieser wichtigen ethischen Kategorie gegenwärtig ganz verschiedene Vorstellungen verbinden, die von der Idee der ‚Autarkie‘ über die ‚Intentionalität‘ bis hin zu den Sinngehalten von persönlicher ‚Authentizität‘ und reiner ‚Selbstbestimmung‘ reichen²⁸. Zahlreiche Autoren nutzen den Autonomie-Begriff inzwischen vor allem dazu, im Blick auf die weit fortgeschrittenen Pluralisierungs- bzw. Individualisierungsdynamiken moderner westlicher Gesellschaften den „Anspruch ... des Subjekts auf freie Selbstbestimmung“²⁹ und die Legitimität einer „emanzipierten Moral“³⁰ in einer Weise zur Geltung zu bringen, die auf einer wenigstens *dreifachen Sinnverschiebung* des Autonomie-Begriffs beruht:

Erstens ist der hier vorausgesetzte Freiheitsbegriff insofern einseitig *negativ-emanzipatorisch* konnotiert, als er vor allem auf die Loslösung von tradierten Normenbeständen ausgerichtet ist. Zweitens tritt an die Stelle der starken Vernunftbindung des kantischen Autonomie-Begriffs eine *voluntaristische* Stoßrichtung, die die individuelle Willensbestimmung des Einzelnen zur Quelle normativer Ansprüche stilisiert. Dies führt drittens zu einem letztlich *privatistischen* Ansatz individueller Selbstbestimmung, der Autonomie mit bloßer Authentizität verwechselt und meint, sich dadurch aller weiteren Begründungslasten entledigen zu können.

25. Für Kant hat die „reine ... Vorstellung der Pflicht, und überhaupt des sittlichen Gesetzes ... auf das menschliche Herz durch den Weg der Vernunft allein ... einen so viel mächtigeren Einfluß, als alle anderen Triebfedern, die man aus dem empirischen Felde aufbieten mag, daß sie im Bewußtsein ihrer Würde die letzteren verachtet, und nach und nach ihr Meister werden kann“ (Kant 1785, BA 34).

26. Vgl. dazu Bormann 2012.

27. Vgl. hierzu Rosich 2019, Swaine 2020 sowie Christman 2025.

28. Vgl. dazu Betzler 2013, S. 7-36.

29. Goertz 2014, S. 105 ff.

30. Goertz 2014, S. 125.

Die Strategie, mittels der rhetorischen Beschwörung eines vermeintlich gebotenen ‚Respekts vor der Letztentscheidung des Akteurs in allen Belangen der eigenen Lebensführung‘ die Frage nach der *objektiven Richtigkeit* des jeweiligen Handelns zu unterlaufen, beruht jedoch auf einem grundsätzlichen Missverständnis sowohl der in begründungstheoretischer Perspektive entscheidenden Frage nach den *normativen Handlungsgründen* als auch des *Moralbegriffs* selbst. Zwar bedarf es zwingend einer unvertretbaren Entscheidung des jeweiligen Handlungssubjektes, damit die *normativen Gründe*, die für bzw. gegen eine Handlung sprechen, auch tatsächlich *handlungswirksam* werden, doch bedeutet dies keinesfalls, dass die normativen Gründe erst durch das individuelle Wollen des Akteurs *konstituiert* werden. Die unbedingte Verpflichtungskraft moralischer Forderungen beruht vielmehr ganz im Gegenteil darauf, dass die für die Geltungskraft präskriptiver Urteile relevanten *normativen Gründe* als *externe Gründe* von individuellen Wünschen, Präferenzen und Willensentscheidungen prinzipiell *unabhängig* sind. Diese Gründe beruhen auf *objektiven moralischen Tatsachen*, die das handelnde Subjekt in seinen praktischen Entscheidungen anerkennen muss, um richtig zu handeln³¹. Eine mögliche subjektive Missachtung dieser Gründe kann deren *normative Geltung* nicht beeinträchtigen, sondern führt lediglich dazu, dass die jeweilige Handlung als moralisch falsch zu qualifizieren ist. Individuelle Willensentscheidungen stellen zumindest immer dann, wenn es um den Umgang mit moralisch relevanten Gütern und Rechten geht, keine hinreichende *Quelle normativer Ansprüche* dar. Nicht das krude Faktum des *Wollens an sich*, sondern die von der individuellen Willensbildung ontologisch unabhängigen *moralischen Tatsachen* bilden das Fundament der Moral. Statt von ‚persönlicher Selbstbestimmung‘ als oberstem Wert sollte daher besser von notwendiger ‚Selbstverantwortung‘ gesprochen werden, die sich an objektiven Kriterien sittlicher Richtigkeit auszurichten hat. Der jedem Menschen als *Person* fraglos geschuldete Respekt ist also von der Frage der moralischen Richtigkeit oder Falschheit seiner jeweiligen Handlungen zu unterscheiden. Der mit kategorischen Geltungsansprüchen verbundene Kern der Moral entzieht sich jeder *dezisionistischen* oder *voluntaristischen* Deutung und erinnert uns daran, dass längst nicht alles, was wir zu *verantworten haben*, allein deswegen, weil wir uns dazu entschieden haben, auch schon verantwortbar – und damit *sittlich richtig* – ist.

31. Vgl. Halbig 2007.

2. Beispiele für die Folgen autonomistischer Ansätze

Es wäre ein schwerer Irrtum zu glauben, dass es sich bei der Debatte um ein angemessenes Verständnis des Freiheits- und des Autonomie-Begriffs um einen rein akademischen Streit handelt, der für das Alltagsleben der meisten Menschen folgenlos bleibt. Tatsächlich zieht die voluntaristische Umdeutung der Autonomie zu einer entgrenzten Selbstbestimmungsideologie nämlich eine ganze Reihe weitreichender Veränderungen nach sich, die eine Vielzahl verschiedener Bereiche im Leben Einzelner und ganzer Gesellschaften betreffen. Zwei aktuelle Beispiele mögen dies illustrieren.

2.1 Der Umgang mit Schwangerschaftskonflikten

In der auch international kontrovers geführten Abtreibungsdebatte³² treffen zwei unterschiedliche Verständnisweisen von ‚Freiheit‘ und ‚Autonomie‘ aufeinander, die im Falle ungewollter Schwangerschaften gegensätzliche Auffassungen darüber vertreten, wie das Verhältnis zwischen den beiden einschlägigen Gütern des Lebensschutzes und der elterlichen Selbstbestimmung zu bestimmen ist.

Anhänger des *klassisch kantischen Autonomie-Verständnisses* betonen in der Regel die notwendige Vernunftbindung der eigenen Willensbildung und die objektiven Grenzen individueller Selbstbestimmung. Während es einer Person auf der Grundlage ihres Selbstbestimmungsrechtes selbstverständlich freistehe, darüber zu befinden, ob sie sich überhaupt fortpflanzen möchte, verändere sich die Situation in dem Moment, wo infolge eigenen sexuellen Handelns eine Schwangerschaft entstanden sei, da jeder, der ein Kind zeuge, auch die moralische Verantwortung dafür trage, das von ihm gezeugte Kind angemessen zu versorgen. Auf diesen *elementaren Zusammenhang von Zeugung und elterlicher Fürsorgeverantwortung*, der tief in der moralischen und rechtlichen Tradition der abendländischen Kultur verankert ist, hat nicht nur Immanuel Kant in seinen berühmten Ausführungen zum Elternrecht in §28 der ‚Metaphysik der Sitten‘ zu Recht hingewiesen³³. Derselbe Gedanke findet sich auch in der Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts, das in seinem Grundsatzurteil vom 25. Februar 1975 eine prinzipielle Schutzpflicht des Staates für das „sich im Mutterleib entwickelnde Leben“ anerkennt, das „als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Art. 1 Abs. 1 GG)“³⁴ stehe. Aufgrund

32. Vgl. dazu die Beiträge des Themenheftes „Abtreibung – internationale Perspektiven auf einen Dauerkonflikt“ der ZfME 69/2 (2023).

33. Kant schreibt: „Denn da das Erzeugte eine Person ist, so ist es eine in praktischer Hinsicht ganz richtige und auch notwendige Idee, den Akt der Zeugung als einen solchen anzusetzen, wodurch wir eine Person ohne ihre Einwilligung auf die Welt gesetzt und eigenmächtig in sie herüber gebracht haben; für welche Tat auf den Eltern nun auch eine Verbindlichkeit haftet, sie, so viel in ihren Kräften ist, mit diesem ihrem Zustande zufrieden zu machen. – Sie können ihr Kind nicht gleichsam als ihr Gemächsel (denn ein solches kann kein mit Freiheit begabtes Wesen sein) und als ihr Eigentum zerstören oder es auch nur dem Zufall überlassen, weil an ihm nicht bloß ein Weltwesen, sondern auch ein Weltbürger in einen Zustand herüber zogen, der ihnen nun auch nach Rechtsbegriffen nicht gleichgültig sein kann.“ (MS, A 113-114/B 112-113).

34. BVerfG-Urteil vom 25. Februar 1975 (BVerfGE 39,1), Leitsatz 1.

der unterschiedlichen Ranghöhe der involvierten Güter genieße der „Lebensschutz der Leibesfrucht ... grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden“³⁵. Diesem klassischen Autonomie-Verständnis zufolge findet die freiheitliche Selbstbestimmung des einen ihre natürliche Grenze an der Freiheit und dem Lebensrecht des anderen. Niemand ist auf der Basis seines Selbstbestimmungsrechtes befugt, grundlegende Rechte Dritter zu verletzen. Eine angemessene Bestimmung des Umfangs legitimer Selbstbestimmung hat daher nicht nur die Bedeutung von *Personen-Grenzen* zu achten, sondern auch die Eigenart und das Bedingungsverhältnis zwischen den von einer Handlung betroffenen Gütern zu berücksichtigen.

Demgegenüber operieren die Verfechter eines Konzepts ‚reproduktiver Autonomie‘ mit einer Vorstellung individueller Selbstbestimmung, die sich im Namen eines emanzipativen Freiheitsverständnisses eine *absolute Verfügungsmacht* über das ungeborene Kind im Sinne eines zunehmend eingeforderten ‚Rechts auf Abtreibung‘³⁶ anmaßt und dabei auch nicht vor einem gleich in doppelter Hinsicht radikalen *ethischen Reduktionismus* zurückschreckt. Die eine Form des reduktionistischen Denkens besteht in dem Versuch, die ganze Abtreibungs-Problematik von vorneherein entweder als Thema ‚weiblicher Gesundheitsfürsorge‘ oder als integralen Bestandteil des ‚Einsatzes für Frauenrechte und den Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen‘ zu inszenieren, womit bereits auf semantischer Ebene die Perspektive des ungeborenen Kindes und seiner basalen Rechte zum Verschwinden gebracht wird. Durch den Rekurs auf einen ethisch und naturwissenschaftlich haltlosen Gradualismus, dem zufolge sich der Nasciturus nicht von Anfang an *a/s* menschliche Person entwickelt, sondern diesen Status erst durch den aktuellen Besitz bestimmter Fähigkeiten – wie der extrauterinen Überlebensfähigkeit oder einzelner kognitiver Vermögen – erlangt, wird dem Ungeborenen in der besonders vulnerablen Frühphase seiner Entwicklung entweder der Person-Status grundsätzlich abgesprochen oder es wird ihm nur eine stark eingeschränkte Form des Lebensrechtes zuerkannt, die im Konfliktfall hinter den Interessen der Schwangeren zurückzutreten habe.

Die andere Form des ethischen Reduktionismus besteht darin, die vielschichtige Problematik von Schwangerschaftskonflikten zur reinen *Privatsache* der Schwangeren zu erklären und damit all jene sozialen Beziehungen – etwa zum Kindsvater, zum familiären Umfeld, zu kommunalen Institutionen und zur Gesamtgesellschaft – auszublenden, die ein zeitgemäßes Konzept ‚relationaler Autonomie‘ bei der Analyse komplexer Phänomene unbedingt zu berücksichtigen hätte. Da Entscheidungen für oder gegen die Fortsetzung einer Schwangerschaft stets in einem bestimmten sozialen, ökonomischen und kulturellen Umfeld getroffen werden, trägt neben der Qualität der Beziehung zum Kindsvater und der Erreich-

35. BVerfG-Urteil vom 25. Februar 1975, Leitsatz 3.

36. Vgl. Spieker 2023, S. 188-208.

barkeit konkreter Unterstützungsangebote durch kommunale Institutionen im Blick auf Wohnungsfragen und Kinderbetreuungsangebote auch die *strukturelle Kinder- und Familienfeindlichkeit* der deutschen Gesellschaft mit ihrer Tendenz, die Lasten der Kindeserziehung zu privatisieren, deren Gewinne jedoch zu sozialisieren, eine erhebliche Mitverantwortung daran, dass in einem der reichsten Länder der Welt jährlich über 100.000 Kinder aus ‚sozialen Gründen‘ getötet werden. Die Geburt eines Kindes darf auch für Alleinerziehende nicht zum Armutrisiko werden, sondern ist durch entsprechende familienpolitische Maßnahmen (wie längere und flexiblere Elternzeiten, kostenlose Kita-Plätze, sozial gestaffelte Kindergeldzahlungen, höhere steuerliche Freibeträge) sozialrechtlich so auszugestalten, dass die *gesamtgesellschaftliche Bedeutung* der Reproduktion auch sozialversicherungspraktisch adäquat abgebildet wird. Effizienter Lebensschutz bedarf neben dem stets gebotenen Appell an die *individuelle Verantwortung* bei der Gestaltung des eigenen Sexualverhaltens auch einer sozialpolitischen Komponente, die es Betroffenen durch konkrete Unterstützungsleistungen überhaupt erst möglich macht, sich auch in schwierigen ökonomischen Situationen oder prekären Beziehungskonstellationen für die Annahme des Kindes entscheiden zu können. Statt die Debatte um die Abtreibung immer stärker auf die individuelle Selbstbestimmung der Schwangeren zu verengen, ginge es gerade umgekehrt darum, das allgemeine Bewusstsein für die Komplexität einschlägiger Konfliktlagen zu schärfen und die verschiedenen relevanten Akteure an ihre jeweils spezifische Verantwortung zu erinnern.

2.2 Selbstbestimmte Geschlechtswahl

Eine zwar inhaltlich völlig anders gelagerte, aber nicht minder problematische Form autonomistischen Denkens tritt dort zu Tage, wo im Umgang mit den vielschichtigen Phänomenen von sogenannten ‚Geschlechtsinkongruenzen‘, ‚Geschlechtsdysphorien‘, ‚Transsexualität‘ und ‚Transgeschlechtlichkeit‘ ein rein *affirmativer Ansatz* vertreten wird, dem zufolge die reine Selbstauskunft Betroffener dafür ausreichen soll, die eigene Geschlechtsidentität frei zu bestimmen. In diesem Sinne verfolgt das *Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag* (SBGG) vom 19. Juni 2024 das Ziel, „die personenstandsrechtliche Geschlechtszuordnung und die Vornamenswahl von der Einschätzung dritter Personen zu lösen und die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu stärken“³⁷. Die Problematik dieser Position besteht nicht allein darin, dass sie mit der im Grunde dualistischen Idee einer rein geistigen Introspektion Betroffener in ihre vermeintlich wahre Identität hinter eine ganzheitliche Anthropologie zurückfällt, sie ignoriert auch die vielfältigen Ursachen³⁸ für den rapiden Anstieg einschlägiger Fallzahlen bei zumeist weiblichen Jugendlichen in jüngster Zeit und die damit einhergehenden Gefahren selbstinduzierter Schädigungen.

37. §1 Abs.1 Satz1 SBGG.

38. Als wichtige Gründe für diese Entwicklung werden genannt: ein größeres Problembewusstsein innerhalb der Gesellschaft für die Belange sexueller Minderheiten, noch immer bestehende geschlechtsspezifische Diskriminierungen, eine einseitige mediale Berichterstattung, die Verfügbarkeit neuer pharmakologischer Substanzen sowie ein medizinisch-technisches Machbarkeitsdenken mit entsprechenden finanziellen Anreizen für Ärzte und Kliniken.

Falls sich die empirische Evidenz dafür weiter erhärten sollte, dass im Kindesalter die vorübergehende Geschlechtsunsicherheit tatsächlich „zahlenmäßig am wichtigsten ist“ und im Jugendalter „am häufigsten die unterschiedlichen Formen der reifungsbedingten, psychosexuellen Entwicklungskonflikte, insbesondere eine abgewehrte homosexuelle Orientierung, aber auch übergeordnete Persönlichkeitsentwicklungsstörungen“³⁹, vorkommen, dann hätte dies weitreichende Konsequenzen vor allem für den Umgang mit der kritischen Altersspanne der 10- bis 13-Jährigen: Erstens wäre sicherzustellen, dass Betroffene einen möglichst niederschweligen Zugang zu geeigneten Beratungs- und Therapieangeboten erhalten. Zweitens würde sich insofern ein *Verbot prophylaktischer präpubertärer Hormonbehandlungen* nahelegen, als die Mehrheit der Betroffenen (sogenannte *Desisters*) nicht über eine transgeschlechtliche Identität verfügt und durch derartige Interventionen in ihrer psycho-sexuellen Entwicklung massiv beeinträchtigt wird. Drittens folgt aus dem traditionellen *Schadensvermeidungsgrundsatz* der Medizinethik im Blick auf weitere medizinische Maßnahmen, dass in diesem Zusammenhang *strenge Anforderungen* (etwa im Blick auf die Länge von psycho-sozialen Erprobungsphasen und das Einholen medizinischer Gutachten) zu stellen sind, da entsprechende Behandlungen nicht nur äußerst kostenintensiv sind und damit die Versicherungsgemeinschaft erheblich belasten, sondern auch für die Betroffenen selbst mit gravierenden *funktionalen Beeinträchtigungen* (wie dem Verlust der eigenen Fortpflanzungsfähigkeit und der sexuellen Sensitivität) einhergehen.

Das an sich durchaus berechtigte Anliegen einer größeren Sensibilität für die besonderen Anliegen sexueller Minderheiten gerät hier durch ein falsches Verständnis von Freiheit und Selbstbestimmung auf einen fatalen Irrweg, der nicht nur innerhalb der Ärzteschaft hochgradig umstritten ist, sondern aus guten Gründen auch von anderen europäischen Ländern inzwischen äußerst kritisch beurteilt wird.

39. Korte/Beier/Bosinski 2016, S.125.

3. Plädoyer für eine ‚verantwortete Freiheit‘

Da es nach den ausgedehnten Debatten zwischen Liberalen und Kommunitaristen seit den 1980er Jahren und angesichts der verschiedenen postliberalen Strömungen der Gegenwart inzwischen immer deutlicher wird, dass mit einem primär negativen Freiheitsverständnis allein buchstäblich kein Staat und keine Gesellschaft zu machen sind, dürfte es zukünftig immer wichtiger werden, die innere Verschränkung der beiden Begriffe ‚Freiheit‘ und ‚Verantwortung‘ stärker zu berücksichtigen und in einem komplexeren Konzept ‚verantworteter Freiheit‘ zusammenzudenken, das wenigstens die folgenden vier Dimensionen aufweist⁴⁰:

Die erste Dimension setzt an der Personalität und Autonomie des Menschen an und betont, dass zunächst einmal jeder Mensch selbst für sein eigenes Leben und seine persönliche Entwicklung verantwortlich ist. Statt immer mehr Aspekte der Daseinssorge staatlichen Akteuren aufzubürden, kommt es zunächst einmal darauf an, die Eigenverantwortung jedes Einzelnen für eine gelingende Lebensführung zu betonen. Hierin besteht der ebenso berechnete wie gefährdete Kern recht verstandener Liberalität.

Ebenso wichtig wie die Individualnatur des Menschen als einmaliger Person ist seine Sozialnatur. Aus ihr folgt zweitens aber auch, dass jeder Mensch Verantwortung für den anderen sowie für die Gesellschaft insgesamt trägt. Eine privatistische Selbstgenügsamkeit des Einzelnen wird seiner persönlichen Verantwortung für das Gemeinwohl, das im Übrigen die notwendige Voraussetzung privater Vorstellungen eines guten Lebens darstellt, nicht gerecht. Die kontributive Dimension der sozialen Gerechtigkeit wird heute im Vergleich zu ihrer retributiven Dimension generell zu wenig beachtet.

Die dritte Dimension ‚verantworteter Freiheit‘ besteht darin, dass es auch eine gemeinsame Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Schicksal jedes einzelnen ihrer Mitglieder gibt. In diesem Sinne muss es ein unverrückbarer Grundsatz praktischer Sozialpolitik sein, dass niemand dauerhaft von den wesentlichen gesellschaftlichen Vollzügen ausgeschlossen sein darf. Obwohl für jeden ein gewisses Mindestlevel der sozialen Teilhabe zu garantieren ist, bedeutet dies umgekehrt keineswegs, dass dadurch die Eigeninitiative der Betroffenen verzichtbar wäre. Fördern und Fordern sind gleichermaßen unverzichtbare Parameter einer verantwortlichen Sozialpolitik, deren angemessenes Verhältnis für unterschiedliche Personengruppen (Kranke, Arbeitslose, Migranten etc.) differenziert zu bestimmen ist, um Fehlanreize für sozialen Missbrauch zu beseitigen.

40. Vgl. Bormann 2014, S. 123-146.

Schließlich ist viertens daran zu erinnern, dass es auch eine Verantwortung von Staat und Gesellschaft für den Erhalt und die Weiterentwicklung jener sozialen und ökonomischen Ordnungsstrukturen gibt, die die notwendigen Rahmenbedingungen für ein verantwortliches Handeln jedes einzelnen Gesellschaftsgliedes darstellen. Es bedarf eines ausgewogenen Verhältnisses von *investiven* und *konsumtiven* Staatsausgaben, um die Innovationskraft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Staates nicht dauerhaft zu gefährden und die Forderungen intergenerationaler Gerechtigkeit zu erfüllen.

Die Zukunft unseres *liberalen* und *sozialen* Rechtsstaates dürfte ganz entscheidend davon abhängen, ob und inwiefern es uns gelingt, diese vier Dimensionen verantworteter Freiheit wieder in eine überzeugendere Balance zu bringen.

PROF. DR. FRANZ-JOSEF BORMANN

ist Professor für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen
Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen.
Von 2016 bis 2024 war er Mitglied des Deutschen Ethikrates.

Literaturverzeichnis

- Berlin, Isaiah: Zwei Freiheitsbegriffe, in: Nida-Rümelin, Julian/Vossenkuhl, Wilhelm (Hrsg.): Ethische und politische Freiheit, Berlin 1997, S.131-152.
- Betzler, Monika: Einleitung: Begriff, Konzeptionen und Kontexte der Autonomie, in dies. (Hrsg.): Autonomie der Person, Münster 2013, 7-36.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Menschenwürde und Lebensrecht am Anfang und Ende des Lebens. Aufriss der Probleme, in: Stimmen der Zeit, 226 (2008), S. 249-263.
- Bormann, Franz-Josef: Was sind religiöse Handlungsgründe? Ein moraltheologischer Blick auf die Motivationsproblematik, in: Theologie und Philosophie, 87 (2012), S. 334-348.
- Bormann, Franz-Josef: Von der „Freiheit“ und der „Verantwortung“ zur „verantworteten Freiheit“, in: Boomgaarden, Johannes/Leiner, Martin (Hrsg.): Kein Mensch, der der Verantwortung entgehen könnte, Freiburg i.Br. 2014, S. 123–146.
- Christman, John: Art. Autonomy in Moral and Political Philosophy, in: Zalta, Edward N./Nodelman, Uri (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2025 Edition). URL: <https://plato.stanford.edu/archives/fall2025/entries/autonomy-moral/> (Stand: 22.08.2025).
- Durán Casas, Vicente: Die Pflichten gegen sich selbst in Kants „Metaphysik der Sitten“, Frankfurt a.M. 1996.
- Goertz, Stephan: Autonomie im Disput. Moraltheologische Überlegungen zum Anspruch auf Selbstbestimmung, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 55 (2014), S.105-125.
- Halbig, Christoph: Praktische Gründe und die Realität der Moral, Frankfurt a.M. 2007.
- Hume, David: A Treatise of Human Nature, hrsg. von L. A. Selby-Bigge, 2. Aufl., Oxford 1978.
- Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a.M. 1977.
- Korte, Anne/Beier, Kurt M./Bosinski, Hartmut A. G.: Behandlung von Geschlechtsidentitätsstörungen (Geschlechtsdysphorie) im Kindes- und Jugendalter – Ausgangsoffene psychotherapeutische Begleitung oder frühzeitige Festlegung und Weichenstellung durch Einleitung einer hormonellen Therapie?, in: Sexuologie, 23 (2016), S.125-139.
- Paton, Herbert J.: Der kategorische Imperativ. Eine Untersuchung über Kants Moralphilosophie, Berlin 1962.
- Pohlmann, Robert: Art. Autonomie, in: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1, Basel 1971, Sp. 701-710.
- Rosich, Gerard: The Contested History of Autonomy: Interpreting European Modernity, London 2019.
- Sensen, Oliver: Der Kategorische Imperativ und seine Formulierungen, in: Theologische Quartalschrift, 204 (2024), S. 248-264.
- Spieker, Manfred: Menschenrecht auf Abtreibung? Zur Genese und Kritik eines problematischen Konstrukts, in: Zeitschrift für medizinische Ethik, 69 (2023), S.188-208.
- Swaine, Lucas: Ethical Autonomy: The Rise of Self-Rule, Oxford 2020.
- Themenheft „Abtreibung – internationale Perspektiven auf einen Dauerkonflikt“, in: Zeitschrift für medizinische Ethik (ZfmE), 69/2 (2023).

Gleichheit und (soziale) Gerechtigkeit: ein sozialetisch-brisantes Spannungsverhältnis

Elmar Nass

Gleichheit und Gerechtigkeit haben neben anderen Bedeutungen eine sozialetische Verortung. Sie gelten als soziale Werte. Das Ausloten ihrer Inhalte, ihres Verhältnisses zueinander sowie der daraus folgenden Leitlinien politischen Handelns stehen unter dieser gewählten Hinsicht im Fokus. Beide Werte sind inhaltlich aufeinander bezogen, aber nicht identisch. Eine einfache Gleichsetzung wird ihnen ebenso wenig gerecht wie die Behauptung von einem schroffen Kontrast. Bisweilen werden Gleichheit und Gerechtigkeit in Wahlkämpfen o. a. politischen Auseinandersetzungen als ideologische Kampfbegriffe missbraucht, vor allem aus dem linken Spektrum. Doch es gibt keine Berechtigung für eine derartige Deutungshoheit. Sie ist vielmehr ein grober sozialetischer Fehler. Denn liberale oder konservative Interpretationen haben den gleichen Anspruch gehört zu werden. Es braucht statt ideologischer Vereinnahmung einen offenen Diskurs auf Augenhöhe, um das Verhältnis dieser Werte zueinander redlich auszuloten. Hierzu muss zunächst geklärt werden, was soziale Werte überhaupt sind. Anschließend können allgemeine Definitionen der Werte Gleichheit und Gerechtigkeit vorgeschlagen werden, indem die grundsätzlichen Anwendungsbereiche abgesteckt werden. Ziel dabei ist das Ausloten des Zueinanders von Gerechtigkeit und Gleichheit im Wert der sozialen Gerechtigkeit. Danach werden zu diesen Werten verschiedene Interpretationen vorgestellt, die miteinander konkurrieren. Abschließend kann eine christliche Perspektive von sozialer Gerechtigkeit begründet und mit politischen Konsequenzen zur Diskussion gestellt werden.

1. Soziale Werte

Als soziale Werte haben Gleichheit und Gerechtigkeit Eigenschaften, die sie von anderen Begrifflichkeiten wesentlich unterscheiden. Die keineswegs triviale Klärung des Wertebegriffs ist damit der erste Zugang zum sozialetisch redlichen Umgang mit ihnen. Was jedem schnell klar wird: Wenn wir über Werte sprechen, meinen wir oft nicht das Gleiche. Ein Dissens besteht v. a. in drei Bereichen:

- im grundlegenden Verständnis davon, was Werte sind. Also: Worum geht es überhaupt, wenn wir von Werten sprechen?
- im Katalog und der Hierarchie der Begriffe, die wir für Werte halten: etwa neben Gleichheit und Gerechtigkeit auch Würde, Freiheit, Gemeinwohl oder andere.
- in der konkreten Semantik dieser Begriffe. Etwa: Worauf bezieht sich Gleichheit? Und was bedeutet Gerechtigkeit? Und wie sind diese Inhalte begründet?

Werte sind grundsätzlich Maßstäbe für etwas, das wir normativ für gut halten. Dieses „Für-Gut-Halten“ ist im wahrsten Sinne eine Be-Wertung beziehungsweise Be-Gutachtung.

Das gilt für ganz verschiedene Bereiche:

- Ökonomisch lässt sich der Wert eines Gegenstandes in Geld bemessen. Geld als Tauschmittel drückt dann diesen Wert aus.
- Menschen halten wir für wertvoll, wenn sie bestimmte gute Tugenden besitzen und leben. Dieser Wert ist an die Bedingung solcher moralischen Eigenschaften gebunden. Anders die Menschenwürde: Im Sinne von Art. 1 GG besitzt unbedingt jeder Mensch den Wert der unantastbaren Würde. Der ist ihm nicht zu nehmen.
- Werte werden in der Sozialethik zuerst als abstrakte gesellschaftliche Ziele verstanden. Ziel einer guten Gesellschaft ist es etwa, soziale Gerechtigkeit, unbedingte Menschenwürde unter anderem zu realisieren. Solche unbedingten Ziele gelten ohne Ausnahme für jeden Menschen und ohne Einschränkung. Sie sind daher soziale *Werte erster Ordnung*. Diese abstrakten Werte müssen als Kompass operationalisiert werden, um den zu bewertenden Zustand von Regeln, Gesetzen oder Verhaltensweisen einer Gesellschaft als mehr oder weniger menschenwürdig, sozial gerecht etc. „bewerten“ zu können. Hierbei helfen soziale Ziele, die von einer Gemeinschaft unter bestimmter Hinsicht als erstrebenswert angesehen werden. Gleichheit etwa ist nicht in all ihren Anwendungen sozial erstrebenswert. Menschen und Situationen sind eben nicht in allen Hinsichten gleich. In solcher Bedingtheit hat die Gleichheit auch eine relative Seite. In dieser Relativität ist sie ein Wert zweiter Ordnung.

Soziale Werte geben normative Orientierungen zur Begutachtung gesellschaftlicher Zustände, Regeln, Verhaltensweisen oder Entwicklungen. Mit ihnen kann etwas als „gut“ befunden oder für gut gehalten werden. Soziale Werte entstammen in der Regel einer normativen Tradition, Weltanschauung oder Religion. Wir finden sie als solche vor, oder sie entwickeln sich im Rahmen einer entsprechenden Gemeinschaft. Sie geben also in der Regel als Ziele ein normatives „Sollen“ vor. Damit verkörpern soziale Werte moralisch den Anspruch des „Guten“ und deshalb „Gesollten“. Sie sind ein qualitativer Kompass gesellschaftlicher Orientierung und können nicht einfach quantitativ gemessen werden. Ihre quantitative Evaluation ist nur dann möglich, wenn quantifizierbare Items definiert werden, wie etwa die Verteilung von Vermögen als Ausdruck von Gleichheit oder die Höhe öffentlicher Schulden als Ausdruck von gefährdeter Generationengerechtigkeit. Die Bestimmung der Items ist allerdings immer schon Ausdruck der je unterschiedlich definierten Semantik des sozialen Wertes. Sozialisten formulieren sie anders als Liberale.

Soziale Werte stehen in engem Bezug zu sozialen Tugenden. Den Begriff Gerechtigkeit etwa finden wir ganz ausdrücklich bei den Werten und bei den Tugenden. Tugenden sind für gut gehaltene Grundhaltungen, so etwa die großen klassischen Tugenden von Maß, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Klugheit oder die wesentlichen christlichen Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung. Oder etwa Demut, Opferbereitschaft, Pünktlichkeit, Fleiß, Ausdauer oder Treue. Ihre Güte bemisst sich daran, gegenüber wem und für was sie eingesetzt werden. Opferbereitschaft gegenüber Gott im christlichen Glauben wird je nach Perspektive anders bewertet als die in China geforderte Opferbereitschaft für die Kommunistische Partei. Manche Tugenden können als habituell verinnerlichte Werte verstanden werden. Der gerechte Mensch etwa hat den Wert der Gerechtigkeit als Tugend und somit als praktische Orientierung für gesolltes Handeln verinnerlicht. In diesem Sinne muss die Werte-Diskussion die Tugendebene mitberücksichtigen.

2. Gerechtigkeit und Gleichheit als Werte erster Ordnung

Aus sozialetischer Perspektive bewertet der Wert der Gerechtigkeit das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft in Bezug auf das Recht. Die Wurzeln dieser Diskussion reichen von der Antike bis zur Gegenwart: Um die Gerechtigkeit als Staatsziel ging es Philosophen wie Platon, Aristoteles u. a., aber auch die Aufklärung (Leibnitz, Kant), moderne Sozialphilosophie (John Rawls, Amartya Sen)¹ und die Kirchen in ihrer Tradition wie in aktuellen Verlautbarungen hielten und halten sie als unangefochtenen Wert hoch. Aristoteles unterscheidet drei wesentliche Formen: Die ausgleichende Gerechtigkeit (*iustitia commutativa*) verlangt, dass ein Strafmaß dem begangenen Übel entsprechen muss. Das lässt sich auf die Tauschgerechtigkeit und damit einen gerechten Preis übertragen. Die Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) fordert bei der Verteilung von Ämtern die Berücksichtigung der charakterlichen Eignung und damit der Tugend. Die Rechtsgerechtigkeit (*iustitia legalis*) bindet die Güte der Gesetze an die Ziele der Polis. Was die Gesetze positiv vorschreiben, löst die Gerechtigkeit normativ ein. Rechtsgerechtigkeit bezeichnet in diesem Sinne die Legitimität des Legalen. Aus sozialetischer Sicht ist das Legale dann legitim, wenn es der Menschenwürde entspricht. Die *iustitia legalis* steht damit für etwas Gutes, ist unbedingt gesollt und damit ein sozialer Wert erster Ordnung.

Der Wert der Gleichheit ist in Bezug auf diese Form der Gerechtigkeit ein ihr innewohnendes Kriterium, welches es ermöglicht, das geltende Recht als gerecht und damit als legitim zu bewerten. In dieser Rolle wird die Gleichheit absolut gesetzt und so zu einem Wert erster Ordnung. Das zeigt sich in drei Bereichen:

- Oberstes Gesetz ist die unantastbare Menschenwürde. Jeder Mensch hat diese gleiche Würde, obwohl die Menschen in vielen anderen Hinsichten nicht gleich sind. Die Würde ist ohne Ausnahme und universal.
- Gerechtigkeit fordert in einem Rechtsstaat die gleiche Behandlung aller vor dem Gesetz. Gleiches Vergehen verdient juristisch die gleiche Strafe. Und keiner steht über dem Gesetz. So verstandene soziale Gleichheit (als Bestimmungsfaktor von Gerechtigkeit) gilt unterschiedslos und diskriminierungsfrei.
- Das Verständnis von Gerechtigkeit ist daran gebunden, wie wir das Prinzip des „*Suum cuique*“ (Jedem das Seine) inhaltlich deuten. Damit eng verbunden ist ein substantielles Verständnis von Gleichheit, mit dem konkret bestimmt werden kann, was nun wirklich jedem zusteht. Das Prinzip gilt für alle gleichermaßen, auch wenn „das Seine“ im konkreten Fall unterschiedlich ausfallen kann.

Als soziale Werte erster Ordnung sind Gerechtigkeit und Gleichheit eng aneinandergelassen. Bei näherer Betrachtung wird aber deutlich, dass so verstandene grundsätzliche Gleichheit Raum lässt für konkrete Ungleichheit, wenn es darum geht, „das Seine“ näher zu bestimmen. Welche nunmehr relative Idee von Gleichheit kommt in dieser Frage der Verteilungsgerechtigkeit zur Anwendung? An diesem Punkt geraten wir sozialetisch in das Terrain der sozialen Gerechtigkeit, welche auf eine Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung angewiesen ist.

1. Vgl. Rawls 2024, Sen 2003.

3. Soziale Gerechtigkeit und Gleichheit

Im sozialetischen Blick auf den Sozialstaat bewertet die soziale Gerechtigkeit das Verteilungsrecht, etwa Steuergesetze, Regelungen zu sozialen Transfers etc. Diese Bewertung fällt unterschiedlich aus je nachdem, welches Verständnis von menschlicher Würde und Gleichheit zur Grundlage von Pflichten und Ansprüchen gemacht wird. Die Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung ist die Tür zum politischen Diskurs.

Die Spielart „soziale Gerechtigkeit“, von der Luigi Taparelli (1840) und Antonio Rosmini (1848) unter dem Eindruck der sich zuspitzenden sozialen Frage ihrer Zeit erstmals sprachen und die 1931 in der Enzyklika *Quadragesimo anno* lehramtlich als Wert in der katholischen Soziallehre anerkannt wurde, genießt eine noch breitere Beliebtheit als die Gerechtigkeit. Denn der Zusatz „sozial“ suggeriert zusätzlich ein Plus moralischer Güte. Es schwingt ihr eine wünschenswerte Idee der Gleichheit mit, deren Ausmaß und Inhalt jedoch allein mit dem Begriff „soziale Gerechtigkeit“ noch nicht ausgesagt ist. Die soziale Gerechtigkeit ist ein gesellschaftlich weitgehend konsensfähiges Gut, über deren Semantik aber kein Konsens besteht. So ist es ein Trugschluss zu meinen, soziale Gerechtigkeit bedeute einfach mehr Sozialtransfers, mehr Umverteilung von Einkommen, Vermögen oder auch Staatsschulden, um alle Menschen materiell zu egalisieren.²

Soziale Gerechtigkeit ist einer allgemeinen sozialetischen Systematik folgend das der Menschenwürde entsprechende Verteilungsrecht (*iustitia distributiva*). Damit wird sie zu einem sozialetischen Maßstab für die Beurteilung desjenigen positiven Rechts, das sich auf gesellschaftliche Verteilungsfragen und die gesellschaftliche Bekämpfung von Not und Armut bezieht. Der inhaltliche Gehalt sozialer Gerechtigkeit ist rückgebunden an ihre Übereinstimmung mit dem zugrundeliegenden Verständnis der Menschenwürde und einem Begriff von Gleichheit. Soziale Gerechtigkeit ist also der Teilbereich der Gerechtigkeit, der nach der legitimen (Re-)Distribution knapper Ressourcen fragt, etwa nach Steuersätzen und Anspruchsrechten. Weil unterschiedliche Definitionen von Menschenwürde und Gleichheit miteinander konkurrieren, gibt es auch verschiedene Interpretationen eines gerechten Verteilungsrechtes. Wer also über soziale Gerechtigkeit politisch oder sozialetisch sinnvoll diskutieren will, muss sein Verständnis von Menschenwürde und Gleichheit offenlegen und daraus schlüssig Regeln zur Verteilung knapper Ressourcen begründen.

4. Gleichheit als Wert zweiter Ordnung

Gleichheit der Würde und vor dem Gesetz bedeutet nicht automatisch eine Angleichung von Einkommen oder Vermögen. Je nachdem, wie Menschenwürde definiert und welche Gleichheitsidee für die Verteilungsfrage zur Anwendung kommt, kann grundsätzliche Gleichheit eine Ungleichheit in der Verteilung legitimieren. Für diese Differenzierung ist die Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung verantwortlich. Angestrebte Gleichheit bezieht sich dann entweder auf eine angestrebte 1.) negative oder 2.) positive Freiheit, oder sie wird 3.) als Kompensation bereits vorliegender Benachteiligung verstanden:³

2. Vgl. für eine weitgehende Kongruenz von sozialer Gerechtigkeit und Umverteilung Hengsbach 2011. Zu ähnlichen Positionen vgl. Plickert 2008.

3. Vgl. Nass 2006, S. 30-32.

Negative Freiheit gesteht allen Menschen das Abwehrrecht zu, ihr Eigentum zu verteidigen. Keiner darf ohne guten Grund in dieses Recht eingreifen. Auch der Staat muss solche Eingriffe (wie etwa Steuern) gut begründen. Solche Gleichheit wehrt Zwang und Willkür ab, ist selbst aber nicht Grund für soziale Transferleistungen. Diese Gleichheitsidee ist fundamentale Grundlage jeder freiheitlichen Ordnung. Positive Anspruchsrechte sind so noch nicht zu begründen.

Positive Freiheit begründet eine Idee der Chancengleichheit. Dabei handelt es sich um einen Befähigungsegalitarismus. Menschen haben je nach Herkunft und Ausgangssituation unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Talente zu entfalten und sozial aufzusteigen. Was nutzt dem Habenichtsin allein die negative Freiheit? Der Staat soll nunmehr im Sinne der Solidarität für alle den Zugang zu guten Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und entsprechende Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen. Im Sinne der Subsidiarität sind die Menschen dann zuerst selbst verantwortlich, diese Angebote zu nutzen. Das Anspruchsrecht auf solidarische Hilfe korrespondiert also mit dieser individuellen Pflicht. Es reagiert nicht als kompensatorischer Ausgleich auf erlittene Benachteiligung, sondern es richtet sich aktivierend in die Zukunft mit dem Ziel, nunmehr gegebene Chancen eigenverantwortlich zu nutzen. Ein Zwang zur Nutzung besteht nicht. Und es gibt auch kein Recht auf Abitur oder akademischem Abschluss, wenn man nicht entsprechende Leistung erbringt. Konsequenzen der Nicht-Nutzung sind zunächst selbst zu tragen. Es bleibt aber immer auch die Frage nach der zweiten oder dritten Chance.

Kompensation durch redistributive Transferleistungen versteht sich als Ausgleich für Benachteiligungen. Dabei handelt es sich um einen Ressourcenegalitarismus. Nicht nur die Herkunft (vgl. positive Freiheit), sondern auch körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben möglicherweise hemmende Folgen für die Entfaltung von Menschen. Staatliche Transfers sollen dafür einen Ausgleich schaffen. Soziale Anspruchsrechte darauf sind begründet als antwortende Kompensationen einer vorgefundenen Unterschiedlichkeit an menschlichen Potentialen und Ressourcen. Ein liberaler Ressourcenegalitarismus wie ihn John Rawls vertritt, macht die optimale Ausstattung der sozial und ökonomisch am meisten Benachteiligten zum Maßstab sozialer Gerechtigkeit (Maximin-Prinzip). Eine moderate Ungleichheit von Einkommen und Vermögen ist damit dann zu rechtfertigen, wenn diese dem Gerechtigkeitsprinzip dienlich ist, etwa durch Leistungsanreize, die am Ende real höhere Transfers ermöglichen. Ronald Dworkin sieht die Aufgabe eines Sozialstaats in der Marktwirtschaft darin, Gleichheit im Zugang zu Ressourcen durch Umverteilung so herzustellen, dass individuelle Leistungen belohnt werden, nicht aber naturbedingte Begabungen.⁴ Ein linker Einkommensegalitarismus wie der von Philippe Van Parijs fordert dagegen ein unbedingtes gleiches Basiseinkommen für alle. Körperlich o.a. gravierend Benachteiligte sollen zusätzlich eine öffentliche Kompensationsleistung erhalten.⁵ Es wird dort darauf gesetzt, dass die Menschen in der Regel eine intrinsische Motivation haben, mit ihrer Leistung einen Beitrag für das Gemeinwesen zu erbringen. Sozialistische Modelle streben systematisch eine weitgehende Angleichung von Einkommen und Vermögen an.

4. Vgl. Dworkin 2011.

5. Vgl. Van Parijs 1997.

5. Ideen sozialer Gerechtigkeit jenseits christlich-sozialer Politik

Die konkrete inhaltliche Bestimmung von Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung macht den Wert sozialer Gerechtigkeit zu einem politisch umstrittenen Programm. Die daraus sich ergebende Konkurrenz der Ideen kann nun vorgestellt werden. Bevor jedoch eine christliche Position sozialer Gerechtigkeit und der ihr inhärenten Gleichheitsidee (als Wert zweiter Ordnung) vorgestellt wird, kommen Alternativen in den Blick, mit denen sie konkurriert. Diese Positionen haben großen Einfluss auf Gerechtigkeitsdebatten unserer Tage. Neben einem spezifischen Gleichheitsverständnis verneinen sie auf je unterschiedliche Weise die Absolutheit der Menschenwürde und daraus abgeleiteter Menschenrechte. Exemplarisch werden Kommunismus, gemäßigter Sozialismus und Liberalismus skizziert.

- *Kommunismus* versteht – auf atheistischer Grundlage – den Menschen grundsätzlich als Kollektivwesen. Die verabsolutierte materielle Kompensation ist dieser Anthropologie immanent. Zu unterscheiden sind eine klassische Variante, wie sie vor allem im früheren Ostblock vertreten wurde, und die neuere chinesische Variante. Der klassische Kommunismus fordert im Namen der Gleichheit (als Wert zweiter Ordnung) das Gemeineigentum, vorzugsweise in der Planwirtschaft. Für das Zusammenleben wird ein vom Egoismus befreites Gemeinschaftsgefühl erwartet, das im Klassenkampf die vermeintlichen Feinde ausschließt. Menschenwürde wird abhängig gemacht vom Nutzen für das Kollektiv. Und die herrschende Partei spricht totalitär Menschenwürde zu oder ab, etwa so: „Der fortschrittliche Teil der Intelligenz, der auf die Positionen der Arbeiterklasse übergeht, wird zum Subjekt der Politik, während solche Angehörige dieser Schicht, die diesen Übergang nicht zu vollziehen vermögen, ‚Objekt‘ der Politik der Arbeiterklasse bleiben.“⁶ Der sinisierte Kommunismus wird aktuell von Xi Jinping und der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) als imperialistisches Zukunftsmodell einer neuen Weltordnung profiliert. Er unterscheidet sich von der klassischen Form darin, dass nützliche Elemente der Marktwirtschaft (kontrolliertes Unternehmertum und Privateigentum, Effizienz, individuelle Leistungsanreize) und des Konfuzianismus adoptiert werden. Das ermöglicht wirtschaftliche Prosperität. Gleichheit begründet hier die Idee gesellschaftlicher Harmonie unter dem Diktat der Partei. Dazu zählt eine Uniformierung der Menschen mit geforderter Opferbereitschaft für Partei, Führer und den großen Traum, China zur führenden Weltmacht zu machen. Sinisierung zielt auf die subversive Zersetzung westlicher Gesellschaftsideen mit dem Ziel globaler Vormacht.⁷ Politische Kräfte (etwa im BSW, in der Partei Die LINKE oder in der AfD), die aus unterschiedlicher Motivation mit China sympathisieren, setzen uns der wachsenden Gefahr einer solchen autoritär aufoktroierten Gleichheitsidee aus.

6. Huar 1978, S.146. Faschistische Varianten des Kollektivismus setzen bekanntlich dabei eher auf den Kampf der Rassen statt auf den Kampf der Klassen. Beide sind kollektivistische Kampfidologien.

7. Vgl. Nass 2024.

- *Gemäßigter Sozialismus* lässt Markt und Privateigentum zu. Für das Zusammenleben ist der Klassenkampf verworfen, es bleibt aber ein Misstrauen, das sich gerne in Neiddebatten entlädt. Über die Menschenwürde wird nun im Diskurs politisch befunden. In diesem von Jürgen Habermas, einem Vordenker der 68er Bewegung, ideologisch vorgegebenen Forum, sind die Menschenrechte verhandelbar: „Menschenrechte mögen moralisch noch so gut begründet werden können. Sie dürfen aber einem Souverän nicht gleichsam paternalistisch übergestülpt werden. Die Idee der rechtlichen Autonomie der Bürger verlangt ja, dass sich die Adressaten des Rechts zugleich als dessen Autoren verstehen können.“⁸ Soziale Rechte etwa von Ungeborenen, Menschen mit Demenz oder geistiger Behinderung oder von Sterbenden, können so nicht abgesichert werden. Diese Idee sozialer Gerechtigkeit hat die Utopie von einem selbstlosen Kollektivmenschen und eine Konkurrenzidee zwischen Arm und Reich nicht vollends überwunden und bevorzugt gegenüber privatwirtschaftlicher Initiative einen starken vorsorgenden Sozialstaat. Sie setzt auf materielle Kompensation. Typische politische Forderungen sind: Einführung von Reichen- und Vermögenssteuer, Erhöhung von Erbschafts- und Unternehmensbesteuerung, hohe Tarifabschlüsse und staatlich vorgegebene Mindestlöhne, Zurückdrängung der privaten Krankenversicherung, mehr Geld für Kitas zur Rundumbetreuung, mehr Geld für inklusive Einheitsschulen zulasten von Sonderschulen, weniger Geld und Privilegien für Kirchen, Zurückdrängung konfessioneller Sozial- und Bildungseinrichtungen, Staatschulden für mehr soziale Wohltaten, Schuldenunion und mehr Finanzhilfen, Vorrang der Bedarfs- vor der Leistungsgerechtigkeit und der Solidarität vor der Subsidiarität.
- Soziale Gerechtigkeit im *Liberalismus* hat vielseitige andere Facetten. Grundsätzlich ist der Mensch dort zuerst mit seiner Eigenverantwortung im Blick. Die Gleichheitsidee negativer Freiheit ist dominierend, während vor allem kompensatorische Gedanken kritisch gesehen werden. Für das Zusammenleben reicht ein anonymes Nebeneinander der Wettbewerber am Markt. Soziale Gerechtigkeit fordert die Vermeidung von Zwang und deshalb möglichst niedrige Steuern. Denn diese sind – mit Robert Nozick libertär gesprochen – Zwangsarbeit. Die Menschenwürde wird abgeleitet aus Nutzenkalkülen am Markt. Soziale Transfers sind nicht Ausdruck sozialer Anspruchsrechte oder positiver Freiheit. Sie sind allenfalls als „Duldungsprämien“ zur Minderung des gesellschaftlichen „Drohpotentials“ zu rechtfertigen.⁹ Dann bleiben aber die Schwächsten auf der Strecke, von denen keine Gefahr ausgeht.

Keine dieser Positionen ist sozial gerechter als die andere. Eine wie auch immer erhobene Deutungshoheit über die soziale Gerechtigkeit ist stets eine unzulässige Anmaßung. Denn jede Interpretation leitet auf der Grundlage eines eigenen Verständnisses von Gleichheit Verteilungsregeln ab, die aus ihrer Sicht für menschenwürdig gehalten werden und somit soziale Gerechtigkeit entweder mehr sozialistisch oder liberal definieren. Solche Varianten sozialer Gerechtigkeit können entweder Leistung, personale Entfaltung und Wohlstand

8. Habermas, 1996, S. 301.

9. Vgl. Homann/Pies 1996, S. 220.

reduzieren und/oder die Schwächsten durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen, weil eine ganzheitliche Anthropologie und somit ein Gleichgewicht von Solidarität und Subsidiarität fehlen. Eine christlich-soziale Position argumentiert anders.

6. Zur christlichen Idee sozialer Gerechtigkeit

Christliche soziale Gerechtigkeit leitet unbedingte Menschenwürde aus der Gottesebenbildlichkeit und der Menschwerdung Gottes ab. Die Gleichheit der Würde als sozialer Wert erster Ordnung kann – wie in einer kantischen Ethik¹⁰ – nicht legitim zu- oder abgesprochen werden, wie dies kollektivistische oder libertäre Ideologien tun. Ihr Ursprung liegt außerhalb der menschlichen Verfügbarkeit und ist deshalb auch unverlierbar. Diese Gleichheit der Würde zeichnet das Wesen des Menschen als Person aus und ist damit der Kerngedanke christlich-sozialer Gerechtigkeit. Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung profiliert dabei die christliche Position als Chancengleichheit.

Soziale Transfers als bloße „Duldungsprämien“ sind damit nicht vereinbar. Denn damit bestünden für die Ärmsten keine Rechte auf materielle Hilfe. Das verstößt gegen das Solidaritätsprinzip, welches positive Rechtsansprüche auf die Hilfe zur Selbsthilfe fordert. Liberal verstandene Gleichheit im Sinne bloß negativer Freiheit ist deshalb unzureichend. Eine christliche Vorstellung sozialer Gerechtigkeit orientiert sich an der Idee objektiver Anspruchsrechte und positiver Freiheit. Unabhängig also vom Nutzen für die Gesellschaft hat jeder hilfsbedürftige Mensch ein unbedingtes Anspruchsrecht auf solidarische Hilfe durch das Gemeinwesen.

Auch eine Idee von Gleichheit als Kompensation, die egalisierende Umverteilung impliziert, wird verworfen. Sie schürt Neiddiskussionen und mindert die Anreize zur personalen Entfaltung. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend beschränkt sich das Maß von legitimen Sozialtransfers auf die Selbsthilfe. Jeder Mensch hat im Sinne des bekannten Gleichnisses von den Talenten (Mt 25, 14 bis 30) den Auftrag zur Verantwortung. Sozial- und Eigenverantwortung sowie Leistungsprinzip sind Teil dieser Gerechtigkeitsidee. Jeder Mensch hat die Aufgabe, nach besten Kräften seine Talente in Verantwortung vor Gott, sich selbst, dem Nächsten und der Schöpfung zu entfalten. Sozial gerecht sind Gesetze und Regeln, die möglichst jeden Menschen zur seiner ihm von Gott aufgetragenen Entfaltung dieser vierfachen Verantwortung befähigen, entsprechend seiner Möglichkeiten.

Christlich soziale Gerechtigkeit folgt der Idee der Chancengleichheit. Gemeint ist die zukunftsbezogene Befähigung zum Guten, die sich in der vierfachen Verantwortung ausdrückt. Denn jeder Mensch wird, so der Glaube, am Ende seiner Tage Rechenschaft vor seinem Schöpfer ablegen, wie er seine Talente eingesetzt hat. Diese Idee der Gleichheit als Befähigung muss die Allerschwächsten im Blick haben, die nicht selbst in der Lage sind, befähigt zu werden. Für sie muss das Sozialsystem eine solidarische Versorgung sicherstellen, die etwa auch behinderte oder alte Menschen befähigt, sich ihren Möglichkeiten

10. Kant AA IV, 429, formuliert in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten die Würde als kategorischen Imperativ und damit als eine Denknötwendigkeit der Vernunft: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“

entsprechend zu entfalten. Maßnahmen, die Menschen bloß ruhigstellen, abschieben oder sie sogar deaktivieren (etwa bestimmte Assistenzsysteme im Alter), widersprechen dieser Gleichheitsidee. Christlich sozial gerecht ist also ein Verteilungsrecht, das solche positive Freiheit ausnahmslos jedem eröffnet, damit jeder nach seinen Kräften auf das Liebesangebot Gottes verantwortlich antworten kann. Das wiederum löst die Gleichheit der Würde als sozialen Wert erster Ordnung ein.

7. Einige Leitlinien politischen Handelns

Abschließend seien einige Leitlinien politischen Handelns formuliert, die soziale Gerechtigkeit christlich profilieren können:

- Soziale Gerechtigkeit und Gleichheit sind soziale Werte, die sich unterschiedlich interpretieren lassen. Eine beanspruchte linke Deutungshoheit ist sozialetisch unredlich. Christliche Politik sollte deshalb selbstbewusst die eigene Deutung ins Gespräch bringen und sie nicht anderen überlassen.
- Soziale Gerechtigkeit ist das der Menschenwürde entsprechende Verteilungsrecht. Maßstab dafür ist das christliche Menschenbild. Es begründet unbedingte soziale Rechte für eine Hilfe zur Selbsthilfe einerseits, und die Pflicht zur Entfaltung eigener Talente andererseits.
- Die Würde ist unverlierbar und kann weder zu- noch abgesprochen werden. Es gibt kein unwürdiges menschliches Leben, weder am Anfang, noch am Ende, nicht in schwerer Krankheit oder Behinderung.
- Die Entfaltung des Menschen als Person geschieht in Verantwortung vor Gott, sich selbst, dem Nächsten und der Schöpfung. Raubbau an sich selbst (etwa im Beruf oder in der Pflege von Angehörigen) oder der Schöpfung, Gottvergessenheit oder eine Kultur des Egoismus laufen dem zuwider. Sie müssen durch entsprechende Anreize und Regeln verhindert werden.
- Eine sozial gerechte Ordnung ist geprägt von einer Kultur affektiver Verbundenheit. Weil alle Menschen gleichermaßen Kinder Gottes sind, sollen sie sich als Menschheitsfamilie miteinander verbunden wissen. Das entspricht der irenischen Idee Sozialer Marktwirtschaft und widerspricht allen Kampffideologien.
- Soziale Gerechtigkeit ermöglicht allen Menschen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entfalten. Ziel ist eine Chancengleichheit, die dazu befähigt. Leistungsgerechtigkeit entspricht der verantwortlichen Nutzung solcher Optionsräume. Sie darf nicht durch Steuerschrauben abgewürgt werden. Diskussionswürdig bleibt die sozialpolitische Ausgestaltung der Konsequenzen bei selbst verschuldeter Nicht-Nutzung, etwa versäumter Bildungsangebote oder Gesundheitsvorsorge.
- Gerechtigkeit als Tugend fordert eine entsprechende Bildung. Ethische Bildung muss in Schulen und Hochschulen ins Zentrum rücken, etwa zum Umgang mit neuen Technologien, aber auch in Wirtschaft, Recht und nicht zuletzt Politik.
- Eine Diversität im Schulsystem entspricht der Befähigungsidee. Dazu zählt auch die Stärkung christlicher Träger und Traditionen.
- Solidarität und Subsidiarität müssen sich die Waage halten. Das schützt vor sozialistischer oder liberaler Schlagseite.

- Die Wirtschaftsordnung muss vom Menschen als Person in der vierfachen Verantwortung her gedacht werden, nicht von einem Kollektiv oder einem irdischen Traum.
- Solidität öffentlicher Finanzen zugunsten kommender Generationen entspricht der Idee der Chancengleichheit.

Solche Leitlinien sind das eine. Das Vorleben der sozialen Werte durch eigene Tugenden das andere, damit christlich soziale Gerechtigkeit und Gleichheit glaubwürdig wirken können.

PROF. DR. DR. ELMAR NASS

ist Prorektor und Lehrstuhlinhaber für
Christliche Sozialwissenschaften und gesellschaftlichen Dialog
an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie.

Literaturverzeichnis

- Dworkin, Ronald: Was ist Gleichheit, Frankfurt a.M. 2011.
- Habermas, Jürgen: Über den inneren Zusammenhang von Rechtsstaat und Demokratie, in: ders. (Hrsg.): Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt a.M. 1996, S. 293-305
- Hengsbach, Friedhelm: Europäische Solidarität – nicht zum Nulltarif. Vortrag zur Gemeinschaftsveranstaltung der deutschen politischen Stiftungen in Brüssel am 21.6.2011, hrsg. vom Oswald-von-Nell-Breuning Institut, Frankfurt a.M. 2011.
- Homann, Karl/Pies, Ingo: Sozialpolitik für den Markt: Theoretische Perspektiven konstitutioneller Ökonomik, in: Ingo Pies/Martin Leschke (Hrsg.): James Buchanans konstitutionelle Ökonomik, Tübingen 1996, S. 203-239
- Huar, Ulrich: Mensch und Politik in Geschichte und Gegenwart. Zum Verhältnis von Individuum, Klasse und Politik, Ost-Berlin 1978.
- Kant, Immanuel (hg. 1900 ff.): Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, <https://korpora.org/Kant/>, abgerufen am 04.04.2025. (AA)
- Nass, Elmar: Der globale Puppenspieler. Die Vision von Xi Jinping und eine Antwort der Freiheit, Stuttgart 2024.
- Nass, Elmar: Der humangerechte Sozialstaat. Ein sozioethischer Entwurf zur Symbiose aus ökonomischer Effizienz und sozialer Gerechtigkeit, Tübingen 2006.
- Plickert, Philip: Wege aus der Rezession. Zurück zu Keynes? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 26.11.2008, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/konjunktur/wege-aus-der-rezession-rueckkehr-zu-keynes-1573229.html>, abgerufen am 04.04.2025.
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 07.062024.
- Sen, Amartya: Eine Idee der Gerechtigkeit, München 2006.
- Van Parijs, Philippe: Real Freedom for all. What (if anything) can justify capitalism, Oxford 1997.

Innovation und Tradition.

Grundbegriffe eines modernen Konservatismus

Harald Seubert

Tradition steht für Herkommen, das Erbe, das einer Generation anvertraut ist. Tradition bedarf aber auch bewusster Aneignungsakte gemäß Goethes Wort: „Was Du ererbst von deinen Vätern hast, erwirbt es um es zu besitzen“.¹ Das Erbe, das mitgegeben ist, aus Herkunft, erfordert eigene Aneignungsakte damit es in wirklichen Besitz übergeht. Dies gilt für das, was jemand an äußeren Gütern von seinen Vorfahren übernimmt. Es gilt noch mehr für die ererbten Werte der Tradition.

Innovation erfordert die Kraft, aus der Herkunft Neues hervorzubringen. Traditionen, die angeeignet werden, führen zu Innovationen. China ist deshalb auf den Weltmärkten so stark, weil es innovativ ist und innovativ ist es, weil es auf seine alten Traditionen zurückgreifen kann. Was der Westen „Plagiat“ nennt, ist für China² zuerst aus Achtung gegenüber den Plagiierten begründet. China bleibt nicht bei der Nachahmung stehen.

Es konkurriert mit den Zivilisationen, aus denen es schöpft. Die alte Religion bzw. Kultur des Konfuzianismus bietet ein festes Fundament, um sich zu öffnen. Das Tradiertere setzt Innovation voraus, um angeeignet werden zu können.

1. Innovation und Tradition: Gegenläufig und doch zusammengespannt

Die Verbindung von Tradition und Innovation bestimmt liberal konservative Identität seit den Anfängen. Sie ist zugleich ein Spannungsverhältnis. Tradition wurde immer wieder auch als Herkommen, Innovation als zukünftiges Potential verstanden. In der Ära Edmund Stoibers brachte die CSU dies auf den populären Nenner „Laptop und Lederhose“.³

Goethe brachte dies auf die Formel: „Wer sich nicht vor drei Jahrtausenden weiß Rechenschaft abzulegen, bleibt unerfahren/ Mag von Tag zu Tage leben“.⁴ Die Quintessenz ist: Zukunft kann es nicht ohne Herkunft geben.⁵ Doch die Herkunft kann erst im Blick auf Zukunft produktiv werden. Man sieht dies unter anderem daran, dass selbst revolutionäre Bewegungen in der Kunst auf schon Dagewesenes bezogen sind. Obwohl die Zwölftonkunst (Arnold Schönbergs und Alban Bergs) einen starken Bruch in der Musik signalisiert, wird sie als zweite Wiener Schule nach der klassischen Wiener Schule von Mozart und Beethoven benannt. Selbstverständlich gilt dies auch für andere Kunstgattungen. Literarische Texte spielen auf Vorlagen aus der Klassik an, Paul Celan geht auf den Psalter zurück.

1. Goethe 1985, S.145.

2. Kissinger 2011.

3. <https://www.csu-geschichte.de/partei/detail/laptop-und-lederhose-nur-ein-slogan>

4. Goethe, Band 2, S. 49.

5. Coriando 1998

Ingeborg Bachmann auf hymnischen Lobpreis. In der Malerei werden gleichfalls alte Motive wiederholt aufgegriffen.

Hans-Georg Gadamer sprach in seiner Hermeneutik von „Horizontverschmelzung“. Es geht um die Bestimmung der Gegenwart, die am Kreuzungspunkt zwischen Vergangenen (Tradition) und Potentialen des Zukünftigen (Innovation) sich fassen lässt. Die Balance zwischen Innovation und Tradition kann ein Imperativ des bürgerlichen republikanischen Konservatismus sein.

Als mehrjähriges Mitglied in den Forschungscolloquien des ehemaligen bayerischen Kultusministers Hans Maier (geboren 1931), des damaligen Inhabers des Guardini-Lehrstuhls, der ein Projekt über Totalitarismus und Politische Religionen an die Ludwig-Maximilians-Universität München zog, kenne ich die Phänomene der radikalen Linken und der nationalistischen Rechten nicht nur aus der Geschichte, sondern auch aus den Innenansichten der Ideologien.⁶ Aus den Selbstdarstellungen der Parteien, die in einem mehrbändigen von Maier edierten Werk über *Totalitarismus und Politische Religionen* in Quellen und Darstellungen beleuchtet wurden. Darin werden die Kippunkte, wie die bürgerliche Gesellschaft ihre Mitte verlieren kann und ins Extrem umschlägt, eindrücklich behandelt. Dies geschah im 20. Jahrhundert in erschütternder Weise.⁷

Franz Josef Strauß, der zu Maier ein eher gespanntes Verhältnis hatte, wobei die Spannungen auf Gegenseitigkeit beruhten, billigte Maier zu, ohne ihn oder andere seinesgleichen würde die CSU eine „Bierdämpfelpartei“.

2. Der Aufstieg der nicht-europäischen Mächte

Wie ist es heute um den Status Europas bestellt, um dessen Selbstverständnis und außenpolitische Bedeutung? Außereuropäische Mächte spielen zunehmend weltpolitisch eine Rolle. Fareed Zakaria schrieb schon vor mehr als einem Jahrzehnt vom „Aufstieg der anderen“.⁸ Die gegenwärtige politische Weltlage ist buchstäblich nicht mehr von Europa bestimmt. Und sie ist aus den Fugen geraten. Ein klar tarierter Weltgleichgewicht wie im Kalten Krieg existiert längst nicht mehr. Das „Gleichgewicht des Schreckens“ war zumindest eine Konstante. Raymond Aron formulierte: „Krieg unmöglich, Frieden unwahrscheinlich“. Auch global scheint die gegenwärtige Welt dem Chaos näher, dem Weltungleichgewicht als einer neuen Weltordnung. Freund-Feind-Differenzen treffen ebenso wenig zu wie die Rede vom „Ende der Geschichte“, die Francis Fukuyama nach Ende des Kalten Krieges ausrief.

Dies zeigt sich in einer sich rapide beschleunigten Entwicklung während der vergangenen zehn, ja fünf Jahre. Vor allem darin, dass die US-Regierung unter der zweiten Trump-Administration und China die heutigen primären Global Player sind. China hat nicht nur aus dem Eigenen geschöpft, sondern sich auch am Anderen, Fremden bedient: lernend und zugleich als Konkurrent blickte China in die USA und nach Europa. Längst sind chinesische Unternehmen nicht mehr den westlichen Strategien unterlegen, sondern sie übertreffen jene bei weitem.

6. Maier 2011, S.300f.

7. Maier 1995-2003.

8. Zakaria 2009.

Putins Russland fordert die westlichen Mächte aggressiv in ihre Schranken. Putin orientiert sich am Ziel der Wiederherstellung der alten Sowjetunion. Weniger denn je ist zu übersehen, dass er alte Visionen der Sowjetunion ins 21. Jahrhundert überträgt. Er greift noch tiefer zurück. Unübersehbar ist auch seine KGB-Vergangenheit. Der Überfall auf die Ukraine setzte insofern eine Zäsur, auch wenn schon die Annexion der Krim 2014 erstmals zeigte, dass er keineswegs „lupenreiner Demokrat“ war (so die Beschreibung des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder).

Auch Indien ist als Innovationsmacht vor allem auf dem IT-Sektor fast unbemerkt erstarkt. Europa schwieg. Die Trump-Administration folgt eher einem Modell des Deal Making als dem Gleichgewichtsspiel. Komplexer ist die chinesische Politik unter Xi Jinping. Sie operiert mit immensen Inventionen bzw. Innovationen und flutet die Weltmärkte mit kostengünstigen Technologien auf dem Weltmarkt, unter anderem elektrisch betriebenen selbstfahrenden Autos. Europäische Inventionen bleiben weit hinter der amerikanischen und vor allem chinesischen Konkurrenz zurück.

China expandiert sehr stark nach Afrika. Der Konfuzianismus überlebte Maos Kulturrevolution.⁹ Solche Prägungen sind noch lebendig. Bemerkenswert ist, dass sowohl in den USA als auch in Russland Religion ein Faktor der Politik ist. Säkularisierung zeigt sich mittlerweile als europäischer, insbesondere deutscher Sonderweg.

Die USA veränderten sich schon in der ersten Amtszeit Donald Trumps. Sie sind längst nicht mehr verlässlicher Verbündeter und Schutzmacht Europas. In seiner zweiten Amtszeit verfolgt Trump eine aggressive Hochzollpolitik, die dem eigenen Land letztlich am meisten Schaden zufügt. Dies ist jedoch kein Spezifikum der US-amerikanischen Rechten. Denn bereits in Vorgängeradministrationen – auch unter demokratischen Regierungen (Obama, Biden) – zeichnete sich ab, dass Europa mehr für seine Sicherheitsinteressen wird tun müssen.

Neu allerdings ist, dass Trump das westliche Bündnis offen in Frage stellt. Ebenso einen eigenen Akzent setzt Trump dadurch, dass er sich fast ausschließlich mit Millionären oder Billionären seines eigenen Umfelds umgibt. Alarmierend muss sein, dass Diplomatie unter Trump zum Erliegen kommt und durch „Dealmaking“ ersetzt wird. Geschäftsinteressen überlagern die nationalen Interessen. Ebenso alarmierend ist die nicht verhohlene Verachtung Trumps gegenüber der Gewaltenteilung, dem Wesenskern des Rechtsstaats. Immerhin sind die USA die älteste und zugleich größte neuzeitliche Demokratie. Nicht minder alarmierend muss sein, dass unter Trump universitäre Bildung auf allen Ebenen blockiert und Studienaufenthalte europäischer Studenten massiv erschwert werden. Trump sagte kurz nach seiner Wiederwahl, als Versprechen an seine Wähler, sie würden nun nicht mehr wählen müssen. Dies ist gewiss eine rhetorische Übertreibung gewesen, wie manches bei diesem Präsidenten. Doch signalisiert dies doch eine Gewichtsverlagerung der USA in den pazifischen Raum bzw. einen Rückzug der USA auf sich selbst. „America first“ lässt sich von Europa oder erst recht Deutschland nicht einfach imitieren, nicht auf ein „Europe first“ übertragen. Was in Stein gemeißelt schien, die US-amerikanische Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ist binnen weniger Jahre fragil geworden.

9. Dobringhaus 2009.

Erstaunlich ist es, dass Chinas Aufstieg in der Weltpolitik und globalen Industrie zu dessen Machtstellung wesentliches beitrug und auch Russland neue Bündnismöglichkeiten eröffnete. Putin kann auf die BRIX-Staaten zählen. Er ist weltweit nicht so isoliert, wie es die EU wünscht.

Bemerkenswert ist Chinas Bedeutung nicht nur – so wie noch Helmut Schmidt durchaus zu Recht meinen konnte –, weil ein autokratisches System wirtschaftliche Reformen zulässt, also autoritäres politisches System und kapitalistische Ökonomie neben einander bestehen. Vielmehr hat der Erfolg mit der souveränen Balancierung von Tradition und Innovation zu tun. Grundsätzlich ist in jedem Fall Tradition zu beachten, um Innovationen hervorbringen. Die chinesische Tradition erwies sich erstaunlich langlebig. Sie überdauerte Jahrtausende, wie angedeutet wurde, auch die „Kulturrevolution“ unter Mao Zedong. Anders ist es mit europäischen Traditionen. Sie wurden unter anderem durch die Studentenrevolte von 1968 massiv geschwächt oder sogar außer Kraft gesetzt. Deutschland hat es durch den massiven Kulturbruch der NS-Zeit aus offensichtlichen Gründen schwerer als andere europäische Nationen, wie insbesondere Frankreich und Italien, Traditionen wieder zu gewinnen.

In den letzten Jahrzehnten zeigte sich, wie NS-kontaminiert die Eliten sowohl in Justiz wie in Medizin, von den Geisteswissenschaften gar nicht zu reden, durch den Nationalsozialismus waren. Dies wurde lange zu wenig thematisiert. Die heutige Quellen- und Forschungslage lässt nicht mehr über Versäumnisse hinwegsehen. Dies ist in Frankreich und Italien ersichtlich anders.

Keineswegs jede Tradition ist erhaltenswert. Es bedarf nach Walter Benjamin einer „rettenden Kritik“ bzw. „kritischen Rettung“, die scharfe Schnitte zwischen das Bewahrenswerte und das Nichthaltbare legt. Dieser Schnitt muss fallweise geschehen. Wenn eine solche Leistung gelingt, so hat Europa freilich die Chance, das Alte nicht unreflektiert weiter zu tradieren, sondern die Verbindung zwischen Tradierung und Moderne zuzulassen.

3. Das nicht mehr selbstverständliche Bürgertum

Das Wesen des Bürgertums war nach der Französischen Revolution nicht mehr selbstverständlich; es musste neu gedacht, gelebt und begründet werden. Die Guillotine, die alles gleichmachte, wie der Tod, war das frappierende Zeichen des Bruches zu Alteuropa. Erfunden wurde sie von einem Arzt und in der Französischen Revolution wurde sie exzessiv gebraucht. Kann aus einem solchen Bruch Neues hervorgehen?

Die Zäsur des Jahres 1945 reichte ähnlich tief wie die Französische Revolution im späten 18. Jahrhundert. Sie nötigte dazu, den Status quo grundlegend zu überprüfen und aus dieser Überprüfung Konsequenzen zu ziehen. Diese Konsequenzen wurden auch faktisch gezogen.

Wenn man an das bürgerliche Parteienspektrum in Deutschland, insbesondere Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg denkt, ist offensichtlich, dass nach 1945 Neues entstanden ist. Es ließ sich an die Parteienlandschaft vor dem Bruch von 1933 nicht anknüpfen als wäre nichts geschehen. Dies bedeutete eine Innovation, eine Neuausrichtung der Parteienlandschaft. Im Blick auf die CSU kann dies besonders prägnant verdeutlicht werden. Sie ist keineswegs katholisch orientiert, wie es bayerische Parteien vor 1933 waren. Dennoch kamen

nur zwei Mal protestantische und fränkische Politiker zum Ministerpräsidentenamt, nämlich Günther Beckstein und Markus Söder. Die Christlich Soziale Union, um den Fokus auf sie zu konzentrieren, vereinigte katholische und evangelische, auch jüdische Bürger unter einem umgreifenden Dach. Das beförderte die Überzeugungskraft der neuen C-Parteien, die plötzlich einen großen Wähleranteil unter sich sammeln konnten und für Jahrzehnte eine große Mehrheit stellten. Traditionsbindung verankert die CSU in der bayerischen Identität. Tradition und Innovation gehen insofern zusammen, als die CSU – auch die CDU – nicht nur auf das konservative Moment begrenzt ist, sondern zugleich das soziale Moment und einen liberalen Zug integriert.

Überzeugend wirkte sich die staatspolitische Verantwortung aus, die mit Gründen zeigen konnte, dass die Staatsraison über die Parteiraison gestellt wurde. Die Bayerische Volkspartei (BVP) war stärker katholisch geprägt als das Zentrum. Sie wandte sich gegen die Einheitsstaatlichkeit. Dabei war sie primär die Partei der Oberschichten, also des Besitzbürgertums und der Industriellen. Es gelang nicht, auch die Arbeiterschaft an sich zu binden. Der Beweis, dass Bonn nicht Weimar sei,¹⁰ musste nach 1945 nicht nur behauptet, sondern konkret angetreten werden.

Das Zentrum und die BVP waren zu einer solchen Bindekraft nicht fähig wie sie der CSU nach 1945 glückte. Das Zentrum war zwar in allen bayerischen Regierungen und sogar im Reichstag vertreten. Zwischen 1918 und 1933 kamen fünf Reichskanzler aus dem Zentrum. Versuchte Neubegründungen nach 1945 blieben marginal. Das Zentrum hatte sich auf den Katholizismus gestützt, sein Erfolg ist darin begründet, dass es ein Gegengewicht zum preußisch protestantischen Hauptstrom bildete. Tendenzen des Zentrums wie die Friedensförderung und die Verantwortung vor Gott und den Menschen hatten über den Zusammenbruch von 1945 hinaus Bestand. Insofern gibt es Teilidentitäten mit der CSU, aber eben nur Teilidentitäten.

4. Tradition und Innovation in den Wissenschaften

In den Geistes- bzw. Kulturwissenschaften äußert sich die Formierung der Tradition, in den Natur- und Technikwissenschaften jene der Innovation. Wen interessiert die Medizingeschichte um ihrer selbst willen? Die Entdeckung des Penicillins setzte eine klare Zäsur in der Bekämpfung von Viren. Geschichte der Physik ist ebenso wenig eine Kerndisziplin. Vor der Relativitäts- und Feldtheorie verblasste die Newtonsche Physik. Altes erscheint als obsolet.

Dennoch ist diese Antithese zu oberflächlich. Beide Pole, Innovation und Tradition, sind durchaus in den verschiedenen Wissenschaften aufzufinden. Geisteswissenschaften kennen sehr wohl Innovationen: Editionspraktiken verfeinern sich, allein durch den weltweiten Austausch und dank der Digitalisierung.

10. F.R. Allemann 1956; NA 2000, S.100. S.100.

Die andere Seite: In der Medizin kann die Kenntnis der Geschichte des Faches durchaus eine Rolle spielen; insbesondere gilt dies für Diagnostik und die Kultivierung der Urteilskraft in ihrem Gebrauch.¹¹

Forscherinnen und Forscher haben Möglichkeiten zu internationaler Vernetzung, von denen frühere Generationen nicht einmal träumen konnten. Die Traditionsbildung in Natur- und ökonomischen Wissenschaften hat eine eigene Kraft: Blicke ins Vergangene können neue Zukunftshorizonte öffnen.

In der Ökonomie müssen verstärkt makroökonomische Perspektiven berücksichtigt werden. Dabei kommt auch historischen Mustern Bedeutung zu. Krisen und Aufschwungszyklen müssen berücksichtigt werden. Wer begründete Prognosen wagen will, sollte aus der Geschichte der Ökonomie lernen.¹²

5. Ökologie und soziale Fragen als bürgerliches Erbe

Das bürgerliche Erbe kann und muss heute auf die ökologische Problematik im Sinn der Bewahrung der Schöpfung bezogen werden. Ebenso auf die Wertschätzung gegenüber dem Nächsten, die sich auf das biblische Prinzip der „Nächstenliebe“ zurückführen lässt. Zugleich kommt dem Mittelstand eine herausragende Rolle zu – also Handwerkern, Selbständigen, kleinen und mittleren Unternehmen und Landwirten. Dies lässt sich bis auf Aristoteles und Platon zurückführen. Die Einkommensdifferenzen dürfen ein bestimmtes Maß nicht überschreiten, sonst wird die Einheit der Polis gefährdet.

Bürgerlicher Konservatismus sollte vor diesem Hintergrund die eigene Integrationskraft stärken. Dies bedeutet, dass die ökologische Frage und das soziale Profil wach bleiben müssen oder verstärkt geweckt werden sollten. Es waren in den Anfängen auch konservative Denker (Rohmoser, Gruhl), die das Sensorium für diese Fragen schärfen. Sowohl Rohmoser¹³ wie auch Gruhl waren aufgrund ihrer nicht unproblematischen Persönlichkeiten parteipolitisch schwer integrationsfähig: Ihr Sachanliegen bleibt jedoch nach wie vor ein Anliegen bürgerlicher Politik.¹⁴ Ähnliches gilt für Rudolf Bahro, den DDR-Emigranten. Zentral ist vor allem, dass die Ökologie nicht im Ideologischen erstarrt. Heute ist der grüne Fußabdruck, sind grüne Profile auch in Unternehmenskulturen zunehmend präsent. Doch ein eigenes bürgerliches Profil würde sowohl den bürgerlichen Parteien als auch der ökologischen Frage nutzen.

Nicht anders die soziale Problematik: Sie ist nicht der politischen Linken zu überlassen, und schon gar nicht den Rändern des politischen Spektrums von Rechts oder Links. Sie und damit auch das empathische Erbe Willy Brandts liegen brach. Die Sozialdemokratie ließ sie aus intellektuellen und konzeptionellen Schwächen liegen.

11. Wieland, 1975; 2. Auflage 2004.

12. Wieland 2004, S. 103 ff.

13. Seubert 2007, S. 9 ff.

14. Gall 1989.

6. Die Seele Europas

Angesichts der Problemstellungen der Gegenwart wird auch eine vermehrte Handlungsfähigkeit Europas im Weltkonzert entscheidend sein. Europäisierung ist nicht ein Gegenkonzept zu der Bündnisfähigkeit und den mehr denn je benötigten sicherheitspolitischen globalen Architekturen. Positiv bedeutet dies, dass Europa eigene politische Interessen hat. Europas Stärke ist es, dass es aus der Vielfalt der Sprachen und Kulturen lebt. Mit Blick auf die Zukunft sind vier Bereiche besonders hervorzuheben:

(1) Es wird von großem Gewicht sein, den EU-Binnenraum in seiner Stabilität zu halten und damit auch den Euro. Derzeit sind die zentrifugalen Kräfte so stark, dass auch der kriselnde Euro mit guten Gründen lieber in Kauf genommen wird, als dass man keine supranationale Verbindung mehr hätte. Ist doch zu ahnen, dass ohne eine gemeinsame Währung auch die Tektonik längst schon zerbrochen wäre. Jeder Austritt und der Versuch von Renationalisierungen fügt nicht nur der Währung dauerhaft Schaden zu. Beispielhaft ist dies am Brexit zu beobachten.¹⁵

In den letzten Jahren seit 2020 kamen neue Momente in geradezu schwindelerregendem Tempo hinzu. Am 31. August 2015 formulierte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel die Aussage: „Wir schaffen das“. Längst ist deutlich, dass sich Europa mit den Aufnahmen Geflüchteter übernahm. Während der Coronakrise sanken die Zuwanderungszahlen, seither steigen sie an, nicht zuletzt unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Seit 2022 flohen mehr als eine Million Ukrainer allein nach Deutschland. Die Flüchtlingskrise schlug vollständig durch. Zugleich nimmt die Akzeptanz ab. Schon im September 2015 sagte der damalige Bundespräsident Joachim Gauck: „Unsere Herzen sind weit, doch unsere Möglichkeiten sind begrenzt“. Dabei bleibt es eine dringende Aufgabe, bürokratische Hürden abzubauen und Fachkräfte, die ins Land gekommen sind, in ihren angestammten Berufen arbeiten zu lassen.¹⁶

Ebenso änderte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die europäische Tektonik dramatisch. Einerseits kämpft die Ukraine ums Überleben, andererseits muss mehr als drei Jahre nach Kriegsbeginn (4. Februar 2022) ein verlässlicher Waffenstillstand und Friedensschluss erfolgen. Millionen Menschen sind auf beiden Seiten durch den Krieg gestorben. Die Ukraine bedarf weiterer Unterstützung, gewiss. Doch es sollte die letztlich erfolgreiche Lektion aus dem Kalten Krieg beherzigt werden, dass der Zweiklang von Ausrüstung und Diplomatie erforderlich ist.

Der Umgang mit den USA unter Präsident Trump ist eine entscheidende Aufgabe, für die Lösungen gefunden werden müssen. Wie lange wird man dazu Zeit haben? Vermutlich nicht allzu lang. Geklärte transatlantische Beziehungen sind erforderlich. Dies bedeutet nicht, dass man mit einer Stimme sprechen muss. In jedem Fall muss es Verteidigungsanstrengungen Europas geben, die auch in Abkoppelung der USA von Europa, bei einem wachsenden transatlantischen Differenzverhältnis (transatlantic gap) wirksam werden.

15. Kopper (Hg.), 1996, S. 7 ff.

16. Ohne qualifizierte Zuwanderung würde das Feld der Pflegeberufe längst zusammengebrochen sein. In meinem Haus lebt seit einem halben Jahr eine promovierte syrische Ärztin, deren Abschlüsse noch nicht anerkannt sind und die schon sehr gut deutsch spricht. Sie darf derzeit nur als Pflegerin arbeiten. Warum, fragt sich der gesunde Menschenverstand.

Ebenso erstarren innenpolitisch die Extreme. Die AfD wächst an, je mehr Enttäuschungen es hinsichtlich des politischen Establishments gibt. Ob diese Enttäuschungen berechtigt sind oder nicht, ist zweitrangig. Zu erinnern ist an F. J. Strauß' Diktum, rechts von der CSU dürfe es keine demokratisch legitimierte Partei geben. 1987 war dies auf die Republikaner Franz Schönhubers gemünzt. Heute gewinnt die AfD erschreckend hohe Zustimmungswerte. Ähnlich verhält sich bei der Linkspartei, die v. a. bei der Jugend reüssiert. Rentensicherheit beschäftigt die junge Generation stärker als die Klimakrise. Das Wahlverhalten der jüngeren Generation verläuft heute überhaupt sehr viel spontaner als in vergangenen Jahrzehnten. Eine langfristige Bindung an eine Partei oder gar Engagement in Parteistrukturen ist selten geworden. Davon profitieren primär die Extreme.

Mit Blick auf diese Herausforderungen greift das Doppelkriterium von Tradition und Innovation. Innovation bedeutet Reaktionsfähigkeit auf immer schneller sich ändernde Weltlagen. Tradition verweist auf das sittliche und historische Fundament, auf dem dies geschehen kann. Hierher gehört auch, die europäischen Institutionen zu stützen und zu stärken, aber nicht als Ersatz oder Surrogat der nationalstaatlichen Ordnung und Orientierung misszuverstehen. Die Bindungen der Weltordnung angesichts einer massiven Weltunordnung müssen fester gefügt werden als kurzzeitige Interessendeals es zulassen. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass die Cold Projects nicht ausreichen, um die Turbulenzen des Ereignisses, das als Brexit die Nachrichtenlage 2016 wesentlich mitbestimmte, aufzuhalten. Die Crux ist, dass Europa den „Balancer from beyond“ (die Macht, die jenseits der Grenzen Gleichgewicht austariert) braucht. Dies war im 19. Jahrhundert Großbritannien, im 20. Jahrhundert wurden es die USA. Es ist ein Gebot des Gleichgewichts, das sich in transatlantische Binnenprobleme hinein fortsetzt. Geboten ist eine *Diplomatie des Gleichgewichts*., eine gemeinsame friedenspolitische Orientierung im Blick auf die Konfliktherde und Instabilitätsfaktoren. Eine ethnisch-traditionelle politische Affinität welcher Art auch immer, muss mit der europäischen Staatsräson harmonieren. Dies wird eine politische Urteilskraft erfordern, um Distanznahme (keepingout) und Kooperationen, in kluger Weise miteinander zu verbinden.

(2) Damit kommt das zweite, das *rechtsphilosophische, rechtspolitische* Moment ins Spiel: Europa ist, wie Jürgen Habermas in seiner Studie über die Verfassung Europas treffend schrieb, ein Gebilde eigenen Rechtes.¹⁷ Es ist eben nicht ein fragmentierter Nationalstaat, mit der heimlichen Zielsetzung, die Fragmentierung doch zu überwinden. Dieser spezifische verfassungsrechtliche Charakter Europas kann sich auf den Bürgerbegriff fokussieren. Einerseits wird Europa auch künftig Bürgermündigkeit und Partizipation, eingeschlossen vernünftiger Zweifel und skeptischer Einreden, voraussetzen. Das Wesentliche der europäischen Konstellation kann nicht allein in Hintergrundgesprächen von Politikern ermittelt werden. Es muss öffentlich werden. Immerhin geht es um die Angelegenheit eines transnationalen Gemeinsinnes („Sensus communis“). Eine im besten Sinn öffentliche Angelegenheit wird kein gestaltloses ‚Wir‘ sein, sondern eins, das aus Debatte und Revision hervorgeht. Dabei wird aus Traditionen und Erfahrungen geschöpft werden können, die zu Innovationen im aktuellen politischen Raum führen. Ebenso ist Habermas' Gedanke zu-

17. Habermas 2011.

zustimmen, dass jeder Bürger zugleich Staatsbürger seiner Nation ist und Glied der transnationalen europäischen Gesellschaft.¹⁸ Diese in sich gestaffelte bürgerschaftliche Solidarität ist ein Wert an sich.

In zweiter Linie kann die europäische Bürgerschaft auch als Unterpfand einer beginnenden „kosmopolitischen Gemeinschaft“ verstanden werden. Partikularitäten werden entzerrt, aber nicht aufgelöst; die Universalität wird spezifisch realisiert und konkretisiert. Einzelstaatliche und europäische erweiterte Souveränität sind dann nicht ausschließende, sondern einander komplementär ergänzende Begriffe.

Europa kann auf Konzeptionen des Alten Reiches zurückgreifen, des „gelinden Regiments“. Die Vielfalt ist keineswegs nur eine Schwäche. Sie kann als Stärke genutzt werden. Pluralität ist Aufgabe künftiger Weltordnung. Lange Zeit trug die Zersplitterung eher zur Weltunordnung bei. Doch die Vielfalt kann und muss künftig genutzt werden. Wenn es zutrifft, dass dieser europäische Kern nicht allein institutionell zu gewinnen ist, wird viel an europäischem Gemeinwohl einer europäischen Bürgeridentität liegen. Fanatischer Nationalismus ist damit ausgeschlossen. Das Wissen und Bewusstsein, nach wie vor Bürger der eigenen Nation zu sein, nicht.¹⁹ Bedeutung kann auch die Weimarer Verfassung gewinnen, vor allem ihre Präambel:

„Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Faktisch ist Weimar gescheitert. Doch die Normativität bleibt.

Wenn von den „Grenzen Europas“ die Rede ist, so kann dies, wie die europäischen Dinge liegen, nicht nur im geographischen Sinn gemeint sein; sondern auch im Sinn der Weite und Grenze des europäischen Ethos.

(3) Das dritte Feld liegt im Bereich der *Bildung Europas* im Wortsinn und im übertragenen Sinn wechselseitigen Verstehens und Befragens, auch skeptischen Bezweifelns – eine wirkliche, die Identität stiftende Europa-Konzeption für die jetzt junge Generation. Dabei scheint mir die Selbstverständlichkeit des Kosmopolitismus durchaus eine sinnvolle, aber keine hinreichende Voraussetzung zu sein. Dies könnte sie erst in Verbindung mit den Nichtselbstverständlichkeiten und Bedrohungen dieses Zustandes werden.

Die Vielsprachigkeit von Europa: Literaturen und Musik- und Bildkulturen, die gerade nicht in Uniformität münden, sollten in einen Kanon eingehen, der nicht nur gegoogelt, sondern erarbeitet werden kann. Heute besteht die Möglichkeit, die auch vielfach genutzt wird, die Vieldimensionalität sich durch Reisen zu erschließen – in einem europäischen humanen Tempo und in Beachtung von Wittgensteins Mahnung, dass der, der langsam geht, als erster ans Ziel kommt. Durch die verschiedenen „Erinnerungsorte“, die zwischen Deutschland

18. Ibid., S. 82 ff.

19. Schütze 2009, S. 1069 ff.

und Frankreich, aber auch unter anderem Deutschland und Polen situiert wurden, sind hier ausgezeichnete Ansätze gewonnen.²⁰

Wir sollten einander nicht primär durch Bots, digitale Trolle und Entmündigungsprogramme beeinflussen wollen, sondern durch die Begeisterung für das Eigene im Anderen, das Andere im Eigenen. Ich möchte von Italienerinnen und Italienern über Dante und Manzoni hören, sie vielleicht von mir über Goethe und Hölderlin, von Polen über Mickiewicz und den polnischstämmigen Komponisten Chopin. Die Beispiele sind vielfach vermehrbar. Da fällt mir das Wort von Wolf Biermann ein, dem unerreichten Liedermacher und Dichter des geteilt-geeinten Landes: „Wie nah sind uns manche Toten, doch wie tot sind uns manche, die leben“. Europa lebt aus geliebter, gelebter, glühender Geschichte fernab von bürokratischen Mustern. Nicht zuletzt auch aus seinen Glaubens- und Vernunftwelten und daraus wie sie gelebt werden.

Europäische Identität wird an Traumata sterben, wenn sie nicht erinnert und ausgesprochen werden. Dass hier Erinnerungsorte und Wert-Orte definiert werden, gesamteuropäisch, halte ich für eine große, eine wichtige zentrale Aufgabe. Auf dem Bildungssektor scheint die Tradition zu überwiegen. Innovation kann aber nur aus solider Bildung hervorgehen, die von formaler Ausbildung zu unterscheiden ist. Zwar kommt den MINT-Fächern zunehmend berechtigterweise Gewicht zu. Deshalb sind aber Geistes- und Kulturwissenschaften nicht weniger wichtig.

Die Tradition verweist zugleich auf Transzendentes. Zu nennen sind die drei Hügel: Areopag – Forum Romanum – Golgatha, auf denen europäische Identität beruhe. Wenn wir nur ein Cold Project im Blick haben, die vermeintlich harten Fakten und die Positionslosigkeit wird keine Motivation aus den Traditionen der Vergangenheit hervorgehen können.

(4) Die jüdisch-christliche Identität, das wahrhafte Erbe ist gegen Scheinprojektionen des Abendlandes zur Geltung zu bringen. Solches wirkt gegenaufklärerisch, funktional, letztlich neonationalistisch. Da die nicht dekonstruierbare Seele weit entfernt scheinen kann, seien drei Konkretisierungen benannt:

Zunächst kommt dabei der *politische Erwägungszusammenhang* zur Geltung. Auf diesem Sektor geht es um eine Stärkung der operativen Potentiale Europas. Europa ist zu groß, um zu scheitern (too big to fail). Der EU-Binnenraum hat weltpolitisches und vor allem ökonomisches Gewicht. Dies muss auch zur Geltung gebracht werden.

Damit könnte man *zweitens* mehr Abstand gegenüber den Visionen von Europa als einem „Hyperstaat“ gewinnen, die doch allzu leicht nur ein bürokratisch-organisatorisches Monster hervorbringen. Die Föderalität ist als Zentrum des Friedensprojekts Europa mitzudenken. Ein Bund, der nicht gegen andere im fragilen Mächtetekonzert geschlossen wird, sondern zur Bildung und Bindung eines gemeinsamen Willens, der Magnetcharakter haben kann.

Dies schließt *drittens* eine klare Positionierung sowohl auf die kritischen Politiken des Nahen Ostens als auch den neu hoffähig werdenden Antisemitismus und Antijudaismus in weiten Teilen Europas ein.

20. François und Schulz (Hg.) 2005

Es versteht sich, dass Personen, Bauwerke, Daten, im Guten und im Schlimmen, gleichermaßen Kandidaten für Erinnerungsorte sind.

Auch deshalb ist Israel so wichtig für Europa und für die Deutschen insbesondere. Sie müssten in ein europäisches Curriculum übergehen, das an Universitäten und Hochschulen implementiert und vor allem belebt wird: nicht nur in die Breite, sondern auch in der Spitze. Zu bedenken ist nicht nur ein weiterhin eklatanter Antisemitismus von rechts, sondern auch ein Antisemitismus von links. Dieser wird zwar als „Antizionismus“ und Kritik an Israel gehandelt. Doch seit den Hamas-Angriffen auf Israel im Oktober 2007 zeigt sich, dass dahinter letztlich ein linker Antisemitismus steckt. Die israelische Regierung Netanjahus ist nicht Israel und schon gar nicht mit Judentum gleichzusetzen

Europa kann gerade in dieser Zeit wie Phönix aus der Asche austeigen. Es ist und hat Zukunft – im Kälte- und im Wärmestrom – mit Ernst Bloch gesprochen, also in Nüchternheit und Leidenschaft.

PROF. DR. PHIL HABIL HARALD SEUBERT

ist Ordentlicher Professor für Philosophie und
interkulturelle Theologie an der STH Basel.
Er war bis 2022 Vertrauensdozent der Hanns Seidel-Stiftung.

Literaturverzeichnis

Monografien

- Allemann, Fritz René: Bonn ist nicht Weimar, Frankfurt/Main 2000.
Dobringhaus, Sabine: Geschichte Chinas im 20. Jahrhundert, München 2000.
Gall, Lothar: Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989.
Habermas, Jürgen: Zur Verfassung Europas. Ein Essay, Frankfurt/Main 2011.
Kissinger, Henry: China- Zwischen Tradition und Herausforderung, München 2011.
Maier, Hans: Böse Jahre, gute Jahre. Ein Leben 1931ff. Autobiographie, München 2011.
Wieland, Wolfgang: Diagnose. Überlegungen zur Medizintheorie, Berlin 2004.
Zakharia, Fareed: Der Aufstieg der Anderen, Berlin 2009.

Sammelwerke:

- Coriando, Paola Ludovika (Hrsg.): Herkunft aber bleibt stets Zukunft, Frankfurt/Main 1998.
François, Etienne und Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bände, München 2001.
Kopper, Hilmar und Seebacher, Brigitee (Hrsg.), Europa wohin? Frankfurt/Main 1996.
Maier, Hans (Hrsg.), Totalitarismus und politische Religionen, 3 Bände, Paderborn 1995-2003.

Werkausgaben:

- Goethe, Johann Wolfgang: Werke, Hamburger Ausgabe 1985 in 14 Bänden. Band 7, hgg. Von Erich Trunz, Hamburg 1980
Goethe Werke Band 2, West-Östlicher Diwan.

Artikel:

- Schütze, Robert: On federal ground. The European Union as an (inter) national phaeonomenon, in: Common market Law Review 46 (2009), S.1069-1080.

- Seubert, Harald: Einleitung, in: TAMEN. Gegen den Strom. Günther Rohrmoser zum 80. Geburtstag, Neinhaus Stuttgart 2007.

Website:

- Helmendorfer, Thomas: „Laptop und Lederhose“ – Nur ein Slogan?, Geschichte der CSU. Ein Portal der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., <https://www.csu-geschichte.de/partei/detail/laptop-und-lederhose-nur-ein-slogan>, abgerufen am 10.01.2026.

Grünes Wachstum: Gelungene Wertintegration oder fauler Kompromiss?

Anna Karger-Kroll und Markus Vogt

1. Einleitung

Wirtschaftliches Wachstum ist vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen einer jahrzehntelangen Dynamik von Wohlstandsmehrung, sozialem Ausgleich und vergleichsweise hohem Niveau ökologischer Verantwortung im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft ein in Deutschland und für die Mehrheit der Menschen weltweit überaus positiv konnotierter Begriff. Zugleich ist es Gegenstand grundlegender ökologischer Kritik, da die der wirtschaftlichen Marktlogik immanente Steigerungs- und Gewinnorientierung systembedingt oft mit einer Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen sowie sozialer Ausbeutung und wachsender Ungleichheit verbunden sei.¹ Auf diesen Zusammenhang hat bereits der Bericht des Club of Rome *Die Grenzen des Wachstums* 1972 aufmerksam gemacht; ebenso setzt sich die christliche Umweltethik bereits seit den 1960er Jahren kritisch mit dem Wachstumsparadigma auseinander.² Auch der verstorbene Papst Franziskus hebt in seiner Umweltzyklika *Laudato si'* hervor, dass der dem Kapitalismus immanente Wachstumsimperativ die Lüge bezüglich der unbegrenzten Verfügbarkeit der Güter des Planeten voraussetze, „die dazu führt, ihn bis zur Grenze und darüber hinaus ‚auszupressen‘“ (LS 106).³

Das grundlegende Spannungsverhältnis zwischen dem Wachstumsstreben moderner Innovativwirtschaft, das unermesslichen Reichtum sowie Handlungsspielräume für soziale Errungenschaften ermöglicht hat, auf der einen Seite, und der Wachstumskritik als *cantus firmus* des Ökodiskurses auf der anderen Seite prägt die umweltethische Debatte seit gut fünfzig Jahren.⁴ Vor diesem Hintergrund plädieren nicht wenige für ein Grünes Wachstum,

1. Vgl. hierzu u. a. Piketty 2014; Stübinger 2023, S. 14-18; Seidl / Zahrt 2012, S. 3. Seidl und Zahrt vertreten diesbezüglich die These, dass Wirtschaftswachstum „keineswegs mehr die gesellschaftspolitische Versprechungen wie einen steigenden Wohlstand, die Verringerung von Armut und Ungleichheit sowie die Sicherung der Beschäftigung für alle oder zumindest große Teile der Gesellschaft“ [Seidl / Zahrt 2017, S. 207] erfüllt. Vgl. zudem Möhring-Hesse 2010; Ott 2013; Jensen / Scheub 2014, S. 11-154.
2. Vgl. Vogt 2013, S. 171-183. Im politischen Raum setzte vor allem die Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 Impulse für eine wachstumskritische Debatte, wobei die deutsche Regierung letztlich jedoch mit dem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ reagiert hat. Vgl. Deutscher Bundestag 2009.
3. Franziskus' Kritik am Kapitalismus kommt insbesondere in *Evangelii Gaudium* zur Geltung, worin er die prominente These „Diese Wirtschaft tötet“ (EG 53) formuliert. Entsprechend hebt er in diesem Schreiben seine zunehmende Skepsis gegenüber einem (liberal-)kapitalistischen Wirtschaften hervor (siehe insbesondere EG 53-60) und macht auch in *Laudato Si'* darauf aufmerksam, dass alle Bestrebungen, die Welt zu hüten und zu verbessern, voraussetzen, „dass sich die Lebensweisen, die Modelle von Produktion und Konsum und die verfestigten Machtstrukturen [von Grund auf] ändern“ müssen (LS 5). So ruft er dazu auf, „nach einem anderen Verständnis von Wirtschaft und Fortschritt zu suchen“ (LS 16), folglich danach zu fragen, wie sich die Bedingungen unseres Produzierens und Konsumierens verändern lassen, um ein gerechtes Miteinander auf dieser einen Erde zu ermöglichen.
4. Angesichts der Fülle an Literatur hier nur exemplarisch einige Hinweise auf umweltethisch und theologisch besonders ertragreiche Debattenbeiträge: Erbrich 2004; Miegel 2010; Paqué 2010; Stengel 2011; Paech 2021; Deutscher Bundestag 2013; Hauff / Jörg 2013; Welzer / Wiegand 2013; Paech 2013; Paech 2016; Linz 2013; Muraca 2014; Sommer/Welzer 2014, 111-175; Klein 2015; Le Monde Diplomatie 2015; Schneidewind / Zahrt 2016; Jackson 2017; Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz 2018; Diefenbacher 2018; Gran 2018.

welches zwar auf grüne Investitionen setzt, aber am Ziel des Wachstums weiterhin festhält. Die auf den rumänischen Mathematiker und Wirtschaftswissenschaftler Georgescu-Roegen (Paris) zurückgehende „Degrowth-Bewegung“ bestreitet dagegen auf der Basis thermodynamischer Modelle grundlegend die Möglichkeit eines dauerhaften Wachstums und plädiert für eine „Wachstumsschrumpfung“.⁵ Im Postwachstumsdiskurs werden wiederum konkrete Maßnahmen und Ansätze diskutiert, die nicht nur bestehende kapitalistische Strukturen kritisieren, sondern „konkrete und detaillierte Vorschläge zur Umgestaltung der gegenwärtig existierenden Wirtschaftsweise und -ordnung“⁶ zugunsten von mehr sozialer Gerechtigkeit, weniger Umweltverbrauch und mehr „gutem Leben“ statt materieller Wohlstandsmehrung machen.⁷

Die Wachstumsdebatte ist weltweit mit harten Fronten ein zentrales Konfliktzentrum der Umweltethik. Auch vor dem Hintergrund des Plädoyers im aktuellen Koalitionsvertrag, „die Weichen wieder auf Wachstum“⁸ zu stellen, sowie der aktuellen Sorgen um einen durch ökologische Mehrkosten beschleunigten wirtschaftlichen Abstieg Deutschlands, ist die Frage von erheblicher politischer Brisanz.

Auffallend im gesamten Wachstumdiskurs ist neben der Vielzahl normativ gehaltvoller Adjektive, ebenso eine Entweder-oder-Rhetorik, die Wirtschaft entweder wachstums*abhängig* oder wachstums*unabhängig* denkt. Christliche Umweltethik hat hier die Aufgabe, durch eine Unterscheidung der Ebenen der Polarisierung von Debatten entgegenzuwirken und die vorgebrachten Argumente nüchtern zu prüfen. Umwelt- und sozialetisch geht es also darum, die Rhetorik der schmückenden Adjektive im wirtschaftlichen Diskurs kritisch zu prüfen und einen differenzierten Zugang zum Wachstumsbegriff zu entfalten, um schließlich angesichts divergierender Interessen einen Denkhorizont für einen guten Kompromiss aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund untersucht der folgende Beitrag als Anwendung einer normtheoretischen Grundsatzfrage, ob „grünes Wachstum“ ein Ausweg aus falschen Polarisierungen ist, oder ob das damit verbundene Versprechen als Illusion und fauler Kompromiss abgelehnt werden muss.

2. Die Entweder-oder-Rhetorik im Diskurs um alternative Wirtschaftskonzepte

2.1 Anfragen an das Konzept des Grünen Wachstums

2009 hat der OECD-Ministerrat als Reaktion auf die Finanzkrise sowie als Vorbereitung auf den Klimagipfel in Kopenhagen eine „Green Growth“-Strategie ins Leben gerufen, um „grüne“ Investitionen zu fördern.⁹ Auch auf EU-Ebene wurde das Thema des Grünen Wachstums intensiv aufgegriffen. So erstellt die Arbeitsgruppe „Lissabon-Methodologie“ (LIME) im

5. Neben Georgescu-Roegen sind führende Vertreter Serge Latouche in Frankreich, Herman Daly in den USA sowie Niko Paech, Irmi Seidl, Angelika Zahrt und Hans Diefenbacher in Deutschland. Vgl. zum Folgenden: Miegel 2010; Seidl/Zahrt 2010; Paech 2021; Le Monde Diplomatique 2015; Diefenbacher 2018; Gran 2018; als kritische Stimmen: Paque 2010; Hauff/Jörg 2013; Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz 2018.

6. Stübinger 2023, S. 25.

7. Vgl. ebd., S. 26 f.

8. CSU/CSU/SPD 2025, S. 4.

9. Vgl. zum Folgenden OECD 2011 sowie Pircher/Wanner/Pirgmaier u. a. 2010; Jakob/Edenhofer 2014.

Auftrag des *Economic Policy Committees* einen Beurteilungsrahmen, der mit Hilfe von Leitindikatoren helfen soll, länderspezifische Herausforderungen für „grüneres“ Wachstum zu identifizieren. Dabei zielt Grünes Wachstum grundlegend darauf ab, Wirtschaftswachstum mit Umweltschutz zu verbinden, und zwar dahingehend, dass wirtschaftliches Wachstum von Umweltverbrauch und negativen Umweltwirkungen entkoppelt wird.

Diese Entkopplungsstrategie setzt insbesondere auf den technologischen Fortschritt, konkret auf ein Mehr an Energieeffizienz und die stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien. Im Fokus wirtschaftlichen und politischen Interesses stehen dementsprechend grüne Investitionen in technische Innovationen. Grünes Wachstum soll zudem durch konkrete politische Maßnahmen gefördert werden, wie beispielsweise durch die CO₂-Bepreisung.¹⁰

Insbesondere seit dem Rio+20-Gipfel 2002 wird das wirtschaftliche Konzept der Grünen Ökonomie mitsamt seinen politischen Maßnahmen als zentraler Ausweg aus der sozial-ökologischen Krise angesehen.¹¹ Dass dieses Konzept mit seinen Entkopplungsstrategien jedoch höchst ambivalent ist, zeigen unter anderem die mit ökologischen Innovationen einhergehenden Rebound-Effekte: Die Erfolge unterschiedlichster Effizienzstrategien werden durch diese abgeschwächt oder sogar in ihr Gegenteil verkehrt.¹² Paech spricht in diesem Kontext von einem „systematischen Scheitern derartiger Entkopplungsversuche“¹³ und hebt die Tragik technisch-innovativer Entkopplungsmaßnahmen hervor, die darin besteht, „dass ihr ohnehin nur theoretisches Problemlösungspotenzial auf genau jener Fortschrittslogik gründet, welche die zu lösenden Probleme überhaupt erst verursacht hat“¹⁴. Santarius spricht diesbezüglich von einer „Milchmädchenrechnung“¹⁵. In seiner Kritik am Grünen Wachstum verweist Paech zudem auf die Verlagerung ökologischer Probleme: So wird beispielsweise die vergleichsweise weniger CO₂-intensive Elektrizität aus regenerativer Energieversorgung mit einem hohen Verbrauch an Flächen oder dem Verlust an Biodiversität erkaufte.¹⁶

Auch die CO₂-Bepreisung dient, so Unmüßig, kaum der sozial-ökologischen Wende, denn schließlich „wird weiter emittiert, nur kann man sich mithilfe von Zertifikaten von seiner Verantwortung freikaufen“¹⁷. Natur wird durch die Bepreisung folglich als „Naturkapital“¹⁸ angesehen. So wird auch im Kontext des Grünen Wachstums Ökologie der Ökonomie untergeordnet, die Klimakrise zudem lediglich auf ein CO₂-Emissionsproblem reduziert.¹⁹ Damit wird jedoch die Komplexität und Mehrdimensionalität der sozial-ökologischen Krise verkannt; eine Lösung der Umweltprobleme wird es so nicht geben. Die bisherige Form der Akkumulation von Kapital, die auf die Dominanz des Geldes über Gesellschaft, Arbeit und

10. Vgl. Naumer 2023, S. 13, 23.

11. Vgl. Unmüßig 2018, S. 79.

12. Vgl. hierzu Paech 2012, S. 164-179; Barth 2019, S. 6 f; weiterführend Schneidewind 2019, 54-64.

13. Paech 2012, S. 163.

14. Ebd., S. 167; vgl. ebenso Paech 2012 a.

15. „Es ist eine Milchmädchenrechnung, dass weiteres Wachstum – und sei es noch so grün – dazu führen würde, dass Investitionen, Konsum und folglich auch Ressourcenverbrauch und Emissionen in einem solchen Maße zurückgingen, dass Nachhaltigkeitsziele erreichbar werden“, Santarius 2012, S. 135; vgl. hierzu auch ebd., S. 132-135.

16. Vgl. Paech 2012, S. 168.

17. Unmüßig 2018, S. 84.

18. Ebd., S. 83.

19. Siehe hierzu auch Unmüßig 2018, S. 84.

Natur abzielt, müsste hierfür ja beendet werden.²⁰ Diesbezüglich scheint das wirtschaftliche Konzept des Grünen Wachstums jedoch ungeeignet, ist es weiterhin der marktwirtschaftlichen Steigerungslogik verfallen.

Angesichts dieser Kritikpunkte kommen Fatheuer et. al. zu dem Schluss, dass das Konzept des Grünen Wachstums „ein ‚Weiter so‘ im grünen Gewand oder lediglich ein ‚Greenwashing‘ [sei], das die Plünderung des Planeten nicht stoppt und soziale Ungleichheiten sogar noch verschärft“²¹. Der große Akzeptanzvorteil des Grünen Wachstums besteht schließlich in dem Versprechen, dass „Individuen ihr Verhalten nicht ändern müssen. Lediglich die Güter und Dienstleistungen, die sie konsumieren, müssen nachhaltiger werden“²²; die „imperiale Lebensweise“²³ kann beibehalten werden. Grünes Wachstum setzt folglich auf „die einseitige Bevorzugung von Effizienz- und Konsistenzstrategien“, was letztlich aber auf der Symptomebene bleibe.

2.2 Anfragen an das Konzept einer suffizienzorientierten Postwachstumsökonomie

Angesichts dieser Kritik am Konzept des Grünen Wachstums distanzieren sich Postwachstumsansätze von der bisherigen Orientierung am ständigen Wirtschaftswachstum und setzen auf Suffizienzstrategien.²⁴ Damit verfolgen sie nach Schmelzer und Vetter drei Zieldimensionen: globale ökologische Gerechtigkeit, gutes Leben und Wachstumsunabhängigkeit.²⁵ Nach Seidl und Zahrnt ist den Ansätzen des Postwachstums somit gemein, dass keine Politik zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums mehr stattfindet; auch werden wachstumsabhängige und -treibende Bereiche, Institutionen und Strukturen so umgebaut, dass sie nicht mehr vom Wirtschaftswachstum abhängig sind. Nach Paech kann eine Postwachstumsökonomie als Wirtschaft definiert werden, „die ohne Wachstum des Bruttoinlandsprodukts über stabile, wenngleich mit einem vergleichsweise reduzierten Konsumniveau einhergehende Versorgungsstrukturen verfügt“²⁶.

Paech gilt als prominenter Vertreter einer suffizienzorientierten Postwachstumsökonomie. Mit seinem Werk „Befreiung vom Überfluss“²⁷ stellt er einen alternativen Wirtschaftsansatz dar, der grundlegend auf den Maximen der Reduktion, Suffizienz und Subsistenz

20. Vgl. Altwater 2015; fokussiert auf eine Kritik des „Digitalkapitalismus“: Heidele 2018, S. 32; vgl. auch Franziskus 2015, Nr. 189-198; zum vielschichtigen Verhältnis von Ökologie, Wirtschaft und Ethik: Gabriel/Steinmair-Pösel 2013; zur kontroversen Debatte zu „Kapitalismus als neues Feindbild der Kirche“: Wirz 2018.

21. Fatheuer/Fuhr/Unmüßig 2015, S. 11; siehe hierzu auch Unmüßig 2018, S. 80.

22. Barth 2019, S. 6. Hierzu auch Krüger 2022, S. 64: „Die Attraktivität des ökomodernen Paradigmas speist sich aus dem Versprechen, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sozialen Kräfteverhältnisse sowie die Produktions- und Konsummuster nicht grundsätzlich ändern müssen, sondern eine ökologisch modernisierte Energieproduktion sowie technische (bspw. Elektromobilität) und soziale Innovationen (bspw. Carsharing) adäquate Reaktionen auf die Klimakrise darstellen“.

23. Diese Lebensweise zeichnet sich nach Krüger „durch ein hohes Konsumniveau aus, das durch einen exklusiven Zugriff auf Arbeitskraft und Ressourcen ermöglicht wird“, Krüger 2022, S. 64. Sie ist, so Lessenich, die „äußerst ressourcen- und emissionsintensive Lebensweise, wie sie mit dem fortschreitenden Industriekapitalismus einhergeht“, Lessenich 2018, S. 28.

24. Vgl. Seidl/Zahrnt 2012, S. 2; Stübinger 2023, S. 48-52. Schmelzer und Vetter differenzieren innerhalb des Postwachstumsdiskurses zum einen sieben Stränge der Gesellschafts- und Wachstumskritik (siehe hierzu Schmelzer/Vetter 2021, S. 18-21), zum anderen fünf Strömungen des Postwachstumsdiskurses (siehe hierzu ebd., S. 22-27, 151-158).

25. Vgl. Schmelzer/Vetter 2021, S. 24-27.

26. Paech 2016 (ohne Seite).

27. Siehe hierzu Paech 2021.

beruht. Schließlich kann seiner Ansicht nach die Alternative zur scheiternden Entkopplungsstrategie des Grünen Wachstums nur Reduktion heißen, die zwei Grundtendenzen umfasst: De-Industrialisierung und De-Globalisierung. Diese Strömung im Postwachstumsdiskurs zielt demnach auf eine Eindämmung von Wachstumsursachen durch suffiziente Lebensstile im Sinne einer „Entrümpelung“ von Überflüssigem, einer Stärkung von Eigenarbeit sowie regionaler Subsistenz. Damit soll zugleich die Abhängigkeit von globalisierten, hochgradig unberechenbaren Wertschöpfungsprozessen verringert werden.²⁸ Damit verfolgt Paech nicht nur das Anliegen einer rein ökonomischen Transformation, sondern auch einen „kulturellen und mentalen Bewusstseinswandel“²⁹. Im Fokus stehen somit die Individuen, „welche durch den allmählichen Wandel vom Konsumenten zum ‚Prosumenten‘ oder ‚Koproduzenten‘ die ökonomische Souveränität erlangen, kraft eigener substanzieller, manueller und sozialer Kompetenzen Industrieproduktionen zu ersetzen“³⁰.

Unabhängig von der Kritik an Paechs Ansatz, dass dieser in erster Linie lediglich das Individuum adressiere, stellt sich die Frage, ob solch eine grundlegende Distanzierung von Wachstum sinnvoll erscheint. Insbesondere angesichts der Not weltweit und auch in Deutschland lässt sich fragen, warum der Verzicht auf Wachstum als solcher überhaupt zu einem Wert bzw. Ziel an sich erhoben werden sollte.³¹ So lehnt es die Arbeitsgruppe Weltwirtschaft der Deutschen Bischofskonferenz beispielsweise ab, sich ganz vom Wachstumsbegriff zu verabschieden.³² Es gebe schließlich nicht wenige Sektoren, die positiv mit Wohlergehen und Lebensqualität korrelieren, und zugleich Potenziale für Wachstum, das nachhaltige Entwicklung mit befördert, haben. Grenzen des Wachstums bedeuten nicht notwendig, dass es auch Grenzen des Wachstums einer wirtschaftlichen Wertgröße wie die des Bruttoinlandsproduktes geben müsse. Zudem scheint es nicht ratsam, generell auf Wachstum zu verzichten, besteht doch ein Zusammenhang zwischen Wachstum und Beschäftigung sowie zwischen Wachstum und der Finanzierung sozialer Sicherungssysteme. Die Erfolge der Armutsbekämpfung in den vergangenen 20 Jahren korrelieren weitgehend zu Wirtschaftswachstum und werden dies aufgrund des Bevölkerungswachstums in vielen Regionen mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin tun. Wachstum kann Verteilungskonflikte entschärfen. Staatsverschuldung ist ohne Wachstum schwer zurückzahlbar.³³

2.3 Wachstum und Suffizienz: Das Konzept der doppelten Entkopplung

Die konzeptionelle umweltethische oder fortschrittstheoretische Frage, die sich hier nun stellt, ist, ob ein ausgewogenes Nebeneinander von grünem, inklusivem Wachstum auf der einen und Suffizienz und Sicherheit auf der anderen Seite sinnvoll bzw. möglich scheint.

28. Vgl. Paech 2019, S. 15; siehe dazu auch Vogt 2021, Kap. 21.

29. Stübinger 2023, 53. Für solch einen Bewusstseinswandel plädieren unter anderem auch Maja Göpel in ihrem Werk *The Great Mindshift* oder Schneidewind unter Bezugnahme auf Appiah in seinem Werk *Die Große Transformation*.

30. Paech 2021, 123. Vgl. zur suffizienzorientierten Postwachstumsökonomie auch Stengel 2011, S. 158-180; Schneidewind / Zahrt 2016; grundlegend für die gesamte Debatte um Wachstumskritik und Suffizienz ist das 2013 vom oekom-Verlag neu aufgelegte Werk „Small is beautiful“ von Ernst Schumacher (2013/1973).

31. Vgl. Paqué 2010.

32. Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz 2018, 50-54.

33. Vgl. ebd., 30-33.

Ein die Debatte sinnvoll weiterführender Vorschlag scheint das Konzept der „doppelten Entkopplung“ zu sein, welches nicht nur auf Wachstum und Umweltverbrauch durch technische Innovationen, sondern auch auf soziale Innovation hinsichtlich der Wohlstandsvorstellungen setzt.³⁴ Es verknüpft Modelle der Entkopplung erster Ordnung durch Effizienzsteigerungen sowie Konsistenz mit einer Entkopplung zweiter Ordnung durch ein erweitertes Verständnis von Wohlstand, das Suffizienz und einen Kulturwandel hin zu einer größeren Wertschätzung von ökologischen Dimensionen in die Definition von gutem Leben einschließt. Das Konzept versteht sich explizit als Antwort auf die polarisierte Debatte der vergangenen Jahrzehnte:

„Ein großer Trugschluss der Umweltdebatte in den letzten 30 Jahren war die Hoffnung, dass sich eine ökologische Wende im Wesentlichen mit einem technologischen Innovationsprogramm in der bestehenden Wirtschaftsordnung umsetzen lässt. [...] Die Idee der doppelten Entkopplung kombiniert technologische Öko-Innovationen mit einer Diskussion über neue Lebensstile und Wohlstandsmodelle. Sie zielt damit auf ein umfassenderes und systemisches Innovationsverständnis.“³⁵

Man kann das Konzept der doppelten Entkopplung dem einer ökologischen Modernisierung zurechnen, wie es seit den 1980er Jahren von Martin Jänicke, Udo-Ernst Simonis, Ernst Ulrich von Weizsäcker, Hans-Christoph Binswanger, Ulrich Brand, Michael Braungart, Michael von Hauff u.a. entwickelt wurde.³⁶ Kerngedanke ist dabei der Übergang von einem nachgeschalteten zu einem integrierten Umweltschutz.

2.4 Zwischenfazit

In der hier skizzierten Debatte zeichnet sich deutlich die Suche nach einem Kompromiss zwischen Wachstumsabhängigkeit und Wachstumsunabhängigkeit ab. Man wägt ab, in welchen Bereichen die Chancen für Umweltschutz durch weniger Wachstum besser sind, und wo sie durch mehr oder anderes Wachstum steigen. Der kulturelle Aspekt der Suffizienz scheint hierbei eine normative Leitkategorie zu sein, die sich insbesondere im Postwachstumdiskurs wiederfindet.

Dass wirtschaftliche Ansätze angesichts der sozial-ökologischen Krise nicht zwingend wachstumsunabhängig sein müssen, darauf weisen Schmelzer und Vetter hin, indem sie hervorheben, dass das Ziel der globalen ökologischen Gerechtigkeit im Postwachstumdiskurs kein generelles wirtschaftliches Degrowth impliziert. Postwachstum darf nicht als

34. Vgl. Scheidewind 2019, S. 54-64.

35. Scheidewind 2019, S. 54 f.

36. Vgl. Jänicke / Jacob 2006. Dabei gibt es innerhalb der Theorien ökologischer Modernisierung allerdings durchaus erhebliche Unterschiede und Entwicklungen. So ist beispielsweise der Leitslogan des frühen Weizäcker „Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch“ (Weizsäcker / Lovins / Lovins 1995) dem Modell der einfachen Entkopplung zuzurechnen, während beispielsweise der Club-of-Rome-Bericht 2018 (Weizsäcker / Wijkman 2018) deutlich radikaler ansetzt und zusammen mit den technischen Innovationen einen grundlegenden Kulturwandel einfordert.

Gegenteil von Wachstum missverstanden werden, schließlich ist die Reduktion von Produktion und Konsum „vielmehr eine notwendige Konsequenz der Tatsache, dass es unmöglich ist, Wirtschaftswachstum von Materialdurchsatz – also dem Verbrauch von Rohstoffen und Energie – ausreichend zu entkoppeln“³⁷. Stattdessen sprechen sie von einem selektiven Wachstum „bestimmter zukunftsfähiger, sozialer und ökologischer Sektoren sowie Aktivitäten und den gleichzeitigen Rückbau jener Bereiche gesellschaftlicher Aktivität, die dies nicht sind“³⁸. Es scheint demnach ein guter Kompromiss zwischen einem lediglich wachstumsabhängigen und einem lediglich wachstumsunabhängigen Wirtschaftsmodell zu sein, der sich nicht gänzlich vom Postulat des Wachstums verabschiedet, zugleich die ökologische Dimension in den Fokus rückt und insbesondere für eine suffiziente Lebensweise plädiert. Dass der hier skizzierte Ansatz des selektiven Wachstums einen Kompromiss darstellt, steht außer Frage, aber: Ist es wirklich ein *guter* Kompromiss?

3. Auf der Suche nach einem „guten“ Kompromiss

Die Frage nach einem „guten“ Kompromiss impliziert bereits eine ethische Dimension, da damit zugleich die Frage nach dem ethisch richtigen Handeln gestellt wird, dem ein verantwortbarer Abwägungsprozess unterschiedlicher Güter und Übel und somit eine ethisch reflektierte Entscheidung vorausgeht. Kompromisse gehören somit zum „Kerngeschäft moralischer Einschätzung“³⁹. Mit Mieth zeichnet sich ein spezifisch-ethischer Kompromiss durch „die Abwägung von Werten, Regeln oder ethisch anerkannten Instanzen (Gewissen, Traditionen, Autoritäten)“⁴⁰ aus. Es geht demnach nicht um einen Ausgleich divergierender Interessen, sondern – so Goertz in Anlehnung an Mieth – um „das Ausbalancieren konfligierender moralischer Ansprüche in der ethischen Reflexion mit dem Ziel, zu einer vernünftig begründeten sittlichen Position zu finden“⁴¹.

Im Fokus solch eines ethischen Kompromisses steht die „Begründung sittlicher Handlungsurteile“⁴². Hierbei gilt es zu verdeutlichen, dass eine Abwägung von Werten vielleicht als Ausgleich erscheinen mag, das innere Wesen eines ethischen Kompromisses jedoch eher einem Vorzugsurteil gleichkommt, wird doch der Frage nachgegangen, welchem Wert Vorrang einzuräumen ist.⁴³ Ein so verstandener ethischer Kompromiss zielt folglich

37. Schmelzer / Vetter 2021, S. 24 f.

38. Ebd., S. 25.

39. Zanetti 2023. Zanetti bezeichnet einen Kompromiss als „den Prozess oder das Ergebnis einer Entscheidung oder einer Verhandlung, bei denen die beteiligten Parteien das Ziel ihrer Handlung oder ihre Handlung selbst im Hinblick auf divergierende und unversöhnliche Überzeugungen in einer für alle Parteien annehmbaren, aber von keiner als optimal angesehenen Richtung modifizieren. [...] Ein Kompromiss ist demnach ein Instrument zur Konfliktlösung, das durch ein Zugeständnis aller betroffenen Parteien charakterisiert ist. Er bietet einen Gewinn gegenüber dem, was ein Austritt aus der Verhandlung bedeuten würde, bedeutet dennoch einen Verlust gegenüber dem, was man zunächst beansprucht hat“, Zanetti 2023.

40. Mieth 1984, S. 114. Mieth unterscheidet bei spezifisch-ethischen Konflikten grundlegend zwischen dem ethischen Kompromiss als „Abwägung von Werten und Folgen und dem ethischen Kompromiss als Problem der Erfüllbarkeit und Realisierung, das heißt als Problem von Können und Sollen“, Mieth 1984, S. 118. Siehe hierzu Mieth 1984, S. 118-122. In den folgenden Ausführungen wird sich lediglich auf den zuerst genannten ethischen Kompromiss konzentriert.

41. Goertz 2009, S. 282.

42. Ebd.

43. Vgl. Mieth 1984, S. 119

darauf ab, „die Konkurrenz zwischen Werten aufgrund ihrer vorgegebenen Rangordnung oder aufgrund ihrer unterschiedlichen Dringlichkeit“⁴⁴ zu lösen. Dieser Abwägungsprozess unterschiedlicher ethischer Prinzipien und Werte setzt voraus, sich dieser bewusst zu sein, werden diese im Diskurs um alternative Wirtschaftsmodelle doch oftmals nur implizit genannt. Damit geht zugleich der Anspruch einher, *alle* ethischen Prinzipien klar zu benennen (und dies auch zu können). Schließlich geht es in der hiesigen Debatte nicht nur um Fragen der wirtschaftlichen Investition oder des technischen Fortschritts, sondern auch um Fragen der Klimagerechtigkeit, der sozialen Gerechtigkeit, um die Frage nach guten Lebensbedingungen im Sinne des Gemeinwohls und der grundlegenden Vorstellungen von Wohlstand. Diese Perspektive könnte man auch als *inklusiv* bezeichnen, sollten doch alle ethischen Prinzipien und Werte berücksichtigt werden, „indem sie materialiter zum Teil in die Lösung ‚einfließen‘“⁴⁵. Zugleich müssen diese normativ begründet und inhaltlich präzisiert werden, damit sie als abzuwägendes Gut bei der Suche nach einem guten Kompromiss an Prägnanz und somit an Relevanz gewinnen.

Des Weiteren braucht es einen normativen Rahmen als *conditio sine qua non*, innerhalb dessen ein Kompromiss geschlossen werden kann; eine grundlegende normative Orientierung, die begründen lässt, welche Güter als erstrebenswert gelten und daher gefördert – und im Sinne von Wachstum weiterentwickelt – werden sollten, und welche nicht.

Schließlich kann festgehalten werden, dass sich ein guter ethischer Kompromiss dadurch auszeichnet, dass all die in der jeweiligen Debatte formulierten ethischen Prinzipien normativ erörtert und in den Abwägungsprozess mit dem Ziel eines ethischen Vorzugsurteils eingebracht werden, die Komplexität der sozialen Wirklichkeit bedacht und ein normativer Denkrahmen entwickelt wird, von dem her die unterschiedlichen Güter abgewogen werden können.

Bezogen auf die hiesige Debatte scheinen das Wirtschaftskonzept des Grünen Wachstums und eine suffizienzorientierte Postwachstumsökonomie an den Kriterien eines guten ethischen Kompromisses zu scheitern. So setzt das Grüne Wachstum primär auf Wirtschaftswachstum und somit auf die der Marktwirtschaft immanente Steigerungs- und Profitlogik, Paechs Postwachstumsökonomie dagegen auf die individuelle Ökobilanz und somit allein auf das Subjekt. Solch eine einseitige Priorisierung führt jedoch nicht nur dazu, dass bestimmte ethische Prinzipien in diesem Diskurs ausgeblendet werden, sondern auch, dass die Komplexität und die damit einhergehenden Wechselwirkungen nahezu unberücksichtigt bleiben. Somit kann das Konzept eines guten ethischen Kompromisses auch als „Kritik an bestimmten verabsolutierten Handlungsnormen“⁴⁶ gelesen werden, indem es „faule“ Kompromisse als Gegenteil eines guten ethischen Kompromisses enttarnt. Differenzierter scheint die Strategie der doppelten Entkopplung, insbesondere das Modell des selektiven Wachstums. Eine eingehendere Prüfung dieses alternativen Wirtschaftsmodells anhand der aufgezeigten Kriterien scheint vielversprechend. Solch eine Prüfung würde jedoch voraussetzen, die ethischen Prinzipien in der Debatte um alternative Wirtschaftsmodelle aus christlich-sozialethischer Perspektive zu erörtern; ebenso auf all die Abhängigkeiten

44. Mieth 1984, S. 124.

45. Zanetti 2023.

46. Goertz 2009, S. 286.

und Wechselwirkungen in diesem Diskurs hinzuweisen. Dies ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, sodass lediglich ein geistig-kultureller Horizont skizziert wird, der einen normativen Denkraum bietet, um ethische Vorzugsurteile in dieser Debatte begründen zu können.

4. Sozialethische Überlegungen zum Wachstumsbegriff

Grundlegend für die Debatte um alternative Wirtschaftsmodelle angesichts der sozial-ökologischen Herausforderungen ist der Begriff des Wachstums, der in dieser oftmals nur in einem Entweder-oder-Muster verwendet wird. Im Folgenden soll ein differenzierterer Zugang zu diesem Begriff nachgezeichnet werden; nicht nur um die Rhetorik der schmückenden Adjektive kritisch und die vorgebrachten Argumente nüchtern zu prüfen, um somit weitere Polarisierungen zu vermeiden, sondern auch um einen normativen Rahmen aufzuzeigen, der für die weitere Diskussion leitend sein kann.

In diesem Kontext scheint es sinnvoll, die philosophiegeschichtlich ältere Debatte um Fortschritt zu berücksichtigen,⁴⁷ um den Begriff des Wachstums näher verstehen zu können. Ein solcher Zugang kann dazu beitragen, zugrunde liegende Prämissen des Glaubens an eine bessere Zukunft zu verdeutlichen, von denen her verständlich wird, warum viele umweltethische Appelle für eine Abkehr von der „Wachstumsdroge“ oft ins Leere laufen. Dabei ist zu beachten, dass die Erwartung von Wachstum und Fortschritt eng mit grundlegenden Strukturelementen und Mentalitäten moderner Gesellschaft verknüpft ist. Daher lässt sie sich keineswegs ohne heftige Widerstände abschaffen. Es gibt auch anthropologische Gründe dafür, dass dem Menschen, dessen Bedürfnisse sich als offenes System beschreiben lassen, die Beantwortung der Frage „Wie viel ist genug?“ so schwer fällt.⁴⁸

Ohne den Hintergrund christlicher Heilserwartungen ist die Entstehung des modernen Fortschrittsglaubens ebenso kaum zu verstehen. Er ist in gewisser Weise dessen säkulares Äquivalent und wird gerade angesichts der Verunsicherung christlicher Hintergrundüberzeugungen umso mehr festgehalten. Weil der Fortschritts- und Wachstumsglaube eine sinnstiftende Funktion hat bzw. hatte, erzeugt sein Verlust ein Vakuum, das ideologisch aufgeladene Kontroversen anzieht. Umweltethik kann dem gegensteuern, indem sie die theologischen, biologischen und gesellschaftstheoretischen Hintergründe des Begriffs des Wachstums ausleuchtet, um schließlich auf die kulturelle Dimension einzugehen, die für den hier skizzierten wirtschaftlichen Diskurs ertragreich erscheint.

Theologisch ist der Wachstumsbegriff ein höchst positiver Begriff. Wachstum ist Teil und Inbegriff der Heilserwartung. Dabei erscheint es jedoch als Folge und Ausdruck der segensvollen Zuwendung Gottes, als Geschenk, nicht als Gegenstand menschlicher Zielsetzung. Wenn der Mensch Wachstum (hebr. *gabot*, eigentlich Höhe) von sich her anstrebt und beansprucht, kann es die negative Bedeutung „Hoffart, Übermut“ bekommen. Weizsäcker und Wijkman charakterisieren die positive Bewertung des Wachstumsbegriffs in der biblischen Tradition, die sie in einer engen Verbindung mit dem Herrschaftsauftrag sehen,

47. Vgl. hierzu Ritter 1972; Spaemann 1981; Löwith 1983; Markl 1992; Winnacker 1993; Korff 1997; Picht 2001; Piechocki 2003. Vogt/Ostheimer 2005; Vogt 2021, 147-183.

48. Vgl. dazu Vogt 2021, 639-673.

als Ausdruck einer „Ethik der leeren Welt“. Diese müsse in der gegenwärtigen Lage einer „vollen Welt“ revidiert werden.⁴⁹ In Bezug auf die Wirkungsgeschichte und die Gegenwart ist dies sicher zutreffend, die biblische Tradition selbst ist hier jedoch durchaus sehr differenziert.

Biologisch ist Wachstum eine positive Grundeigenschaft der Natur: Kein Leben ohne Wachstum. Ein Organismus wächst bis zu einer genetisch festgelegten Größe, um dann weiter zu reifen, zu altern und schließlich zu sterben und neuem Leben Platz zu machen. Zum Wachstum gehört der Rhythmus von Leben und Tod. Diese Deutung unterstützt auch die etymologische Herleitung über den althochdeutschen Begriff „wahan“, was so viel bedeutet wie „vermehrten“ oder „zunehmen“. Diese Bedeutung bezieht sich insbesondere auf organische Prozesse und verweist auf das Stadium des Ausgewachsenseins; Wachstumsprozesse implizieren ein Ende. Zunehmend wurde und wird dieser Begriff aber abstrakt gebraucht, sodass sich die Deutung insbesondere auf den Unterschied zwischen zwei zeitlich verschiedene Zustände fokussiert, die sich durch ein Mehr unterscheiden. Es geht demnach zunehmend um Zukunftsfragen, um die Vorstellung einer linearen Zeitkonzeption.⁵⁰ Diese lineare Zeitkonzeption führte schließlich zum Fortschrittsnarrativ.

Von seinem theologischen, biologischen und etymologischen Ursprung her suggeriert der Begriff Wachstum also, es gäbe einen Punkt der Reife, des Ausgewachsenseins. Ein solcher Abschluss des Wachstums scheint aber in der modernen Wirtschaft nicht mitgedacht zu werden. Vom biologischen Begriffsverständnis her wäre ein Wachstum, bei dem keine Sättigung bzw. Stagnation der Expansion eintritt, das Phänomen eines Krebsgeschwürs. Von daher ist die Rede von „Wirtschaftswachstum“ eine verkürzte Metapher, die man durchaus auch kritisch gegen die vermeintlich damit verbundene Verheißung wenden kann.

Paradigmatisch für die kulturelle Gestaltung des Wachstums ist die Tätigkeit des Gärtners: Dieser ist kein „Macher“, kein *homo faber*, sondern einer, der pflegt, bis etwas blüht und reift, ein *homo horticus*. Vom Bild des Gartens her ist das heutige atemberaubende Wirtschaftswachstum nur als ein Wuchern zu bezeichnen: Das Wachstum der Güterproduktion ist so stark, dass alles andere verdrängt wird. Es fehlt eine Kultur der Unterscheidung von dem, was wachsen und dem, was abnehmen soll, um menschliches Wohlbefinden, kulturelle Entfaltung und ökologische Regenerationsrhythmen zu optimieren. Eine Kultur des rechten Maßes⁵¹ und ihre strukturelle Verankerung sind unverzichtbar für eine lebens- und schöpfungsdienliche Wirtschaft.

Solch eine Kultur des rechten Maßes kann mit den Begriffen der Genügsamkeit oder der Suffizienz umschrieben werden. Impulse hierfür finden sich nicht nur in der christlichen Tradition, sondern auch in anderen Religionen und philosophischen Schulen, die zur Erkenntnis gelangt sind, „dass Selbstbegrenzung nichts mit Freudlosigkeit und Kasteiung zu tun hat“⁵²: Die Genügsamkeit, so auch die Enzyklika *Laudato si'*, „die unbefangen und bewusst gelebt wird, ist befreiend. Sie bedeutet nicht weniger Leben, sie bedeutet nicht geringere

49. So Weizäcker/Wijkman 2018, S.130. Allerdings trifft diese Kritik nur einen Teilaspekt, da der eigentliche Kern des theologischen Wachstumsbegriffs die Offenheit auf Zukunft ist und nicht die quantitative Steigerung. Aber eine stärkere Abgrenzung gegen Expansionsmodelle wäre heute aus umweltethischer Sicht in der Tat angesagt.

50. Vgl. Schmelzer/Vetter 2021, S. 42 f.

51. In der Tradition der griechischen Tugendlehre kann man dies als prägendes Mittel jeder Suche nach dem guten und gelingenden Leben auffassen; vgl. hierzu aus kulturphilosophischer Sicht im Blick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, Picht 2001.

52. Schneidewind 2019, S.176.

Intensität, sondern ganz das Gegenteil“ (LS 223): Ein genügsamer Lebensstil führt zu einem höheren Maß an Freiheit, zu einem höheren Maß an Souveränität und dadurch zu einem gelingenderen Leben. Auch Gabriel hebt hervor, dass es die Botschaft religiöser Ethiken ist, „dass freiwillige Selbstbeschränkung im Hinblick auf die eigenen materiellen Bedürfnisse ein Mehr an humaner Selbstverwirklichung und innerer Freiheit mit sich bringt“.⁵³

Es gilt schließlich aus christlich-umweltethischer Perspektive darauf hinzuweisen, dass lineares und rein quantitatives Wachstum auf Dauer weder möglich noch hilfreich ist. Dies impliziert jedoch nicht, gänzlich auf den Begriff des Wachstums zu verzichten, impliziert dieser doch auch positive Aspekte.⁵⁴ Papst Franziskus macht in der Enzyklika *Laudato si'* (Nr. 193) einen Differenzierungsvorschlag, der breite Zustimmung gefunden hat:

„Wenn in einigen Fällen die nachhaltige Entwicklung neue Formen des Wachstums mit sich bringen wird, muss man immerhin in anderen Fällen angesichts des unersättlichen und unverantwortlichen Wachstums, das Jahrzehntelang stattgefunden hat, auch daran denken, die Gangart ein wenig zu verlangsamen, indem man einige vernünftige Grenzen setzt und sogar umkehrt, bevor es zu spät ist. [...] Darum ist die Stunde gekommen, in einigen Teilen der Welt einen gewissen Wachstumsrückgang zu akzeptieren und Hilfen zu geben, damit in anderen Teilen ein gesunder Aufschwung stattfinden kann.“⁵⁵

Es geht demnach um einen Paradigmenwechsel, nämlich die Abkehr von Wachstum, Fortschritt und Entwicklung als „Chronopolitik“⁵⁶ und damit verbunden eine Abkehr von linearem und rein quantitativem Wachstum. Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der vitalen Wirtschaftsinteressen der Mächtigen sowie der Systemdynamik des Wettbewerbs im globalen Handel und Finanzsystem auf der realpolitischen Ebene meist doch dem Wirtschaftswachstum der Vorrang eingeräumt wurde. Dass dies als „fauler“ ethischer Kompromiss zu werten ist, wurde bereits aufgezeigt.

Es geht folglich nicht darum, für oder gegen Wachstum, Fortschritt und Entwicklung zu sein, sondern darum, den Denkrahmen und die Perspektiven für die Analyse und den Umgang mit sozialen, ökonomischen und ökologischen Problemverflechtungen zu ändern und dabei – dies gilt es zudem hervorzuheben – dem kulturellen Faktor im Sinne des rechten Maßes, im Sinne der Suffizienz einen durchaus zentralen Stellenwert einzuräumen, den er verdient. Solch ein Denkrahmen ist grundlegend für eine gute Kompromisslösung.

53. Gabriel 2017, S. 49.

54. In diesem Kontext gilt es auf den Begriff des „qualitativen Wachstums“ zu verweisen: Dieses stellt nach Stübinger zwar „wirtschaftliches Wachstum“ nicht grundsätzlich in Frage, jedoch dessen pauschale Identifizierung mit Wohlstand und dem Zuwachs an materiellen Gütern. „Qualitatives Wachstum“ sollte dieses auf quantitative Größen ausgerichtete Messinstrumentarium (ablesbar am Bruttoinlandsprodukt bzw. Bruttosozialprodukt) jedoch ergänzen oder ersetzen durch nicht-materielle Werte, wie individuelle Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Freizeit, bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche Tätigkeiten, soziale Aktivitäten, ökologische Rücksichten u. ä., die gleichfalls bzw. gleichwertig als Indikatoren für Wohlstand und Lebensqualität gelten sollten“, Stübinger 2023, S. 37.

55. Der entscheidende Begriff, lateinisch „decrementum“ (spanisch decrecimiento, englisch degrowth) ist in der ersten Auflage der offiziellen deutschen Übersetzung falsch wiedergegeben als „Rezession“. Gemeint ist aber gerade nicht eine konjunkturelle Schwankung, sondern eine Umkehr der Wachstumsdynamik. Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz 2018, S. 9f, Fußnote 3.

56. Sachs 2018, S. 253. Sachs postuliert einen Vorrang des Raumes gegenüber dem Denken im Modus von Zeitpfeilen und Optimierungsmodellen, wie er sich konzeptionell in der Enzyklika *Laudato si'* finde; vgl. dazu Vogt 2021, Kap. 7.

Es ist demnach nicht zwingend, Wachstum in Bausch und Bogen abzulehnen, da in vielen Teilbereichen beispielsweise Grünes Wachstum durchaus möglich und nötig ist.⁵⁷ Diese Felder zu entfalten ist notwendig, soll das Konzept der Nachhaltigkeit nicht in einer bloß restriktiven Deutung verharren und seine innovative, dynamische und fortschrittsoffene Seite verlieren. Grünes Wachstum muss jedoch flankiert werden durch Elemente von Suffizienz und Genügsamkeit sowie sozialer Sicherung. Angesichts der bisherigen Überlegungen braucht es folglich eine Gleichzeitigkeit von *Effizienzsteigerung* durch innovative Technik und Organisationsverbesserungen, *Konsistenz* durch regenerative Energien und Ressourcen sowie *Suffizienz* durch eine Kultur der Genügsamkeit, der Abfallvermeidung, Eigenarbeit, Regionalisierung und der Wertschätzung von Natur. Solch eine Neuausrichtung wirtschaftlichen Handelns muss sich zugleich an dem Kriterium der *Realisierbarkeit* und der *sozialen Verträglichkeit* messen lassen; Umweltpolitik ist ohne Sozialpolitik nicht möglich.⁵⁸

Letztlich darf es also nicht um die Frage nach Wachstumsabhängigkeit oder Wachstumsunabhängigkeit gehen, sondern um die Überwindung einer imperialen Lebensweise, welche mit strukturell gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation einhergeht. Hierfür bedarf es eines geistig-kulturellen Horizonts, welches das Bild des *homo horticus* für die Gestaltung von Wachstum als Leitidee zeichnet. Nur vor solch einem normativen Denkraum können Güter als erstrebenswert (oder nicht) erachtet und gute ethische Kompromisse geschlossen werden. Die vor diesem Hintergrund gesetzten Akzente können durchaus unterschiedlich sein. Es gibt viele Felder, in denen ohne zusätzlichen Ressourcenverbrauch ein qualitatives Wachstum von Lebensqualität möglich ist. So wäre beispielsweise eine Aufwertung der Sorgearbeit ein nicht zu vernachlässigender Faktor auf dem Weg zu einem guten Leben mit weniger Naturverbrauch.⁵⁹ Ebenso gibt es Felder, in denen Wachstum nicht erstrebenswert erscheint, da sie beispielsweise nicht zu einem Mehr an Klimagerechtigkeit oder sozialer Gerechtigkeit beitragen. Das Prinzip des selektiven Wachstums in der Postwachstumsökonomie nach Schmelzer und Vetter scheint diesem Leitbild des *homo horticus* bereits sehr nah zu kommen.

Auch die Bioökonomiestrategie der EU 2025, die auf ein differenziertes Modell von grünem Wachstum durch eine naturverträgliche Beschaffung, Herstellung und Nutzung von Biomasse setzt, bei dem Wälder, Böden, Wasser und Ökosysteme innerhalb ihrer ökologischen Grenzen bewirtschaftet werden und Fragen der Resilienz stärkere Beachtung finden, müssen daran gemessen werden, ob ein tieferes Umdenken im Sinne des *homo horticus* gelingt.⁶⁰ Selektives Wachstum ist möglich, aber im Blick auf ein integrales Neudenken

57. Vgl. von Hauff / Jörg 2017.

58. Vgl. hierzu auch Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz 2018, S. 71; Goldschmidt / Wolf 2021, S. 73-76, 90.

59. Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz 2018, S. 47: „Die im Rahmen der Postwachstumsdebatte vorgetragene feministische Kritik macht deutlich, dass Sorgearbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird und eine zentrale Grundlage des guten Lebens ausmacht, durch die Fixierung auf monetär bewertete Arbeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nur sehr unzureichend Anerkennung findet.“

60. Vgl. European Commission: A Strategic Framework for a Competitive and Sustainable EU Bioeconomy (27.11.2025); dbf8d2ba-9332-4f7a-b336-f356fa4b7236_en. Das Wachstumspotenzial ist beeindruckend (bis zu 2,7 Billionen Euro im Jahr und 17,1 Millionen Arbeitsplätze, zu denen jeweils drei indirekte Arbeitsplätze hinzuzurechnen seien). Die EU bleibt aber relativ blass in der Beschreibung und Operationalisierung der ökologischen Konditionen.

der Wechselwirkung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Prozessen erheblich anspruchsvoller, als in den meisten der bisherigen Vorschläge. Das ethische Prinzip der Retinität als eine gleichermaßen natur- und sozialphilosophische Basis von Nachhaltigkeit könnte hierfür ein ethischer Kompass sein.⁶¹

5. Fazit

Das skizzierte Konzept der ethischen Kompromissfindung im Kontext der Postwachstumsdebatte zeichnet sich durch eine reflektierte Abwägung unterschiedlicher Güter und Übel innerhalb eines normativen Bezugsrahmens aus. Dass der damit gefundene ethische Kompromiss nicht statisch zu denken ist, sondern stets der ständigen Evaluation bedarf, scheint aus verantwortungsethischer Perspektive offensichtlich. So kann nicht letztgültig definiert werden, wieviel Wohlstand dem Gemeinwohl dienlich ist, wieviel Wachstum noch als klimagerecht gilt; vielmehr geht es um die stete Suche nach der richtigen Balance, nach dem *guten* Kompromiss. Hierfür bietet ein christlich-sozialethischer Zugang zum Begriff des Wachstums einen normativen Bezugsrahmen, wobei es letztlich Aufgabe der Politik sein wird, solch einen spezifisch ethischen Kompromiss in konkrete Anwendungsnormen zu übersetzen.

Damit wird die ethische Ebene aber verlassen, geht es doch nicht mehr um die Suche nach einem ethischen Vorzugsurteil, sondern um einen Interessenausgleich. Goertz spricht diesbezüglich von *sozialen* Kompromissen, deren Ziel es ist, unterschiedliche Positionen und Interessen auszugleichen,⁶² wobei solch ein Ausgleich sicherlich nicht im egalitaristischen Sinne zu verstehen ist, sondern im Sinne von Zugeständnissen auf Seiten aller Parteien.⁶³ Entsprechend gilt es, so Zanetti, insbesondere im politischen Raum „zwischen Gründen der Moral und Gründen der politischen Klugheit“⁶⁴ zu unterscheiden. Auf dem Feld der Politik ist es eben manchmal ratsam, „nachzugeben, sich tolerant zu zeigen, auf andere zuzugehen“⁶⁵, folglich soziale Kompromisse einzugehen. Solch soziale Kompromisse gehen jedoch nicht damit einher, grundlegende ethische Prinzipien wie Gerechtigkeit, Solidarität oder Klimagerechtigkeit zu korrigieren oder gar aufzugeben. Vielmehr gilt es, sich diese im Diskurs stets bewusst zu machen und auf den dem sozialen Kompromiss zugrundeliegenden ethischen Kompromiss im Sinne eines sittlichen Vorzugsurteils zu verweisen. Angesichts komplexer Dilemmata und Akteurskonstellationen ist es im Interesse demokratischer Handlungsfähigkeit moralisch geboten, soziale Kompromisse einzugehen, was jedoch nicht impliziert, eigene Wertvorstellungen und Prinzipien aufzugeben. Dies

61. Vgl. Markus Vogt, *Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive*, 3. Auflage München 2013, S. 347-372.

62. Vgl. Mieth 1984, S. 125; Goertz 2009, S. 282.

63. Entsprechend schreibt auch Zanetti: „Es ist eine übliche Redeweise in Bezug auf Kompromissen, dass die Partner ‚sich in der Mitte treffen‘. Kompromisse hören allerdings nicht deshalb auf, gut oder gerecht zu sein, weil eine Partei ein viel größeres Zugeständnis als eine andere macht. Wesentlich für den Kompromiss ist, dass alle Beteiligten Zugeständnisse machen, nicht aber, dass diese vergleichbar groß sind“, Zanetti 2023.

64. Zanetti 2023.

65. Ebd.

wäre letztlich kein Kompromiss. Denn dieser ist gerade durch das balancierte Aufrechterhalten nicht auflösbarer Spannungen definiert. Der stets neu auszuhandelnde Grenzgang zwischen wertgebundener Prinzipientreue und demokratischer Kooperationsfähigkeit angesichts heterogener Interessen und Überzeugungen ist der Ernstfall politischer Ethik. Er ist zentraler Bewährungsort für die Glaubwürdigkeit der christlichen Parteien in ihrem Versuch, dem moralischen Anspruch der Schöpfungstheologie im Feld politischen und wirtschaftlicher Konflikte Geltung zu verschaffen.

DR. THEOL. ANNA KARGER-KROLL

ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Systematische Theologie und Fachvertreterin für Theologische Ethik an der Universität Siegen sowie Habilitandin bei Prof. Vogt an der LMU München.

PROF. DR. THEOL. MARKUS VOGT

ist Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Sozialethik an der LMU München.

Literaturverzeichnis

- Altwater, Elmar: Das Erdzeitalter des Kapitals, in: Le Monde diplomatique (Hg.): Atlas der Globalisierung. Weniger wird mehr. Der Postwachstumsatlas. Berlin 2015, S. 44-47.
- Barth, Jonathan: Grünes Wachstum allein reicht nicht. Vorsorgende Klima- und Wirtschaftspolitik muss die Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum überwinden, in: umwelt aktuell, (11), 2019, S. 6-7.
- CDU/CSU/SPD: Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, Berlin 2025.
- Deutscher Bundestag: Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz). Bundesgesetzblatt Jg. 2009, Teil I Nr.81, Berlin 2009, 3950-3956.
- Deutscher Bundestag: Schlussbericht der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität. Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft (Drucksache 17/13300), Berlin 2013.
- Diefenbacher, Hans: Der Übergang in die Postwachstumsgesellschaft, in: Bertelmann, Brigitte/Heidel, Klaus (Hrsg.): Leben im Anthropozän. Christliche Perspektiven für eine Kultur der Nachhaltigkeit, München 2018, S. 169-177.
- Erbrich, Paul: Grenzen des Wachstums im Widerstreit der Meinungen. Leitlinien für eine nachhaltige ökologische, soziale und ökonomische Entwicklung, Stuttgart 2004.
- European Commission: A Strategic Framework for a Competitive and Sustainable EU Bioeconomy (27.11.20225); dbf8d2ba-9332-4f7a-b336-f356fa4b7236_en (abgerufen am 08.12.2025).
- Fatheuer, Thomas /Fuhr, Lili/Unmüßig, Barbara: Kritik der grünen Ökonomie, München 2015.
- Franziskus: Evangelii Gaudium. Apostolisches Schreiben über die Verkündigung des Evangelium in der Welt von heute, Rom 2013.
- Franziskus: Laudato si'. Enzyklika über die Sorge für das gemeinsame Haus, Rom 2015.
- Gabriel, Ingeborg: Ökonomik – Theologie – Sozialethik, in: Gabriel, Ingeborg/Kirchschläger, Peter G./Sturn, Richard (Hrsg.): Eine Wirtschaft, die Leben fördert. Wirtschafts- und unternehmensethische Reflexionen im Anschluss an Papst Franziskus, Ostfildern 2017, S. 23-49.
- Gabriel, Ingeborg/Steinmair-Pösel, Petra (Hrsg.): Gerechtigkeit in einer endlichen Welt. Ökologie – Wirtschaft – Ethik, Ostfildern 2014.
- Goertz, Stephan: Die Würde des Kompromisses. Ein moraltheologisches Plädoyer, in: Hilpert, Konrad (Hrsg.): Forschung contra Lebensschutz? Der Streit um die Stammzellforschung (QD 233), Freiburg i. Br. 2009, S. 279-296.
- Goldschmidt, Nils/Wolf, Stephan: Gekippt. Was wir tun können, wenn Systeme außer Kontrolle geraten, Freiburg i. Br. 2021.
- Göpel, Maja: The Great Mindshift. How a New Economic Paradigm and Sustainability Transformations go Hand in Hand, Basel 2016.
- Gran, Christoph: Wege in die Postwachstumsgesellschaft: Der Beitrag der Wirtschaftswissenschaften, in: Bertelmann, Brigitte/Heidel, Klaus (Hrsg.): Leben im Anthropozän. Christliche Perspektiven für eine Kultur der Nachhaltigkeit, München 2018, S. 149-167.
- Hauff, Michael/Jörg, Andrea: Nachhaltiges Wachstum, München 2013.
- Heidel, Klaus: Ökumenischer Aufbruch. Anmerkungen zu kirchlichen Möglichkeiten der Gestaltung von Wirklichkeit, in: Bertelmann, Brigitte/Heidel, Klaus (Hrsg.): Leben im Anthropozän. Christliche Perspektiven für eine Kultur der Nachhaltigkeit, München 2018, S. 305-312.
- Jackson, Tim: Wohlstand ohne Wachstum. Das Update, München 2017.
- Jakob, Michael/Edenhofer, Ottmar: Green growth, degrowth, and the commons, in: Oxford Review of Economic Policy, 20(3), 2014, S. 447-468.
- Jänicke, Martin/Jacob, Klaus (Hrsg.): Environmental Governance in Global Perspective. New Approaches to Ecological and Political Modernisation, Berlin 2006.
- Jensen, Annette/Scheub, Uta: Glücksökonomie. Wer teilt, hat mehr vom Leben, München 2014.
- Klein, Naomi: Die Entscheidung: Kapitalismus vs. Klima, Frankfurt 2015.
- Korff, Wilhelm: Schöpfungsgerechter Fortschritt. Grundlagen und Perspektiven der Umweltethik, in: Herder-Korrespondenz, 51, 1997, S. 78-84.
- Krüger, Timmo: Mehr Fortschritt wagen. Eine essayistische Kritik der Wette auf grünes Wachstum, in: Zilles, Julia/Drewing, Emily/Janik, Julia (Hrsg.): Unkämpfte Zukunft. Zum Verhältnis von Nachhaltigkeit, Demokratie und Konflikt (Soziale Bewegung und Protest 7), Bielefeld 2022, S. 63-79.
- Le Monde Diplomatique (Hrsg.): Atlas der Globalisierung: Weniger wird mehr. Der Postwachstumsatlas, Berlin 2015.
- Lessenich, Stephan: Grenzen der Ausbeutung? Wie der globale Norden über die Verhältnisse des Südens lebt, in: Becker, Maximilian/Reinicke, Mathilde (Hrsg.): Andres wachsen! Von der Krise der kapitalistischen Wachstumsgesellschaft und Ansätzen einer Transformation, München 2018, S. 21-42.
- Linz, Manfred: Ohne sie reicht es nicht. Zur Notwendigkeit von Suffizienz, in: PÖ, 135, 2013, S. 24.32.
- Löwith, Karl: Das Verhängnis des Fortschritts (Sämtliche Schriften 2: Weltgeschichte und Heilsgeschichte. Zur Kritik der Geschichtsphilosophie), Stuttgart 1983.
- Markl, Hubert: Die Fortschrittsdroge, Zürich 1992.
- Miegel, Meinhard: Exit. Wohlstand ohne Wachstum, Berlin 2010.
- Mieth, Dietmar: Christliche Überzeugung und gesellschaftlicher Kompromiß, in: Weber, Helmut (Hrsg.): Der ethische Kompromiß (Studien zur theologischen Ethik 11), Freiburg i. Br. 1984, S. 113-146
- Möhring-Hesse, Matthias: Warum die Verteilung Gerechtigkeit, nicht aber Wachstum braucht, in: Seidl, Irmi/Zahrnt, Angelika (Hrsg.): Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft, Marburg 2010, S. 117-127.
- Muraca, Barbara: Gut leben. Eine Gesellschaft jenseits des Wachstums, Berlin 2014.

- Naumer, Hans-Jörg: Grünes Wachstum. Mit „Green Growth“ gegen den Klimawandel und für die Nachhaltigkeitsziele, Wiesbaden 2023.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development): Towards Green Growth, https://read.oecd-ilibrary.org/environment/towards-green-growth_9789264111318-en, 2011, abgerufen am 22.03.2019.
- Ott, Konrad: Knifflig bleibt es. Das Verteilungsproblem der Suffizienzgewinne, in: PÖ, 135, 2013, S. 107-114.
- Paech, Niko: Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie, München ¹²2021.
- Paech, Niko: Grundzüge einer Postwachstumsökonomie, <http://www.postwachstumsoekonomie.de/material/grundzuege>, 2016, abgerufen am 22.03.2019.
- Paech, Niko: Grünes Wachstum? Vom Fehlschlagen jeglicher Entkopplungsbemühungen: Ein Trauerspiel in mehreren Akten, in: Thomas Sauer (Hrsg.): Ökonomie der Nachhaltigkeit: Grundlagen, Indikatoren, Strategien, Marburg 2012, S. 161-181.
- Paech, Niko: Grünes Wachstum ohne Happy End, <https://www.bdwi.de/forum/archiv/uebersicht/6029211.html>, 2012a, abgerufen am 30.07.2025.
- Paech, Niko: Lob der Reduktion. Maßvolle Lebensstile, in: PÖ 135, 2013, S. 16-22.
- Paech, Niko: Zwischen Wachstum und Nachhaltigkeit, in: GID, 193, 2019, S. 13-15.
- Paqué, Karl-Heinz: Wachstum! Die Zukunft des globalen Kapitalismus, München 2010.
- Picht, Georg: Das richtige Maß finden. Der Weg des Menschen ins 21. Jahrhundert, Freiburg 2001.
- Piechocki, Reinhard: Altäre des Fortschritts und der Aufklärung im 21. Jahrhundert, in: Altner, Günter/Leitschuh-Fecht, Heike/ Michelsen, Gerd u. a. (Hrsg.): Jahrbuch Ökologie 2003, München 2003, S. 11-37.
- Piketty, Thomas: Das Kapital im 21. Jahrhundert, München 2014.
- Pircher, Maria: Ansätze und Wege zur Messung von Wohlstand und Wachstum, Wien 2010.
- Ritter, Joachim: Fortschritt, in: HWPB, 2, 1972, S. 1032-1059.
- Sachs, Wolfgang: Papst vs. UNO. Sustainable Development Goals und Laudato si': Abgesang auf das Entwicklungszeitalter?, in: Peripherie, 38(150/151), 2018, S. 245-260.
- Santarius, Tilman: Grünes Wachstum: Der Mythos ist eine Milchmädchenrechnung, in: Politische Ökologie, 130, 2012, S. 132-135.
- Schmelzer, Matthias/Vetter, Andrea: Degrowth/Postwachstum. Zur Einführung, Hamburg ²2021.
- Schneidewind, Uwe: Die große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels, Frankfurt am Main ⁴2019.
- Schneidewind, Uwe/Zahrnt, Angelika: Damit gutes Leben einfacher wird. Perspektiven einer Suffizienzpolitik, München ²2016.
- Schumacher, Ernst: Small is beautiful. Die Rückkehr zum menschlichen Maß, München 2013/1973.
- Seidl, Irmi/Zahrnt, Angelika: Argumente für einen Abschied vom Paradigma des Wirtschaftswachstums, in: dies. (Hrsg.): Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft, Marburg 2010, S. 23-36.
- Seidl, Irmi/Zahrnt, Angelika: Postwachstumsgesellschaft: Verortung innerhalb aktueller wachstumskritischer Diskussionen, in: Ethik und Gesellschaft, (1), 2012, S. 1-12.
- Seidl, Irmi/Zahrnt, Angelika: Postwachstumsgesellschaft: Voraussetzung für eine Bewahrung der Schöpfung, in: Klein, Ansgar/Zimmermann, Olaf (Hrsg.): Impulse der Reformation: Der zivilgesellschaftliche Diskurs, Wiesbaden 2017, S. 205-216.
- Sommer, Bernd/Welzer, Harald: Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne, München 2014.
- Spaemann, Robert/Löw, Reinhard/Koslowski, Peter u. a. (Hrsg.): Fortschritt ohne Maß? Eine Ortsbestimmung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation, München 1981.
- Stengel, Oliver: Suffizienz. Die Konsumgesellschaft in der ökologischen Krise (Wuppertaler Schriften zur Forschung für eine nachhaltige Entwicklung, Bd. 1), München 2011.
- Stübinger, Ewald: Alternative Wirtschaftsansätze und die Frage der Gerechtigkeit, Stuttgart 2023.
- Unmüßig, Barbara: Die Grüne Ökonomie. Eine Kritik, in: Maximilian Becker, Maximilian/Reinicke, Mathilda (Hrsg.): Andres wachsen! Von der Krise der kapitalistischen Wachstumsgesellschaft und Ansätzen einer Transformation, München 2018, S. 79-93.
- Vogt, Markus: Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive, München ³2013.
- Vogt, Markus: Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen, Freiburg i. Br. 2021.
- Vogt, Markus/Ostheimer, Jochen: Fortschrittsglaube, in: Baer, Harald (Hrsg.): Lexikon neureligiöser Gruppen, Szenen und Weltanschauungen. Orientierungen im religiösen Pluralismus, Freiburg ²2005, S. 385-390.
- von Hauff, Michael/Jörg, Andrea (Hrsg.): Nachhaltiges Wachstum, München ²2017.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von/Lovins, Amory/Lovins, L.-Hunter: Faktor Vier. Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch. Der neue Bericht an den Club of Rome, München 1995.
- Weizsäcker, Ernst-Ulrich/Wijkman, Andreas: Wir sind dran. Was wir ändern müssen, wenn wir bleiben wollen. Eine neue Aufklärung für eine volle Welt. Bericht an den Club of Rome, Gütersloh 2018.
- Welzer, Harald/Wiegand, Klaus (Hrsg.): Wege aus der Wachstumsgesellschaft, Frankfurt 2014.
- Winnacker, Ernst-Ludwig (Hrsg.): Fortschritt und Gesellschaft, Stuttgart 1993.
- Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz: Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozialetische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien (Studien der Sachverständigen-gruppe „Weltwirtschaft und Sozialetik“ 21), Bonn 2018.
- Wirz, Stephan: Kapitalismus – ein Feindbild für die Kirchen?, Baden-Baden 2018.
- Zanetti, Véronique: Das Paradox moralischer Kompromisse, in: Weiter denken. Journal für Philosophie 2, 2023, S. 4-10.

3. Orientierungen:

Werte und
Selbstverständnis _____

Ich glaube, also bin ich

Susanne Breit-Keßler

Menschen sollten Gottes „Wundern nachsinnen“, heißt es in einem Psalm. Ausdrücklich ermutigt die Heilige Schrift dazu, die gottgegebene Vernunft zu gebrauchen, um die Welt zu begreifen. Welt und Natur sind weder dämonisch, voller unheimlicher Wesen und Bedrohungen. Noch sind sie ein Tabu, an das nicht gerührt werden dürfte. Sie sind Gottes gute Schöpfung, die es zu bewahren gilt mit Witz und Geist. Christlicher Glaube verbindet die Freiheit, Welt verstehen zu wollen, mit dem Auftrag zu Wissenschaft und Forschung im Dienst des Menschen.

Je mehr Menschen erkennen, desto mehr beschreiten sie ungeahntes Terrain. Je mehr sie Menge und Qualität der Handlungsmöglichkeiten erhöhen, desto größer wird die Vielfalt der Chancen und der Risiken, mit denen gerechnet werden muss. Demut und Ehrfurcht sind unverzichtbare Voraussetzungen, wenn man die Freiheit des Geistes vernünftig gebrauchen will. Es braucht außerdem Weisheit, um Erwartungen, Hoffnungen und Ängste, die mit Fortschritt und Erkenntnis verbundenen sind, so zusammenzubringen, dass etwas „Gescheites“, Menschliches, dabei herauskommt.

Nach biblischer Einsicht hängen Verantwortung vor Gott und Verantwortung vor den Menschen untrennbar zusammen. Wer Gott, dem Schöpfer, Gehör schenkt, wird denen zuhören, die Unerwartetes, vielleicht bislang Unerhörtes aussprechen. Umgekehrt: Wer neugierig ist auf das, was andere zu sagen wissen, wird auch offene Ohren haben für Gott. In diesem Sinn haben sich Glaube und Vernunft eine Menge mitzuteilen – und Vieles miteinander zu teilen. Beide verbindet der Drang, sich nicht mit dem abzufinden, was halt so ist, sondern tiefer zu fragen. Nach dem zu suchen, was diese Welt – und einen selber – im Innersten zusammenhält.

Faszinierend, wie im vernünftigen Welt-, Natur- und Wissenschaftsverständnis Vielfalt und Veränderbarkeit eine immer größere Rolle spielen. Beeindruckend, wie Menschen mit Vernunft sich nachdenklich neuen Erfahrungen öffnen. Ihre Erkenntnisse begeistern, weil sie etwas von diesem Wissen widerspiegeln: Leben ist wunderbar viel mehr als das, was unsereins sieht. Staunen und Geduld – beides ist im Umfeld von Glauben und Vernunft zu entdecken: Staunen über geschenkte Möglichkeiten, Geduld, um abzuwarten, was man mit ihnen tatsächlich anfangen kann. Die kritische Suche nach lebendigen Werten bewegt beide, Glaube und Vernunft.

Wer Anfragen und Diskussionen als Angriff auf die eigene Macht und Erklärungshoheit versteht, ist schwach und ängstlich. Wahrer Glaube und echte Vernunft aber sind stark – er, sie muss daran interessiert sein, nach alten und neuen Werten zu suchen, sie zu bestätigen oder zu hinterfragen, damit Bestand hat, was Menschen dient. Die Aufgabe von Glauben und Vernunft ist es, den Menschen dabei zu helfen, die Welt, wie sie ist, und das, was einem darin widerfährt, zu bewältigen. Ihre Aufgabe ist es, Welt zu deuten, die Begründung dafür zu liefern, wie, warum wir unser Leben gestalten wollen und sollen.

Es ist ein Unterschied, ob ich mich vor allem vor mir selbst verantworte, vor meiner Vernunft, vor dem, was andere meinen. Oder ob ich mich frage, wer denn dieser Gott ist, der

da sagt: Ich bin der Herr, dein Gott.... Es ist ein Unterschied, ob ich erst einmal höre, was das Evangelium sagt. Wenn ich gehört habe, dass ich nicht das Maß aller Dinge bin, kann ich antworten – mit dem, wer ich bin und was ich tue. In unserer Zeit zeigen Technik, Biologie und Medizin auf bislang ungeahnte Weise, wie Wissenschaft und Religion sich begegnen. Biotechnologie, Gendiagnostik und Gentherapie, Embryonenforschung, Kernforschung, Kern-, Teilchen-, Astrophysik.

Glaube und Vernunft, sie führen heiße Debatten, fruchtbar – und nicht neu. Albert Schweitzers Ansprache zum Verbot von Atomwaffenversuchen wurde 1957 live weltweit von 150 Radiostationen übertragen. Sein Motto war „Ehrfurcht vor dem Leben“ und die Ausführung lautete: „Die fundamentale Tatsache des Bewusstseins des Menschen lautet: ‚Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.‘ Gut ist: Leben erhalten und fördern; schlecht ist: Leben hemmen und zerstören.“ Es gibt heute die gleiche Sehnsucht nach klaren ethischen Positionen. Nur nimmt man sich weniger Zeit, um sie in Ruhe zu debattieren.

Wir leben in einer Zeit des Wandels, in der Vieles ins Wanken geraten ist. Da braucht es Konzentration auf Bindungskräfte, auf vitale Gemeinsamkeiten und die Möglichkeit, sich mit Überzeugungen konstruktiv zu identifizieren. Immer noch werden schnell Werte entdeckt, die viele für sich als bestimmend annehmen können. Umfassende Verantwortung für die Umwelt etwa, Frieden, ein achtsamer Lebensstil, Gleichberechtigung, Anerkennen von Diversität, Fürsorge für und Solidarität mit den Schwächsten. Aber die Debatten um den Weg zum Ziel werden häufig in einer fundamentalistischen Absolutheit geführt, die andere Perspektiven vollkommen ausblendet.

Der Dialog wird auf diese Weise genauso verunmöglicht wie die Suche nach Kompromissen. Dafür kommt es zu emotional hochgekochten Polarisierungen innerhalb der Gesellschaft, die nur noch die eigene, unhinterfragte Meinung gelten lassen. Möglicherweise, jedenfalls bei den Menschen, die guten Willens sind, ist es sinnvoll, sich zusammen zu tun, um das gesellschaftliche Miteinander in den Blick zu nehmen. Konflikte um Werte sind dann ertragreich, wenn der Umgang miteinander ein nicht allein behauptender, sondern ein hörender und verstehender ist. Einer, der dem oder der anderen eine eigene Position zugesteht.

Deshalb müssen freiheitlicher Glaube und gläubige Vernunft zusammengebunden werden. So wie Geist und Freiheit. „Grad weil der Geist die Welt aus den Angeln zu heben vermag, grad darum muss er's auch versuchen lernen, und müssen ihm nicht Händ und Füß gebunden sein, dass er's nicht probieren kann“, schreibt die Schriftstellerin Bettina von Arnim an den preußischen König. Sich seiner selbst bewusst binden und dabei Freiheit bewahren, kann Welt aus den Angeln heben. Wer sich vom Geist der Freiheit bewegen lässt, bedenkt, was andere sagen, bewegt es in Vernunft und Gemüt, rückt von der eigenen Position ab, hat er sie als falsch erkannt.

Es geht um die Herausforderungen für eine zivilisierte, eine wirklich kultivierte Gesellschaft, in der es sich zu leben lohnt. Albert Schweitzer unterscheidet drei Arten des Fortschritts: „Fortschritte des Wissens und Könnens, Fortschritte in der Vergesellschaftung der Menschen, Fortschritte der Geistigkeit.“ Fortschritt ist nicht allein wissenschaftlich-technisch zu verstehen. Fortschritt meint ein ganzheitliches Fortschreiten, sozial und politisch. Welt und Religion im Wandel – das ist eine gute Sache. Und zwar dann, wenn Menschen inneren Zusammenhalt spüren und äußeren erleben.

Schweitzer sagte: „Was bedeutet es ... für unser Nachdenken über die Welt, dass wir in der Zelle eine Lebensindividualität entdeckt haben, in deren Fähigkeiten der Betätigung und des Erleidens wir die Elemente unserer Vitalität wiederfinden!“ Und er fährt fort: „Durch das sich erweiternde Wissen werden wir zu immer größerem Staunen über das ... Geheimnis des Lebens angeregt. Aus naiver Naivität gelangen wir zu tiefer Naivität.“ Gut, wenn Menschen wieder über die Schönheit des Lebens staunen und nicht, wie Schweitzer sagt, „Wissensdünkel und Könnenstolz“ verfallen. Trunken vor Rechthaberei das Humanum links oder rechts liegen lassen.

Wer sein Immunsystem gegen Gleichgültigkeit mobil machen möchte, der muss sich Gedanken machen, wie die Welt aussieht, in der wir uns so abmühen, Werte im Wandel wachsen und gedeihen zu lassen. Wie leben Menschen heute, wir selbst eingeschlossen? Die Kultur in der Stadt und längst auch auf dem Land ist geprägt von Ambivalenzen. Tradition bricht ab – aber Menschen sehnen sich zugleich nach Kommunikation. Es gibt Prachtboulevards, auf denen betuchte ausländische Touristinnen shoppen gehen – aber Armut, gerade bei Kindern, und Wohnungslosigkeit nehmen zu.

Man liebt es, unterwegs und dabei zu sein, etwas zu erleben – und dennoch ist die Sehnsucht nach Verlässlichkeit, der Wunsch nach Beständigkeit groß. Menschen leben alleine und wollen das oft auch – gleichzeitig wächst das Bedürfnis nach einer bergenden Gruppe. Einsamkeit plagt besonders junge Menschen. Man lebt gerne in den bestätigenden Blasen der Social Media. Die Geschlechter suchen nach ihrer Identität und erleben die Differenz zu anderen. Die Übereinstimmung mit sich, mit der Familie, den Freunden muss kombiniert werden mit anderen Konsensmodellen, mit Lebensformen, die einem zunächst fremd erscheinen mögen.

Der Supermarkt weltanschaulicher Möglichkeiten ist attraktiv, konfligiert aber mit der Sehnsucht nach Eindeutigkeit und schnellen, einfachen Lösungen. Es ist eine Herausforderung, die Liste der Widersprüchlichkeiten in die eigene Lebensgeschichte und in die Reflexionen über den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu packen. Aber „die Wahrheit liegt im Widerspruch“, hat der österreichische Feuilletonist Egon Friedell gesagt. Wer Widerspruch ausblendet, auch in der Wertediskussion, beraubt sich der Chance, innerlich zu wachsen und ein diskutables Wertesystem zu entwickeln und zu erhalten.

Faszinierend ist in diesem Zusammenhang der Satz des Vaters der neueren Philosophie, René Descartes: „Cogito, ergo sum“ – ich denke, also bin ich. Seine philosophischen Meditationen begannen mit dem Versuch, an allem zu zweifeln – an überkommenen Meinungen ebenso wie an der Wahrheit der Sinnenerkenntnis. Unbezweifelbar blieb Descartes zuletzt nur der Zweifel selbst als eine Art des Denkens. Deshalb: Ich denke, also bin ich. Von da aus fasste Descartes wieder Vertrauen zur Vernunft und zur Gottesidee. Das alles ist sehr interessant, weil er auf diesem Weg zum Denken vordringt.

Allerdings verliert er auf eben diesem Weg seine Beziehung zum Körper, der ihm als nur sinnlich wahrnehmbar erscheint und damit auch eine Täuschung sein könnte. Das Selbst-Bewusstsein allein ist ihm Ort denkender Gewissheit. Den Nachweis für die eigene Existenz findet Descartes nur und ausschließlich im Denken, im Vollzug des Denkens. Dadurch, dass ich über mein Denken nachdenke, bin ich, habe ich Gewissheit. In der Selbstreflexion wird der Zweifel am eigenen Dasein überwunden. Nun lässt sich das noch anders formulieren: Ich glaube, also bin ich.

Denn das Bewusstsein der eigenen Existenz vom Denken abhängig zu machen, hat schwerwiegende Konsequenzen auch für die Frage nach dem Einmaleins des Humanums. Immer wieder wird gesagt, die Fähigkeit zur Selbstachtung sei die Bedingung der Möglichkeit der Würde eines Menschen – diese Fähigkeit habe aber beispielsweise ein Embryo nicht. Folglich habe er keine Würde. Sie ist aber in ihm angelegt und erwacht von Tag zu Tag mehr. Das ist allerdings nur systemimmanent gedacht. Ich selbst gehe mit gläubiger Vernunft von der Überzeugung aus, dass der Ermöglichungsgrund des Daseins vom Menschen unabhängig da ist.

Menschliches Leben hat als solches und an sich Würde – weil es geschenktes Leben ist, eines, über dessen Grund und Herkunft niemand selber entscheiden kann. Es ist bei allen Einflussmöglichkeiten unverfügbar. Denn Wertewandel und die Einsicht, dass Werte nicht statisch sind, kann ja nicht zugleich bedeuten, dass alles zur Disposition steht, selbst wenn es von manchen als disponibel betrachtet wird. In der Wertefrage beim Individuum anzusetzen ist Absicht – um nicht gleich einen Vergemeinschaftungsdruck zu erzeugen, der eben gerade für die Bildung gemeinsamer Werte eher schädlich ist.

Um im Wortsinn wert-voll zu sein, reicht Denken nicht aus. Ich erinnere mich an ein Kind mit Down-Syndrom in meiner Heimatgemeinde, einen Jungen, der immer die Ankunft des Schülerzuges erwartete, um allen eintrudelnden Gymnasiasten fröhlich zuzuwinken, ihnen kleine Geschenke zu machen oder ebensolche abzuverlangen. Ich weiß nicht, was er denken konnte. Ich weiß aber, dass er tief empfunden und gespürt hat, was um ihn herum passiert. Er war zu kränken, was manche leider getan haben; er war traurig und manchmal enttäuscht. So, wie er war, war er da, hatte er höchst individuelles Sein.

Und nun? Reicht fühlen allein, um zu sein? Bei Reden, die den Kopf nicht ansprechen, die ausschließlich aus dem Bauch herauskommen und keinerlei reflexive Distanz zum Gesagten erkennen lassen, geht man unzufrieden weg. Es ist merkbar, dass man dem Begriff des Seins nachgehen muss. Um welches Sein geht es? Meint Sein, Dasein, zugleich die Möglichkeit zu sagen, ich bin? Ich bin: Ich bin als das Ich, das ich bin. Ich existiere als Ich. In einer Kindergeschichte suchte das kleine Ich-bin-ich nach seiner Identität und findet sie erst, als es sehr viele Begegnungen mit Nicht-Ichs hatte – Geschöpfen, die sich von ihm unterschieden haben.

Möglich, dass das Descartes auch gefallen hätte. Aber das kleine Ich-bin-ich hat sich auch über seine Körperlichkeit, nicht allein übers Denken definiert. Ich bin: Manch einer oder eine vegetiert in verschiedener Weise vor sich hin. Das ist natürlich auch Sein – eines, das Achtung vor dem Menschen und Beistand, Hilfe und Begleitung verdient. Ebenso, wie man einem Embryo Würde nicht absprechen kann, kann man nicht in faschistischer Diktion von lebensunwertem Leben reden oder einem würdelosen Dasein im Ghetto – wiewohl wahr ist, dass es Zustände gibt, die der Menschenwürde keinesfalls entsprechen.

Ich bin und ich bin, wie ich derzeit oder für immer bin – wenn das beides stimmt, dann stimmt auch der Satz „ich glaube, also bin ich“. Glaube kann ein vernünftiges Identitäts- und Wertebewusstsein stiften und vergewissern, damit die Möglichkeit zu sein in einem umfassenden Sinn. Noch einen letzten Schritt weiter. Im Alten Testament mit seinem Gespür für den Zusammenhang des Lebens mit allen inneren Organen wird das Herz als Sitz nicht allein von Gefühlen beschrieben. Wenn die Bibel vom Herzen spricht, dann meint sie alles, was wir heutzutage mit Kopf und Hirn verbinden: Unsere Vernunft, die Fähigkeit zu erkennen.

Herz, das sind Einsicht und Gedächtnis; das, was wir wissen und wollen, worüber wir nachdenken und urteilen, woran wir uns orientieren. Ein solches Herz braucht Pflege, braucht Herzensbildung. Herzensbildung – das ist Kultur und Zivilisation. Man sieht überall in der Welt und in allen Religionen, wohin es führt, wenn das Herz nicht weit, sondern eng ist. Wenn blindwütige Fanatiker nur gelten lassen, was ihnen in den Kram passt. Um Größe zu zeigen und Weite zu leben, braucht es Wissen und eine kluge Entwicklung menschlicher Empfindungen und Gefühle. Ein weites, großes Herz zu haben, das bedeutet, sich der Menschlichkeit zu verschreiben.

Glauben mit Vernunft und Herz. Gelegentlich auch voll Zweifel wie bei Descartes. Der Zweifel verunsichert letztlich nicht. Er bestärkt – aber nicht allein, weil er Ausdruck des Denkens unabhängig von sinnlicher Erfahrung, sondern weil Zweifel, der gelegentlich plagt, Ausdruck von Leben ist, von Erfahrung und Anfechtung. Noch dazu von Gott zugelassen. Woran man nicht zweifeln braucht, ist, dass man zweifeln darf und andere diese Zweifel und manche Verzweiflung mitbekommen können. Auch das gehört zur Wertediskussion – denn wie anders könnte man mit dem ganz Anderen umgehen....

Was können wir heute, glaubend in einer Gemeinschaft von Vernünftigen, für Werte vermitteln? Viele. Ich denke an die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit. Man denke nur an Pfingsten, das Fest des Heiligen Geistes, der von oben herabkommt und die babylonische Sprachverwirrung aufhebt, Der Heilige Geist sorgt dafür, dass Schockerfahrungen verarbeitet werden können und Menschen einander verstehen. Wir können das Leben an dem je gewählten Ort angemessen als wertvoll würdigen und seiner Wertschätzung Ausdruck verleihen. Zur Würdigung des Lebens gehört allerdings auch, es in seinen nicht immer selbst bestimmten Phasen zu achten und liebevoll zu begleiten.

Die Konkurrenzsituation, in der sich der Glauben befindet, erhöht das Bewusstsein der Unterschiede zu anderen. Es fordert auch dazu heraus, die eigene Haltung klar und deutlich zu begründen und sich der eigenen Werte bewusst zu werden. Weil es viele weltanschauliche Möglichkeiten gibt, muss das Individuum auswählen und zusammensetzen. Eine nicht autoritäre Kirche und Gesellschaft sind offen für den Versuch, zu sortieren und eventuell zu kombinieren, was einen oder eine geistlich bewegt. Es braucht einen säkular-geistlichen Dialog über Werte, der letztlich auf allen Seiten zu einer eigenen entschiedenen, aber diskursfähigen Position führt.

Eine wertebewusste Elite durch alle Gesellschaftsschichten bilden Glaubende, wenn sie einen wachen Verstand pflegen. Vor allem aber, indem sie den Zeitgenossen das Herz aufschließt – im doppelten Sinn: Das eigene für Fragen, Sorgen und Träume der Mitmenschen und das ihre für die Botschaft, die Christenmenschen zeitgemäß und zeitnah weiterzusagen haben. Es gibt den Auftrag, eigene religiöse Identität und klares christliches Profil auszubilden oder – da, wo schon vorhanden – weiterzuentwickeln. Echte Partner in der Wertediskussion sind Christenmenschen nur, wenn sie als solche überhaupt erkennbar sind.

In der Schwebe darf in einem profilierten Christentum nichts bleiben. Die großen Konfessionen haben noch, aber nicht mehr lange, den Rang von Instanzen, an denen man sich religiös und kulturell orientieren kann. Menschen tun das kritisch – in einer Wahrnehmung, die historisch und subjektiv gebrochen ist. Christentum und Konfessionen haben Flecken auf der weißen Weste – das wird registriert. Selbstverständlich ist die Orientierung an der Institution Kirche auch deswegen nicht, weil ihre Vertreter und Vertreterinnen einem gelegentlich das Leben schwer machen und sich das nicht eben immer leicht vergessen lässt.

Die Zugehörigkeit aber zu einem Glauben beschreibt – noch – einen Teil der individuellen Identität, der eigenen Lebensgeschichte und des eigenen Wertebewusstseins. Allerdings ist ein Christ dies nicht automatisch. Einer Konfession anzugehören bedeutet in der Gegenwart den Erwerb einer persönlichen Haltung, die für das Selbst- und Wertebewusstsein etwas austragen muss, die kritisch-flexibel, in der Regel auch langfristig reflektiert ist. Konstant, beständig ist diese Haltung nicht unbedingt. Mann oder Frau halten sich wenn, dann bewusst zu einer bestimmten Konfession.

Wenn die Mitgliedschaft in einer Kirche dazu beiträgt, dass ein Mensch seine Identität und sein Wertesystem findet, dass er die lebensgeschichtliche Herkunft zum Nutzen der eigenen Persönlichkeit kultiviert – dann spricht das gegen eine nach allen Seiten offene und damit letztlich nicht ganz dichte Wertehaltung. Zugleich muss immer wieder mühsam nach innen und außen vermittelt werden, dass Pluralität in der Wertediskussion keine Beliebbarkeit, sondern selbst profilierte Position ist. Eine Konfession kann das Wertebewusstsein und die Identität eines Menschen stützen und zugleich zu einem entprovinzialisierten Glauben beitragen.

Gemeint ist ein Glaube, der sich seiner selbst gelassen gewiss ist, Differenzen wahrzunehmen und Pluralität als Herausforderung zum geistvollen Diskurs über Werte anzunehmen vermag. Nicht die Wert-vollen Grundlagen des Glaubens sind Diskussionsgegenstand. Pluralität ist ein Anspruch auf die vielfältigen Möglichkeiten, das Evangelium in seiner wahrhaft wertvollen Lebensbedeutung für sich selber zu erschließen und darüber mit anderen im Gespräch zu bleiben. Einheit in Vielfalt bedeutet, sich mit denen verbunden zu wissen, die sich der gleichen Glaubensgrundlage verdanken, die aber eine eigene vernünftige Glaubensgestalt besitzen.

Werte- und gemeinschaftsstiftend könnte ein intellektueller Raum sein, in dem eigene Wertüberzeugungen an denen anderer gemessen und Differenzen anerkannt werden. Alles drei zusammen – eigene Spiritualität leben und plausibel vermitteln, sich von Glauben und Zweifeln der Zeitgenossen in Frage stellen und bereichern lassen, Unsicherheit aushalten und Gewissheit erlangen – das alles sorgt für wertvolle Vielfalt statt Einfalt, für Welt-offenheit statt Provinzialität, und statt arrogantem Absolutheitsanspruch für selbstbewusste Selbstbescheidung. Letztere ist etwas, was diese Welt besonders braucht.

SUSANNE BREIT-KESSLER

ist Vorsitzende des Bayerischen Ethikrates, ehemalige Regionalbischöfin und stellvertretende Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung

Heimat schafft Zukunft

Johannes Singhammer

Heimat und Weltoffenheit sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Wer sich beheimatet fühlt und eine feste Verortung spürt, kann souverän weltoffen sein. Wer sich heimatlos fühlt und sich mit einem festen Fundament schwertut, dem steht die Welt weniger weit offen. Und der Umgang mit Unbekanntem oder Neuem wird öfter von Unsicherheit bestimmt. Heimat braucht Pflege damit sich Menschen zu Hause fühlen. In Zeiten von Kriegen, gesellschaftlicher Umwälzung und einer Zeitenwende mit der Tendenz zum Epochenwechsel fühlen sich eher weniger Menschen sicher beheimatet. Wenn Bürgerlichkeit, Erfahrung, bewährtes Miteinanderleben, gemeinsame Werte als verstaubt angesehen werden, verunsichert das zudem manche. Und wenn die Veränderung und Beseitigung des Bestehenden als Hauptziel gilt mit zum Teil aggressiven Attacken, dann wächst ein Verlustgefühl der Entheimatung.

1. Vropolitische Raum

Der italienische Philosoph und Kommunist Antonio Gramsci beschrieb vor 100 Jahren das Konzept der kulturellen Hegemonie. Er meinte damit, dass die herrschende Klasse Macht ausübt, indem sie Normen und die öffentliche Meinung prägt. Die Dominanz in der öffentlichen politischen Diskussion könnte dabei sogar wichtiger werden, als Wahlen zu gewinnen. An der Bedeutung des vropolitischen Raums besteht mittlerweile kein Zweifel mehr. Die schweigende Mehrheit ist hinreichend beschrieben worden. Nun aber wächst die Abwendung von Staat und Gemeinwesen bedenklich, wenn selbsternannte Eliten und Pressure-Groups diskussionsbestimmend und meinungsausschließend dominieren – obwohl eine Mehrheit in unserem Land völlig anders empfindet. Selbst im persönlichen Umfeld trauen sich manche nicht mehr, ihre bürgerliche Haltung zur Heimat vertreten. Zu groß scheint Ihnen das Risiko als ewige Gestrige, als Isolierte geoutet zu werden. Die Folge: eine wachsende Distanz zu Politik und Öffentlichkeit, ein Rückzug ins Private. Deshalb meint Heimat, auch entscheidend die Repräsentanz von Bürgerlichkeit im vropolitischen Raum. Die Baustellen für eine Korrektur sind in der politischen Diskussion hinreichend definiert: ein ausgewogener öffentlich-rechtlicher Journalismus, keine Dominanz von Wokeness, Cancel Culture und Gendersprech als bewusste Verbreitung von Heimatlosigkeit.

2. Werte schaffen Vertrauen

Es ist gut, dass die Würde des Menschen, der Rechtsstaat, die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit, die Religionsfreiheit und andere Grundrechte, als nicht verhandelbar gelten. Aber immer mehr Menschen spüren, dass Werte, Gemeinschaft und Zusammenhalt Zusätzliches bedingen. Manch einer bekommt schon bei der Erwähnung des Begriffs „Leitkultur“ Gänse-

haut. Aber: Ohne gemeinsame Selbstverständlichkeiten zerfällt ein Land. Und Deutschland verstrickt sich nicht in Unrecht, wenn eine klare Ansage stattfindet, was weiterhin als selbstverständlich gemeinschaftsfördernd gelten soll.

Dazu zählt zum Beispiel das solidarische Zusammenleben, was nicht nur in Paragraphen und Artikeln gegossen und festgelegt werden kann: Nur solange ein Land als akzeptierte Solidargemeinschaft funktioniert, wenn Menschen auch mit dem Herzen dabei sind, sind soziale und innere Sicherheit gewährleistet. Wächst das Gefühl, der solidarische Bürger sei am Ende der Dumme und der rechtskonforme Steuerzahler unvernünftig, reißt irgendwann der soziale Zusammenhalt. Gleichzeitig dürfen die wechselseitigen Solidarität Erwartungen nicht überzogen werden. Vor allem muss jeder selbst nach seinen eigenen Kräften für seinen Lebensunterhalt sorgen und dabei die Anderen, die Schwächeren nicht vergessen. Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe brauchen wir mehr. Und die klassischen Kardinaltugenden wie Gerechtigkeit (*justitia*), Mäßigung (*temperantia*), Tapferkeit (*fortitudo*) und Weisheit (*sapientia*) sind nicht Reste eines erschöpften Kulturpessimismus, sondern sie haben Strahlkraft für die Menschen, nicht nur in Deutschland, sondern auch weit über Europa hinaus.

3. Sprache schafft Heimat

Heimat gedeiht dort, wo man sich versteht. Wer nicht Deutsch spricht und versteht, tut sich schwerer, mitzumachen oder Brücken zu bauen. Eine gemeinsame Sprache – die deutsche Sprache in Deutschland – schafft ein Miteinander. Die deutsche Sprache abzuwerten und auf sie zu verzichten, befördert Spaltungstendenzen. Unsere Sprache kommt von zweierlei Seiten unter Druck mit dem Risiko, letztlich als „Restesprache“ zu enden: Von Seiten der Zuwanderer, der Migranten, welche zu Hause oder auch in den eigenen Gemeinschaften, ausschließlich ihre Herkunftssprache verwenden und von Seiten einer deutschen Elite, welche zunehmend nur noch das gesprochene und geschriebene englische Wort als amtlich anerkennt. In der deutschen Geschichte gab es immer wieder Zeiten, in denen sich Eliten abgehoben vom Volk auf Fremdsprachenbasis verständigten. Im 18. Jahrhundert war das Französische – die wunderbar präzise Sprache unseres Nachbarlandes – Zeichen der Zugehörigkeit zu Adel und Elite. Der Gemeinsamkeit und dem Miteinander hat das in der damaligen Fürstenlandschaft Deutschlands wenig genutzt. Selbstverständlich soll jeder in Deutschland Sprachen lernen, um sich mit möglichst vielen Völkern auf unseren Planeten verständigen zu können. Sprachen zu lernen bildet und erweitert den Horizont. Aber die Geringschätzung der eigenen, deutschen Sprache schafft weniger Gemeinsamkeit.

Die Erklärungsversuche eines Teils der Elite unseres Landes sind identisch: Die deutsche Sprache verstünden immer weniger. Deshalb müsste man sich in Englisch ausdrücken. Weltoffenheit beginne damit, in Englisch zu sprechen und die Einsparungen teurer Translationen brächten einen erheblichen Zugewinn an Wohlstand. Tatsächlich vermag die Anwendung der KI mittlerweile kostengünstig für jeden Eigentümer eines iPhones, nicht nur Englisch, überall zu übersetzen, sondern auch in nahezu alle anderen Sprachen. Hinzu kommt noch ein zweites. Wenn Deutsch als international geachtete Wissenschaftssprache verschwindet wird, werden zwei Auswirkungen unvermeidbar sein. Erstens: Die gewünschte Mehrsprachigkeit im wissenschaftlichen Bereich verengt sich auf eine englische Einspra-

chigkeit. Wo bleibt die sonst so sehnlichst eingefordert Diversität? Zweitens: Wird die wissenschaftliche Hochsprache des Deutschen gekappt und werden neue wissenschaftliche Phänomene nicht mehr in deutscher Sprache ausgedrückt, verödet unsere Hochsprache. Die politisch Verantwortlichen sollten alarmiert sein, denn Sprechen und Verstehen sind politische Währungen. Reiner Kunze hat hier für eine zutreffende Formulierung gefunden: „Wort ist Währung – je wahrer, desto härter“

4. Christliche Verantwortung

Von Franz Josef Strauß ist die treffende Analyse übermittelt: Wir erheben nicht, den Anspruch christliche Politik zu verwirklichen, denn das wäre vermessen. Wohl aber haben wir den Anspruch Politik aus christlicher Verantwortung zu gestalten. Heimat auf Grundlage christlicher Verantwortung zu gestalten, schließt niemandem aus. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben den Mut gehabt, in eindeutiger Klarheit, die entscheidende Präambel des Grundgesetzes zu formulieren: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen.“ Die religiös-weltanschauliche Neutralität Deutschlands bedeutet keine Wert-Neutralität aller staatlicher Ordnung. Immer dann, wenn sich politisch Verantwortliche bemüht haben, auf christlicher Wertegrundlage Fundamente zu schaffen, waren sie erfolgreich. So herrschte bei den Verfassungsgebern die Überzeugung, dass der Abfall von Gott den Weg frei gemacht habe für ein schrankenloses Machtsystem von tiefster menschlicher Erniedrigung: die nationalsozialistische Gewalt- und Schreckensherrschaft.

Auf den Punkt brachte es der zweite Präsident des Deutschen Bundestages, Hermann Ehlers, wenn er 1953 feststellte: „Der Staat lebt nicht von den Weisungen der Kirche, sondern von den Früchten ihrer geistigen Existenz.“ Den anderen Eckpunkt des jahrhundertalten Spannungsbogens legte Sir Karl Popper fest, als er formulierte: „Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, führt stets in die Hölle.“ Politische Verantwortungsträger zögern gelegentlich ihre Entscheidungen mit christlichen Werten zu begründen. Andererseits bleibt klar und nachprüfbar, wie wenig künstlich geschaffene Ersatzfundamente nachhaltig wirken, wie der Zerfall der kommunistischen Systeme in Osteuropa zeigt. Vor 35 Jahren wurde die Zerbrechlichkeit eines künstlich geschaffenen Wertesystems offenkundig. Der heilige Papst Johannes Paul II gab einer Gruppe von Bundestagsabgeordneten 1995 bei einem Besuch in Rom folgende Botschaft mit: „Der Zusammenbruch totalitärer Systeme in Europa erfordert eine gründliche Erneuerung der politischen Handlungsweise. Ihnen kommt es bei Ihrer Stellung zu, mitzuhelfen, dass Europa seine Wurzeln wiederfindet und nach dem Maßstab seiner Ideale und seines Edelmut seine Zukunft aufbaut.“

5. Heimat im Gleichgewicht, Demographie im Gleichgewicht

Deutschland nähert sich in seinem Altersdurchschnitt zunehmend dem Wert von 50 Jahren. Viele Staaten in Europa bewegen sich in eine ähnliche Richtung. Die Zahl der Geburten schrumpft und immer mehr Senioren und Rentnern stehen einer zunehmend kleineren Gruppe von Kindern, Jugendlichen und vor allem Erwerbstätigen gegenüber. Das hat weitreichende Wirkungen: Europa war über viele Jahrhunderte von einer Grundhaltung des

Zugewinns, des Immer-weiter, Immer-mehr, geprägt. Der Kollaps der Geburten in vielen europäischen Ländern zwingt zu einer völlig neuen Art des Denkens: Welche Infrastruktur, sei sie sozialer oder technologischer Art, soll erhalten und ausgebaut werden, welche eingeschränkt oder aufgegeben? Ohne es deutlich auszusprechen, geschieht dieser fundamentale Umdenkungsprozess in manchen Politikbereichen bereits jetzt. Der Hinweis auf nahezu unbegrenzte Migrationsmöglichkeiten löst das Dilemma nicht auf. Denn die erhebliche, geradezu riesige Zahl von benötigten Fachkräften kann auch durch erhebliche Migrationsanstrengungen nicht gewonnen werden.

Wenn wir fragen, was wird unseren Kontinent, Deutschland, unsere Heimat am meisten in den nächsten Jahren verändern, dann lautete Antwort: die Unerbittlichkeit der Demographie. Das Risiko einer Spaltung zwischen den Generationen wächst. Die Konsequenzen zeigen sich jetzt schon vielfach: Junge Menschen fragen zunehmend nach, warum sie in die Rentenkasse im Sinne des Generationenvertrages noch ständig wachsende Zahlungen leisten sollen, während sie selbst später weniger bekommen werden, gleichzeitig dafür aber länger arbeiten sollen. Seniorinnen und Senioren wiederum verweisen darauf, dass sie erheblich dazu beigetragen haben, Deutschland aus Schutt und Asche wiederaufzubauen und ein blühendes Wirtschaftssystem an die nachfolgende Generation übergeben haben.

Dass eine Demographie im Gleichgewicht notwendig ist, bestreiten nur noch wenige. Und alle Gutwilligen hoffen auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit. Was bedeutet es, wenn immer weniger in Generationenfolgen nachhaltig gedacht wird, wenn uralte Selbstverständlichkeiten europäischen Selbstverständnisses immer weniger gelten, wenn Zukunft zunehmend anders als bei früheren Generationen verstanden wird? Wie sieht künftig Heimat aus? Eine umfassende intellektuell redliche Diskussion darüber steht aus und ist gleichwohl dringend nötig. Welche Aufgaben können künstliche Intelligenz und Robotik übernehmen? Wie lösen andere Kulturen ihr vergleichbares Demographie-Problem, wie etwa China mit seiner über Dekaden durchgesetzten Ein-Kind-Politik? Eine Heimat mit Zukunft bei immer weniger Kindern ist jedenfalls kaum vorstellbar.

Heimat braucht das Suchen und Bauen von Gemeinsamkeit. Gemeinsamkeit erfordert den Willen zur Selbstversöhnung bei allen bestehenden Unterschiedlichkeiten. Dabei schadet es nicht, von einem zutiefst optimistischen Menschenbild auszugehen, den Menschen Vertrauen entgegenzubringen, sie aber keinesfalls zu ihrem Glück zwingen zu wollen.

JOHANNES SINGHAMMER

ist Vizepräsident des Deutschen Bundestages a. D. und
Mitglied der Hanns-Seidel-Stiftung

4. Positionen:

Werte
und Normen

Entweder oder?

Wertebasierte Realpolitik: Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik im Spannungsfeld zwischen Werteorientierung und realpolitischen Anforderungen

Andrea Rotter

*„Trumps Wirklichkeit [ist] die Welt der Machtpolitik, in der die Starken tun,
was sie wollen, und die Schwachen – selbst verbündete Nationen – tun, was sie müssen.“
(Ivo Daalder, 5. Februar 2025)¹*

*„Das, was wir liberale Weltordnung genannt haben, steht nun von vielen Seiten
unter Druck, auch im Inneren des politischen Westens. Ein neuer Systemkonflikt ist bereits
ausgebrochen zwischen liberalen Demokratien und einer Achse der Autokratien,
die sich stützt und den offenen Systemwettbewerb zu unserer Demokratie geradezu sucht.“
(Bundeskanzler Friedrich Merz, 9. September 2025)²*

1. Einleitung

Werteorientierte oder interessengeleitete Außenpolitik? – eine dichotomisch formulierte Frage, die seit Jahrzehnten den außenpolitischen Diskurs in Deutschland prägt und oftmals suggeriert, Deutschland könne nur einer dieser beiden Maximen folgen. Diese Zuspitzung findet sich auch in der wissenschaftlichen Analyse und in den Theorien der Internationalen Beziehungen wieder: Während realistische Perspektiven Macht und Interessen in den Mittelpunkt staatlichen Handelns stellen, verweisen liberale und konstruktivistische Ansätze auf den Einfluss von Normen, Institutionen, Werten und Identitäten.³

Lange Zeit dominierten realistische Theorien die wissenschaftliche Auseinandersetzung, doch stießen diese spätestens mit Blick auf Deutschlands Außenpolitik nach dem Ende des Kalten Krieges an ihre Grenzen: Anstatt nach der Wiedervereinigung, wie von europäischen Nachbarn vielfach befürchtet, nach Macht und Hegemonie zu streben, orien-

1. Übersetzung der Autorin von Daalder 2025.

2. Bundesregierung 2025b.

3. Die prominentesten Vertreter von Realismus und Neorealismus sind Hans Morgenthau und Kenneth Waltz. Während Morgenthau die Wurzeln staatlichen Verhaltens in der menschlichen Natur und dem daraus abgeleiteten Streben nach Macht als objektives Gesetz sieht, das wenig Spielraum für moralisch motivierte Zielsetzungen mit sich bringt, steht im Neorealismus von Waltz das anarchisch geprägte internationale System im Mittelpunkt außenpolitischen Handelns, das primär von einem Streben nach Sicherheit und dem Aufbau von hierfür entscheidenden Machtressourcen geprägt ist. Im Liberalismus nach Andrew Moravcsik ist nicht das internationale System der zentrale Antrieb staatlichen Handelns, sondern die „Innenseite der Außenpolitik“ – die gebündelten Präferenzen gesellschaftlicher Akteure. Konstruktivistische Theoriemodelle, die unter anderem von Alexander Wendt vertreten werden, sehen internationale Politik als soziales Konstrukt, das durch Ideen und Identitäten geprägt ist und aus dem kulturspezifische Interessen abgeleitet werden (vgl. Krell et al. 2009; Morgenthau 1948; Waltz 1979; Moravcsik 1997; Wendt 1992).

tierte sich Deutschland an historisch gewachsenen normativen Grundprinzipien – also an Werten – in der Außenpolitik, die der Bundesrepublik in der Wissenschaft den Charakter einer „Zivilmacht“⁴ verliehen – gekennzeichnet durch militärische Zurückhaltung, eine Präferenz für nicht-militärische Mittel sowie eine ausgeprägte Verpflichtung zu Multilateralismus und den Prinzipien des Völkerrechts. Diese Wertvorstellungen dienten und dienen in der politischen Praxis sowohl als Orientierungsrahmen außenpolitischen Handelns für politische Entscheidungsträger als auch zur Legitimation politischer Entscheidungen nach innen und außen.

Während sich wissenschaftliche Analysen meist auf einen theoretischen Ansatz festlegen, zeugen die vergangenen drei Jahrzehnte in Deutschland von einem intensiven Ringen in der öffentlich-medialen Debatte zwischen Werten und Interessen als Grundlage für deutsche Außenpolitik und über die Wahl akzeptabler Mittel zur Zielerreichung: von Deutschlands „Scheckbuchdiplomatie“, den damals umstrittenen Auslandseinsätzen der Bundeswehr und dem Rücktritt von Bundespräsident Horst Köhler⁵, bis hin zu Versprechungen einer verantwortungsvolleren Rolle in der internationalen Politik und schließlich zu substantiellen Waffenlieferungen an die Ukraine.⁶ Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit 2022 hat die Frage nach Bedeutung und Gewichtung von Werten und Interessen erneut an Brisanz gewonnen, ohne jedoch notwendigerweise ihren dichotomischen Charakter zu verlieren.

Angesichts der internationalen Sicherheitslage – geprägt durch die zunehmende sicherheitspolitische Bedrohung durch Russland, die Rückkehr von (Groß-)Machtpolitik, einen sich verschärfenden Systemkonflikt zwischen Demokratien und autoritären Regimen sowie einer zunehmenden Erosion der liberalen Weltordnung – wäre es allerdings ein Trugschluss, Werte und Interessen gegeneinander auszuspielen. Gerade im Kontext von Machtpolitik und der Unterminierung normativer Grundprinzipien liegt die Verfolgung und Durchsetzung von Werten in der internationalen Politik, sei es die Achtung völkerrechtlicher Grundsätze oder Verlässlichkeit als Bündnispartner, im berechtigten außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik – ein Interesse, das wie alle anderen Interessen auch, im Einzelfall im Sinne einer wertebasierten Realpolitik gegenüber konkurrierenden Zielen abgewogen werden muss.

2. Jenseits der Norm: Deutschland als Zivilmacht

Während die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer zentralen geopolitischen Lage lange Zeit als potentieller Frontstaat im Kalten Krieg galt, veränderte sich mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion (UdSSR) das internationale Umfeld Deutschlands schlagartig. Aus der Wiedervereinigung ging Deutschland zudem als eines der größten und zugleich bevölkerungsreichsten Länder im Herzen Europas hervor.⁷ Deutschlands Nachbarn sahen

4. Maull 1990.

5. Bundespräsident Horst Köhler trat 2010 nach Kritik an einer Äußerung von ihm zurück, wonach auch „im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig [sei], um unsere Interessen zu wahren“ (vgl. Süddeutsche Zeitung 2010).

6. Vgl. Rotter 2023.

7. Vgl. Banchoff 1999.

sich folglich mit einem deutlich mächtigeren deutschen Staat konfrontiert, der nicht länger durch die Blockkonfrontation und die von der UdSSR ausgehenden Bedrohung gebunden war.⁸

Viele Politikwissenschaftler, allen voran Vertreter der lange Zeit dominierenden Theorie des Neorealismus nach Kenneth Waltz, prognostizierten, dass sich Deutschland ähnlich wie andere Staaten im anarchisch geprägten internationalen System verhalten würde: Es würde versuchen, seine nationalen Interessen durch die Anhäufung von Machtinstrumenten und gegebenenfalls die Anwendung militärischer Gewalt auf selbstbewusste, oftmals unilaterale Weise durchzusetzen.⁹ Unabhängig von diesen wissenschaftlichen Einschätzungen standen auch Deutschlands Nachbarstaaten einem erstarkten Deutschland äußerst skeptisch gegenüber – Ängste vor einem abermals „aggressiven teutonischen Staat“¹⁰ und einer Neuauflage des „German Problem“¹¹ wurden insbesondere in den Verhandlungen zur Wiedervereinigung deutlich.

Entgegen dieser neorealistischen Annahmen und Befürchtungen angrenzender Staaten überraschte die deutsche Außenpolitik jedoch Expertinnen und Experten: Trotz der geographischen Lage, Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Stärke des wiedervereinigten Deutschlands strebte die Bundesrepublik nicht abermals nach ihrem Großmachtstatus und zeigte sich zurückhaltend in der Durchsetzung ihrer nationalen Interessen auf internationalem Parkett. Stattdessen etablierten sich die Charakterisierungen Deutschlands als „Zivilmacht“¹² oder „gezähmte Macht“¹³, um die Außenpolitik Berlins zu beschreiben. Die historischen Erfahrungen und die Ablehnung seiner militärischen Vergangenheit prägten maßgeblich die Entwicklung von Deutschlands strategischer Kultur, also allgemein das ideale Reservoir gesellschaftlich wie politisch akzeptabler außen- und sicherheitspolitischer Handlungsmuster.

Dieser Referenzrahmen war und ist weitestgehend gekennzeichnet durch eine Kultur der sicherheitspolitischen Zurückhaltung, die sich in einer ausgeprägten Skepsis gegenüber dem Einsatz militärischer Gewalt sowie in einer weit verbreiteten pazifistischen Grundhaltung der Bevölkerung äußert. Damit geht eine Präferenz für nicht-militärische Instrumente der internationalen Politik einher, die der Nutzung politischer, wirtschaftlicher und diplomatischer Mittel Vorrang einräumt.

Deutschlands Vergangenheit verpflichtet zudem unter dem Grundsatz „Nie wieder“ zu einer Außenpolitik des Schutzes von Menschenrechten, der Wahrung des internationalen Rechts und der Förderung von internationalem Frieden und Stabilität. Darüber hinaus prägt der europäische Integrationsprozess, der zur Befriedung des europäischen Kontinents und Rehabilitation Deutschlands beitrug, die deutsche strategische Kultur. Das Schlagwort „Never alone“ beschreibt die Abkehr von einem deutschen Sonderweg und stellt Multilateralismus, Allianzsolidarität und eine starke euro-atlantische Partnerschaft in den Mittelpunkt deutscher Außenpolitik.

8. Vgl. Dalgaard-Nielson 2006; Giegerich, 2006.

9. Vgl. Duffield 1998.

10. Ebd., S. vii.

11. Banchoff 1999, S. 175.

12. Maull 1992.

13. Katzenstein 1997, S. 6.

Diese normativen Leitlinien erwiesen sich lange Zeit als relativ stabil, auch wenn ein gradueller Entwicklungsprozess über die letzten Jahrzehnte stattfand: Von Deutschlands „Scheckbuch-Diplomatie“ in den 1990er Jahren, den ersten Auslandseinsätzen der Bundeswehr bis hin zum Engagement in Afghanistan oder Mali lässt sich ein Wandel von Deutschlands strategischem Denken feststellen. So sprach sich der damalige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier 2014 klar dafür aus, dass Deutschland bereit sein müsse, „sich außen- und sicherheitspolitisch früher, entschiedener und substanzieller einzubringen“ und dass „eine Kultur der Zurückhaltung für Deutschland nicht zu einer Kultur des Heraushaltens werden“ dürfe.¹⁴

Gleichzeitig wurde in innenpolitischen Debatten, beispielsweise im Kontext des Kosovo-Krieges 1999 oder der deutschen UN-Enthaltung bei der Libyen-Intervention 2011, immer wieder deutlich, dass Deutschlands tief verwurzelte Kultur der militärischen Zurückhaltung und die Grundsätze „Nie wieder“ und „Never alone“ zunehmend in ein Spannungsverhältnis gerieten und zentrale normative Prinzipien deutscher Außenpolitik kollidierten: zwischen dem Anspruch, militärische Mittel grundsätzlich zu vermeiden, der Verpflichtung zu Bündnissolidarität und der Wahrung des internationalen Völkerrechts. Rufe nach mehr deutscher Verantwortung, besonders wenn diese an militärisches Engagement geknüpft sind, lösten nach wie vor kontroverse Diskussionen aus.¹⁵

3. Zäsur 2022: Russlands Angriffskrieg und Deutschlands Zeitenwende

Der Beginn der russischen Vollinvasion der Ukraine am 24. Februar 2022 stellt eine drastische Zäsur für die europäische Sicherheitsarchitektur im Allgemeinen und Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik im Besonderen dar. Russlands Angriffskrieg „markiert einen Wendepunkt in der Geschichte unseres Kontinents“¹⁶, wie Kanzler Olaf Scholz in seiner „Zeitenwende“-Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 feststellte, und beendete die bis dahin vorherrschende Ansicht, Frieden und Sicherheit in Europa seien dauerhaft garantiert. In der Folge kam es zu einer Reihe bedeutender Veränderungen in der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik:¹⁷

- ein tiefgreifender Kurswechsel in der Energiepolitik, um Deutschlands Abhängigkeiten von Russland zu verringern;
- ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr, um schnell Fähigkeitslücken zu schließen;
- ein (erneutes) klares Bekenntnis zu Deutschlands Engagement in der kollektiven Abschreckung und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO, untermauert durch die Ankündigung, mehr als die damals noch als Richtschnur geltenden zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) in die Verteidigung zu investieren;
- ein klares Bekenntnis zur militärischen Unterstützung der Ukraine – und somit der Bruch eines politischen Tabus, Waffen in Konfliktregionen zu liefern.

14. Auswärtiges Amt 2014.

15. Vgl. Rotter 2023.

16. Bundesregierung 2022 a.

17. Vgl. ebd.

Nach Jahren der Friedensdividende und jahrzehntelanger Unterinvestitionen löste zwar Russlands völkerrechtswidrige Annexion der Krim bereits im Jahr 2014 ein erstes Umdenken in Bezug auf Ausgaben, Material und Personal der Streitkräfte aus, doch blieb die Umsetzung in allen Bereichen weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück. Die Vollinvasion im Jahr 2022 fügte hingegen ein neues Gefühl der Dringlichkeit hinzu, bestehende Annahmen über das Verhältnis zu Russland und Europas Sicherheit grundlegend zu überdenken. Nicht die jahrzehntelang gelebte sicherheitspolitische Zurückhaltung, sondern verteidigungspolitische Handlungsfähigkeit im Sinne einer glaubwürdigen Abschreckung und Verteidigung rückte in den Vordergrund.

Wichtige strategische Dokumente, allen voran die Nationale Sicherheitsstrategie von 2022¹⁸, und nachfolgende politische Erklärungen spiegeln eine kritische Neubewertung der Rolle Deutschlands in der europäischen Verteidigung wider. Erklärte Zielformulierungen umfassen, die Bundeswehr zur „am besten ausgestatteten Streitkraft in Europa“¹⁹ aufzubauen und als „Garant der konventionellen Verteidigung in Europa“²⁰ zu agieren – oder, wie es Verteidigungsminister Boris Pistorius angesichts des russischen Bedrohungspotentials auf den Punkt brachte, „bis 2029 kriegstüchtig“²¹ zu sein.

Damit markieren das Jahr 2022 und die eingeläutete Zeitenwende den Beginn eines tiefgreifenden Transformationsprozesses, dessen Umsetzung auch unter der neuen Merz-Regierung zugleich eine sicherheitspolitische Notwendigkeit sowie eine komplexe Herausforderung darstellt.

4. Zeitenwende 2.0 – Von Krisenreaktion zu strategischer Transformation

Trotz dieser ambitionierten Ziele hatte die Scholz-Regierung aufgrund interner Koalitionsstreitigkeiten und der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 nur wenig Zeit, die vorgesehenen Veränderungen nachhaltig umzusetzen. Vor dem Hintergrund eines viel diskutierten Treffens zwischen US-Präsident Donald Trump und dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, das die europäischen Zweifel an der Verlässlichkeit der Trump-Administration in der transatlantischen Sicherheitspartnerschaft verstärkte, stellte der damalige designierte Bundeskanzler Friedrich Merz, dessen CDU/CSU-Koalition die Bundestagswahl gewonnen hatte, mit Bestürzung fest: „Angesichts der Bedrohungen unserer Freiheit und des Friedens auf unserem Kontinent muss nun dasselbe auch für unsere Verteidigung gelten: whatever it takes.“²²

In der Folge führte ein Konsens zwischen CDU/CSU, Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen – der außergewöhnlicherweise nach der Wahl, aber noch vor der Konstitution des neu gewählten Bundestages erzielt wurde, um die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Änderung des Grundgesetzes zu sichern – im März 2025 zu tiefgreifenden

18. Bundesregierung 2022b.

19. Bundeskanzler Olaf Scholz zitiert in Carstens und Wehner 2022.

20. Bundesregierung 2023.

21. Deutscher Bundestag 2024.

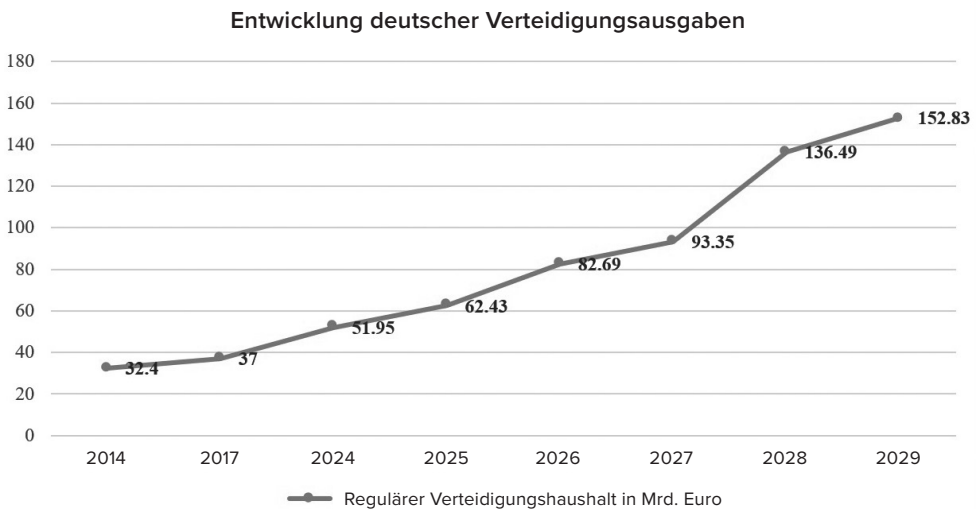
22. Friedrich Merz zitiert in CDU 2025.

Änderungen der deutschen Fiskalpolitik. Das beschlossene Paket nimmt die deutschen Verteidigungsausgaben von den Schuldenregeln aus, sofern sie ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts übersteigen, um Fähigkeitslücken der Streitkräfte zu schließen und den zivilen Schutz zu stärken. Darüber hinaus umfasst es einen kreditfinanzierten Fonds in Höhe von 500 Milliarden Euro, der über die kommenden zwölf Jahre in die Infrastruktur des Landes investieren und zur Wiederbelebung der angeschlagenen deutschen Wirtschaft beitragen soll.²³

Traditionell für seinen Fokus auf Haushaltsdisziplin bekannt, verpflichtete sich Deutschland damit zu umfangreichen Investitionen in die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr und leitete nach der (ersten) Zeitenwende von 2022 eine weitere tiefgreifende Transformation und strategische Neuausrichtung seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein.

Durch die Erhöhung des regulären Verteidigungshaushalts („Einzelplan 14“) visiert die Merz-Regierung an, das neue NATO-Ziel, bis 2035 jährlich fünf Prozent des BIP für Verteidigung und Sicherheit auszugeben²⁴ bereits bis 2029 zu erreichen. Belief sich der deutsche Verteidigungshaushalt im Jahr 2025 noch auf insgesamt 86,37 Milliarden Euro, davon 62,43 Milliarden Euro für reguläre Verteidigungsausgaben und 24,06 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen, ist bis 2029 ein Anstieg bis auf 152,83 Milliarden Euro geplant (vgl. Abbildung 1) – nahezu fünfmal so viel wie noch im Jahr der Krimannexion 2014.²⁵

Abbildung 1: Entwicklung des regulären Verteidigungshaushalts



23. Vgl. ebd.

24. Die fünf Prozent setzen sich aus 3,5 Prozent für militärische Kernanforderungen und 1,5 Prozent für resilienzbezogene Ausgaben wie den Schutz kritischer Infrastruktur zusammen.

25. Deutscher Bundestag 2025; Bundesministerium der Verteidigung 2025 b.

Anhand des finanziellen Aufwuchses sollen einerseits schnell wichtige Fähigkeitslücken der Bundeswehr geschlossen sowie die deutsche und europäische verteidigungsindustrielle Basis gestärkt werden. Neben der Beschleunigung von Produktions- und Beschaffungsprozessen umfassen Prioritäten hierbei unter anderem die Schließung von Munitionslücken, die Stärkung der Luftverteidigung, die Modernisierung der Luftschlag- und Seefähigkeiten (einschließlich der nuklearen Teilhabe), den Aufbau von Fähigkeiten zum tiefen Präzisionsschlag, die Beschaffung von Drohnen und Loitering Munition für KI-optimierte, interoperable Aufklärung und Wirkung, den Ausbau der elektronischen Kampfführung, den Aufbau robuster offensiver und defensiver Weltraumfähigkeiten sowie den Schutz verteidigungskritischer Infrastruktur.²⁶

Andererseits liegt der Fokus auf dem personellen Aufwuchs der Streitkräfte: Aktuell umfasst die Bundeswehr 184.324 aktive Soldatinnen und Soldaten, nachdem die Wehrpflicht für Männer im Jahr 2011 ausgesetzt worden war.²⁷ Laut NATO-Verteidigungsplanungen wird Deutschland seine Streitkräfte auf mindestens 260.000 Soldatinnen und Soldaten sowie 200.000 Reservistinnen und Reservisten vergrößern müssen. Nach intensiver gesellschaftspolitischer Debatte verabschiedete der Bundestag im Dezember 2025 ein Wehrdienst-Modernisierungsgesetz, das die aktiven Streitkräfte und die Reserve – zunächst auf freiwilliger Basis – vergrößern soll.²⁸ Gemeinsam mit den Anstrengungen im Rahmen einer Gesamtverteidigung wird deutlich, dass der strategische Transformationsprozess auch eine unabdingbare gesellschaftspolitische Dimension besitzt.

Internationale Kommentatoren zögerten seither nicht, Superlative wie „seismisch“²⁹ „historisch“³⁰ oder das „Erwachen des schlafenden Riesen“³¹ zu verwenden, um Deutschlands jüngsten Kurswechsel und dessen potenziell positiven Einfluss auf die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu beschreiben. Zugleich bildet dieser die Grundlage für eine Neubewertung deutscher Interessen und Werte.

26. Vgl. Breuer in Politico 2025.

27. Vgl. Bundeswehr 2025.

28. Vgl. Bundesregierung 2025a.

29. Adler 2025.

30. Nöstlinger 2025.

31. Crawford 2025.

5. Neubewertung der Werte-Interessen Diskussion

Die seit 2022 – und verstärkt seit 2025 – getroffenen politischen Weichenstellungen gehen auch mit einer Neubewertung der Werte-Interessen-Dichotomie in der außenpolitischen Ratio der Bundesrepublik einher. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung von 2021 postulierte noch explizit eine „wertebasierte“³² Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, die unter anderem in einer „feministischen Außenpolitik“³³ mündete. Doch schon vor dem Amtsantritt der Ampel-Regierung wurde eine zu stark betonte Werteorientierung, zum Beispiel in der Gestaltung entwicklungspolitischer Zusammenarbeit, in ihrer praktischen Umsetzung oftmals als „moralisch“ oder „belehrend“ kritisiert – sowohl in Deutschland als auch im Ausland.³⁴

Angesichts der tiefgreifenden sicherheitspolitischen Umbrüche in Europa und der damit einhergehenden realpolitischen Zwänge ist im politisch-gesellschaftlichen Diskurs zu beobachten, dass die Betonung der Werteorientierung zugunsten einer stärker interessen-geleiteten und fähigkeitsorientierten Strategie sichtlich in den Hintergrund tritt.³⁵ Allerdings wird hierbei nicht die zugrundeliegende Werteorientierung in Frage gestellt, sondern ihre oftmals von realpolitischen Rahmenbedingungen losgelöste Umsetzung.

Dies ist in großen Teilen in der Rückkehr klassischer Machtpolitik in den internationalen Beziehungen begründet, von der man glaubte, sie mit dem Ende des Kalten Krieges überwunden zu haben.³⁶ Hans Morgenthau hielt fest, dass internationale Politik per se Machtpolitik sei.³⁷ Während Francis Fukuyama in seinem viel beachteten Werk *The End of History* das Ende traditioneller Großmachtkonkurrenz prognostizierte, haben die Entwicklungen der letzten Jahre – die Rückkehr des offenen Macht- und Systemwettbewerbs in der internationalen Politik – diese These nachhaltig widerlegt.³⁸

Vor dem Hintergrund der ernstzunehmenden Bedrohung durch Russland, der Unwägbarkeiten des transatlantischen Verhältnisses unter der zweiten Trump-Administration und eines sich verschärfenden Systemkonflikts zwischen Demokratien und Autokratien, betont die Merz-Regierung in ihrem Koalitionsvertrag die Relevanz von wirtschaftlicher und militärischer Stärke: „Voraussetzungen für eine starke deutsche Außenpolitik sind die eigene wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stärke sowie das integrierte Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik“.³⁹ Damit verschiebt sich die Logik außenpolitischen Handelns noch deutlicher von normativen Bekenntnissen hin zu materiellen Voraussetzungen strategischer Handlungsfähigkeit. Machtpolitische Faktoren wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und militärische Kapazitäten als Basis eigener Sicherheit

32. SPD 2021, S. 113.

33. Auswärtiges Amt 2023.

34. Vgl. Downs 2019; Bröning 2020; Lau 2024; Sandschneider 2024.

35. Vgl. Kaim 2024.

36. Vgl. Major et al. 2025.

37. Vgl. Morgenthau 1949.

38. Vgl. Gibson 2022.

39. Verantwortung für Deutschland 2025, S. 125.

und Verteidigungsfähigkeit rücken stärker in den Vordergrund als zuvor oftmals priorisierte Soft-Power-Instrumente. Einen Bruch mit der Werteorientierung vollzieht sie jedoch nicht, sondern spricht sich für einen pragmatischen Ansatz in der Außenpolitik aus – für eine „wertegeleitete Interessenpolitik“.⁴⁰

Eine vollständig isolierte Betrachtung von Werten und Interessen ist ohnehin weder ratsam noch möglich, wie der Krieg in der Ukraine und Deutschlands Unterstützung Kyivs gegen die russische Aggression eindrücklich demonstrieren. Moskaus Angriffskrieg stellt einen fundamentalen Bruch des Völkerrechts dar – einen Bruch mit einem zentralen Leitprinzip in der internationalen Politik. Gleichwohl hat die sich die Bundesrepublik nicht allein zur Verteidigung dieses zentralen Wertes ihrer strategischen Kultur zum zweitgrößten Unterstützer der Ukraine nach den USA entwickelt.⁴¹ Vielmehr ist dies auch im unmittelbaren sicherheitspolitischen Interesse begründet, die Ukraine als erste Linie der Verteidigung gegen eine potentiell weitreichendere Aggression gegen NATO-Territorium zu stärken. Zwar ist die grundsätzliche Aufrechterhaltung des seit Ende des Zweiten Weltkrieges vorherrschenden normativen Fundaments der liberalen völkerrechtsbasierten Weltordnung, von dem Deutschland beispielsweise mit Blick auf Freihandel und anerkannte Regeln stark profitiert hat, an sich ein legitimes außenpolitisches Interesse. Die geopolitischen Umbrüche erfordern jedoch eine realpolitische Einschätzung, bei der die Priorisierung bestimmter Interessen und Zielvorgaben, wie der Erhalt des europäischen Friedens und der Stabilität sowie eine ausgewogenere Lastenverteilung innerhalb des nordatlantischen Bündnisses, im Vordergrund stehen.

Diese realistischere Einschätzung europäischer Sicherheit und die damit verbundenen Erfordernisse für Deutschland sind auch in den Augen der deutschen Bevölkerung legitimiert. Seit 2022 haben sich das Sicherheitsempfinden und die Bereitschaft zu internationaler Verantwortung innerhalb der deutschen Bevölkerung maßgeblich verändert. Russland wird mit einer starken Mehrheit als dringliche sicherheitspolitische Bedrohung wahrgenommen. Mehr als 60 Prozent der Deutschen unterstützen sowohl einen finanziellen als auch einen personellen Aufwuchs der Bundeswehr – einschließlich der Wiedereinführung der Wehrpflicht. Deutschlands Mitgliedschaft und Engagement innerhalb der NATO – von Bündnissolidarität durch die Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen, über atomare Abschreckung bis hin zu einer verstärkten deutschen Führungsrolle innerhalb der Allianz – werden in allen relevanten Aspekten mehrheitlich als notwendig erachtet. Gleichzeitig fordert eine Mehrheit der Deutschen vor dem Hintergrund der zweiten Trump-Administration mehr gemeinsame sicherheits- und verteidigungspolitische Handlungsfähigkeit der EU und sieht hier zunehmend Deutschland in der Verantwortung.⁴²

40. Ebd., S. 127.

41. Vgl. Kiel Institut 2025.

42. Vgl. Graf 2025.

6. Wertebasierte Realpolitik als Schlussfolgerung

Während Theorien in der Wissenschaft Analysemodelle definieren, um staatliches Verhalten zu erklären, ist die internationale Politik jenseits von politikwissenschaftlichen Lehrbüchern deutlich komplexer. Dies zeigt sich besonders in der seit Jahren immer wieder geführten Debatte über Werte und Interessen in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, die häufig als „Entweder-Oder“-Dichotomie dargestellt wird. Historisch betrachtet hat sich Deutschland, maßgeblich geprägt durch seine Vergangenheit und die daraus hervorgegangene strategische Kultur, lange Zeit schwergetan, eigene außen- und sicherheitspolitische Interessen offen zu definieren oder durchzusetzen.

Zentrale wertorientierte Prinzipien deutscher Außenpolitik – militärische Zurückhaltung, der Schutz universeller Menschenrechte und ein mit Partnern abgestimmtes multilaterales Vorgehen – wurden dabei häufig als Selbstzweck verstanden oder als Entschuldigung für mangelndes Engagement herangezogen. Im Kontext der relativen sicherheitspolitischen Stabilität nach Ende des Kalten Krieges erwiesen sich die Friedensdividende und der Primat wirtschafts- und handelspolitischer Zielsetzungen bis auf graduelle Anpassungen als tragfähig. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine beendete diese Illusion jedoch schlagartig.

Im Zuge der seit 2022 eingeleiteten Kurskorrekturen, die nicht zufällig mit einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit Deutschlands außenpolitischer Strategiefähigkeit einhergingen, werden weniger die normativen Grundlagen deutscher Außenpolitik in Frage gestellt, sondern ihre Voraussetzungen kritisch beleuchtet. Umso mehr, wenn mit der zweiten Trump-Administration ein Grundpfeiler deutscher Außenpolitik ins Wanken gerät. Die Fähigkeit, die Werte der liberalen Weltordnung, von der Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges profitiert hat, unter Bedingungen klassischer Machtpolitik und verschärften Systemwettbewerbs zu schützen, stellt eines der zentralen sicherheitspolitischen Interessen dar. Dies impliziert kein „Entweder-Oder“, sondern eine Kompatibilität von Werten und Interessen, welche jedoch realpolitisch eingebettet und abgewogen werden müssen: so wertorientiert wie möglich, aber so realistisch wie nötig.

ANDREA ROTTER

ist Leiterin des Referats Außen- und Sicherheitspolitik der
Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung

Literaturverzeichnis

- Adler, Katya: New German leader signals seismic shift in transatlantic relations, in: BBC, <https://www.bbc.com/news/articles/cpv4n0dg3v3o>, 2025, abgerufen am 30.12.2025.
- Auswärtiges Amt: Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/140201-bm-muesiko-259554>, 2014, abgerufen am 18.12.2025.
- Auswärtiges Amt: Rede von Außenministerin Annalena Baerbock zur Vorstellung der Leitlinien zur Feministischen Außenpolitik, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/baerbock-leitlinien-ffp-2585138>, 2023, abgerufen am 10.11.2025.
- Banchoff, Thomas: The German Problem Transformed. Institutions, Politics, and Foreign Policy, 1945-1995, Ann Arbor 1999.
- Breuer, Carsten: Prioritäten zur Steigerung der Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft, in: Politico, https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2025/05/25/250519_Prio_Redacted.pdf, 2025, abgerufen am 30.12.2025.
- Bröning, Michael: Germans need to stop with the finger-wagging, in: Politico, <https://www.politico.eu/article/germans-need-to-stop-with-the-finger-wagging/>, 2020, abgerufen am 10.11.2025.
- Bundesministerium der Verteidigung: Entwicklung und Struktur des Verteidigungshaushalts, <https://www.bmvg.de/de/themen/verteidigungshaushalt-entwicklung-und-struktur-des-verteidigungsausgaben>, 2025 a, abgerufen am 30.12.2025.
- Bundesministerium der Verteidigung: Etat 2025 markiert historische Wende bei den Verteidigungsausgaben, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/etat-2025-markiert-wende-verteidigungsausgaben-5995182>, 2025b, abgerufen am 30.12.2025.
- Bundesregierung: Neuer attraktiver Wehrdienst beschlossen, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuer-wehrdienst-gesetzentwurf-2381580>, 2025 a, abgerufen am 30.12.2025.
- Bundesregierung: Rede von Bundeskanzler Friedrich Merz zur Eröffnung der Botschafterkonferenz am 8. September 2025 in Berlin, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzler-friedrich-merz-2383688>, 2025 b, abgerufen am 07.11.2025.
- Bundesregierung: Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022, Bulletin der Bundesregierung (Nr. 25-2 vom 27. Februar 2022), <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975954/2008580/b7348ec7b88380164f7873453c7b6758/25-2-bk-reg-erkl--data.pdf?download=1>, 2022 a, abgerufen am 07.11.2025.
- Bundesregierung: Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz zum Europäischen Rat am 29./30. Juni 2023 vor dem Deutschen Bundestag am 22. Juni 2023 in Berlin, Bulletin der Bundesregierung (Nr. Bulletin 72-1 vom 22. Juni 2023), <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-2198328>, 2023, abgerufen am 30.12.2025.
- Bundesregierung: Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland. Nationale Sicherheitsstrategie, <https://www.nationalesicherheitsstrategie.de/index.html>, 2022b, abgerufen am 30.12.2025.
- Bundeswehr: Personalzahlen der Bundeswehr, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/zahlen-daten-fakten/personalzahlen-bundeswehr>, 2025, abgerufen am 30.12.2025.
- Carstens, Peter und Markus Wehner: Scholz will eine starke Armee, in: Frankfurter Allgemeine, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundeswehrtagung-in-berlin-scholz-will-starke-armee-18322045.html>, 2022, abgerufen am 30.12.2025.
- CDU: Erste Einigung Union mit SPD: Was bedeutet das Milliardenpaket?, <https://www.cdu.de/aktuelles/aussen-und-sicherheitspolitik/erste-einigung-union-mit-spd-was-bedeutet-das-milliardenpaket/>, 2025, abgerufen am 30.12.2025.
- Crawford, Alan: Trump Awakes Sleeping Giant Germany to Boost EU Defense, in: Bloomberg, <https://www.bloomberg.com/news/newsletters/2025-03-05/sleeping-giant-germany-finally-awakes-to-boost-eu-defense>, 2025, abgerufen am 30.12.2025.
- Daalder, Ivo: Like it or not, the rules-based order is no more, in: Politico, <https://www.politico.eu/article/rules-danish-prime-minister-mette-frederiksen-us-president-donald-trump-greenland-power-politics/>, 2025, abgerufen am 07.11.2025.
- Dalgaard-Nielson, Anja: Germany, Pacifism and Peace Enforcement, New York 2006.
- Deutscher Bundestag: Boris Pistorius: Wir müssen bis 2029 kriegstüchtig sein, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw23-de-regierungsbefragung-1002264>, 2024, abgerufen am 30.12.2025.
- Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung – Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 (Drucksache 21/601), <https://dserver.bundestag.de/btd/21/006/2100601.pdf>, 2025, abgerufen am 30.12.2025.
- Downs, Emily: German Moralism Irritates Allies: Defense Spending and Export Controls, in: American-German Institute, <https://americangerman.institute/2019/06/german-moralism-irritates-allies-defense-spending-and-export-controls/>, 2019, abgerufen am 10.11.2025.
- Duffield, John: World Power Forsaken. Political Culture, International Institutions, and German Security Policy after Unification, Stanford 1998.
- Gibson, Meghan: Francis Fukuyama: We could be facing the end of “the end of history”, <https://www.newstatesman.com/encounter/2022/03/francis-fukuyama-on-the-end-of-the-end-of-history>, 2022, abgerufen am 06.01.2026.
- Giegerich, Bastian: European Security and Strategic Culture. National Responses to the EU’s Security and Defence Policy, Baden-Baden 2006.
- Graf, Timo: Deutschland in der militärischen Führungsrolle? Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland 2025, in: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Forschungsbericht 139, <https://zms.bundeswehr.de/de/publikationen-ueberblick/bevoelkerungsbefragung-2025-deutschland-fuehrungsrolle--5990790>, 2025, abgerufen am 05.01.2026.
- Kaim, Markus: Jeder ist sich selbst der Nächste, in: Spiegel Online, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/neue-geopolitik-jeder-ist-sich-selbst-der-naechste-a-b11a5f01-901d-4d23-b67e-181d96893d13>, 2024, abgerufen am 10.11.2025.
- Katzenstein, Peter J.: Germany in an Integrating Europe, in: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): Tamed Power – Germany in Europe, Ithaca 1997, S. 1-48.

- Kiel Institut: Ukraine Support Tracker, <https://www.kielinstitut.de/de/themen/krieg-gegen-die-ukraine/ukraine-support-tracker/>, 2025, abgerufen am 06.01.2026.
- Krell, Gert et al.: Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der Internationalen Beziehungen, Baden-Baden 2009.
- Lau, Jörg: The Future of the Zeitenwende: The False Choice Between Values and Interests, in: Internationale Politik Quarterly, <https://ip-quarterly.com/en/future-zeitenwende-false-choice-between-values-and-interests>, 2024, abgerufen am 10.11.2025.
- Major, Claudia et al.: Machtpolitik is Hitting Back, in: SWP Kurz gesagt, <https://www.swp-berlin.org/publikation/muenchener-sicherheitskonferenz-machtpolitik-is-hitting-back>, 2025, abgerufen am 10.11.2025.
- Maull, Hanns: Germany and Japan: The New Civilian Powers, in: Foreign Affairs, 69. Jahrgang, Heft 5, 1990, S. 91-106.
- Maull, Hanns: Zivilmacht Bundesrepublik Deutschland, in: Europa-Archiv, 47. Jahrgang, Heft 10, 1992, S. 269-278.
- Moravcsik, Andrew: Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics, in: International Organization, Vol. 51, No. 4, Autumn 1997, S. 513-553.
- Morgenthau, Hans: Politics among Nations – The Struggle for Power and Peace, New York 1949.
- Nöstlinger, Nette: German parliament passes historic spending reforms, in: Politico, <https://www.politico.eu/article/germany-parliament-spending-reforms-defense-military-infrastructure-friedrich-merz/>, 2025, abgerufen am 30.12.2025.
- Rotter, Andrea: Kein Selbstläufer: Der notwendige Wandel Deutschlands strategischer Kultur, in: 49security, <https://fourinsecurity.de/en/2023/02/08/kein-selbstlaeufer-der-notwendige-wandel-deutschlands-strategischer-kultur>, 2023, abgerufen am 05.01.2026.
- Sandschneider, Eberhard: Warum moralische Außenpolitik von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, in: Focus Online, https://www.focus.de/experts/annalena-baerbock-warum-moralische-aussenpolitik-grundlegend-zum-scheitern-verurteilt-ist_id_250561495.html, 2024, abgerufen am 10.11.2025.
- SPD: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, 2021, abgerufen am 07.11.2025.
- Süddeutsche Zeitung: Das umstrittene Interview im Wortlaut, <https://www.sueddeutsche.de/politik/ruecktritt-von-koehler-das-umstrittene-interview-im-wortlaut-1.952332>, 2010, abgerufen am 14.11.2025.
- Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – 21. Legislaturperiode, in: Koalitionsvertrag 2025, https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, 2025, abgerufen am 07.11.2025.
- Waltz, Kenneth: Theory of International Politics, Boston 1979.
- Wendt, Alexander: Anarchy is what States Make of it: The Social Construction of Power Politics, in: International Organization, Vol. 46, No. 2, Spring 1992, S. 391-425.

Zwischen normativem Anspruch und institutioneller Wirklichkeit:

Subsidiarität als europapolitisches Leitprinzip

Benjamin A. Hahn

Kaum ein anderer Politikbereich zeigt so eindrücklich wie die Europapolitik, dass die bewahrende Grundhaltung des Konservatismus Erneuerung keineswegs ausschließt. Der klar proeuropäische Kurs und die Westbindung der Unionsparteien nach dem Zweiten Weltkrieg haben Deutschlands Rückkehr in die europäische Gemeinschaft und den Weg zu einem geeinten Europa überhaupt erst möglich gemacht. Deutschland hat dabei in entscheidenden Momenten der europäischen Einigung nicht auf seinen nationalen Souveränitätsrechten beharrt. Es war bereit, begrenzte Hoheitsrechte auf EU-Institutionen zu übertragen. Zugleich fand und findet aus konservativer Sicht das Streben nach verstärkter EU-Integration seine Grenze im Leitgedanken der Subsidiarität – und das bereits lange bevor dieser als Rechtsprinzip im Vertrag von Maastricht kodifiziert wurde (Art. 3 b).

Das Subsidiaritätsprinzip ist zwar nicht genuin konservativ, es ist jedoch durch seine explizite Verankerung in der katholischen Soziallehre fester Bestandteil der Programmatik christlich demokratischer Parteien.¹ Lag der Fokus dabei ursprünglich vor allem auf der Wirtschafts- und Sozialpolitik (Stichwort: Soziale Marktwirtschaft), findet es heute in unterschiedlichen Politikbereichen Anwendung. Das Subsidiaritätsprinzip hat sich für diese Parteien zu einem allgemeinen politisch-ethischen Maßstab zur Begrenzung nationaler und supranationaler Macht entwickelt. Kein aktuelles Grundsatzprogramm und kein europapolitisches Leitbild von CDU und CSU kommen daher ohne Rückgriff auf dieses Prinzip aus.²

Gerade diese programmatische Omnipräsenz kontrastiert aber mit der normativen Unschärfe des Begriffs. Was als institutionelles Ordnungsprinzip klar benannt ist, bleibt in Bezug auf seinen normativen Hintergrund und seinen konkreten Gehalt zumeist vage. Deshalb ergibt sich für die politische Praxis die Notwendigkeit, das Subsidiaritätsprinzip über seine symbolische Funktion hinaus zu konkretisieren. Seine Implikationen müssen in jedem einzelnen Politikbereich, in dem es Anwendung finden soll, ausgedeutet werden.

Gerade in der Europapolitik bleiben diese konkreten programmatischen Implikationen des Subsidiaritätsprinzips indes häufig im Unklaren: Die Forderung, dass wir eine EU brauchen, „die sich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip [...] auf jene Aufgaben konzentriert, die auf der europäischen Ebene besser als auf Ebene der Nationalstaaten [...] erfüllt werden können“³, wird nicht zu Ende gedacht. Überall dort, wo die EU als übergeordnete Ebene Auf-

1. CDU 1978, S. 4.

2. CDU 2024, S. 75: „Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet für uns, dass übergeordnete Ebenen nur die Aufgaben wahrnehmen, die sie besser lösen können als untergeordnete Ebenen.“ CSU 2023, S. 18: „Was der Einzelne selbst leisten kann, darf er nicht auf die Gemeinschaft abwälzen. Was die kleinere Einheit gleich gut oder besser kann, darf die übergeordnete Einheit nicht übernehmen oder an sich ziehen.“

3. CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2023, S. 3.

gaben wahrnimmt, die besser bei den Mitgliedsstaaten aufgehoben wären, müsste dies – zumindest theoretisch – eine Rückverlagerung von Kompetenz zur Folge haben. Selbst wenn man von dieser *ultima ratio* absieht, so bedarf es konkreter Vorschläge, wie das europäische Mehrebenensystem subsidiärer ausgestaltet werden kann.

Vor diesem Hintergrund erläutert der vorliegende Beitrag im ersten Schritt das Subsidiaritätsprinzip näher (1). Hierbei wird nicht nur auf dessen unterschiedliche Lesarten als Kompetenzverteilungs- (1.1) und Kompetenzausübungsprinzip (1.2) eingegangen, sondern auch eine Einordnung der Subsidiarität im EU-Kontext vorgenommen (1.3). Ausgehend hiervon werden konkrete programmatische Folgerungen für die Unionsparteien gezogen (1.4).

Im zweiten Schritt wird anhand des Frühwarnmechanismus gezeigt, dass bestehende institutionelle Mechanismen zur Subsidiaritätskontrolle bisher wenig praktikabel sind. Es werden konkrete Vorschläge zur Stärkung der Kontrolle der EU-Gesetzgebung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten gemacht (2).

1. Subsidiarität – theoretisches Konzept und praktische Anwendung in der Europäischen Union

Dem Wort nach wird das Subsidiaritätsprinzip in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ von Papst Pius XI. (1931) formuliert und ist seitdem integraler Bestandteil der katholischen Soziallehre⁴:

„Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen [...]. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“⁵

Die Enzyklika weist allerdings selbst darauf hin, dass es sich hierbei keineswegs um ein genuin katholisches Gedankengut handelt. Vielmehr ist Subsidiarität ein sozialphilosophischer Grundsatz, dessen gedankliche Vorläufer der Sache nach bis in die antike Philosophie Platons und Aristoteles' zurückreichen.⁶ Daher ist sie auch nicht zwingend an einen religiösen Begründungszusammenhang gebunden. Gleichwohl setzt das Prinzip für seine Anwendbarkeit eine spezifische Gesellschaftsvorstellung voraus, die im Folgenden kurz skizziert wird.

4. Pius XI. 1931, Rn 79.

5. Pius XI. 1931, Rn 78.

6. Höffe 1997, S. 13 f.

Die Gesellschaft ist stufenförmig aufgebaut und das Individuum stellt dabei das kleinste Element dar, aus dem sich alle anderen gesellschaftlichen Einheiten konstituieren. Der Zusammenschluss von Individuen zu „Vergemeinschaftungen“, verstanden als intermediäre Gesellschaftsformen, beschreibt die nächst höhere Ebene.⁷ An der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie steht der Staat, der die umfassende soziale Größe und zugleich die mächtigste soziale Instanz darstellt.⁸ Dieses basale Gesellschaftsbild macht das auf ihm aufbauende Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich mit vielen anderen Theorien kompatibel. Es lässt sich auch problemlos durch eine supranationale Ebene erweitern, welche die Staaten mit all ihren kleineren Einheiten umfasst.

Die katholische Soziallehre gibt dieser grundlegenden Gesellschaftsvorstellung nun eine spezifische normative Prägung. Dadurch fungiert das Subsidiaritätsprinzip nicht bloß als Kompetenzausübungs- sondern als Kompetenzverteilungsprinzip. Als solches schreibt es gesellschaftlichen Einheiten im Allgemeinen und dem Staat im Besonderen eine spezifische Grenze seiner Kompetenz vor, die er aus moralischen Gründen nicht überschreiten darf. Dieser Zusammenhang soll im Folgenden näher erläutert werden.

1.1 Kompetenzverteilungsprinzip

Bei diesem normativ aufgeladenen Gesellschaftsbild, das der Enzyklika zugrunde liegt, sind insbesondere zwei gegenläufige Aspekte hervorzuheben: Einerseits ist das Verhältnis des Staates zu seinen Gliedern nicht bloß eine quantitative Stufenfolge. Es handelt sich vielmehr um eine *teleologische Ordnung*, in der alle Glieder des Gesellschaftskörpers auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sind.⁹ Dieses Ziel ist das Gemeinwohl, als dessen oberster Hüter der Staat fungiert.¹⁰ Allerdings kann der Staat das Gemeinwohl nicht aus sich heraus hervorbringen. Zwischen dem Staat, den intermediären Gesellschaftsformen und den Individuen besteht nämlich ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Andererseits wird in dem gesellschaftlichen Kontinuum – vom Individuum über die Vergemeinschaftungen zum Staat – das *Individuum* zum zentralen Bezugspunkt gemacht.¹¹ In der Verwirklichung des Gemeinwohls dient der Staat nämlich den Individuen und nicht sich selbst. Er kann seine Aufgabe überhaupt nur dann erfüllen, wenn er die Würde des Einzelnen und seine Selbstbestimmtheit achtet. Dieses Achtungsverhältnis erstreckt sich jedoch nicht nur auf die Individuen, sondern – und das ist der zentrale Punkt, an dem die Enzyklika ansetzt – auch auf intermediäre soziale Einheiten, denen der Einzelne (natürlich) angehört oder sich ihnen aus freien Willen anschließt. Man denke etwa an die Familie, Sportverbände oder Gewerkschaften. Diese sozialen Zwischenebenen sind notwendig, weil sie eine Differenzierung von staatlichen Eingriffsniveaus zulassen und so ein Kontinuum von Selbst- zu Fremdbestimmtheit ermöglichen.

7. Pius XI. 1931, Rn 78.

8. Ostheimer 2022.

9. Pius XI. 1931, Rn 84.

10. Zehnpfennig 1994, S. 93.

11. Pius XI 1931, Rn 79: „was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, [darf] ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden“

Dass der Einzelne einerseits unabhängig vom Staat und Gemeinschaften ist, andererseits aber auch auf sie angewiesen bleibt, deutet eine Ambivalenz an, die konstitutiv für das Subsidiaritätsprinzip ist. So hat die Subsidiarität nicht nur eine kritisch-begrenzende, sondern auch eine konstruktiv-ermöglichende Seite.

Die *kritisch-begrenzende* Seite besagt, dass die Selbstbestimmtheit des Individuums vor dem Eingriff durch Gesellschaft und Staat zu schützen ist. Selbiges gilt allgemein für das Verhältnis von kleineren zu größeren Instanzen: Übergeordnete Instanzen dürfen nicht in den Aufgabenbereich der untergeordneten Instanzen eingreifen und deren Angelegenheiten an sich ziehen.¹² Wie sich im Folgenden zeigen wird, bedeutet das jedoch nicht, dass die größere Instanz gar nicht eingreifen darf oder sogar muss. Die absolute Grenze besteht für die übergeordnete Instanz jedoch darin, die untergeordneten Instanzen aufzulösen oder ihnen ihre Selbstständigkeit zu nehmen.¹³

Die *konstruktiv-ermöglichende* Seite des Subsidiaritätsprinzips begrenzt staatliches Handeln also nicht nur, sondern legitimiert es zugleich: Staat und Gesellschaft stehen im Dienst des Individuums bzw. – allgemeiner formuliert – die übergeordnete Instanz steht immer im Dienst der untergeordneten Instanz. Die übergeordnete Instanz ist, wo die Kräfte der untergeordneten Instanz zur befriedigenden Regelung der eigenen Angelegenheiten nicht ausreichen, zur Hilfestellung und Förderung angehalten. Diese Maßnahmen dürfen gemäß den vorangehenden Ausführungen nicht dazu dienen die entsprechenden Aufgaben dauerhaft an sich zu ziehen. Vielmehr sollen die Individuen bzw. die kleineren Einheiten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe möglichst dazu in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten (wieder) selbst in die Hand zu nehmen.¹⁴

Das Subsidiaritätsprinzip erhält in der katholischen Soziallehre also eine doppelte normative Bedeutung: Es begrenzt staatliches Handeln und legitimiert es zugleich. Seine eigentliche Funktion liegt nicht allein in der Abwehr von staatlichen Übergriffen, sondern in der Bewahrung einer Ordnung, in der jede gesellschaftliche Ebene ihre spezifische Verantwortung wahrnimmt. Staatliches Handeln ist demnach nur dort gerechtfertigt, wo es der Entfaltung der kleineren Gemeinschaften und letztlich der Selbstbestimmung des Individuums dient. In diesem Sinne verbindet das Subsidiaritätsprinzip Freiheit mit Verantwortung und macht die Achtung der Eigenständigkeit der gesellschaftlichen Glieder zum Maßstab legitimer Machtausübung.

1.2 Kompetenzausübungsprinzip

Löst man das Subsidiaritätsprinzip aus dem oben geschilderten normativen Hintergrund heraus, so wird es auf eine Kompetenzausübungsregel reduziert. Es beschreibt dann aber nicht mehr eine verbindliche Kompetenzgrenze übergeordneter Instanzen, sondern deren freiwillige Selbstbeschränkung in Ausübung ihrer gegebenen Kompetenzen.

12. Ostheimer 2022.

13. Pius XI. 1931, Rn 84.

14. Hierzu der Beitrag von Nothelle-Wildfeuer, S.16 in diesem Band.

Der Maßstab für diese Selbstbeschränkung ist zudem nicht mehr das moralische Kriterium der Achtung von Würde bzw. Selbstbestimmtheit der untergeordneten Einheiten. An seine Stelle tritt die Zweck-Mittel-Rationalität: Aufgaben sollen auf der Ebene erledigt werden, bei der sie am „besten“, das heißt zweckmäßigsten erledigt werden können.¹⁵ Der Zweck liegt dabei vor allem in der *Effizienz*, d.h. einem ökonomischen Umgang mit knappen Ressourcen. Daneben tritt noch der demokratische Gedanke, dass Entscheidungen dort getroffen werden sollen, wo sie primär ihre Auswirkungen haben. Der normative Hintergrund dieser als *Bürgernähe* titulierten Forderung bleibt allerdings weitgehend unreflektiert. Ansonsten müsste man den Blick darauf lenken, dass es sich hierbei keineswegs um reinen Pragmatismus handelt. Denn die Betroffenen bilden demokratietheoretisch sowohl den Ausgangs- als auch den Bezugspunkt aller öffentlichen Gewalt.¹⁶

In diesem normativ „abgespeckten“ Sinn hat die Subsidiarität sich als Rechtsprinzip etabliert und eine entsprechend schlanke Formulierung gefunden: Der kleineren Einheit kommt der Vorrang im Handeln gegenüber der größeren Einheit nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu.¹⁷

1.3 Subsidiarität in der EU

Im Sinn einer Kompetenzausübungsregel ist das Subsidiaritätsprinzip auch in den europäischen Verträgen verankert; wie ein Blick auf Art. 5 Abs. 3 EUV zeigt:

„Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union [...] nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“

Als Kompetenzausübungsprinzip ist die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf der EU-Ebene der Frage nach dem Vorliegen der Kompetenz nachgeordnet.¹⁸ Die EU verfügt nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung nur über jene Zuständigkeiten, die ihr von den Mitgliedstaaten in den europäischen Verträgen übertragen worden sind (Art. 5 Abs. 2 EUV). Dementsprechend findet das Subsidiaritätsprinzip ausschließlich in den Bereichen Anwendung, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU (Art. 2 Abs. 1 AEUV) fallen.

Liegt die ausschließliche Zuständigkeit bei der EU, so kann auch nur sie Gesetze erlassen. Die Mitgliedstaaten dürfen tätig werden, wenn und soweit sie von der Union hierzu ermächtigt werden, oder um Rechtsakte der Union durchzuführen. Subsidiär muss die EU hingegen verfahren, wenn sie sich die Zuständigkeit mit den Mitgliedsstaaten teilt. In Politikfeldern mit geteilter Zuständigkeit können grundsätzlich sowohl die EU als auch die

15. Höffe 1996, S. 26.

16. Höffe 2023, S. 288.

17. Calliess 2022, Rn. 20-23

18. Calliess 2020, S. 4.

Mitgliedstaaten gesetzgeberisch tätig werden. Die Mitgliedstaaten dürfen ihre Zuständigkeit allerdings nur sofern und soweit wahrnehmen, als die EU ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat. Sobald die Union ihre Kompetenz in einem Bereich mit geteilter Zuständigkeit einmal ausgeübt hat, können die Mitgliedstaaten hier nicht mehr gesetzgeberisch tätig werden. Es tritt eine sogenannte Sperrwirkung für die Mitgliedstaaten ein.

Theoretisch ist diese Sperrwirkung nicht unumkehrbar (Art. 2 Abs. 2 AEUV): Würde die EU auf die Ausübung ihrer Gesetzgebungskompetenz in Politikbereichen mit geteilter Zuständigkeit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips freiwillig verzichten, so können die Mitgliedstaaten wieder selbst tätig werden. In der vom Geist der „immer engeren Union“ getragenen EU-Praxis tritt eine solche Aufhebung der Sperrwirkung jedoch kaum ein. Stattdessen zeigt sich eine strukturelle Tendenz zur dauerhaften Kompetenzverlagerung nach oben.

Diese mehr oder minder offene Verlagerung von Kompetenz hat dabei einen doppelten ökonomischen Bezug: Einerseits ist die in Art. 114 AEUV normierte Kompetenz der EU, nationale Vorschriften zur Verwirklichung des Binnenmarktes zu harmonisieren, so weit gefasst, dass sich die EU prinzipiell fast in jedem Politikbereich auf Art. 114 AEUV stützen kann. So besteht stets die Gefahr, dass sie in Politikbereiche gesetzgeberisch eingreift, in denen spezielleren Normen ihr keine bzw. weit weniger Kompetenzen als den Mitgliedsstaaten zusprechen.¹⁹ Andererseits erfolgt die Subsidiaritätsprüfung ja selbst nach ökonomischen Gesichtspunkten, insofern sie den Vorrang des Handelns nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit prüft. Im Falle der Harmonisierung von Rechtsvorschriften im gemeinsamen Binnenmarkt kann diese Aufgabe aber überhaupt nur die EU als supranationale Institution leisten.

Betrachtet man die beiden unterschiedlichen Konzepte von Subsidiarität, so lässt sich für die EU feststellen: Was in den europäischen Verträgen ursprünglich als Prinzip der Kompetenzausübung formuliert wurde, zeigt in der politischen Praxis die Tendenz, zu einer faktischen Kompetenzverlagerung zugunsten der Union zu werden. Dies birgt zum einen die Gefahr, dass sich die EU durch die fortschreitende Ausweitung ihres Aufgabenbereichs institutionell überfordert. Zum anderen unterläuft diese Entwicklung den notwendigen gesamteuropäischen Diskurs über die Finalität der Europäischen Union – jenen Diskurs also, der klären müsste, ob das langfristige Leitbild in einem europäischen Bundesstaat liegt und welche Rolle den Nationalstaaten in einem solchen Gefüge zukommen soll.

1.4 Programmatik

Vor dem Hintergrund der zuvor herausgearbeiteten Unterscheidung zwischen dem Subsidiaritätsprinzip als Kompetenzverteilungs- und als Kompetenzausübungsprinzip stellt sich nun die Frage, welche Konsequenzen sich daraus für die europapolitische Programmatik der Unionsparteien ergeben.

19. Kielmansegg 2015, S. 59.

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis als christlich-demokratische Parteien, deren Wertefundament unter anderem in der katholischen Soziallehre wurzelt, sollten die Unionsparteien das Subsidiaritätsprinzip nicht bloß als funktionales Ordnungsprinzip, sondern als normativen Maßstab politischer Legitimität verstehen. Daraus folgt, dass sie in besonderer Weise die verteilungsbezogene Dimension der Subsidiarität betonen müssten – mit weitreichenden Konsequenzen für ihre Haltung zur europäischen Integration:

Zum einen setzt das Subsidiaritätsprinzip dem Staat – und im europäischen Kontext der EU – klare Grenzen seiner Zuständigkeit. Die EU-Mitgliedsstaaten entscheiden nicht nur als „Herren der Verträge“ weiterhin über die Verteilung der Kompetenzen im europäischen Mehrebenensystem. Zugleich besitzen sie als intermediäre Einheiten innerhalb des europäischen Mehrebenensystems eine eigene demokratische Legitimität, die es zu achten und zu schützen gilt. Kompetenzüberschreitungen der EU wären aus dieser Perspektive nicht bloß technisch-administrative Fragen, sondern politische Grenzverletzungen, die als solche klar zu benennen sind.

Zum anderen führen aktuelle Herausforderungen wie der Ukrainekrieg oder der Klimawandel vor Augen, dass jeder einzelne Staat durchaus an die Grenzen seiner Problemlösungsfähigkeit kommen kann. In solchen Fällen kann es nicht nur pragmatisch, sondern auch normativ gerechtfertigt sein, Kompetenzen auf die europäische Ebene zu übertragen. Wird jedoch das Subsidiaritätsprinzip im strengen Sinne eines Kompetenzverteilungsprinzips verstanden, so ist eine solche Verlagerung nicht unumkehrbar. Vielmehr sollte die EU die Mitgliedstaaten befähigen, ihre Aufgaben künftig aus eigener Kraft zu erfüllen.

Eine dauerhafte Kompetenzverlagerung weg von den einzelnen Mitgliedsstaaten und hin zur EU darf nicht durch institutionelle Eigenlogik hinter dem Rücken der politischen Öffentlichkeit passieren. Sie müsste vielmehr im Rahmen eines breiten gesamteuropäischen Diskurses erfolgen, der die Finalität der Europäischen Union – also das Ziel ihrer politischen Integration – offen zum Gegenstand macht. In einem solchen Diskurs sollten sich die Unionsparteien in ihre Rolle als Garanten einer legitimen und wertegebundenen europäischen Einigung profilieren: als Akteure, die europäische Integration bejahen, sie aber zugleich an das Prinzip der Subsidiarität als normative Leitidee politischer Ordnung rückbinden.

2. Stärkung der EU-Subsidiarität: Ausbau des Frühwarnsystems²⁰

Von diesen allgemeinen Überlegungen ausgehend, kann man den Blick auf Maßnahmen lenken, die zu einer konkreten Stärkung der Subsidiarität in der EU führen könnten. Es liegt nach den vorangegangenen Überlegungen nahe, die mit starker demokratischer Legitimation ausgestatteten nationalstaatlichen Parlamente in den Fokus zu stellen.

Die Rechte der Parlamente der Mitgliedsstaaten wurden bereits mit dem Vertrag von Lissabon in zweifacher Hinsicht gestärkt: Erstens besteht nach dem Erlass eines Unionsaktes die Möglichkeit für eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH. Zweitens wurde ein sogenannter Frühwarnmechanismus (FWM) installiert, der ein „präventiv-politisches Kontrollrecht“ verbrieft.²¹ Im Rahmen des FWM übermittelt die EU einen Gesetzesvorschlag noch

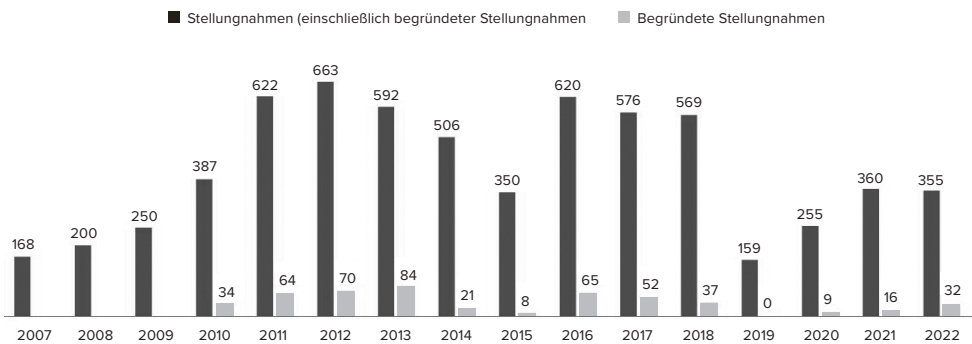
20. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen in wesentlichen Teilen auf meiner früheren Veröffentlichung: Hahn 2024, S. 5-7.

21. Calliess 2022, Rn. 68.

vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens an die nationalen Parlamente. Diesen wird eine Frist von acht Wochen eingeräumt, um eine begründete Stellungnahme abzugeben, wenn sie der Ansicht sind, dass der Gesetzesvorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Jedes Land hat zwei Stimmen, wobei diese je nach Parlamentsform anders verteilt sein können. Im deutschen Zweikammersystem haben Bundestag und Bundesrat jeweils eine Stimme. Mit der Einführung dieses Mechanismus haben die nationalen Parlamente eine direkte Einflussmöglichkeit auf den europäischen Gesetzgebungsprozess gewonnen, die unabhängig von ihren Mitwirkungsrechten gegenüber der eigenen Regierung ist. Die Organe der EU sind dazu verpflichtet, die abgegebenen Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Allerdings sind Folgewirkungen, die über eine bloße Berücksichtigung hinausgehen, an ein bestimmtes Quorum von Stellungnahmen gebunden. Man spricht dabei von „gelber“ und „oranjer Karte“. Die Voraussetzungen für eine *gelbe Karte* sind erfüllt, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge erteilen (im Bereich Innen- und Justizpolitik reicht bereits ein Viertel der Stimmen). In diesem Fall muss die Kommission den Gesetzesvorschlag prüfen. Sie kann jedoch mit entsprechender Begründung an dem Gesetzesvorhaben festhalten. Bei einer einfachen Mehrheit der Stimmen spricht man von einer orangen Karte. Rat und Europäisches Parlament (EP) müssen vor Abschluss der ersten Lesung das Subsidiaritätsprinzip prüfen und mit 55% der Stimmen im Rat oder einfacher Mehrheit im EP entscheiden.

Abbildung 1: Stellungnahmen und begründete Stellungnahmen der nationalen Parlamente²²



Bisher wurde der FWM nur in drei Fällen durch die entsprechende Stimmenzahl tatsächlich ausgelöst – jeweils in Form einer gelben Karte, die von der Kommission dann allerdings in allen Fällen als unbegründet zurückgewiesen wurde.²³ Positive Effekte kann man trotzdem feststellen: Selbst wenn das erforderliche Quorum für eine gelbe Karte nicht erreicht wurde, hat die Kommission mindestens einmal gerügte Gesetzesentwürfe prozentual etwa

22. Europäische Kommission 2022, S. 11.

23. Einen Überblick über diese drei Subsidiaritätsrügen und den Umgang der Kommission damit gibt Wimmel 2022, S. 123 ff.

doppelt so häufig zurückgenommen wie nicht gerügte Vorschläge.²⁴ Allerdings ist die Zahl an begründeten Stellungnahmen seit geraumer Zeit rückläufig und die Verteilung der Stellungnahmen auf die jeweiligen Länderparlamente sehr ungleich. Insgesamt beklagen die nationalen Parlamente die mangelnde Funktionsfähigkeit des FWM.²⁵

Abhilfe könnte eine stärkere Flexibilisierung der bestehenden formalen Kriterien des FWM schaffen. Einerseits wäre eine Anhebung der Frist von acht Wochen denkbar, was den Parlamenten mehr Zeit für die Subsidiaritätsprüfung gibt.²⁶ Andererseits könnte gleichzeitig das für eine gelbe bzw. orange Karte jeweils vorgeschriebene Stimmenquorum abgesenkt werden.²⁷ Diese Maßnahmen sollte mit einer Verpflichtung der Kommission flankiert werden, jede Stellungnahme entsprechend begründet zu beantworten. Ob dahingehende Änderungen für sich alleine ausreichend sind, um die nationalen Parlamente besser in den Gesetzgebungsprozess der EU einzubinden und so das Subsidiaritätsprinzip zu stärken, kann indes bezweifelt werden.²⁸

Mit Blick auf die Gesamtzahl der Stellungnahmen wäre insbesondere eine Ausweitung und Formalisierung des politischen Dialogs wünschenswert. Bei diesem bislang informellen Verfahren zwischen Kommission und nationalen Parlamenten werden Informationen und Meinungen zu politischen Fragen sowie zu legislativen und nichtlegislativen Initiativen ausgetauscht. So können sich die Parlamente direkt an die Kommission wenden und auch das EP über ihre Positionen informieren. Niedrigschwellig umsetzbar wäre hier eine verpflichtende Beteiligung der nationalen Parlamente an den Konsultationen der Kommission.

Es gibt jedoch sowohl vonseiten der Mitgliedsstaaten als auch aus der Wissenschaft auch weitergehende Forderungen: Der politische Dialog solle zu einer „grünen Karte“ ausgebaut werden, bei der den nationalen Parlamenten ein indirektes Initiativrecht nach dem Vorbild des Europäischen Parlaments (Art. 225 AEUV) eingeräumt werden könnte. Mit einer entsprechenden Mehrheit an Stimmen der nationalen Parlamente könnten die Mitgliedstaaten die Kommission zur Ausarbeitung oder Abänderung eines Unionsaktes auffordern. Legt die Kommission keinen entsprechenden Vorschlag vor, so muss sie ihre Entscheidung begründen.²⁹

24. Wimmel 2022, S. 133.

25. Konferenz der Europaausschüsse 2022, S. 27.

26. Europäische Kommission 2018, S. 13.

27. Konferenz der Europaausschüsse 2022, S. 12.

28. Fromage 2022, S. 38 f.

29. Konferenz der Europaausschüsse 2022, S. 9, Fromage 2022, S. 39.

3. Fazit

Das Prinzip der Subsidiarität ist zweifellos ein Kernbestandteil der Programmatik der Unionsparteien. Die vorliegende Analyse hat jedoch gezeigt, wie wichtig es ist, sich stets die normative Grundlage dieses Konzepts bewusst zu machen. Gerade christlich orientierte Parteien, die auf Werte wie das Gemeinwohl und die Achtung der individuellen Freiheit bauen, sollten der Versuchung widerstehen, das anspruchsvolle Konzept der Subsidiarität auf eine bloße Kompetenzzusatzregel zu reduzieren. Stattdessen sollten sie es als ein umfassendes Prinzip der Kompetenzverteilung verstehen, das sowohl staatliche als auch supranationale Eingriffe auf die Einhaltung der Selbstbestimmung und der Autonomie der Individuen und gesellschaftlichen Einheiten verpflichtet.

In der Europapolitik bedeutet das für die Unionsparteien einen schwierigen Spagat: Einerseits sollten sie Kernbereiche staatlicher Souveränität vor einer schleichenden Aushöhlung durch die institutionelle Eigenlogik der EU schützen. Eine pauschale Kritik an der „Brüsseler Bürokratie“ ist damit allerdings nicht gemeint. Stattdessen sind konkrete Politikfelder zu benennen, in denen die Kompetenz des Staates durch die EU unterschätzt wird, eigenständige und wirksame Lösungen zu entwickeln. Bestehende Mechanismen wie die Subsidiaritätsrüge sind vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen weiterzuentwickeln. Einige Hinweise, wie das gelingen könnte, hat der vorliegende Beitrag gemacht. Es wären jedoch auch die Subsidiaritätsklage und allgemein die Rolle des EuGH bei der Überwachung der Subsidiarität im EU-Mehrebenensystem in den Blick zu nehmen.³⁰ Andererseits müssen sie den Wert der europäischen Zusammenarbeit unterstreichen und die Integration in Feldern wie der Klimapolitik und der Sicherheits- und Verteidigungspolitik voranbringen, die die Kompetenz der einzelnen Mitgliedsstaaten weit übersteigen.

Diese gegenläufigen Tendenzen sollten jedoch in einen Diskurs über die Finalität der EU eingebettet werden. Die Fragen danach, wie die EU zukünftig aussehen wird und ob sie sich immer mehr in Richtung eines Bundesstaates entwickeln soll, leiten sich unmittelbar aus dem Subsidiaritätsprinzip ab. Der Anspruch, die EU subsidiärer gestalten zu wollen, bedeutet auch Antworten auf diese Fragen zu geben.

DR. BENJAMIN A. HAHN

ist Leiter des Referats Verfassung, Europäische Integration, Innere Sicherheit der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung

30. Ruffert 2023.

Literaturverzeichnis

- Calliess, Christian: EU-Vertrag (Lissabon) Art. 5, in: Calliess, Christian/Ruffert, Matthias: EUV – AEUV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta, München 2022.
- Calliess, Christian: Rechtsangleichung in der EU – wie weit reicht die Einzelermächtigung zur Binnenmarktharmonisierung, in: Berliner Online-Beiträge zum Europarecht, Nr.117, 2020 S.1-26.
- CDU: Grundsatzprogramm „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“, 1978, <https://www.kas.de/documents/252038/253252/Grundsatzprogramm+der+Christlich-Demokratischen+Union+Deutschlands+%28Quelle%29.pdf/6ab8ab48-871d-52a2-a603-989c928e127f?version=1.1&t=1685619864670>, abgerufen am 24.11.2025.
- CDU: In Freiheit leben. Deutschland sicher in die Zukunft führen, 2024, https://www.cdu.de/app/uploads/2025/08/240507_CDU_GSP_2024_Beschluss_Parteitag.pdf, abgerufen am 24.11.2025.
- CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Ein starkes Europa für Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand. Unser europapolitisches Leitbild, 2023, <https://www.cducus.de/sites/default/files/2023-09/PP%20Europapolitisches%20Leitbildpapier%20neu.pdf>, abgerufen am 24.11.2025.
- CSU: Für ein neues Miteinander. Das Grundsatzprogramm der CSU, 2023, https://www.csu.de/common/download/CSU_Grundsatzprogramm_2023.pdf, abgerufen am 24.11.2025.
- Europäische Kommission: Bericht über die Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „weniger, aber effizienteres Handeln“, 2018, [https://www.eu2018.at/dam/jcr:58cbb15b-d41a-4010-a316-55edcbb99c70/Bericht%20der%20Taskforce%20f%C3%BCr%20Subsidiarit%C3%A4t,%20Verh%C3%A4ltnism%C3%A4%C3%9Figkeit%20und%20E2%80%9E Weniger,%20aber%20effizienteres%20Handeln%20\(nicht%20barrierefrei\)%20\(10.07.2018\)%20\(DE\).PDF](https://www.eu2018.at/dam/jcr:58cbb15b-d41a-4010-a316-55edcbb99c70/Bericht%20der%20Taskforce%20f%C3%BCr%20Subsidiarit%C3%A4t,%20Verh%C3%A4ltnism%C3%A4%C3%9Figkeit%20und%20E2%80%9E Weniger,%20aber%20effizienteres%20Handeln%20(nicht%20barrierefrei)%20(10.07.2018)%20(DE).PDF), abgerufen am 24.11.2025.
- Europäische Kommission: Jahresbericht 2022 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehung zu den nationalen Parlamenten, COM(2023) 640, 2023, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022DC0366>, abgerufen am 24.11.2025.
- Fromage, Diane: Controlling Subsidiarity in Today's EU: the Role of the European Parliament and the National Parliaments, 2022, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/732058/IPOL_STU\(2022\)732058_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/732058/IPOL_STU(2022)732058_EN.pdf), abgerufen am 24.11.2025.
- Hahn, Benjamin: Mehr Europa wagen? Wege zu einer neuen EU-Reform, HSS Policy Paper 1/2024.
- Höffe, Otfried: Subsidiarität als Gesellschafts- und Staatsprinzip, in: Swiss Political Science Review 3(3), 1997, S.1-31.
- Höffe, Otfried: Für ein Europa der Bürger! Den Europa-Diskurs erneuern Baden-Baden 2023.
- Kielmansegg, Peter Graf: Wohin des Wegs, Europa? Beiträge zu einer überfälligen Debatte, Baden-Baden, 2015.
- Konferenz der Europaausschüsse: The Role Of National Parliaments In The European Union, 2022, https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2022/11/08/Conclusions_Cosac_working_group_role_of_NP_in_the_EU_June2022_ENVFinale.pdf, abgerufen am 24.11.2025.
- Ostheimer, Jochen: Subsidiarität, I. Sozialethik, 2022, Staatslexikon online <https://www.herder.de/staatslexikon/artikel/subsidiarit%c3%a4t/>, abgerufen am 24.10.2025.
- Pius XI.: Enzyklika „Quadragesimo anno“, 1931, https://homepage.univie.ac.at/christian.sitte/PAKrems/zerbs/volkswirtschaft_/beispiele/wio_b07.html, abgerufen am 24.11.2025.
- Ruffert, Matthias: Warum nur Druck auf den EuGH hilft, 2023, <https://www.faz.net/aktuell/politik/warum-nur-druck-auf-den-eugh-hilft-19329798.html>, abgerufen am 24.11.2025.
- Wimmel, Andreas: Zehn Jahre „Frühwarnsystem“ in der Europäischen Union, in: integration, 45 (2), 2022 S.120-134.
- Zehnpfennig, Barbara: Das Subsidiaritätsprinzip – ein Baustein im Gebäude Europa?, in: Wenturis, Nikolaus (Hrsg.): Föderalismus und die Architektur der europäischen Integration, München 1994, S.87-96.

Die moralische Substanz der Sozialen Marktwirtschaft im Arbeitsalltag

Claudia Schlembach

Die Soziale Marktwirtschaft gilt seit Jahrzehnten als Erfolgsgeschichte. Aber ihr Fundament wird zunehmend unsichtbar untergraben – durch das Verhalten der Menschen im Alltag. Wie kann die Soziale Marktwirtschaft wirksam bleiben, wenn individuelle, egoistische Interessen und fehlender Gemeinschaftssinn die tragenden Werte bedrohen? Dieser Essay beleuchtet, welche Rolle das Zusammenspiel der Grundpfeiler Personalität – Solidarität – Subsidiarität, die moralische Substanz des Einzelnen und der Ordnungsrahmen der Führung dabei spielen.

1. Die schleichende Gefährdung eines Erfolgsmodells

Die Soziale Marktwirtschaft ist nicht nur ein Wirtschaftsmodell, sie ist auch ein Modell von Gesellschaft, das klare Vorstellungen sozialen Zusammenlebens transportiert. Die tragende Idee ist, dass freiheitliches Wirtschaften nur dann stabil bleibt, wenn es kulturell eingebettet, sozial abgefedert und moralisch verantwortet wird und sich mit der Dynamik der Veränderung bewegt. Alfred Müller-Armack bezeichnet die Soziale Marktwirtschaft daher als „eine irenische Formel“¹, als ausgleichenden Ordnungsrahmen, der die Ideale der Gerechtigkeit, der Freiheit und des wirtschaftlichen Wachstums fortlaufend neu austariert. Die akuten Herausforderungen etwa durch Globalisierung oder durch technologischen Wandel sind gut untersucht.² Daneben baut sich eher im Stillen eine fundamentale Gefährdung der Sozialen Marktwirtschaft auf: Die fortschreitende Erosion jener Werte bzw. Prinzipien, die sie tragen, so die hier vertretene These.

Es sind die drei Prinzipien der christlichen Soziallehre, die das moralisch-ethische Gerüst der Sozialen Marktwirtschaft bilden: Personalität, Solidarität und Subsidiarität. Sie bilden die innere Architektur einer Ordnung, die dem Individuum Würde, Entwicklung, Freiheit und Autonomie bzw. Eigenverantwortung, sprich Personalität zuspricht. Der Gemeinschaftssinn, die soziale Verbundenheit, also die Solidarität sowie die bedarfsorientierte, sprich subsidiäre Unterstützung werden als gleichrangig angesehen.

1. Müller-Armack, Alfred: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, Frühschriften und weiterführende Konzepte, Haupt-Verlag, Bern 1974, S.131
2. ifo-Bericht: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, März 2025, <https://www.ifo.de/DocDL/ifo-Bericht-2025-Weiterentwicklung-Soziale-Marktwirtschaft.pdf>

Die gesellschaftliche Entwicklung führt zunehmend dazu, dass sich dieser wertegetriebene Dreiklang in einer Schiefelage wiederfindet: Die Freiräume, die den Menschen aus Respekt vor der Person zugestanden werden, entwickeln sich zu Freigehegen, in denen nur noch das eigene Territorium von Bedeutung ist. Selbstoptimierung und Individualisierung sind die gängigen Buzz-Words dafür und das wäre kein Problem, wenn die „Gebietsansprüche“ nicht konsequent zu Lasten der Gemeinschaft gingen. Genau das ist aber der Fall. Das belastet die Solidarität, denn wenn unsoziales Verhalten geduldet oder nicht erkannt wird, führt das zu Demotivation bei allen, die das erkennen. Im Allgemeinen docken hier Diskussionen über Gerechtigkeit an, hier beginnt der Rückzug und die Distanzierung der Einzelnen vom akuten Geschehen und im nächsten Schritt dann von Gemeinschaft. Die Erosion des Gemeinschaftlichen zugunsten einer überspitzten Personalität verdrängen Solidarität und Verantwortungsbereitschaft und unterwandern damit das Potential zur effizienten und effektiven Kooperation der Systemteilnehmer. Dieser Wandel ist nicht einfach zu erkennen, er ist nicht abrupt, aber tiefgreifend – im Arbeitsalltag wird er besonders sichtbar.

1.1 Unternehmen als Spiegel gesellschaftlicher Dynamiken

Unternehmen sind Mikrokosmen der Gesellschaft. Es sind Orte, an denen jeden Tag Werte wie Respekt, Vielfalt, Diskurs und Mitbestimmung in der Gemeinschaft gelebt und geübt werden. Personalität wird konkret erfahrbar, gerade im Miteinander. Die unterschiedlichen Persönlichkeitstypen aus verschiedensten Milieus mit entsprechenden Bildungshintergründen und in variablen Lebensphasen bringen ihr persönliches Verständnis von Freiheit in die Prozesse ein. Manche wünschen sich strikte Vorgaben und klare Handlungsanweisungen, andere freuen sich über möglichst viele Freiräume. Manche sind der Sache zugewandt, wollen die Gemeinschaft nach vorne bringen, andere neigen dazu, sich des Systems zu bedienen und ihren persönlichen Vorteil zu maximieren. Diese Vielfalt individueller Befindlichkeiten und Fähigkeiten zu navigieren, zu fördern, – falls notwendig – einzuhegen und sie in der Summe zum Nutzen des Unternehmens wirksam zu machen, ist zentrale Aufgabe der Führung. So wie das vergleichbar im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft vorgesehen ist. Der Staat bzw. dessen Führung sichert, dass innerhalb des Ordnungsrahmen fairer Wettbewerb gewährleistet ist, damit sich die innovativen Prozesse des Marktes entfalten können. Die staatliche Aufgabe schließt Korrekturen und Grenzsetzungen ein, damit die soziale Gerechtigkeit gesichert wird.

1.1.1 Dysfunktionale Entwicklungen der Personalität

Immer häufiger lassen sich dysfunktionale Entwicklungen erkennen. Sie zeigen sich an Verhaltensweisen, die den Dreiklang massiv stören. Statt Mitverantwortung, Mitgestaltung und Vielfalt zu fördern, wird der Diskursraum verengt – mit teils autoritären Methoden. In online-Konferenzen werden Kritiker stumm geschaltet. Fehler werden nicht als Chance für Verbesserungen aufgenommen, sondern als Möglichkeit, Betroffene vorzuführen. Kritik wird persönlich genommen, so dass Sachfragen von Emotionen überlagert werden und die Lösungsorientierung verloren geht. Das ist das Gegenteil eines positiven Verständnisses

von Personalität, die die Würde, die Eigenverantwortung und die Freiheit des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt. Auch und gerade im Arbeitsalltag.

Selbstverständlich gibt es Gründe für dieses Management der Abschottung und der Schließung offener Räume. Sehr häufig ist es Selbstschutz der handelnden Personen. Entsprechend bemüht sind die wiederum, das System zu erhalten. Der Preis des Widerspruchs wird erhöht, was zu starkem Konformitätsdruck führt. Nachweislich steigt in einem solchen Umfeld die Tendenz, beizugeben, messbar an.⁴ Beigeben, anpassen, wegducken ist der Gegenpol zu Entwicklung und Innovation. Aber in diesem Umfeld geht es nicht mehr um die Entwicklung der Personalität, um das Schaffen von Freiräumen zur Eigenverantwortung, was im Unternehmen sehr gut möglich ist. Vielmehr tritt Personalität in die direkte Auseinandersetzung mit Strukturen, die aufgebaut werden bzw. sich entwickeln konnten, um Personalität, Individualität und Haltung systematisch zu untergraben. Dass solche Strukturen entstehen und Bestand haben, setzt die Billigung durch formale Autoritäten voraus.

1.1.2 Loyalität statt Kompetenz: Die Spirale des Schweigens

Ein neuralgischer Grund ist, dass formale Autoritäten opportunistische Loyalität über andere Kompetenzen stellen und damit konsequent Personalität unterminieren. Loyalität zum zentralen Selektionskriterium von Personalentscheidungen zu erheben, ist in autoritären Systemen ein bekanntes Vorgehen. Dort wird das offen gelebt.⁵ Wo Meinungsvielfalt sanktioniert oder Haltung mit Karriereeinbußen verknüpft wird, entstehen Schweigespiralen. Noelle-Neumann verstand darunter, dass es man nur noch das laut ausspricht oder offiziell kundtut, wovon man annimmt, dass der Vorgesetzte oder die relevanten Personen diese Ansicht vertreten.⁶ Im Ergebnis erstickt das den Wettbewerb der Ideen und der Methoden. Es verhindert die Gestaltung von Entwicklung und von Eigenverantwortung – und steht damit dem Geist der Sozialen Marktwirtschaft diametral entgegen.

Hier zeigt sich gut, was mit „Freigehege“ und Territorialgewinnen weiter oben gemeint ist: Wenn der Dreiklang außer Takt ist, gibt es Einzelne, die ihre Freiräume brutal auf Kosten der Gemeinschaft vergrößern. Dort wo sie das erfolgreich machen, der Nährboden gut ist, werden sie mehr.

Immer wieder treten Personen auf, die gegen die Gemeinschaft agieren und die Moral der Belegschaft herausfordern. Sie sichern sich Privilegien ungeachtet der Gesamtsituation. Das Durchboxen einer Gehaltserhöhung und das Beschaffen eigener Mitarbeiter trotz allgemeiner Sparlage wird von der Gemeinschaft wahrgenommen. Jeder weiß, dass das zu seinen Lasten geht. Über die Zeit sinkt die Bereitschaft zur Solidarität, wenn Einzelne das Prinzip untergraben, d. h. wenn sie es erfolgreich untergraben können, – das ist der neuralgische Punkt – weil entsprechende Strukturen oder Duldungen bestehen.

3. Dirus, Marcel: Wie Diktatoren stürzen und wie Demokraten siegen können, Kiepenheuer&Witsch, Köln 2025

4. Nass, Elmar: Der globale Puppenspieler: Die Vision von Xi Jinping und eine Antwort der Freiheit, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 2024

5. Auf die Frage „Haben Sie das Gefühl, dass man heute in Deutschland seine politische Meinung frei sagen kann, oder ist es besser, vorsichtig zu sein?“ antworteten im Oktober 2025 nur 46 Prozent der vom Institut für Demoskopie Allensbach Befragten, man könne seine politische Meinung frei äußern. 1991 hatten das noch 78 Prozent angenommen.

Diese ausbeuterischen Menschen gab es schon immer. Der Versuch, unsolidarisch zu agieren und sich auf Kosten der Gemeinschaft zu bereichern, ist eine Sache. Eine andere ist es, das zuzulassen und den negativen Konsequenzen für die Gemeinschaft Raum zu schaffen. Soziale Marktwirtschaft war angetreten, um genau solche ausbeuterischen Tendenzen aus dem Wirtschaftsleben zu verbannen. Und dort, wie sie denn auftreten, die Schwachen zu beschützen. Ob das gelingt, ist abhängig vom Ordnungsrahmen, von den Rahmenbedingungen und damit letztlich von der Kultur des Miteinander, die von den Entscheidungsträgern geprägt wird.

Im Mikrokosmos Unternehmen manifestieren sich konsequenterweise diese kulturellen, sprich gesellschaftlichen Trends. Die These von der „Gesellschaft der Singularitäten“ zeigt,⁷ je weiter die Fokussierung und Besinnung auf das eigene Ich voranschreitet, desto stärker verfestigt sich die eigene Perspektive. Im Grunde überholt sich hier die Aufklärung selbst, denn die konsequente Individualisierung lässt sich offenbar geschmeidig in -ismen überführen. Egoismus und Narzissmus lassen sich an dieser Stelle nennen, das Kreisen um sich selbst, die Abhängigkeit von Aufmerksamkeit bis hin zur Bewunderung, der Versuch, den eigenen Status auf Kosten anderer zu verbessern. Oder einfach nur das Streben nach Macht und Status. All das findet sich im gesellschaftlichen Portfolio – und damit zwangsläufig auch im Arbeitsalltag.

Es ist offensichtlich, dass all das keine guten Bedingungen für Marktsysteme sind, in denen der Wettbewerb nicht um die Pflege von Eitelkeiten und Begrenztheiten, sondern um die beste Leistung und um Kooperation gehen sollte. Ob sich diese Dynamiken zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst unterscheiden, wäre eine lohnende Untersuchung.

1.2 Bürokratie als Schutzwall: Unsicherheit, Ineffizienz und Subsidiarität

In einem Umfeld, das Personalität eingrenzt und Vielfalt sanktioniert, entsteht Unsicherheit. Sie entsteht auch deshalb, weil die bürokratischen Prozesse im Unternehmen, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit sichern und durch regelbasierte Entscheidungen vor Willkür schützen sollen, zunehmend verschärft und funktional umgedeutet werden. Zuständigkeiten werden formal geklärt und Verantwortlichkeiten verteilt, doch nicht selten verliert sich dabei der eigentliche Zweck dieser Strukturen aus dem Blick.

Im Idealfall wirkt Subsidiarität dabei als Korrektiv gegen Bürokratiewucher, weil Entscheidungen an die sachlich zuständige Stelle verlagert werden und strenge Hierarchien abgeflacht werden. In der hier beschriebenen Realität findet Subsidiarität jedoch kaum Anwendung. Bürokratie wuchert und wird mehr und mehr zu einem Schutzwall – sowohl für Mitarbeitende als auch für Führungskräfte – um Unsicherheit zu kompensieren.

6. Reckwitz, Andreas: Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne, Suhrkamp-Verlag, 7. Auflage, Berlin 2019

Der Ruf nach immer detaillierteren Regelungen, die möglichst wenig Interpretationsspielraum lassen, die Flucht in umfangreiche E-Mail-Verteiler sowie die Verschriftlichung selbst kleinster Vorgänge, sind Strategien zur Vermeidung von Verantwortung und Schuldzuweisungen. In der Konsequenz wird die Eigenverantwortung des Einzelnen schrittweise ausgehöhlt oder andersherum: Der Einzelne gibt die Eigenverantwortung auf, um nicht aus der Komfort- in eine Konfliktzone zu geraten. Energie fließt weniger in die eigentliche Arbeit oder die Entwicklung neuer Ideen, sondern verstärkt in die Absicherung gegen Abweichungen. Das große Ganze – Zielorientierung, Wirkung und Ergebnis – tritt hinter die anwachsende Verwaltung und ihren Regelapparat zurück.

Innovationskraft und Risikobereitschaft werden durch mangelnde Fehlertoleranz und wachsende Sicherheitslogiken ersetzt. Die ursprünglich ordnende und stabilisierende Kraft der Bürokratie wird damit in ein Instrument der Kontrolle transformiert. Bürokratie als Selbstschutz beim Mitarbeiter oder als Kontrollinstrument bei den übergeordneten Funktionsträgern ist in hohem Maße ineffizient und schädigt die Organisation, aber auch die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Dysfunktionalitäten werden von der Belegschaft meist als mangelnde Führungskompetenz wahrgenommen. Laut Gallup⁸ sind nur 22 Prozent der Mitarbeiter mit ihren Chefs zufrieden. Das hat Konsequenzen: 19 Prozent der Arbeitnehmer macht Dienst nach Vorschrift, über 7,3 Millionen Beschäftigte haben innerlich gekündigt, oder anders gesagt: Sie sehen ihren Arbeitsplatz nicht mehr als Ort, um ihre Persönlichkeit zu leben. Häufig genug erodiert damit auch die soziale Verbundenheit, die Solidarität verliert sich. Der Krankenstand ist hoch, die Fluktuation und damit bedingte Einarbeitungszeiten gehen notwendigerweise zu Lasten der Gemeinschaft, strapazieren die Solidarität. Das Team wird noch rhetorisch beschworen, aber nicht mehr gelebt. Alles keine Nährböden für erfolgreiches Wirtschaften in einem sozial-ökonomischen Kontext.

1.3 Solidarität, vermeintliche Autonomie und Dankbarkeit

Die „Ego-Gesellschaft“ oder noch stärker: „Das Zeitalter der Narzissten“⁹ sind kulturelle oder soziologische Anwendungen, die die Wahrnehmung einer Gesellschaft beschreiben, in der Individualismus und das Streben nach persönlichem Vorteil höher bewertet wird als soziale Verantwortung. Der Wunsch, sich durchzusetzen, auch auf Kosten anderer, ist weit verbreitet. Diese Ausprägung der „Ellenbogengesellschaft“ und „Anspruchsgesellschaft“ ist offenbar spürbar. Laut einer vom Sozialverband Deutschland (SoVD) 2024 in Auftrag gegebenen Erhebung sind rund 78 Prozent der Deutschen der Meinung, dass die Solidarität in der Gesellschaft zurückgegangen ist.¹⁰

7. <https://blog.wiwo.de/management/2024/04/03/gallup-studie-2024/>, aufgerufen am 03.11.2025

8. Lasch, Christopher: Das Zeitalter des Narzissmus, Steinhausen Verlag, Steinhausen 1979

9. Sozialverband Deutschland Erhebung, <https://www.sovd-bawue.de/presse/pressemitteilungen/meldung/aktuelle-umfrage-solidaritaet-hat-stark-abgenommen>, Aufgerufen am 31.10.2025

Der Rückgang gesellschaftlicher Solidarität spiegelt sich in einer verbreiteten Selbstzuschreibung individueller Leistung. Die Vorstellung, berufliche Erfolge seien ausschließlich Ergebnis persönlicher Anstrengung, verstellt den Blick auf die relationalen Bedingungen des Gelingens. Dankbarkeit – verstanden als Bewusstsein dafür, dass eigenes Handeln auf der Unterstützung anderer basiert – ist nicht nur eine Tugend, sondern eine Voraussetzung für nachhaltige Kooperation. Wo sie fehlt, entsteht eine instrumentelle Haltung gegenüber den Kollegen und der Organisation: Beziehungen werden nach Nutzenkalkülen bewertet, nicht nach Respekt und gemeinschaftlicher Verantwortung.

Die Illusion der Autonomie, die aus dieser Undankbarkeit entstehen kann, untergräbt die Bereitschaft zur Solidarität. Um es mit Jonathan Lear zu sagen: „Dankbarkeit ist die Fähigkeit, sich zu erinnern, dass andere uns ermöglicht haben und dass wir also frei sind, andere zu ermöglichen. Aus dieser Einsicht entsteht Großzügigkeit.“¹¹

In individualisierten Gesellschaften geht es nicht mehr darum, sich demütig als Teil eines Ganzen zu sehen. Vielmehr geht es um die Ausweitung der Kampfzone, um Wege, den eigenen Einfluss zu vergrößern und damit die eigene Machtposition, sprich das Territorium. Teilweise gezielt an den Interessen der Kolleginnen und Kollegen vorbei. Das sind nicht die Werte, die den Dreiklang der Soziallehre widerspiegeln, die Verschiebung zeigt ihre Wirkung.

2. Die Moral des Einzelnen und die Summe der Teile – Reflexion

Die moralische Substanz des Einzelnen und die Heterogenität der Gesellschaft sind im Grunde das, was die Soziale Marktwirtschaft zu dem macht, was sie ist, was sie war und sein kann. Was sie gleichzeitig in ihrem Kern verwundbar macht und all die guten Ideen in ihr ad absurdum führen kann. Denn es ist keinesfalls so, dass die moralische Substanz des Einzelnen gegeben ist. Zumindest nicht in dem Sinne der christlichen Grundpfeiler des Sozialen Marktwirtschaft. Dass das den Gründungsvätern der Sozialen Marktwirtschaft bewußt war, zeigt sich eben darin, dass sie den Dreiklang eingefordert haben, dass sie den Einzelnen in die Pflicht für die Gemeinschaft nehmen und vice versa.

2.1 Systemrelevanz des normativen Fundaments

Der freiheitliche Staat, so Böckenförde, „lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben...“¹²

10. <https://www.zeit.de/2025/35/jonathan-lear-dankbarkeit-hoffnung-philosophie-psychoanalyse>, zuletzt abgerufen: 02.11.2015

11. Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Recht-Staat-Freiheit, Studien zu Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, S. 112 f, Suhrkamp-Verlag

Gleiches gilt für die Soziale Marktwirtschaft, sie kann, so Müller-Armack, aus sich selbst heraus keine kulturelle Wertebasis schaffen und bedarf daher einer gesellschaftspolitischen Ergänzung.¹³ Sie braucht eine moralische Substanz, die nicht verordnet werden kann, sondern gesellschaftlich getragen sein muss. Ohne sie wird Personalität zur Selbstbezogenheit, Subsidiarität zum Vorwand für Überforderung anderer und Solidarität zum wohlfeilen Begriff ohne praktische Konsequenz.

Erhard sprach von der „formierten Gesellschaft“ und modellierte eine Gemeinschaft, die „ihrem Wesen nach kooperativ ist, das heißt, dass sie auf dem Zusammenwirken aller Gruppen und Interessen beruht.“¹⁴ Gemeinsam Ziele und Aufgaben für alle zu verfolgen, ein austariertes Verhältnis von Person und Gemeinschaft ist demnach grundlegend für das Funktionieren einer freiheitlichen Demokratie mit einer starken sozialen Marktwirtschaft.

Wertefragen sind also keine moralischen Randnotizen, sondern systemrelevant, um nicht zu sagen systemerhaltend. Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft entscheidet sich nicht allein an Fragen von Digitalisierung, Demografie oder ökologischer Transformation. Sie entscheidet sich daran, ob das normative Fundament – Personalität, Solidarität, Subsidiarität – kulturell erneuert und im Alltag gelebt wird.

2.2 Führungsverantwortung sichert Zukunftsfähigkeit

Führung trägt eine besondere Verantwortung – nicht nur aus ökonomischen Gründen, aber das auch: Laut Gallup führten Krankenstand und Fluktuation 2023 zu Produktivitätseinbußen zwischen 132,6 und 167,2 Milliarden Euro in deutschen Wirtschaftsunternehmen. Diese Zahlen spiegeln ein tieferliegendes Problem: Führung versagt, wo sie Kultur nicht gestaltet.

Sie wirkt nicht nur durch Entscheidungen, sondern durch den Rahmen, den sie setzt. Sie entscheidet, ob Diskursräume offenbleiben, Kritik geschützt wird, Kompetenz und Integrität belohnt werden – oder ob Anpassung, opportunistische Loyalität und Schweigen das Erfolgsmodell bestimmen. Gute Führung wahrt das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Verantwortung, Personalität und Solidarität. Sie schafft Bedingungen für Subsidiarität, indem sie Verantwortung dort belässt, wo sie sachlich hingehört, und so Eigenverantwortung ermöglicht.

Das Grundproblem demokratischer und marktwirtschaftlicher Systeme zeigt sich hier: Der Dreiklang ihrer tragenden Prinzipien ist instabil und erfordert moralische Substanz beim Einzelnen, die nicht a priori gegeben bzw. vorauszusetzen ist. In hoch individualisierten Gesellschaften setzen sich oft jene durch, die ihre Interessen ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft maximieren. Wo dies geschieht, schrumpfen die Handlungsspielräume kooperativer, verantwortungsbewusster Personen. Personalität wird dann paradoxerweise nicht gestärkt, sondern selektiv zerstört.

12. Müller-Armack, Alfred, ebd.

13. Borowsky, Peter: Das Ende der „Ära Adenauer“. In: Archiv der Gegenwart. 1965, S. 11776. <https://www.bpb.de/themen/zeitkulturgeschichte/68er-bewegung/51779/das-ende-der-aera-adenauer> (abgerufen am 04.08.2022).

Diese Dynamik verstärkt sich selbst: Erfolgreiches egozentrisches Verhalten erhöht den Druck zur Anpassung. Systeme reproduzieren genau jene Haltungen, die ihre normative Grundlage untergraben. Wird dem nicht bewusst entgegengewirkt, stabilisiert sich eine Kultur, die Freiheit formal gewährt, faktisch aber ungleich verteilt.

Will die Soziale Marktwirtschaft mehr sein als ein historisches Erfolgsmodell, braucht sie eine Rückbesinnung auf ihre innere Werteordnung. Diese beginnt beim Einzelnen, wird aber maßgeblich durch Führung gestaltet. Sie entscheidet, ob sich Persönlichkeit entfalten kann, ohne in Selbstbezogenheit umzuschlagen, und ob Solidarität mehr ist als ein rhetorischer Bezugspunkt.

3. Fazit

Zusammenfassend zeigt dieser Essay, dass die Soziale Marktwirtschaft weit mehr als nur ein robustes Wirtschaftsmodell ist; sie ist ein auf der christlichen Soziallehre fußendes, pflegebedürftiges Gesellschaftsmodell. Ihr Erfolg hängt maßgeblich vom sensiblen Zusammenspiel von Personalität, Solidarität und Subsidiarität ab. Die Beobachtungen im Mikrokosmos Unternehmen deuten darauf hin, dass eine gesellschaftliche Tendenz zu stärkerem Individualismus dieses Fundament untergräbt und die Kooperationsbereitschaft erodiert. Das liegt daran, dass Freiräume von manchen missbraucht werden, weil sie ihr Territorium ausweiten auf Kosten der Gemeinschaft. Während dabei die Stärken und Potentiale der Belegschaft ungenutzt bleiben, entsteht viel Raum für die Ausbreitung ungünstiger Eigenarten, die nicht eingeehgt werden.

Die Konsequenz dieser Entwicklung ist kein abrupter Systemzusammenbruch, sondern eine schleichende Erosion der bindenden Kräfte, die Kooperation erschwert, Vertrauen untergräbt und letztlich massive ökonomische Ineffizienzen verursacht. Genau hier kommt der Führung in Unternehmen eine zentrale und immense Bedeutung zu. Sie ist es, die die potenziellen Ungleichgewichte zwischen übersteigertem Individualismus und dem Gemeinwohl austarieren muss.

Die „irenische Formel“ Müller-Armacks, die Freiheit und Gerechtigkeit vereinen will, erfordert daher eine ständige gesellschaftspolitische Ergänzung, die aktiv moderiert wird. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, insbesondere aber bei Führungskräften, die kooperative Gesellschaft im Sinne Ludwig Erhards aktiv mitzugestalten. Führung ist herausgefordert, einen Rahmen zu schaffen, der die Balance der Grundprinzipien sicherstellt und die moralische Substanz fördert, um die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft auch in Zeiten gesellschaftlichen Wandels zu gewährleisten.

DR. CLAUDIA SCHLEMBACH

ist Leiterin des Referats Wirtschaft und Finanzen der
Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung

Bayerische Umweltpolitik – Was können wir von den Anfängen lernen?

Silke Franke

Im folgenden Beitrag soll aufgezeigt werden, vor welchen Herausforderungen Umweltpolitik in der Praxis steht. Ein Blick auf die Entstehung der bayerischen Umweltpolitik zeigt, dass es stets große Widerstände gab, doch dass durch Beharrlichkeit auch Erfolge verbucht werden konnten, die sich nicht nur für Mensch und Natur, sondern auch in Gesellschaft und Politik auszahlten. Daraus lassen sich Werte für die Praxis ableiten¹.

1. Entstehungsgeschichte Bayerischer Umweltpolitik

Es lohnt sich, zunächst einen Blick zurückzuwerfen auf eine Zeit, die als Beginn der Umweltpolitik² angesehen wird: die 1970er Jahre.

1.1 Wachsendes Problembewusstsein

In der Nachkriegszeit erholte sich die Wirtschaft in Deutschland erstaunlich schnell. Die Bevölkerung konnte sich mit dem zunehmenden Wohlstand immer mehr Konsumgüter leisten. Doch bald wurden auch die negativen Folgen dieser Entwicklungen immer deutlicher – etwa Luftverschmutzung in den Städten, Fischsterben in den Flüssen oder „wilde Müllkippen“ in den Fluren. Tier- und Naturschützer wie Horst Stern, Bernhard Grzimek, Heinz Sielmann oder Hubert Weinzierl brachten der Öffentlichkeit die Schönheiten der Erde nahe und dokumentierten die Veränderungen und Gefahren. Nach und nach keimte ein Problembewusstsein auf.

1970 rief der Europarat erstmalig ein Europäisches Naturschutzjahr mit zahlreichen Aktionen aus. Hochrangige Teilnehmer einer Europäischen Konferenz forderten in einer Deklaration, dass der „vernunftgemäße Gebrauch und die Planung der natürlichen Ressourcen“ in der Politik höchsten Vorrang genießen und gleichberechtigt finanziert werden sollen.

1. Dieses Vorgehen wurde auch im Rahmen eines Expertenworkshops „Staatsziel Umweltschutz – Eine politische Querschnittsaufgabe“ im Sommer 2018 durchgespielt. Ehemalige und aktive bayerische Umweltpolitiker und Vertreter von Verbänden und Wissenschaft beschäftigten sich mit der Frage, was „gute Umweltpolitik und Umweltpolitiker“ auszeichnen sollte und analysierten anhand der Pionierleistungen der bayerischen Umweltpolitik in den 1970er Jahren „Wie kommt das Neue in die Politik?“. Der folgende Beitrag gibt in wesentlichen Teilen die immer noch gültigen Einschätzungen und Empfehlungen wider (siehe auch Franke, Silke: Staatsziel Umweltschutz – Eine politische Querschnittsaufgabe. Ergebnis des Expertenworkshops vom 9. Juli 2018, München. Grundsatzpapier (intern), 2018).
2. Siehe auch: Franke, Silke: Pioniere der Umweltpolitik – Wie Bayern Neuland betrat. In: 75 Enthüllungen über eine Partei – Was Sie über die CSU wissen sollten. Hanns-Seidel-Stiftung, München, 2020, S. 291-294

1.2 Institutionalisation der Umweltpolitik als Pionierarbeit

Bayern setzte diese Anliegen um, indem es ein eigenes „Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ errichtete. Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel begründete seinen Vorschlag am 8. Dezember 1970 im Landtag wie folgt: „Die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch die zunehmende Technisierung der Welt und den unkontrollierten Egoismus der einzelnen lässt es nicht zu, den Umweltschutz heute noch von den Ministerien gesondert unter den verschiedensten Teilaspekten wahrzunehmen.“³ Der Landtag stimmte zu und so entstand das erste Umweltministerium in Deutschland und in Europa – womöglich auch weltweit. Umweltminister wurde Max Streibl.

1.3 Implementierung von Naturschutz mit wertekonservativen Akzenten

Als weitere Schlüsselfigur gilt Hans Eisenmann, der als Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten neue, dem christlichen Weltbild verpflichtete Akzente setzte und dabei den Schutzgedanken implementierte. In seiner Amtszeit wurde 1970 der Nationalpark Bayerischer Wald gegründet - der erste Nationalpark in Deutschland. Der Wald funktionsplan und das Waldgesetz in Bayern wurden zu Meilensteinen der deutschen Forstgesetzgebung.

Streibl und Eisenmann leisteten mit ihren Mitarbeitern bei der konkreten Ausgestaltung Pionierarbeit, wobei sie sich auch nicht scheuten, auf Akteure der Zivilgesellschaft zuzugehen und externe fachliche Kompetenzen einzubinden. Sie zeichnete nicht nur ein vorausschauendes Gespür für Themen und Personen aus, sondern auch eine wertekonservative Rückbesinnung und dem Anspruch, es „richtig zu machen“.

Ein hervorragendes Beispiel dafür ist die Rede von Eisenmann zu Landwirtschaft und Ökologie am 10. April 1975 auf dem Petersberg in Dachau, in der er den Auftrag aus der Schöpfungsgeschichte, „sich die Erde untertan zu machen“ zum Ausgangspunkt seiner Argumente machte. Zum Wesen des Menschen, der in der Natur und von den Gütern der Natur leben müsse, gehöre daher das wirtschaftliche Denken und das Verändern der Natur. Doch Eisenmann verwies an dieser Stelle darauf, dass es auch noch andere Werte gebe: „Wir können und dürfen nicht alles mit der Elle der Rentabilität messen. Der Mensch lebt nicht isoliert, sondern stets in der Gemeinschaft. Auf diese ist er zu Rücksichtnahme verpflichtet. Daraus ergeben sich schon ganz klar die Grenzen für wirtschaftliches Handeln, aber auch Grenzen für die Eingriffe in die Umwelt.“

1.4 Mit Überzeugungskraft und Lernprozessen gegen Widerstände

Der CSU-Politiker Alois Glück betrachtete die Erfolge dieser Pionierarbeit nicht als selbstverständlich.⁴ Führende Politiker waren misstrauisch und hielten die Schaffung eines eigenen Umweltministeriums für eine falsche Konzession an den Zeitgeist. Dass es doch

3. Drucksache Nr. 7/7 PL vom 08.12.1970

4. Dies äußerte er im Rahmen des Workshops mit Umweltexperten, der diesem Beitrag zugrundeliegt.

realisiert werden konnte, lag seiner Meinung nach nicht unwesentlich am damaligen CSU-Generalsekretär Max Streibl und seinen Mitstreitern in der CSU-Landesleitung, die sich in zahlreichen Gesprächen dafür einsetzten und das Konzept entwickelten.

Neben der Schaffung des Ministeriums wurden in den Folgejahren auch weitere Fachbehörden und Gremien installiert, etwa das Landesamt für Umwelt und der Naturschutzbeirat. Das Naturschutzgesetz wurde zum fortschrittlichsten in ganz Europa modernisiert und wegweisende (technologische) Umwelt-Standards geschaffen, wie etwa die Überwachung der Luftqualität oder die Biotopkartierung⁵.

Bayern wurde für viele andere Länder ein Anschauungsbeispiel für Naturschutzrecht, Umwelttechnologie, aber auch Verwaltungspraxis und Bildungsvermittlung. 2019 verkündet die CSU selbstbewusst, „beim Umweltschutz schon immer Taktgeber“ gewesen zu sein.“⁶

Auch die Ausweisung des ersten Nationalparks im Bayerischen Wald stieß auf erheblichen, anhaltenden Widerstand der Bevölkerung vor Ort. Der Natur völlig freien Lauf zu lassen und daraus die Zusammenhänge im Ökosystem zu verstehen lernen, das waren für Alois Glück Lernprozesse, wie auch Konfliktprozesse in der gesellschaftlichen Debatte, in der politischen Auseinandersetzung und in der naturschutzfachlichen Diskussion. Glück: „Der Preis waren nicht nur große Belastungen und Anstrengungen; der Preis waren auch unendlich viele Anfeindungen und Schmähungen. Nur mit großem Engagement, großer Überzeugungskraft und innerer Stärke war dieser Weg zu meistern“⁷.

Heute freilich gilt der Nationalpark als Tourismusmagnet. Eine Umfrage der Universität Würzburg⁸ ergab, dass sich auch die Bevölkerung in der Region mit überwältigender Mehrheit für ein Weiterbestehen des Nationalparks ausspricht. So resümiert Dr. Norbert Schäffer, Vorsitzender des Bayerischen Landesbund für Vogel- und Naturschutz⁹: „Der Mut der Anfang der 1970er-Jahre verantwortlichen Politiker hat sich ausgezahlt. Heute sind wir alle – zu Recht – stolz auf unseren Nationalpark Bayerischer Wald“.

Durch das Engagement von überzeugten Persönlichkeiten, die an christlich-konservative Werte appellierten und in Medien, Wissenschaft und Politik Verbündete suchten, konnten auch gegen Widerstände Erfolge erzielt werden, die heute als Meilensteine der Umweltpolitik gelten. Schutzgebiete wurden eingerichtet, Systemzusammenhänge erforscht, die Umweltqualität gemessen, technologische Verbesserungen eingeführt und die Umweltbildung gestärkt.

5. Ausführliche Darstellung siehe: Kaul, Henning: Umweltpolitik in Bayern unter Führung der CSU seit 1970 durch den Arbeitskreis „Umwelt“ der CSU-Landtagsfraktion, durch den „Umweltausschuss“ des Bayerischen Landtags und durch die Bayerische Staatsregierung. Unveröffentlichtes Manuskript, Stand September 2017.
6. <https://www.facebook.com/CSU/videos/die-csu-war-beim-umweltschutz-schon-immer-taktgeber/385738042110995/>
7. Vorwort von Alois Glück in: Bibelriether, Hans, 2017: Natur Natur sein lassen: Die Entstehung des ersten Nationalparks Deutschlands – der Nationalpark Bayerischer Wald. Edition Lichtland, 2017
8. Job, Hubert et al.: Akzeptanz der bayerischen Nationalparks – Ein Beitrag zum sozioökonomischen Monitoring in den Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden (= Würzburger Geographische Arbeiten 122). Würzburg University Press, 2019
9. Schäffer, Norbert: Lebensgemeinschaft Mensch, Tier und Pflanze. In: Ferber, M./ Kaul, H. (Hg.): Bekenntnisse zur Verantwortung für die Umwelt, Lau Verlag, 2021, S. 223-238.

2. Herausforderungen der Umweltpolitik

2.1 Mobilisierungsgrad „in Wellen“

Umweltpolitik hat nicht immer einen prominenten Stellenwert. Oft sind es Katastrophen oder herausragende wissenschaftliche Erkenntnisse, die Umweltthemen wieder stärker in das Bewusstsein von Gesellschaft und Politik rücken. Josef Göppel, oft als das „grüne Gewissen“ der CSU bezeichnet, hat die Konjunkturen des Umweltthemas nachgezeichnet¹⁰. Die Euphorie Anfang der 1970er Jahre flachte demnach rasch wieder ab und kam erst in den 1980er-Jahren wieder in Schwung, als das Waldsterben sichtbar wurde. Die nächste „Welle“ wurde im Jahr 1992 durch die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung ausgelöst. Ab den 2000er Jahren war der Klimawandel nicht mehr zu leugnen und nach dem Reaktorunglück von Fukushima bekam die Energiewende einen Schub.

Die Umweltthemen der letzten Jahrzehnte (exemplarisch)

70er Jahre

- Umweltprobleme, wie das Fischsterben im Rhein oder das Chemieunglück in Seveso (Italien);
- Großereignisse, wie das erste Europäische Naturschutzjahr oder die erste Umweltkonferenz der Vereinten Nationen (UN) in Stockholm;
- Buch von Dennis Meadows: „Die Grenzen des Wachstums“;
- Gründung der Partei „Die Grünen“

80er Jahre

- Umweltprobleme, wie „saurer Regen“ und „Waldsterben“, „Treibhausgase und Ozonloch“ und das Reaktorunglück von Tschernobyl;
- Proteste gegen Großinfrastrukturmaßnahmen, wie Rhein-Main-Donau-Kanal oder Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf;
- Buch von Frederic Vester „Unsere Welt, ein vernetztes System“

10. In: „Die Welt“ vom 10. September 2019

90er Jahre

- Großereignisse, wie die UN-Konferenz in Rio de Janeiro über Entwicklung und Umwelt, das zweite Europäische Naturschutzjahr oder die UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen („Kyoto-Protokoll“);
- Volksbegehren „Das bessere Müllkonzept“; Greenpeace-Proteste gegen die Versenkung der Ölplattform „Brent Spar“

00er-Jahre

- UN-Bestandsanalyse der globalen Biodiversität („Millenium Ecosystem Assessment“); neue Erkenntnisse zu „Naturkapital: Wert der Natur“; „Green Economy“, „Kipp-Punkte im Erdsystem“
- Buch von Nicholas Stern: „Die wirtschaftlichen Folgen der globalen Erwärmung“ („Stern-Report“)
- Streit um den Donauausbau

2010-2025

- Nuklearkatastrophe von Fukushima; Energiewende
- Großereignisse, wie das UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen („Paris-Abkommen“)
- Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus
- Initiative „Gegen Flächenfraß“ und Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern, Fridays for Future-Protestaktionen, Verhandlung von Klimaklagen an Gerichtshöfen
- Extreme Niederschlagsereignisse (Flutkatastrophe im Ahrtal) bzw. Dürreperioden und Hitzetage

Eigene Darstellung

Mittlerweile hat sich die Lage wieder gewandelt. Die Folgen der Corona-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands in die Ukraine, wirtschaftliche Rezession und Verschwörungstheorien über Social-Media-Kanäle verunsichern die Menschen. Umwelt und Klima konkurrieren daher mit anderen Themen um die Aufmerksamkeit in Medien, Gesellschaft und Politik.

2.2 Umweltmaßnahmen: Abwehrreaktionen und Wertekonflikte

- Umweltthemen erleben immer wieder eher unpopuläre Zeiten, in denen sie nachrangig behandelt werden und sich in der Defensive befinden. Begründungen für notwendige Maßnahmen sind zudem oft wissenschaftlich-abstrakt hergeleitet und beruhen auf komplexen Wechselwirkungen und langfristigen Effekten. Für die Öffentlichkeit ist die Aufgabenstellung dann nicht so leicht oder unmittelbar nachvollziehbar. Daher stellen sich schnell Abwehrreaktionen ein, denen oft auch Wertekonflikte zugrunde liegen: gegen die Einführung neuer Praktiken, etwa in der Landwirtschaft: „Das brauchen wir nicht, das haben wir schon immer so gemacht“ (Gewohnheitsrecht), „Wir wurden ja gar nicht gefragt, da reden Leute mit, die sich nicht auskennen“ (Partizipations- und Legitimationsdefizit)
- gegen Einführung von Auflagen oder Abgaben z. B. für Unternehmen: „Das führt zu wirtschaftlichen (Wettbewerbs-)Nachteilen und Verlagerung von Standorten“, „Arbeitsplätze gehen verloren“ (Behinderung der unternehmerischen Freiheitsrechte)
- gegen den Bau von Windrädern oder die Festlegung als Endlagerstandort für Atommüll: „Energiewende ja, aber nicht in Sichtweite“, „Warum hier und nicht anderswo?“ (NIMBY-Phänomen: „Not In My BackYard“, Nicht in meinem Hinterhof)
- gegen die Ausweisung von Schutzgebieten, z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebiete: „Das ist quasi Enteignung“, „Das behindert die kommunale Selbstverwaltung“ (Eingriff in Privateigentum und Freiheitsrechte)
- gegen den Naturschutz, z. B. Schutzstatus des Wolfes: „Ja, zählt denn der Mensch gar nicht?“ (Gerechtigkeitsempfinden)

2.3 Umweltpolitik: entweder oder?

„Warum soll ich etwas beitragen und andere scheinbar nicht?“ Umweltthemen sind oftmals mit Emotionen und grundsätzlichen Einstellungen verbunden. Die Frage der Gerechtigkeit ist wohl der heikelste Punkt. Sehr schnell kommt es zu Vertrauensverlust und dem Vorwurf, durch Moralapostel bevormundet zu werden. Zusätzlich erschweren Partei- und Lobbylogiken sowie „alte Grabenkämpfe“ sachliche Diskussionen.

So werden in der Argumentation, was „richtig“ oder „wichtiger“ ist, nicht selten grundsätzliche Haltungen gegenübergestellt und gegeneinander als „entweder – oder“ ausgespielt, etwa

Umwelt, Klima, Biodiversität, Nachhaltigkeit	↔	Wirtschaft, Arbeitsplätze, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit
Eigenwert der Natur, Gemeinwohlorientierung	↔	Mensch im Mittelpunkt, Schutz der Eigentums- und Freiheitsrechte
Vertrauen in naturbasierte Lösungen, systemisches Denken,	↔	Vertrauen in Technologie, Markt
Transformation, Suffizienz, Verbote	↔	Beständigkeit, Wachstum, Freiwilligkeit

Traditionell hat der Schutz des Privateigentums eine starke Stellung. In der Praxis werden Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Anreize und freiwillige Kooperationen gegenüber ordnungspolitischen Maßnahmen bevorzugt. Mit Verweis auf die Lösungsfähigkeit des Marktes („öko-soziale Marktwirtschaft“) sowie auf das hohe Niveau von Wissenschaft und Technik („Entwicklung sauberer Technologien“) liegt die Haltung überwiegend in „sowohl als auch“ und nicht „entweder oder“.

3. Umweltpolitik: sowohl als auch!

Jenseits von allen Vereinseitigungen muss es einer gelungenen Umweltpolitik um ein ausgewogenes Verhältnis von Freiwilligkeit und Ordnungsrecht gehen. Die nachfolgenden Vorschläge zeigen auf, wo kooperative Maßnahmen gestärkt werden könnten und ab wann das Ordnungsrecht zu Hilfe genommen werden muss.

3.1 Kooperative Maßnahmen

Der kooperative Ansatz hat in Bayern viele erfolgreiche Initiativen ermöglicht und gefördert. Beispielhaft seien hier das Kulturlandschaftspflegeprogramm (KULAP), die Ökomodellregionen und der Umwelt- und Klimapakt Bayern genannt.

Es gibt zahlreiche weitere erfolgreiche Ansätze in der laufenden Umwelt- und Naturschutzarbeit der verschiedenen Ressorts. Die positiven Erfahrungen, in den Kommunen und Regionen vor Ort und bei den relevanten Akteuren in z.B. Wirtschaft und Verbänden, sollten fortgeführt und ausgebaut werden:

- Koalitionen der Willigen bilden, Aufruf zur Beteiligung an Bündnissen, mit den relevanten Akteuren gemeinsame Interessen identifizieren und Zielvereinbarungen treffen. Ansprechpartner auch bei den Medien und in der Wirtschaft suchen, die „für das Thema brennen“. Positive Darstellungen (Narrative) und akzeptanzfördernde Argumente bieten.
- Reallabore, Modellvorhaben, Wettbewerbe, Benchmark-Möglichkeiten ausschreiben. Kooperative Projekte vor Ort stärken, etwa durch Beratungs- und Begleitungsprogramme, durch praktikable Anforderungen (die Betroffenen mit und an den Aufgaben wachsen lassen), durch begleitende Kommunikations- und Medienarbeit, durch die Integration einer Wertschöpfungsgenerierung.
- Positive Ansätze verstetigen und schrittweise in der Fläche verbreiten. Erfolge sollten strukturell im gesamten Einflussbereich des Ressorts bzw. ressortübergreifend verstetigt werden. Den Zielrahmen von Bündnissen und Selbstvereinbarungen schrittweise anheben, begleitet durch strukturelle Maßnahmen.

Freiwillige partnerschaftliche Ansätze - gerade mit Wirtschaftsakteuren - sollten auch weiterhin eine große Rolle spielen. Denn wo sich verschiedene Akteure entlang einer Wirkungskette auf Augenhöhe begegnen und ihre spezifischen Kompetenzen wie auch Perspektiven und Anliegen für ein gemeinsames Ziel einbringen können, können sich auch innovative Herangehensweisen als Modell für weitere und weitergehende Initiativen etablieren. Hier gilt es auch in andern Bereichen an das Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“ anzuknüpfen, der in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung handelt.

3.2 Ordnungspolitische Maßnahmen

Wo sich der mündige Verbraucher in seiner Entscheidungsfreiheit und Rolle als verantwortlicher Konsument überfordert sieht, wo sich die gute Absicht und der freiwillige Ansatz in der Praxis nicht als zielführend erweisen, muss die Politik auch über ordnungspolitische Maßnahmen korrigierend und mit neuer Ausrichtung tätig werden, etwa um stärkere Anreize zu umweltverträglichen Produkten zu setzen.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen werden oft als Bestrafung empfunden. Es muss daher verstärkt vermittelt werden, dass gesetzliche Vorgaben dazu dienen, Betroffene zu schützen und Werte zu wahren. Verordnungen sollen helfen, nicht strafen.

Folgewirkungen von ordnungsrechtlichen Maßnahmen sollten sorgfältig abgeschätzt werden, z. B. hinsichtlich Wirkungen auf die Situation in der Landwirtschaft oder der Kommunen, aber auch hinsichtlich möglicher „Ausweichstrategien“, mit denen Betroffene eine befürchtete Verschlechterung ihrer Situation umgehen wollen oder hinsichtlich der so genannten „Rebound-Effekte“.

Auswirkungen, die nicht vermeidbar sind und eine bestimmte Gruppe betreffen, sollten diesen ehrlich und offen kommuniziert werden.

4. Werte für Umweltpolitik(er)

4.1 Werteorientierung

Die frühen Erfolge bayerischer Umweltpolitik haben gezeigt, dass zentrale Weichenstellungen möglich sind – wenn man nur das Fundament kennt, auf dem man steht. Der ehemalige Agrarminister Hans Eisenmann hat mit dem „bayerischen Weg der Agrarpolitik“ eine ganzheitliche Sicht auf die Agrarpolitik eröffnet - entgegen den damals vorherrschenden Vorstellungen von großen, rationell geführten Produktionseinheiten. Natur und Mensch, Mensch und Technik sollten ihm zufolge nicht gegeneinander ausgespielt, sondern vielmehr jeweils anerkannt und gestärkt werden:

- **Natur, Schöpfung** – Anerkennung des Eigenwerts der Natur. Natur verstehen lernen und ihr Raum zur freien Entfaltung lassen (z.B. durch Gründung des Nationalparks).
- **Mensch, Lebensqualität** – Anerkennung des gesellschaftlichen Mehrwerts bäuerlicher Landwirtschaft über die Nahrungsmittelproduktion hinaus, etwa durch Pflege der Landschaften und lebendiger Dorfgemeinschaften (z.B. Honorierung der Leistungen, Stärkung der Dorferneuerung).
- **Technik, Wertschöpfung** – Anerkennung der verschiedenen landwirtschaftlichen Strukturen im Nebeneinander statt durch „Wachsen oder Weichen“. Modernisierung der Landwirtschaft, Verbesserung von Effizienz und Rentabilität (z.B. durch Ausbildung und Technik). Im Gegenzug Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe (z.B. durch Gründung von Maschinenringen, Dorfhelferinnen etc.).

Er begründete seine Maßnahmen mit einer an christlichen Werten orientierten, ganzheitlichen Grundhaltung, so etwa in seiner Rede am 3. August 1987 auf der Fraueninsel: „Dabei ist die allgemeine Maxime im Grunde sehr einfach: Ehrfurcht vor Schöpfer und Schöpfung und Achtung des Mitmenschen. Damit ist auch die Grundhaltung der bayerischen Agrarpolitik vorgegeben.“

Eine Werteorientierung freilich sollte allerdings eine Haltung sein, die dauerhaft trägt, wie Alois Glück betonte¹¹: „Wer Zustimmung will, muss Sinn vermitteln. Diese Orientierungsleistung, diese Führungsverantwortung kann nicht durch Umfragen oder stimmungsorientierte Politik ersetzt werden.“ Wer das Benennen von politischen Aufgaben anderen überlässt, läuft Gefahr, dass negative Meldungen und Skandalisierungen das Meinungsbild beherrschen. Die notwendige Auseinandersetzung wird dann stark emotional oder ideologisch geprägt geführt, während wertvolle Zeit für eine Lösungsfindung verlorengeht.

4.2 Wertschätzung

Die Erfolge der bayerischen Umweltpolitik wären ohne engagierte Bürger, unbequeme Umweltorganisationen oder anerkannte Wissenschaftler nicht möglich gewesen – aber eben auch nicht ohne vorausschauende Politiker, die offen sind für konstruktive Auseinandersetzungen und die Ideen aufgreifen, sowie kompetente Beamte in der Staatsverwaltung, die daraus tragfähige Handlungskonzepte entwerfen. Zur Rollenverteilung der Erfolgsgeschichte – wie sie Alois Glück immer wieder resümierend skizziert hat – gehören letztendlich auch Medienvertreter, die an Lösungen interessiert sind und in der Öffentlichkeit das Interesse wecken.

Voraussetzung ist, diese Rollen- und Aufgabenverteilung in wechselseitigem Respekt zu akzeptieren und die jeweiligen „Echokammern“ zu verlassen. Wo Abwägungsprozesse nachvollziehbar dargelegt werden und der Versuch unternommen wird, nicht Feindbilder, sondern ein gemeinsames Interesse zu erzeugen, besteht auch die Chance Spannungen abzubauen und Prozesse konstruktiv zu gestalten.

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz haben an sich einen hohen Stellenwert, auch wenn die damit verbundenen Anforderungen gerade nicht populär sind. Mit Werteorientierung und Wertschätzung lassen sich auch unabhängig vom Aufmerksamkeitsbarometer wert-schöpfende Lösungen verfolgen.

SILKE FRANKE

ist Leiterin des Referats Umwelt und Energie, Städte, Ländlicher Raum der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung

11. so Alois Glück am 31.01.2018 in seinem Papier „Ein Jahrzehnt epochaler Veränderungen: <https://www.hss.de/news/detail/2008-2018-news2497/>

Migrations- und Asylpolitik im Spannungsfeld von Humanität und Ordnung

Susanne Schmid

Die Migrations- und Asylpolitik steht seit Jahrzehnten im Spannungsfeld zweier zentraler Prinzipien: Humanität und staatlicher Ordnung. Während einerseits das Gebot der Menschenwürde, der Schutz von Geflüchteten und die Hilfe für Verfolgte als moralische und völkerrechtliche Verpflichtung gelten, stehen diesen Anforderungen andererseits die Erfordernisse staatlicher Souveränität, der Kontrolle von Migration und der inneren Sicherheit gegenüber. Dieses Spannungsfeld ist kein neues Phänomen, gewinnt jedoch angesichts globaler Fluchtbewegungen, geopolitischer Krisen und zunehmender politischer Polarisierung an Brisanz.

Ziel dieses Beitrags ist es, die Dynamik zwischen humanitären Imperativen und ordnungspolitischen Anforderungen zu analysieren und die daraus resultierenden Zielkonflikte in der Gestaltung migrationspolitischer Maßnahmen sichtbar zu machen. In einem weiteren Schritt werden kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen hin zu einer ausgewogenen und weitsichtigen Asyl- und Migrationspolitik auf nationaler und europäischer Ebene aufgezeigt.

1. Begriffsklärung: Humanität und Ordnung

Der Begriff „Humanität“ verweist auf die ethische Verpflichtung zur Wahrung der Menschenwürde, zum Schutz von Leben und Freiheit sowie zur Hilfe für Menschen in Not. Im migrationspolitischen Kontext wird Humanität unter anderem durch folgende Normen konkretisiert:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 14): Recht auf Asyl
- Genfer Flüchtlingskonvention (GFK): Definition und Schutz von Flüchtlingen
- Non-Refoulement-Prinzip (Art. 33 GFK): Gebot der Nichtzurückweisung
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK): Schutz vor unmenschlicher Behandlung
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 18 und 19): Recht auf Asyl und subsidiären Schutz
- Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)¹
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 1 und Art. 16a GG): Unantastbarkeit der Menschenwürde und Asylrecht für politisch Verfolgte.

1. BMI: Das Gemeinsame Europäische Asylsystem, 2025.

Humanität ist somit nicht nur ethischer Anspruch, sondern völkerrechtlich und grundrechtlich verbindlich. Sie fungiert als normative Leitlinie zur Gewährleistung menschenrechtsbasierter Schutzstandards, ist jedoch stets an staatliche Steuerungs- und Durchsetzungskapazitäten gebunden.

„Ordnung“ bezieht sich auf die Fähigkeit des Staates, Migration zu kontrollieren, öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, die Integrität des Rechtsstaats zu schützen und gesellschaftliche Stabilität zu sichern. Sie manifestiert sich migrationspolitisch in:

- Grenzschutz und Visapolitik
- Regelungen zu Einreise, Aufenthalt und Integration
- Instrumenten zur Bekämpfung irregulärer Migration.

Ordnung dient dabei nicht nur behördlicher Effizienz, sondern auch dem Schutz des Gemeinwohls.

2. Spannungsfelder im migrationspolitischen Kontext

Die beiden Prinzipien Humanität und Ordnung sind nicht per se widersprüchlich, können jedoch in Konflikt geraten, wenn beispielsweise humanitäre Maßnahmen als Treiber irregulärer Migration gesehen werden oder wenn ordnungspolitische Maßnahmen zu menschenrechtswidrigen Konsequenzen führen. Die Herausforderung besteht somit darin, beide Prinzipien in einer ausgewogenen Migrationspolitik zu vereinen. In der Praxis lassen sich unter anderem folgende wiederkehrende Spannungsfelder erkennen (Tab. 1):

- *Grenzschutz*: Einerseits sollen Grenzen kontrolliert und irreguläre Einreisen verhindert werden, andererseits muss der Zugang zu Asylverfahren möglich sein.
- *Asylverfahren*: Das individuelle Recht auf Asyl muss garantiert sein, gleichzeitig besteht der Wunsch nach schneller, effizienter und rechtssicherer Asylantragsbearbeitung.
- *Abschiebung*: Während Staaten das Recht haben, abgelehnte Asylbewerber zurückzuführen, stehen Abschiebungen häufig in Konflikt mit dem Schutz vor unmenschlicher Behandlung im Herkunftsland.
- *Resettlement*: Aufnahmeprogramme dienen dauerhafter Schutzgewährung, internationaler Solidarität und humanitärer Krisenbewältigung. Im Aufnahmeland zeigen sie Steuerungs- und Kapazitätsgrenzen auf.

Tabelle 1: Beispiele migrationspolitischer Spannungsfelder

Politikfeld	Humanitäre Perspektive	Ordnungspolitische Perspektive
Grenzschutz	Zugang zu Asylverfahren ermöglichen	Irreguläre Einreisen verhindern
Asylverfahren	Faire Einzelfallprüfung	Schnelle Entscheidung, ggf. Abschiebung
Abschiebung	Schutz vor Gefahr im Herkunftsland	Durchsetzung abgelehnter Asylanträge
Resettlement	Solidarität und Aufnahme	Kapazitätsgrenzen und Steuerung

Diese Spannungsfelder sind Ausdruck konkurrierender normativer Ansprüche an moderne Einwanderungsländer. Sie führen zu politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, wobei die Prioritäten je nach politischer Ausrichtung, sicherheitspolitischem Kontext und öffentlicher Meinung unterschiedlich gesetzt werden.

3. Dynamisches Ausbalancieren von Humanität und Ordnung

Die Ambivalenz zwischen Humanität und Ordnung offenbart einen klassischen Zielkonflikt der Migrations- und Asylpolitik: Einerseits verpflichtet das Völkerrecht zur Aufnahme von Schutzsuchenden, andererseits besteht das legitime Interesse des Staates, über Art, Umfang und Bedingungen der Zuwanderung selbst zu entscheiden. Bürgerlich-konservative politische Ansätze, wie von der CSU vertreten², argumentieren, dass Humanität ohne Ordnung zu institutioneller und gesellschaftlicher Überforderung und damit zum Legitimitätsverlust führen kann. Im CSU-Grundsatzprogramm von 2023 wird hierzu ausgeführt: „Wer schutzberechtigt ist, kann sich auf Deutschland verlassen. Die CSU steht für einen klaren Dreiklang: Humanität bei der Aufnahme, Ordnung im Verfahren und Begrenzung der Zuwanderung. Damit bleibt Solidarität erhalten und Integration kann gelingen.“³

Die sogenannte Flüchtlingskrise 2015/2016 hat deutlich gemacht, dass eine unkontrollierte Zuwanderung das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt und Integrationsprozesse erschwert. Ein funktionierendes Asylsystem setzt somit ordnungspolitische Strukturen voraus: Nur wer imstande ist, irreguläre Migration zu kontrollieren, kann legale Zugangswege eröffnen. Umgekehrt wird Ordnung nur legitim, wenn sie sich an humanitären Standards misst.

2. CSU 2016, S. 14-15; CSU 2023, S. 72-75.

3. CSU 2023, S. 60.

Es lässt sich festhalten: Eine rein humanitätsorientierte Migrationspolitik ohne ordnungspolitische Flankierung ist dysfunktional. Langfristig erfolgreiche Integration beruht auf klaren rechtlichen Rahmenbedingungen und Steuerungssystemen. Der bürgerlich-konservative Diskurs fokussiert dabei auf:

- Unterscheidung zwischen Asyl- und Arbeitsmigration
- Stärkung der Rückführungskapazitäten
- Grenzschutz durch europäische Zusammenarbeit
- Integration als Leistung auf Gegenseitigkeit.

Diese Position ist weder menschenfeindlich noch populistisch, sondern fußt auf der Prämisse staatlicher Verantwortung für das Gemeinwesen. In christlich-konservativer Perspektive ist der Staat nicht in erster Linie moralischer Akteur, sondern ordnungspolitischer Garant.

„Solidarität“ ist ein weiterer wichtiger Baustein, der neben Humanität und Ordnung die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt bildet, indem er auf gegenseitiger Unterstützung und dem Bewusstsein für gemeinsame Werte oder Lagen basiert. Ohne ehrenamtliches Engagement wäre die nachhaltige Integration von Zugewanderten nicht möglich.

3.1 Entwicklung der Asylgesuche in Deutschland seit 1953

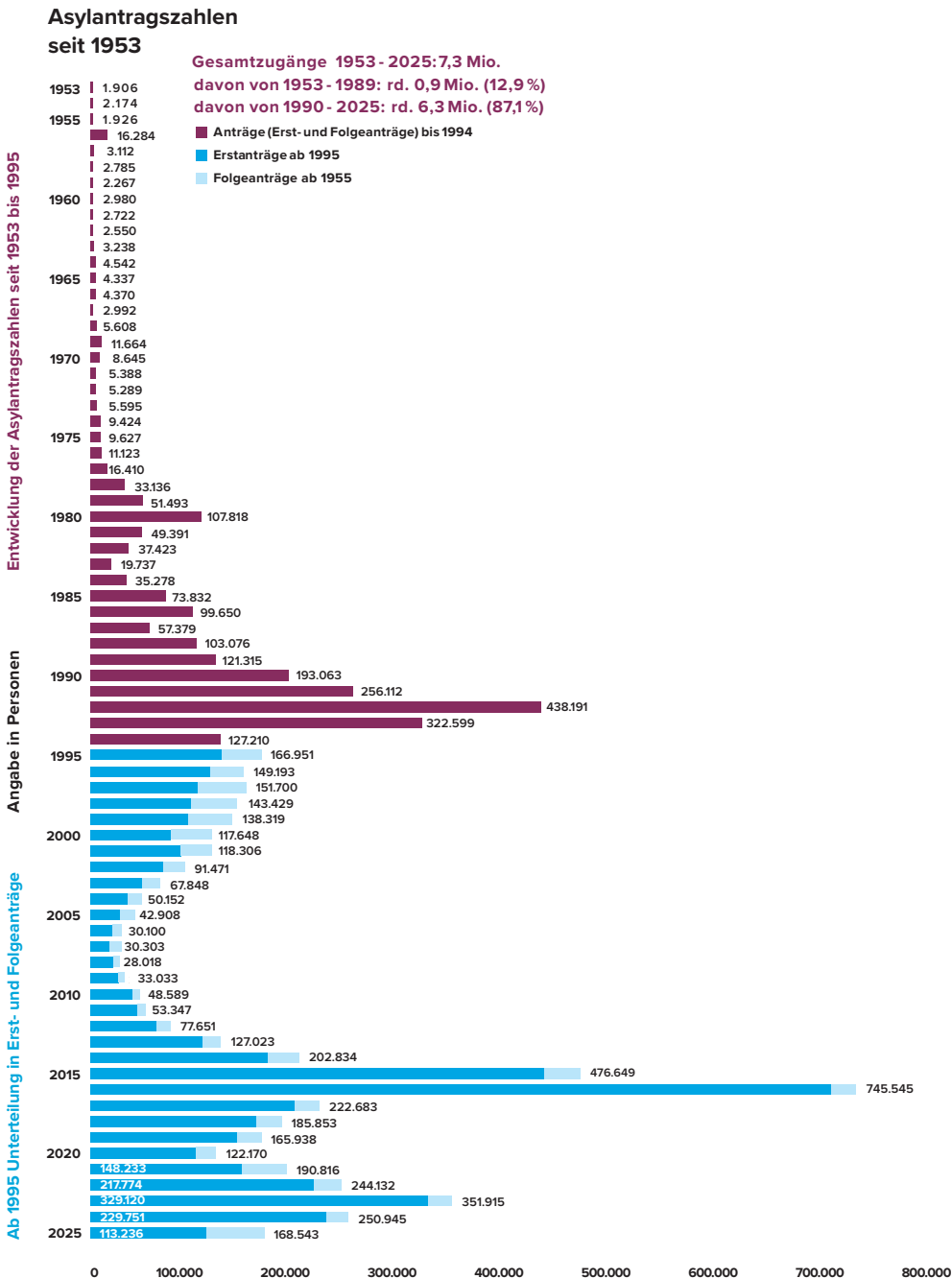
Die Voraussetzungen für die Aufnahme politisch Verfolgter sowie anderer schutzsuchender Personen sind in Deutschland in Art. 16 a Grundgesetz (GG), im Asylgesetz (AsylG) sowie in § 60 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Seit seinem Bestehen (1953) stellten rund 7,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 6,3 Millionen seit dem Jahr 1990.⁴

Abbildung 1 veranschaulicht die historische Entwicklung der Asylgesuche charakterisiert durch zwei große „Ausschläge“: Im Jahr 1992 wurden aufgrund des Zerfalls der Sowjetunion und des Jugoslawienkrieges erstmals in Deutschland rund 440.000 Asylanträge registriert. Nach einer Grundgesetzänderung (Art. 16 a GG) im Zuge des sogenannten Asylkompromisses von 1993 verringerten sich die Anträge Mitte der 1990er Jahre erheblich. Der niedrigste Wert wurde im Jahr 2008 mit rund 28.000 Asylanträgen (Erst- und Folgeanträge) verzeichnet. In den Folgejahren zeigte sich erneut eine deutliche Steigerung der jährlichen Zugänge. Der höchste Jahreswert seit BAMF-Gründung wurde 2016 mit insgesamt knapp 746.000 Asylanträgen registriert. Nach einem anschließenden Rückgang bis 2020, stiegen die Asylzugangszahlen bis 2023 erneut, während sie ab 2024 wieder rückläufig waren.

Im Jahr 2024 haben insgesamt rund 251.000 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Im Vergleich zum Vorjahr (352.000) ergab sich ein Rückgang um fast 30 Prozent. Dennoch ist der Jahreswert 2024 der siebthöchste seit 1953. Im Jahr 2025 war eine erneute Abnahme

4. BAMF: Bundesamt in Zahlen, 2025, S.16 f; BAMF: Aktuelle Zahlen, 2026, S. 5.

Abbildung 1: Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge seit 1953, in absoluten Zahlen



der Asylzahlen um 33 Prozent (169.000) gegenüber 2024 zu verzeichnen. Begründen lässt sich der Rückgang mit einer restriktiveren Migrationspolitik und internationalen politischen Entwicklungen, wie dem Sturz von Baschar al-Assad in Syrien.

Die rund 1,3 Millionen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mussten in Deutschland kein Asylverfahren durchlaufen, weshalb sie in der Asylstatistik nicht ausgewiesen werden.

3.2 Beispiel Deutschland: Steuerung statt Überforderung

Deutschland steht exemplarisch für das Spannungsfeld zwischen humanitärem Anspruch und ordnungspolitischer Realität. Nachdem 2015/2016 durch die temporäre Grenzöffnung eine „humanitäre Überlastungssituation“ entstand, folgten zeitnah politische Korrekturen in Form von:

- Asylpaket I & II (2015-2016)
- Einstufung „sicherer Herkunftsstaaten“ (2015)
- Verschärfte Abschiebep Praxis (2015)
- Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze (2015)
- Schließung der Balkanroute (2016)
- Temporäre Begrenzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (2016)
- EU-Türkei-Abkommen (2016)
- Einrichtung von Ankunftscentren und AnKER-Einrichtungen (2018).

Diese Maßnahmen wurden parteiübergreifend unterstützt, jedoch besonders von der CSU vorangetrieben, mit dem Ziel, dauerhafte Steuerung und Kontrolle wiederherzustellen.

Das Spannungsverhältnis zwischen Humanität und Ordnung ist ein strukturelles Element migrationspolitischer Entscheidungsprozesse. Bürgerlich-konservative Ansätze fordern zu Recht ein Primat der Steuerung – nicht zur Abschottung, sondern zur Wahrung gesellschaftlicher Stabilität und Rechtsstaatlichkeit. Die amtierende Bundesregierung initiierte 2025 unter dem Motto „Migration ordnen, Steuerung verbessern“⁵ wesentliche Maßnahmen einer konsequenteren Migrationspolitik:

- Verringerung irregulärer Migration, insbesondere durch Zurückweisungen
- Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten
- Steigerung der Anzahl von Rückführungen
- Konsequente Ausweisung von Straftätern und Gefährdern
- Verstärkter Abschluss von Migrationsabkommen
- Beendigung freiwilliger Aufnahmeprogramme
- Begrenzung regulärer Migration im Rahmen der Westbalkan-Regelung
- Befristete Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten
- Beschleunigung von Asylverfahren.

5. BReg: Schwerpunkte, 2025.

Die Agenda von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt steht unter dem Leitgedanken: „Mit Humanität und Ordnung: Die Migrationswende“.⁶ Seine migrationspolitische Neustrukturierung fußt auf einer Kombination von nationalen und europäischen Maßnahmen. Hierbei gilt es globale Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit und sozialen Zusammenhalt gleichermaßen zu berücksichtigen. Denn nach wie vor lautet die Schlüsselfrage: Wie kann eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik implementiert werden, die der außen- und entwicklungspolitischen Dimension des Themas ebenso gerecht wird wie einen Ausgleich zwischen Zuwanderungsdruck und Zuwanderungsbedarf findet?

4. Die Migrations- und Asylpolitik der Zukunft

Um sich dem vielschichtigen Themenkomplex von Migrations- und Asylpolitik stellen zu können, ist ein multiperspektivischer, interdisziplinärer und offener Diskurs unabdingbar. Gefragt sind hierbei ehrliche Analysen und eine Politik mit Augenmaß. Die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung hat es sich daher 2025 zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung Maßnahmen für eine praktikable, zukunftssichere und krisenfeste Asyl- und Migrationspolitik zu erarbeiten. Im Folgenden werden die vorgeschlagenen kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen auf nationaler und europäischer Ebene aufgezeigt.⁷

4.1 Mittel- und langfristige Instrumente forcieren

Die aktuellen Statistiken zeigen: Die Zahl der Asylersanträge und der irregulären Einreisen nach Deutschland und in die Europäische Union sind rückläufig. Das ist ein Zeichen dafür, dass erste Maßnahmen der sogenannten Migrationswende Wirkung zeigen. Doch zugleich ist festzustellen: Länder und Kommunen stoßen bei der Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen nach wie vor an ihre Belastungsgrenzen. Die Kapazitäten sind limitiert – nicht nur in infrastruktureller Hinsicht, sondern auch was die gesellschaftliche Aufnahmebereitschaft betrifft. Das politische und gesellschaftliche Klima ist spürbar angespannt.

Die Debatten zum Thema Migration sind intensiv, oft kontrovers. Mitunter werden vereinfachende Antworten auf komplexe Fragestellungen präsentiert. Auch auf die Frage, wie man irreguläre Migration nach Deutschland und Europa wirksamer steuern und begrenzen und dabei die notwendige Balance zwischen Humanität und Ordnung wahren kann. Diese Frage ist weder einfach noch schnell zu beantworten. Aber sie verdient eine offene, sachliche und lösungsorientierte Auseinandersetzung. Denn nur so kann man tragfähige Wege finden, die sowohl dem Schutzbedürfnis von Menschen auf der Flucht gerecht werden als auch den berechtigten Erwartungen der Gesellschaft an Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und infrastrukturelle Belastbarkeit.

6. BMI: Mit Humanität und Ordnung, 2025.

7. Schmid 29.07.2025.

Die Expertenrunden ergaben, dass an kurzfristigen Maßnahmen bereits viel umgesetzt wurde mit verstärkten Grenzkontrollen, dem Aussetzen humanitärer Aufnahme, der Einschränkung von Sozialleistungen sowie der Ausweitung sicherer Herkunftsländer.⁸ Mittel- und langfristig wurde jedoch erst wenig bewirkt, weshalb es nun diesbezügliche Maßnahmen zu forcieren gilt (Tab. 2).

Tabelle 2: Kurz-, mittel- und langfristige Migrationspolitiken

Kurz (Wirkung in < 1 Jahr)	Mittel (Wirkung in 1-3 Jahren)	Lang (Wirkung nach > 3 Jahren)
Grenzkontrollen verstärken	Migrationsabkommen abschließen und umsetzen	Fluchtursachen bekämpfen
Humanitäre Aufnahme aussetzen	In Migrationsmanagement in Deutschland investieren („Ölen der Maschine“)	In Transit- und Nachbarländer investieren
Sozialleistungen einschränken / Pull-Faktoren verringern	Hürden für Arbeitsmigration abbauen (Work-and-Stay-Agentur)	Grundlegende Systemänderungen („Neubau der Maschine“)
Liste sicherer Herkunftsländer erweitern	GEAS umsetzen	...

Quelle: Basierend auf einer Präsentation von Victoria Rietig bei einer HSS-Expertenrunde am 11.07.2025.

Mittelfristig sollte die Etablierung und Evaluierung von Migrationsabkommen priorisiert, die Hürden für Arbeitsmigration abgebaut und die GEAS-Reform umgesetzt werden. Ferner bedarf es Investitionen in das deutsche Migrationsmanagement, was heißt, die Migrations- und Asylgesetzgebung zu entschlacken, Gerichtsverfahren zu beschleunigen, Ausländerbehörden zu entlasten (z. B. durch Zentralisierung der Dublin-Rücküberstellung) sowie Digitalisierung voranzubringen. Langfristig sollte es darum gehen, Fluchtursachen zu bekämpfen, in Transit- und Nachbarländer zu investieren sowie Systemänderungen im Asylrecht zu erwirken (z. B. territoriales Asyl ersetzen).

Hierfür notwendig sind mehr Konstanz in der Migrationsdiplomatie und politisches Kompromissgeschick in den Bereichen Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen, Asylauslagerung, Migrationsabkommen, Rückkehr und Abschiebungen, humanitäre Aufnahmeprogramme und Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.⁹

8. BReg: Koalitionsvertrag, 2025.

9. Rietig/Meiners 2025; Rietig/Schäfer 2025.

Migrationsabkommen mit sicheren Drittstaaten können dazu beitragen, irreguläre Migration und das Sterben im Mittelmeer zu reduzieren. Deutschland als Hauptzielland irregulärer Migration hat großes Interesse an sog. Drittstaatenlösungen. Der Mechanismus wäre – vergleichbar mit dem EU-Türkei-Abkommen von 2016 – dass jeder Migrant, der nach einem Stichtag Italien oder Griechenland erreicht, ein faires Verfahren primär in einem sicheren Drittstaat durchläuft. Dadurch dürfte die Zahl der Ankommenden in kurzer Zeit stark zurückgehen.¹⁰ Um eine Auslagerung von Asylverfahren zu ermöglichen, müsste das sog. Verbindungselement gestrichen werden, das besagt, dass Migranten nicht ohne Weiteres in Drittstaaten abgeschoben werden können, zu denen sie keinen Bezug haben.

4.2 Migrationspolitischen Paradigmenwechsel einleiten

Um Migration zu steuern, bedarf es einer großen Bandbreite nationaler, europäischer und internationaler Maßnahmen, die situationsabhängig kombiniert erst den Steuerungserfolg erbringen. Kurzfristig kann man die Steuerungsleistung innerhalb des bestehenden Systems verbessern, langfristig bedarf es jedoch eines Systemwechsels. Denn auch die GEAS-Reform löst die bestehenden Strukturprobleme nicht.¹¹

Anzudenkende Maßnahmen wären: Vollzugsdefizite beheben, Entschlackung der komplizierten Einzelprüfungen, Abschaffung mehrfacher Asylanträge innerhalb Europas, Aufenthalt in Transitzentren während des gesamten Verfahrens, Rückkehrzentren und Asylverfahren in Drittstaaten, ganzheitliche internationale Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsländern, verbesserte Lebensbedingungen und Schutzregime entlang der Migrationsrouten sowie strategisch eingesetzte legale Zugangswege für Arbeitskräfte, Familienangehörige und Geflüchtete.¹²

International bräuchte es vorrangig die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern. Auf europäischer Ebene gilt es, die jüngste Asylreform konsequent fortzuentwickeln. National sollte man ressortübergreifend denken, um gleichzeitig irreguläre Migration zu reduzieren und reguläre Migration zu ermöglichen (Tab. 3).

10. Knaus 2023.

11. Schmid 21.10.2025.

12. Thym 2025; Koopmans 2023.

Tabelle 3: Zentrale migrationspolitische Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene

Nationale Ebene	EU-Ebene	Internationale Ebene
Ressortübergreifendes Denken zur Reduzierung irregulärer Migration bei gleichzeitiger Ermöglichung regulärer Migration	Konsequente Fortentwicklung der jüngsten Asylreform (GEAS)	Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern

Quelle: Basierend auf einem Vortrag von Prof. Dr. Daniel Thym bei einer HSS-Expertenrunde am 11.07.2025.

4.3 Zur Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakets

Die GEAS-Reform muss bis Sommer 2026 in Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedstaaten vollständig in nationales Recht umgesetzt sein. Die Kernelemente des EU-Migrations- und Asylpakets¹³ sind jedoch rechtlich einfacher umzusetzen, als praktisch. Die praktischen Hürden umfassen Infrastruktur, Personal und Finanzen. Zur Durchführung von Asylverfahren an der EU-Außengrenze muss erst die Infrastruktur geschaffen werden. Ferner ist die Funktionsausweitung von Eurodac zeit- und ressourcenintensiv. Wichtige Rechtsakte, die jüngst vom Europäischen Parlament gebilligt wurden, betrafen die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten und die Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten.

„Mit dem neuen GEAS soll ein Gleichgewicht aus Solidarität, Humanität und Ordnung entstehen. Ziel ist, die Verantwortung in Europa gerechter zu verteilen“, so Bundesinnenminister Dobrindt.¹⁴ Als zentrale Voraussetzungen für das Funktionieren des Gemeinsames Europäischen Asylsystems benennt er:

- Schutz der EU-Außengrenzen und dortige Durchführung von Asylverfahren
- Verhinderung von Sekundärmigration, indem sich die EU-Mitgliedstaaten wieder an die Dublin-Regeln halten
- Solidarität mit den an den Außengrenzen liegenden EU-Mitgliedsstaaten.

13. EK 2025.

14. BMI 09.10.2025.

5. Fazit und Ausblick: Humanität braucht Ordnung – Ordnung ermöglicht Humanität

Insbesondere bürgerlich-konservative politische Strömungen betonen, dass nachhaltige Migrationspolitik nicht allein moralischen Idealen folgen darf, sondern in einem verantwortlichen Verhältnis zur staatlichen Steuerungsfähigkeit stehen muss. Diese Perspektive begreift Ordnung nicht als Gegensatz zur Humanität, sondern als deren Voraussetzung. Die Herausforderung jedoch liegt in der dynamischen Ausbalancierung beider Prinzipien: Ziel ist eine Politik, die weder Humanität relativiert noch Ordnung delegitimiert, sondern beide in ein funktionales Verhältnis bringt. In diesem Sinne ist das konservative Verständnis von Migrationspolitik nicht Ausdruck von Abschottung, sondern der Versuch, verantwortbare Humanität unter den Bedingungen demokratischer Steuerbarkeit zu gestalten.

Eine nachhaltige Reform der Asyl- und Migrationspolitik erfordert starken Gestaltungswillen, transparente Kommunikation, rasche Umsetzung und langen Atem, denn die Erfolge stellen sich erst mittel- bis langfristig ein. Umso wichtiger ist es, jetzt die richtigen Weichen zu stellen und die Voraussetzungen für eine praktikable, krisenfeste und vorausschauende Migrationspolitik zu schaffen. Weitsicht und Kompromissbereitschaft sind hierbei unabdingbar, denn aktuell sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten: An der Binnengrenze gehen die Feststellungen irregulärer Migranten zurück, gleichzeitig wächst jedoch der Migrationsdruck auf die EU-Außengrenze. Aufgrund geopolitischer Konfliktlagen, bestehender Wohlstandsunterschiede und klimatischer Veränderungen wird es in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Gründe für irreguläre Migration geben. Darauf gilt es vorbereitet zu sein. Ferner bedarf es einer umfassenden Neuausrichtung hin zu einer realistischen, werteorientierten und steuerbaren Migrationspolitik, getragen von den Prinzipien „Offenheit und Grenzen“ sowie „Humanität und Ordnung“. Die Grundidee des Flüchtlingsschutzes gilt es unter den Bedingungen der Globalisierung neu zu vermessen.

DR. SUSANNE SCHMID

ist Leiterin des Referats Gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration der
Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Das Bundesamt in Zahlen 2024. Asyl, Migration und Integration, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024.pdf?__blob=publication-File&v=3, 2025, S. 16 f, abgerufen am 04.11.2025.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Aktuelle Zahlen (12/2025), <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2025.html>, 2026, S. 5, abgerufen am 13.01.2026.
- Bundesministerium des Innern (BMI): Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/gemeinsame-europaeische-asylsystem/gemeinsame-europaeische-asylsystem-node.html>, 2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Bundesministerium des Innern (BMI): Kontrolle, Kurs und klare Kante muss für ganz Europa gelten!, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2025/10/bt-geas.html>, 09.10.2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Bundesministerium des Innern (BMI): Mit Humanität und Ordnung: Die Migrationswende, <https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/schwerpunkte/DE/migration-dobrindt/migration-dobrindt-schwerpunkt.html>, 2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Grundsatzprogramm. Die Ordnung, https://www.csu-geschichte.de/media/user_upload/CSU_Grundsatzprogramm_2016.pdf, 2016, S. 14-15, abgerufen am 04.11.2025.
- Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Grundsatzprogramm. Für eine neues Miteinander, https://www.csu.de/common/download/CSU_Grundsatzprogramm_2023.pdf, 2023, S. 72-75, abgerufen am 04.11.2025.
- Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU): Grundsatzprogramm. Für eine neues Miteinander, 2023, S. 60.
- Die Bundesregierung (BReg): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Verantwortung für Deutschland. 21. Legislaturperiode, <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>, 2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Die Bundesregierung (BReg): Schwerpunkte der Bundesregierung. Sichereres Zusammenleben, geordnete Migration, stärkere Integration, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/schwerpunkt-innere-sicherheit-2342568#tar-3>, 2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Europäische Kommission (EK): Migrations- und Asylpaket, https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/migration-and-asylum/pact-migration-and-asylum_de, 21.05.2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Knaus, Gerald: Welche Grenzen brauchen wir? Zwischen Empathie und Angst – Flucht, Migration und die Zukunft von Asyl, München 2023.
- Koopmans, Ruud: Die Asyl-Lotterie: Eine Bilanz der Flüchtlingspolitik von 2015 bis zum Ukraine-Krieg, München 2023.
- Rietig, Victoria / Meiners, Sophie: Migrationsdiplomatie nach der Bundestagswahl. Fünf Empfehlungen für die neue Regierung, DGAP Memo, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/migrationsdiplomatie-nach-der-bundestagswahl>, 2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Rietig, Victoria / Schäfer, Isabelle: Deutschlands Migrationspolitik nach der Wahl. Kompromisse für die Koalitionsverhandlungen, DGAP Analyse, https://dgap.org/system/files/article_pdfs/DGAP-Analyse_Nr-2_Feb-2025_28S.pdf, 2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Schmid, Susanne: Die Asylpolitik der Zukunft, <https://www.hss.de/news/die-asylpolitik-der-zukunft-news13133/>, 29.07.2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Schmid, Susanne: Asylpolitik am Wendepunkt, <https://www.hss.de/news/irregulaere-migration-wirksamer-steuern-und-begrenzen-1-news13396/>, 21.10.2025, abgerufen am 04.11.2025.
- Thym, Daniel: Migration steuern. Eine Anleitung für das Hier und Jetzt, München 2025.

Dienstpflicht und demokratische Resilienz

Thomas Haslböck

Die Zeiten sind ernst geworden. Für die Generation, die nach Ende des Kalten Krieges großgeworden ist, schien die freiheitliche Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit zu sein. Doch spätestens der Überfall Russlands auf die Ukraine hat gezeigt: Ewige Gewissheiten gibt es nicht und eine Ordnung, die sich nicht wehren kann, existiert nur so lange, wie sie sich nicht wehren muss. Deutschland holt nun nach, was jahrzehntelang nicht angegangen wurde: eine substanzielle Stärkung der Bundeswehr. In diesem Sinne ist der Neue Wehrdienst ein Mittel, die Freiheit gegen äußere Feinde zu verteidigen.

Damit ist jedoch nur ein Teilaspekt erfasst. Wehrhaftigkeit bedarf es auch gegenüber jenen Kräften, welche die freiheitliche Ordnung von innen her bedrohen. Grundsätzlich scheint die Bundesrepublik hier besser aufgestellt zu sein: Extremistischen Bestrebungen kann sie beispielsweise mit Partei- und Vereinsverboten begegnen. Diese repressiven Instrumente sind allerdings aus guten Gründen stark reglementiert und taugen lediglich zur Bekämpfung von Symptomen. Die Stimmgewinne der politischen Ränder, der grassierende Antisemitismus und die Rückkehr politisch motivierter Gewalt verweisen jedoch auf ein tieferliegendes Problem: die schwindende Verankerung demokratischer Werte und die Zunahme antiliberaler Einstellungen. Hier allerdings sind dem staatlichen Handeln Grenzen gesetzt – der freiheitliche Staat kann keine Gesinnungen dekretieren, ohne dadurch seine Freiheitlichkeit aufzugeben.¹ Er hat jedoch die Möglichkeit, Bedingungen zu schaffen, die die Herausbildung einer demokratisch-liberalen politischen Kultur begünstigen. Bislang geschieht dies vor allem durch die Politische Bildung. Vorliegender Essay argumentiert, dass darüber hinaus die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für junge Erwachsene dazu beitragen könnte, die Fundamente des demokratischen Gemeinwesens zu festigen. Als Äquivalent zum Wehrdienst wappnet sie eine Gesellschaft gegen die inneren Bedrohungen ihrer Freiheit.

Der Gedanke entfaltet sich in drei Schritten. Zunächst (1) wird aufgezeigt, dass antiliberaler Denkwesen die demokratische Ordnung durch eine ihnen inhärente Kompromisslosigkeit gefährden. Darauf aufbauend rückt (2) die zunehmende Entkoppelung von Lebenswelten als gesellschaftlicher Nährboden kompromissfeindlicher Haltungen in den Blick. Schließlich (3) wird unter Rückgriff auf die sozialpsychologische Kontakthypothese dargelegt, warum eine allgemeine Dienstpflicht geeignet erscheint, durch institutionell gerahmten Intergruppenkontakt die Bedingungen konstruktiven Streits und damit die Resilienz der freiheitlichen Gesellschaft zu festigen.²

1. Vgl. Böckenförde 2019, S.112f.

2. Der folgende Teil beruht auf einer überarbeiteten Fassung von Haslböck 2025.

1. Grundproblem: Negierung von Streit und Kompromiss

Das Fundament unserer freiheitlichen Ordnung ist die Menschenwürde. Nicht umsonst geht im Grundgesetz die Garantie dieser Würde den Freiheitsrechten voraus. Der unendliche Wert, der dem Menschen zukommt, zeigt sich demnach in seiner umfassenden Selbstbestimmtheit. Man könnte auch sagen: Nur ein selbstbestimmtes Leben ist eines, das dem Menschen würdig ist. Und weil das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit jedem Individuum zukommt, existieren in einer freiheitlichen Gesellschaft viele verschiedene Lebensentwürfe, Interessen und Überzeugungen. Oft genug widersprechen sie einander, was zu Konflikten und Streit führt. So wurzeln die Dissonanzen einer pluralistischen Gesellschaft in der Menschenwürde selbst. Zugleich werden sie von ihr begrenzt. Denn die freie Selbstentfaltung des Einzelnen bleibt Maßstab auch des Streits. Das bedeutet, dass dieser Streit immer auf den Kompromiss hin orientiert sein muss: Nur, wenn sich niemand vollkommen – und auf Kosten aller anderen – durchsetzt, bleibt jedem genug Raum, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Diese Kompromissbereitschaft hat eine wesentliche Voraussetzung: Der Einzelne muss die Positionen des Gegenübers als legitim anerkennen. Denn nur dann besteht überhaupt die Bereitschaft, in Austausch zu treten und sich auf eine tatsächliche Güterabwägung einzulassen, die ja immer eine Selbstbeschränkung bedeutet. Diese Toleranz fehlt dem antiliberalen Denken. Stattdessen brandmarkt es bestimmte Existenzformen und deren Artikulation als illegitim und entzieht sich so dem mühsamen politischen Streit. Darin gleichen sich alle antiliberalen Strömungen. Unterscheiden tun sie sich allein darin, welcher Gruppe sie die Legitimität absprechen:

- Für die Neue Rechte zielt Politik auf die Aufrechterhaltung der eigenen ethnokulturellen Homogenität. Die Interessen von deutschen Staatsbürgern anderer Herkunft lassen sich daher nicht einbeziehen, ohne „unsere Demokratie und unser Volk irreversibel [zu] zerstören.“³ Stattdessen gilt es, alles Heterogene auszuschließen⁴ – die Forderung nach ‚Remigration‘ ist Folge dieses Politikverständnisses.

3. Sellner 2018. Dementsprechend hält Martin Sellner, langjähriger Kopf der Identitären Bewegung Österreich, selbst schlimmste ideologische Zerwürfnisse zwischen ethnischen Deutschen für weniger verheerend, als die elektorale Beteiligung deutscher Staatsbürger mit fremder Herkunft: „Durch die Politik der Masseneinwanderung und des Multikulturalismus, welche die ethnische Zersplitterung der Gesellschaft zum moralischen Wert ‚Diversity‘ heiligte und das Thema der Assimilation und erst recht die Frage nach ihren Kapazitätsgrenzen verketzerte, ist diese Identität fragil und bedroht. Diese Bedrohung ist radikal anders als jede bisherige ideologische und religiöse Spaltung der Gesellschaft. Die Konflikte zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten, Protestanten und Katholiken, und sogar heute zwischen der Identitären Bewegung und der Antifa, sind innerdeutsche Binnenkonflikte, im Rahmen eines spezifischen ideengeschichtlichen, ethnokulturellen Narrativs. Egal was dabei am Ende herauskam: es war deutsch.“ Ebd.

4. Hier liegt das Demokratie-Verständnis von Carl Schmitt in spezifischer Auslegung zugrunde, vgl. Schmitt 2010, 13 f.

- Die identitätspolitische Linke legt entlang von Kriterien wie Hautfarbe, Geschlecht oder Religion fest, wer zum Kollektiv der Unterdrückter gehört. Da die ganze Daseinsweise eines solchen Unterdrückters auf der Ausbeutung aller anderen Gruppen beruht, verstetigt seine Meinungsäußerung nur die zu überwindenden Verhältnisse. Er darf daher keinesfalls gehört, sondern muss ‚gecanceled‘ werden.⁵
- Für den Islamismus schließlich ist eine Debatte mit den Ungläubigen schon deshalb überflüssig, weil deren eingeschränkte Rechte von vorneherein im Koran festgelegt und daher gar nicht verhandelbar sind.⁶ Der (Religions-)Dialog wird vielmehr als feindliche Taktik verstanden, um den Islam zu verwässern und den rechtgläubigen Muslim vom rechten Pfad abzubringen.⁷

Auffällig ist: Alle drei Strömungen wollen gerade jene Gruppen an der Artikulation ihrer Interessen hindern, auf deren Kosten der eigene Lebensentwurf durchgesetzt werden soll. Dahinter steht eine Nullsummenlogik: Die antiliberalen Visionen – Ethnostaat, woke Gesellschaft und Kalifat – kann es nur ganz oder gar nicht geben. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass sich die eigene Identität nur dann verwirklichen lässt, wenn eine andere Identität an genau dieser Selbstverwirklichung gehindert wird. Oder anders herum formuliert: Die bloße Existenz einer anderen Lebensform ist eine latente Bedrohung der eigenen Existenz. Dann heißt es: sie oder wir. Jeder Ausgleich wird so zum Verrat an der eigenen Sache. Das wichtigste Forum dieses Ausgleichs, das Parlament, erscheint dann mindestens als Augenwischerei, wenn nicht gar als Machtinstrument des Gegners. Die Verachtung des Parlaments ist dem antiliberalen Denken geradezu eingeschrieben. Seine Sache ist eben nicht der Kompromiss. Seine Sache ist die uneingeschränkte Selbstdurchsetzung.

5. Ibram X. Kendi, ein einflussreicher Vertreter eines aktivistischen Antirassismus, äußerte sich beispielsweise folgendermaßen zu studentischen Zeitungsartikeln, in denen u. a. Black Lives Matter kritisiert wurde: „Just like we should not have the freedom to enslave people, we should not have the freedom to publish untruths about people. When the press publishes false or unproven racist ideas in news stories or columns without informing readers there is no truth to those claims and tales, that is not an exercise in free speech. That is unfree speech. [...] Circulating racist falsehoods, without warning, have long been the occupation of unfree racial speech, constraining constructive thought. Lies enslave the mind and harm human life. [...] We should applaud the students at Wesleyan and Brown who are trying to silence unfree speech in their student newspapers. If anywhere in America should be the unpolluted haven of free speech, where circulating racist falsehoods are barred from public mediums, where thinkers are speaking and debating all sorts of social issues from the platforms of evidence, then it should be our colleges and universities. After all, if academia is not our society’s cradle of debates from truth, then what is it?“ Kendi 2015. Kendi nimmt hier eine geradezu orwellische Verkehrung der Begriffe vor: Zensierte Rede ist freie Rede. Dies ist umso problematischer, als seine Definition von Rassismus den Begriff vollkommen überdehnt. Bereits der Universalismus ist demzufolge eine Form des weißen Rassismus, die dazu dient, die weiße Vorherrschaft zu zementieren. Vgl. Stegemann 2023, S. 72-74.
6. Sayyid Qutb, ein zentraler Vordenker des modernen Islamismus, betont: „Weiterhin müssen wir uns von den Fesseln der Jähiliyya [gemeint sind die Ungläubigen, T.H.] befreien, von den Weltbildern der Unwissenheit und Denksystemen, von den sinnlosen Traditionen und den egoistischen Führungen. Unsere Aufgabe ist weder mit den Realitäten der Jähiliyya Kompromisse zu schließen, noch können wir loyal zu ihr sein. Die Jähiliyya ist – aufgrund ihrer Eigenschaften – nicht würdig, Kompromisse mit ihr einzugehen.“ Qutb 2005, S. 28.
7. Vgl. ebd., S. 54 f.

2. Nährboden: Entkoppelung der Lebenswelten

Es hat sich nun gezeigt, dass antiliberales Denken mit einem aktiven Unwillen zum Kompromiss einhergeht. Darum steht zu befürchten, dass seine Spielarten dort an Zuspruch gewinnen, wo ein intensiverer Kontakt zwischen Angehörigen verschiedener gesellschaftlicher Milieus nicht mehr stattfindet. Unter solchen Umständen werden die lebensweltlichen Interessen und Probleme des Gegenübers schlicht nicht wahrgenommen. Dadurch kann es – je nach Verteilung der politischen Macht – zu Ausschlüssen und Marginalisierungen kommen, die wiederum trotzige Gegenreaktionen hervorrufen. Die Fronten verhärten sich zunehmend, das Gegenüber wird mehr und mehr zum Zerrbild, weshalb seine Interessen auch immer weniger legitim erscheinen. Spätestens hier sind antiliberales oder gar extremistische Denkmuster anschlussfähig.

Tatsächlich deuten Studien darauf hin, dass der Zusammenhalt in Deutschland unter der Zunahme entkoppelter Lebenswelten leidet. Als besonders segregiert erweisen sich dabei die Netzwerke von Hoch- und Geringgebildeten, Ostdeutschen, Muslimen, Wohlhabenden und Bewohnern ländlicher Räume. Am stärksten ist die Tendenz zur Segregation jedoch im politischen Bereich: Die Hälfte der AfD-Wähler gibt an, dass sich ihr Bekanntenkreis überwiegend aus Gleichgesinnten zusammensetzt. Bei den Grünen sind es sogar 62 Prozent.⁸

Verstärkt wird diese Entwicklung dadurch, dass Räume des milieuübergreifenden Austausches zunehmend in die Krise geraten. Die Kirchen unterliegen gleichermaßen einem Mitglieder- und Glaubwürdigkeitsverlust und gehen ihrer integrativen Funktion verlustig.⁹ Auch die Zahl der Vereinsneugründungen ist rückläufig. Langfristig ist sogar damit zu rechnen, dass das Vereinswesen in Deutschland schrumpft.¹⁰ Besorgniserregend ist das schon deshalb, weil gerade in Vereinen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund gemeinsame Zwecke verfolgen. Sie bauen Vertrauen auf und lernen im direkten Gespräch die Sorgen und Nöte fremder Lebenswelten kennen.

3. Lösung: Toleranz durch Dienstpflicht

Will man die Gesellschaft gegen antiliberales bzw. extremistische Versuchungen wappnen, so liegt es nahe, bei der Abgrenzung der Lebenswelten anzusetzen. Eine konkrete Antwort auf diese Entwicklung könnte die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für junge Erwachsene sein. Aufgrund der zunehmend komplexen Bedrohungslage, in der wir uns befinden, wurde sie bereits von mehreren Seiten in die Debatte eingebracht – etwa vom Bundespräsidenten oder den Unionsparteien. Auf zweierlei Weise hat sie die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz zum Ziel. Zum einen soll sie die physische Bewältigung konkreter Bedrohungs- und Notlagen ermöglichen, indem sie entsprechende Kompetenzen vermittelt. Zum anderen – und darauf kommt es in unserem Zusammenhang an – will eine

8. Vgl. Teichler 2023, S. 32.

9. Vgl. dazu Evangelische Kirche in Deutschland 2023.

10. Vgl. Schubert et al. 2023, S. 10.

Dienstpflicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, indem sie Menschen aus unterschiedlichen Milieus miteinander in Kontakt bringt.¹¹ Viele Einsatzstellen, die im Rahmen eines Wahlpflichtmodells ausgewählt werden können, sind dabei denkbar: der Bevölkerungsschutz ebenso wie zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Einrichtungen.¹²

Ob ein solcher Dienst tatsächlich eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bewirken könnte, lässt sich mit einem Blick auf die Erkenntnisse der Sozialpsychologie bewerten. Die empirisch gut belegte Kontakthypothese macht deutlich: Damit der Kontakt zwischen Angehörigen verschiedener Gruppen (= Intergruppenkontakt) zum Abbau von Vorurteilen beitragen kann, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.¹³ Diesen Bedingungen entspricht das Konzept einer allgemeinen Dienstpflicht geradezu idealtypisch:

- **Hohe Intensität.** Intergruppenkontakte müssen so häufig, lang andauernd und eng sein, dass daraus echte Bekanntschaften entstehen können. Die Dienstpflicht ist in den meisten Vorschlägen auf ein Jahr angelegt und verlangt eine tägliche Mitarbeit in Organisationen, die in der Regel auf Teamwork angewiesen sind. Statt oberflächlichen Begegnungen sind daher intensive Arbeitsbeziehungen zu erwarten.
- **Gleicher Status.** Innerhalb der Kontaktsituation muss den Beteiligten der gleiche Status zukommen – ansonsten werden lediglich Stereotype reproduziert. Weil im Rahmen einer Dienstpflicht alle jungen Erwachsenen unabhängig von Herkunft, Bildung und politischer Einstellung zu vergleichbaren Aufgaben herangezogen werden, begegnen sie sich auf Augenhöhe.
- **Gemeinsame Zielorientierung.** Vorurteile verlieren dort an Kraft, wo Intergruppenkontakte auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels hin ausgerichtet sind. Eine Dienstpflicht führt zu solcher Kooperation – sei es beim Sandsäcke stapeln in der Hochwasserabwehr, bei der Durchführung von Blutspendeterminen oder in der Kinderbetreuung im Breitensport.
- **Institutionelle Unterstützung.** Die Sozialpsychologie macht sehr deutlich, dass Intergruppenkontakte vor allem dann zu den gewünschten Ergebnissen führen, wenn die institutionellen Rahmenbedingungen zum Austausch ermutigen. Eine allgemeine Dienstpflicht leistet genau das: Sie schafft ein soziales Klima, in dem Begegnungen zwischen unterschiedlichen Milieus erwünscht sind.

All dies deutet darauf hin, dass die Einführung eines Pflichtdienstes tatsächlich geeignet wäre, den gesellschaftlichen Spaltungs- und Segregationstendenzen entgegenzuwirken. Freilich: Der Pflichtaspekt so eines Gesellschaftsjahres scheint erst einmal verdächtig. Ginge es nicht auch auf freiwilliger Basis? Und wäre das nicht sogar wirksamer? Mit Blick

11. Vgl. Dietz/Schubert 2023.

12. Darüber hinaus lassen sich Dienstpflicht und Wehrdienst theoretisch unter einem Dach vereinen, sodass man die Bundeswehr als Einsatzort ebenfalls ergänzen könnte.

13. Vgl. Spears/Tausch 2014, S. 548 ff.

auf unsere heutigen Freiwilligendienste lässt sich das bezweifeln. Sie erreichen nur eine ganz bestimmte, weitgehend homogene Klientel. Im Schnitt sind ihre Teilnehmer weiblich, gut gebildet und stammen aus wohlhabenden Familien.¹⁴ Legt man nochmal die Kontakthypothese zugrunde, dann sind wesentliche Effekte im Abbau von Vorurteilen daher nicht zu erwarten. Die Stärken der Freiwilligendienste liegen anderswo.

Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr würde hingegen Orte schaffen, an denen – neben praktischen Fähigkeiten und Gemeinsinn – Toleranz eingeübt wird. Das hat nichts mit übersteigerter Empathie zu tun. Toleranz bedeutet lediglich, sich den Zumutungen einer pluralen Lebenswelt gewachsen zu zeigen.¹⁵ Im Rahmen einer Dienstpflicht erhalten fremde Milieus, Lebensentwürfe, Interessen und Überzeugungen plötzlich Stimme und Gesicht. Sie können daher nicht mehr so einfach zurückgewiesen werden. Zwar bleibt ihr gesellschaftliches Konfliktpotenzial weiterhin bestehen – aber die Chancen sind größer, dass es sich in den Bahnen politischer Kompromissfindung entlädt. Fernab davon, Harmonie zu erzeugen, würde eine Dienstpflicht also die Fundamente des demokratischen Streits festigen. Das wäre ihr Beitrag zu einem menschenwürdigen Dasein.

THOMAS HASLBÖCK

ist Leiter des Referats Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Interkultureller Dialog der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung

14. Vgl. Haß/Nocko 2023, S.8f.

15. Vgl. Dreier 2010, S.37f.

Literaturverzeichnis

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders. (Hrsg.): Recht, Staat, Freiheit, Frankfurt am Main 2019, S.92-114.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.): Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2023.
- Dietz, Alexander / von Schubert, Hartwig: Brauchen wir eine allgemeine Dienstpflicht?, Leipzig 2023.
- Dreier, Horst: Der freiheitliche Verfassungsstaat als riskante Ordnung, in: Rechtswissenschaft. Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 1 (2010), S.11-38.
- Haslböck, Thomas: Allgemeine Dienstpflicht – ein Mittel gegen autoritäre Tendenzen?, <https://www.futur2.org/article/allgemeine-dienstpflicht-ein-mittel-gegen-autoritaere-tendenzen/>, 2025, abgerufen am 26.01.2026.
- Haß, Rabea / Nocko, Grzegorz: Ein Gesellschaftsdienst für alle – zur Machbarkeit in Deutschland und Europa, Frankfurt am Main 2023, S.8f.
- Kendi, Ibram: When Free Speech Becomes Unfree Speech, <https://www.theeducatedger.com/students/article/15097335/when-free-speech-becomes-unfree-speech>, 2015, abgerufen am 26.01.2026.
- Qutb, Sayyid: Zeichen auf dem Weg, Köln 2005.
- Schmitt, Carl: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin 2010.
- Schubert, Peter et al.: Ziviz-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken, Essen 2023.
- Sellner, Martin: Die ethnische Wahl, <https://sezession.de/60002/die-ethnische-wahl>, 2018, abgerufen am 26.01.2026.
- Spears, Russell / Tausch, Nicole: Vorurteile und Intergruppenbeziehungen, in: Jonas, Klaus et al. (Hrsg.): Sozialpsychologie, Berlin 2014, S.507-564.
- Stegemann, Bernd: Identitätspolitik, Berlin 2023.
- Teichler, Nils et al.: Entkoppelte Lebenswelten? Soziale Beziehungen und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland. Erster Zusammenhaltsbericht des FGZ, Bremen 2023.

IMPRESSUM

Herausgeber:

© 2026, **Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**

Lazarettstraße 33, 80636 München

Tel. +49 (0) 89 1258-0

publikationen@hss.de

www.hss.de

Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP

Generalsekretär: Dr. Josef Widmann

Leiterin Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Susanne Hornberger (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Thomas Haslböck

Andreas v. Delhaes-Guenther (Redaktionsleiter Publikationen)

Anne Wildermann (Redakteurin)

Art Director: Julia Ehrenreich

Layout und Satz: Marion Steib

Cover: Birgit Rose Vogel, Vogelbaur UG, Pariser Straße 27, 81667 München

Druck: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Davon ausgenommen sind Teile, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Sämtliche im Text verwendeten Personenansprachen beziehen sich uneingeschränkt auf alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

Hinweis zum Datenschutz: Sollten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von Publikationsbestellungen verarbeitet werden, stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch Ihrer bei uns abgespeicherten personenbezogenen Daten zu. Dafür wenden Sie sich bitte an Datenschutz-Compliance (datenschutz@hss.de) oder an den Datenschutzbeauftragten (dsb@hss.de). Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.hss.de/datenschutz/.

ISBN 978-3-88795-641-7

Wertefragen sind niemals zweitrangig – wer es versteht, sie zu reflektieren, der verliert im politischen Tagesgeschäft seltener die Orientierung. Gerade in einer Zeit, in der sich die Ereignisse innen- wie außenpolitisch überschlagen, braucht es einen solchen Kompass. Die Unionsparteien, denen die Hanns-Seidel-Stiftung als Herausgeberin dieses Bandes nahesteht, schöpfen dabei aus geistesgeschichtlichen Tiefen. Sie vereinen das christlich-soziale Erbe päpstlicher Enzykliken mit dem freiheitlichen Geist des Liberalismus und dem konservativen Ethos eines Edmund Burke.

Diese Vielfalt an geistigen Einflüssen schützt vor ideologischen Engführungen, fordert aber zugleich zur kontroversen Debatte heraus – nach innen wie nach außen. Darin liegt die Voraussetzung für eine Politik, die im wahrsten Sinne des Wortes durchdacht ist. Der vorliegende Band versteht sich als Beitrag zu dieser Debatte. Er vereint unterschiedliche Perspektiven auf jene Strömungen und Werte, in deren Tradition die Union steht. Dabei geht es nicht um eine rückwärtsgewandte Selbstbespiegelung. Zwar behalten grundlegende Denkformen ihre Geltung, doch die historischen und gesellschaftlichen Konstellationen, in denen sie wirksam werden sollen, verändern sich fortlaufend. Jede Generation muss sie sich daher neu und aktiv aneignen.

16 Autoren beschreiben im vorliegenden Band die Fundamente bürgerlicher Politik und ihre Spannungsfelder – von der Sozialen Marktwirtschaft über den christlichen Glauben, Heimat, modernen Konservatismus und das Freiheitsverständnis bis hin zur aktuellen Migrationspolitik.